



+++ denial of service (ddos) #
virtual reality sit-in # hacktivism
**Materialien zum Prozess Lufthansa
gegen Libertad!** # elektronischer
ziviler Ungehorsam # **free online
protest** +++

go.to/online-demo

Handbuch Online-Aktivismus

go.to/online-demo

Handbuch Online-Aktivismus

+++ denial of service (ddos) #
virtual reality sit-in # hacktivism
**Materialien zum Prozess Lufthansa
gegen Libertad!** # elektronischer
ziviler Ungehorsam # **free online
protest** +++

herausgegeben von Initiative Libertad!

Falkstr. 74, 60487 Frankfurt, kampagne@libertad.de - <http://www.libertad.de/online-demo>

Verlag: edition libertad!, Auflage: 2500

Die Kampagne „free online protest“, verschiedene Projekte innerhalb der Kampagne oder die Herausgabe dieses Readers wurden finanziell ermöglicht durch zahlreiche Spender/innen und institutionelle Kooperationspartner/innen und Unterstützer/innen: bridge (Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft), Hans-Böckler-Stiftung, Netzwerk Selbsthilfe, Aktion Selbstbesteuerung, Pro Asyl. Wir danken allen!

Inhalt

	Intro		
9	Come in and go on	44	10.05.2001: Anmeldung einer virtuellen Demonstration
11	Netzaktivismus gegen Abschiebung, Erfolg einer Imageverschmutzungskampagne	45	Frequently Asked Questions: Was ist eine Onlinedemo?
	starten	48	17.06.2001: Verfassungsschutz versteht Onlinedemo nicht
21	Let's go.to/online-demo, Red. So Oder So: Links im Netz und andere Verknüpfungen	49	Onlinedemo ja - virtuelle Solidarität NEIN! - Eine Rede
22	Wikipedia: Onlinedemonstration (Weitergeleitet von virtuelles Sit-In)	50	10.05.2001: Lufthansa Goes Offline - am 20. Juni, 10 Uhr [8.00 GMT]
24	Interview mit Ricardo Dominguez / Was macht ein Elektro-Störer?	53	Manual: Online Protest Software
27	Ziviler Ungehorsam und Kontrolle der „lebendigen Arbeit“ / Internet als politischer Protestraum, autonome a.f.r.i.k.a.-gruppe	54	18.06.2001: eMail an Lufthansa
29	Eine kleine Einführung in die Welt der elektronischen Proteste. / Online-Aktivismus: Vom virtuellen Sit-In bis zur digitalen Sabotage	56	Schlagzeilen
34	Stop deportation.class / Die Kampagne gegen das Abschiebengeschäft der Lufthansa AG / Organisierte Unmenschlichkeit / Fliegen ist freiwillig	56	16. Juni 2001 : Noch vier Tage bis zur Onlinedemo gegen Lufthansa
	demonstrieren	56	17. Juni 2001 : Noch 3 Tage! ... Lufthansa-Webseite fluten!
43	Der Aufruf: Onlinedemonstration gegen „deportation business“	57	18. Juni 2001: Kein Demonstrationsrecht im Cyberspace?
		58	Schlagzeilen
		58	18. Juni 2001 : Onlinedemo gegen Lufthansa - noch zwei Tage!
		59	Abschiebung hat einen Namen: Lufthansa - goes offline! / Wir machen mit!
		60	19. Juni 2001 : Noch einen Tag / Wenige Stunden bevor...
		61	Köln Messehallen, 20: Juni 2001, 10 Uhr: Bits and Bytes against Deportation / Der Startklick der Onlinedemo gegen Lufthansa
		63	Die Onlinedemo gegen Lufthansa – eine Auswertung / Interner Diskussionstext

prozessieren

- 83 17.10.2001: Polizeirazzia bei Abschiebegegner/innen
83 Stimmen
- 84 Dokumentation: Durchsuchungsbeschluss 30. August 2001 (Auszüge)
84 Schlagzeilen
- 85 Zweihundertfünfzig werden mehr / Aufruf von Hans Branscheidt, medico international
- 86 Dokumentation: Anklageschrift (Auszüge)
87 Operation Absturz / Lufthansas erfolglose Kriminalisierungsversuche gegen Abschiebegegner/innen
88 Stimmen
- 90 Stimmen
- 91 Lufthansa & Justiz gegen Libertad! / Online-Aktion gegen Abschiebegeschäft angeklagt / Amtsrichterin Wild
- 94 Flüchtlingsräte zum Prozess
94 Ricardo Dominguez: Ein transparenter Akt des zivilen Ungehorsams
- 96 14. Juni 2005: Amtsgericht Frankfurt: Prozessauftakt
98 Netz-Demos, von Klaus Kreimeier
99 Stellvertretend für viele, Rede des Angeklagten im Prozess, 14.06.05
102 Schlagzeilen
- 104 Nicht das letzte Wort, Rede im Prozess am 01. Juli 2005
- 109 Urteil: 900 Euro für gewalttätige Mausclicks / Kampagne "free online protest" geht weiter
- 110 Dokumentation: Im Namen des Volkes / Auszüge aus dem Urteil vom 01.07.2005
- 113 Komitee für Grundrechte und Demokratie
114 Freispruch in Sachen Onlinedemo gegen Lufthansa AG / Also doch: online protest is not a crime
115 Stimmen
- 116 Dokumentation: Nochmal - Im Namen des Volkes / Auszüge aus dem OLG-Freispruch vom 22.05.2006
- 118 ARD-tagesschau 01.06.06: Onlinedemo gegen Lufthansa doch straffrei
- 120 Schlagzeilen

...und so weiter

- 123 Versammlungsverbot am Flughafen - Demonstrationenfreiheit im Internet / Abschiebegegner/innen unterliegen und gewinnen vor Gericht
- 127 Wolfgang Kaleck (RAV): Von Läpple bis Vogel – Straßenbahnblockaden & Onlinedemos als Nötigung?
- 129 Hans Branscheidt: Von der Idee zur Serienproduktion. Ein Wort zum Libertad! Verfahren
- 131 Wolf Dieter Narr: Für eine Erweiterung des Demonstrationsbegriffs
- 134 „Ein Nachteil des Netzaktivismus ist mir nicht bekannt“
- 135 Kein Aprilscherz: Lufthansa-Server abgeschossen
- 137 Wenige weitere Links

Intro

Come in and go on

Als am 1. Juli 2005 unser Aktivist Andreas Thomas Vogel wegen Nötigung vom Amtsgericht Frankfurt/Main verurteilt wurde, war das noch nicht das letzte Wort in Sachen Onlinedemo gegen die Deutsche Lufthansa AG. Am 22. Mai 2006 hob der 1. Senat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main dieses Urteil auf. Das Fazit des Gerichts war deutlich. Onlinedemos seien keine Gewalt und keine Nötigung, sondern zielten sinngemäß auf die Meinungsbildung der Öffentlichkeit. Damit endete nach fünf Jahren die Auseinandersetzung genau dort, wo sie Libertad! von Anfang an sah: Das Internet ist ein Ort für Proteste und Demonstrationen – **„online protest is not a crime“**.

Die Onlinedemo gegen die Lufthansa war die erste in ihrer Art in Deutschland. Da versteht sich eine ausführliche Dokumentation fast von selbst. Mit dem vorliegenden Handbuch publizieren wir eine umfassende Auswahl an Texten zu Hintergrund und Durchführung der Aktion. Es handelt sich um Unterlagen, die in unserem Diskussionsprozess wichtig waren und um Aufrufe, Veranstaltungsbeiträge und Stellungnahmen zur Aktion selbst. Weiterhin gibt es eine Darstellung der Repression, des Umgangs damit, und der Solidarität mit Libertad!.

Rückblick: „Ein Albtraum vom Fliegen“ hieß die Titelschlagzeile einer ab März 2000 in Hundertausender-Auflage verteilten Zeitung des antirassistischen Netzwerks „kein mensch ist illegal“. Damit begann die Kampagne gegen die „deportation.class“, wie die massenhafte Abschiebung von Flüchtlingen mit Lufthansa-Flügen anschaulich beschrieben wurde.

Allein im Jahr 1998 wurden 40.000 Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben, die meisten davon auf dem Luftweg und die Mehrheit davon wiederum mit einem Linienflug der Lufthansa. Bei einem dieser Abschiebeflüge wurde im Mai 1999 der aus dem Sudan stammende Flüchtling Amir Ageeb von Beamten des Bundesgrenzschutzes derart malträtiiert, dass er dabei ums Leben kam. Immer mehr Menschen beschlossen daraufhin, sich an der Kampagne gegen die „deportation.class“ zu beteiligen, weitere Todesfälle zu verhindern und die Lufthansa von einer Abkehr vom Abschiebengeschäft zu überzeugen, wie es vorher schon in ähnlichen Kampagnen gegen die Fluggesellschaften Swissair und Sabena gelungen war.

Bei der Aktionärshauptversammlung der Lufthansa im Juni 2000 gelang es mit verschiedenen Aktionen das Abschiebengeschäft zu thematisieren und in Misskredit zu bringen. Dieser Erfolg sollte auf der nächsten Hauptversammlung öffentlichkeitswirksam ausgebaut werden. In Vorbereitung darauf kam die Idee auf, die zahlreichen geplanten Aktivitäten mit einer Aktionsform zu bereichern, die es hier bis dahin noch nicht gegeben hatte. Was Internet-Aktivistinnen und Aktivisten gegen Firmen und Institutionen in den USA oder Mexiko bereits erfolgreich vorgemacht hatten, sollte doch auch gegen die Lufthansa möglich sein: Eine Onlinedemo, ein massenhafter und wirksamer Protest im Internet.

Für uns war das eine faszinierende Idee, eine Praxis zu entwickeln, die eingreift und gleichzeitig viele mobilisiert, die innovativ und zeitgemäß in der Wahl der Mittel ist. Die Idee war zu der Zeit noch so ungewöhnlich, dass sie von den

Medien begierig aufgegriffen und dadurch das Abschiebe-geschäft der Lufthansa wie nie zuvor öffentlich diskutiert wurde.

Neben den zahlreichen Aktionen, die die Hauptversammlung begleiteten und immer wieder störten, beteiligten sich mehr als 13.000 Menschen am virtuellen Protest, und die schlimmsten Befürchtungen der Lufthansa wurden noch übertroffen. Dass ihre Homepage trotz spezieller Sicherungsmaßnahmen bis zur Nichterreichbarkeit überlastet war, hatte die Lufthansa vielleicht einkalkuliert; am schlimmsten war aber sicherlich der Imageverlust. Die erste Tages-schaumeldung im Bericht über die Hauptversammlung galt den Protesten gegen das Geschäft mit der Abschiebung. Der Aktienkurs erreichte an diesem Tag den Tiefststand des Jahres.

Für den politischen Erfolg war beides verantwortlich: Eine gut angelegte Kampagne, wie sie sich bis dahin schon recht erfolgreich in der Öffentlichkeit entwickelt hatte, und eine Aktionsform auf der Höhe der Zeit. Dass die Lufthansa und auch staatliche Behörden, vom Verfassungsschutz bis zum Innenministerium, diesen Erfolg einer massenhaften anti-rassistischen Protestaktion nicht einfach hinnehmen würden, war schon vorher aus ihren Stellungnahmen deutlich geworden.

Am 17. Oktober 2001 wurden das Frankfurter Büro von Libertad! und die Wohnung des eingetragenen Inhabers der Domain libertad.de vom Staatsschutz aufgebrochen, be-

setzt und sämtliche Rechner, Festplatten und andere Speichermedien beschlagnahmt. Es folgte ein Verfahren wegen „Nötigung“, das nach vier Jahren mit einer vorläufigen Verurteilung vor dem Amtsgericht endete. Danach dauerte es noch einmal ein Jahr, ehe das Oberlandesgericht Frankfurt in letzter Instanz Anklage und Verurteilung unseres Aktivisten in allen Punkten für unzulässig erklärte. Damit ist noch lange nicht das Abschiebe-geschäft für illegal erklärt oder gar beendet worden. Aber die Protestform Onlinedemo konnte als legitim durchgesetzt, und der Repression dagegen die Grundlage genommen werden.

Wir verstehen die vorliegende Publikation als Beispiel und Anleitung für künftiges widerständiges Denken und Handeln. Mit der Bedeutung des Internets nehmen auch elektronische Protest- und Widerstandsformen zu und erweitern das Repertoire der sozialen Bewegungen. Auch in Zukunft werden neue kreative Proteste ausprobiert und durchgeführt werden, gegen das Abschiebe-geschäft und andere unmenschliche und tödliche Begleiterscheinungen des Kapitalismus. Die nächste Onlinedemo kommt bestimmt.

Zum Schluss möchten wir noch einmal allen danken, die sich an dem Protest beteiligt und ihn durch vielfältige Unterstützung ermöglicht haben. Besonderen Dank auch an alle, die uns im nachfolgenden Verfahren solidarisch zur Seite standen.

Initiative Libertad! im Juli 2006

Netzaktivismus gegen Abschiebung Erfolg einer Imageverschmutzungskampagne



Lufthansa hält Ausschau nach Online-Aktivist/innen

Köln, 20. Juni 2001, kurz vor 10 Uhr. Erwartende Spannung liegt auf dem Platz vor der Kölnarena. Drinnen in der Messehalle hat die Lufthansa AG zur Jahreshauptversammlung der Aktionäre geladen. Draußen protestieren Gruppen von "kein mensch ist illegal" und Libertad!. Mit Transparenten, Straßentheater und Installationen wird ein Aspekt der Geschäftspolitik der größten deutschen Airline in den Mittelpunkt gerückt, um den es, nach Willen des Vorstandes, auf der Aktionärsversammlung auf keinen Fall gehen soll: das Geschäft mit der Abschiebung, das deportation business.

Die Lufthansa AG steht wegen dieser Praxis schon seit geraumer Zeit im Zentrum der Kritik. Wie andere Fluggesellschaften auch, beteiligt sie sich an der Abschiebungen. Jährlich werden 30.000 Menschen per Flugzeug aus Deutschland abgeschoben. Ein Großteil dieser als "deportee-tickets"

gekennzeichneten Flugscheine verkauft die Lufthansa AG. Es ist ein tödliches Geschäft: Am 28. Mai 1999 stirbt der Sudanese Aamir Ageeb nach Misshandlungen durch Grenzschrützer in einer Lufthansa-Maschine.

Ausgesprochen medienwirksam entwickelte "kein mensch ist illegal" die deportation.class-Kampagne, mit der die Lufthansa AG zum Ausstieg aus diesem Geschäft bewegt werden soll. Die Kampagne beschmutzt das Image der sauberen Airline - und das ist auch der Zweck. Auch zur diesjährigen Hauptversammlung warteten Vorstand, Aktionäre und Medienvertreter/innen gespannt auf mögliche "Zwischenfälle". Waren sie doch auch angekündigt.

Anfang März hatten "kein mensch ist illegal" und Libertad! aufgerufen, die Internetpräsenz der Lufthansa AG zu blockieren. Massenhafte Aufrufe der Lufthansa-Website sollten sie als sichtbaren Ausdruck des Protestes gegen das deportation business im besten Falle lahmlegen. Diese neue Aktionsform bot sich auch deshalb an, weil Lufthansa vorhat, in den nächsten Jahren jedes vierte Flugticket online zu verkaufen. Im vergangenen Jahr wurden bereits 250.000 Flüge online gebucht - und für dieses Jahr will die Lufthansa AG diese Zahl verdoppeln. Ein guter Ort also für eine Protestkundgebung, sagten sich die Initiator/innen. Eher augenzwinkernd wurde sie auch beim Kölner Ordnungsamt angemeldet, aber das fühlte sich für den virtuellen Raum nicht zuständig. Wie sollte es auch den (Daten-)Verkehr regeln? Trotzdem ist es ein Ort, an dem sich viele treffen können, ohne durchs halbe Land fahren zu müssen - und doch gemeinsam mit vielen gegen das Geschäft mit der Abschiebung protestieren zu können.

Mittels geschickter Pressearbeit, massenhaften Flyern, Plakaten und einer gemeinsamen Ausgabe der "deportation.class"-Zeitung gelang es schnell eine große Öffentlichkeit zu erreichen. Entsprechend erwartungsvoll war auch die Stimmung vor der Kölnarena. Die Onlinedemonstration sollte während der Eröffnungsrede von zehn bis zwölf Uhr stattfinden und: der symbolische Startklick - wo auch sonst - vor Ort erfolgen.

Nach dem Startklick

Demonstrant/innen hatten sich im Vorfeld über die Homepage (go.to/online-demo) über die "Demoroute" informiert und brauchbare "Winkelemente" besorgt: Eine Software stand zur Verfügung und konnte heruntergeladen werden. Damit wurde eine technische Hilfestellung gegeben, um in viel höherer Geschwindigkeit, als es mit der Hand möglich ist, fortlaufend die Lufthansa-Seiten anzuklicken. Nachdem der Startklick erfolgte und die zeitbegrenzte Software um 10 Uhr "scharf" war, setzte ein elektronischer Ansturm auf www.lufthansa.com ein. Innerhalb der zweistündigen Aktion gab es mindestens zwei zehn- bis fünfzehnminütige Phasen, in denen die Server der Lufthansa nicht oder nur äußerst schwer zu erreichen waren. Auch wenn es unmöglich ist, die genaue Teilnehmer/innenzahl festzustellen, so gibt doch die tausendfach abgeforderte Software und die Verwendung eines Javascripts, das von der Homepage aufgerufen werden konnte, die Gewissheit, dass gut und gerne zehntausend Menschen sich an der Aktion beteiligten. Die ersten Nachrichten des WDR noch während der Online-Aktion verkündeten gar einen Ausfall der Lufthansa-Seite.

Tatsächlich hat es diesen Ausfall nicht gegeben - und es hat ihn doch gegeben. Wie geht das? Es hing zum Teil sehr stark vom jeweiligen Providernetz ab, ob der online-Ticket-schalter zu erreichen war. Teilnehmer/innen aus einigen Netzen, wie z.B. dem Deutschen Forschungsnetz (DFN), handelten sich von vornherein Fehlermeldungen ein. Das

DFN-Netz, an dem fast alle Universitäten hängen, hatte die Studierenden und das Universitätspersonal pauschal ausgesperrt: Anfragen an die Lufthansa-Seite wurden erst gar nicht weitergeleitet. Auch andere, kommerzielle Anbieter von Internetzugängen wurden von den Lufthansa-Systemadministratoren mit dem Wunsch angegangen, aus ihren Netzen alle Anfragen an Lufthansa herauszufiltern, um so den Ansturm abzuschwächen. Überhaupt betrieb die Lufthansa AG einen beträchtlichen organisatorischen, technischen und finanziellen Aufwand, um den Imageverlust durch abstürzende Internetseiten zu vermeiden. So orderte sie zusätzliche Bandbreite. Um die Präsenz auf jeden Fall aufrecht zu halten und ohne Rücksicht auf ihre Kunden schaltete sie zwischen verschiedenen Netzen hin und her. Damit gingen jeweils die Kundendaten, Anfragen, Bestellungen etc. verloren. Die Direktive war ganz augenscheinlich, koste es was es wolle, die Lufthansa-Präsenz im Netz aufrechtzuerhalten. Was dahinter geschah - bzw. eben nicht mehr stattfand: die normalen Funktionen, Flüge abfragen und buchen - war nicht mehr wichtig. Während der Rede des Vorstandsvorsitzenden sollte auf keinen Fall der Eindruck entstehen, die Gegner/innen der deportation.class hätten Erfolg.

Die politischen Ziele hatte die Onlinedemo bereits vor dem ersten Mausklick erreicht. Sicher auch durch den Neuigkeitswert einer erstmaligen öffentlich angekündigten Internetaktion, griffen zahlreiche Medien die Thematik der Aktion auf. Anders als vielleicht zu befürchten war, stand dabei nicht allein das Mittel, die Aktionsform, im Mittelpunkt. Die Abschiebepaxis und die Beteiligung der Lufthansa wurden thematisiert. Die deportation.class-Kampagne erreichte eine große Breitenwirkung. So stand die Lufthansa AG schon vor dem 20. Juni wieder im Zentrum der Kritik. Ihrem Versuch, die Aktivist/innen als "terroristisch" und "kriminell" zu brandmarken, war auch kein Erfolg beschieden. Selbst die verbale Unterstützung aus dem Bundesjustizministerium konnte die öffentliche Wahrnehmung der Aktion nicht beeinflussen.



Köln 20.06.2001 - Aktionäre der Lufthansa AG wissen Bescheid

Live dabei

Die Erfahrung einer Onlinedemo ist nicht zu vergleichen mit der auf der Straße. Der/die Einzelne bewegt sich in einer

nicht sichtbaren Menge, die Frage "Wie viele sind wir?" kann nicht durch Schulterklettern erkannt werden. Einige mochten das Gemeinschaftsgefühl vermissen, auch die unmittelbare Konfrontation mit der Staatsmacht blieb aus. Kein Seitenspalier, aber auch keine unsäglichen Parolen, die man

gar nicht erst mitrufen möchte. All das kann ein - auch kollektiver - elektronischer Protest nicht bieten. Die massenhafte Beteiligung, der technische und politische Erfolg wird erst wirklich sichtbar in der Auswertung. Der Onlinedemo fehlte trotzdem eine besser mögliche Visualisierung der Aktion und eine Plattform der Kommunikation zwischen den Demonstrant/innen in realtime.

In der Folge der Aktion gab es auch Stimmen, die die Wirksamkeit der Software bemängelten. Es gab Ratschläge, wie die Effizienz hätte gesteigert werden können und vielleicht doch der eine oder andere "Hackertrick" zur Anwendung gebracht werden sollte. Aber bereits vor der Onlinedemo hatte ein Aktivist der Kampagne auf diesen Punkt hingewiesen: *"Wichtig ist uns die Transparenz der Aktion und der angewandten Methoden. Diese Form des elektronischen Widerstandes, die wir propagieren, ist kein Coup aus der Computerfreak-Ecke, kein Hackerstreich. Die könnten viel effektiver sein. Wir bauen nur auf die - sicherlich technisch unterstützte - Massenaktivität. Deswegen sprechen wir auch von Kundgebung oder Demonstration, weil das die Beteiligung zahlreicher Menschen impliziert und klar ist, dass es in der Öffentlichkeit stattfindet."*

Während die Initiator/innen von Anfang an den politischen Charakter der Aktion hervorhoben, forcierten nach der Aktion einige Medien (Spiegel-online, Stimmen bei indymedia u.a.) eine geradezu militaristische Bewertung. Weil kein Server kaputt gegangen ist, konnte die Aktion nur ein Misserfolg sein. Das Ziel war allerdings die (technische) Störung der Online-Geschäfte der Lufthansa und die (politische) Denunziation des Abschiebe-Geschäftes. Beides konnte die Onlinedemo erreichen. Die Initiator/innen von "kein mensch ist illegal" und Libertad! verwiesen nach der Aktion auch darauf, dass für sie die Aktivitäten eines digitalen Protestes niemals alleine stehen.

"Wir sind", so ein Onliner, "durchaus kritisch, was die Möglichkeiten elektronischen Widerstandes betrifft. Keine Internetdemonstration ersetzt die Bewegung auf der Stra-

ße, bestenfalls ist es eine Ergänzung. Dabei stehen sich virtuelle und reale Wirklichkeiten nicht gegenüber. Massenhaft wurde an einem Tag zur verabredeten Stunde die Lufthansa virtuell ‚besetzt‘ mit dem Ziel realer Einflussnahme auf ihre Geschäftspolitik. Im Anschluss an unsere Aktion wurden Vorschläge laut, die nächsten Castor-Transporte mit elektronischen Blockaden der Internetseiten der Deutschen Bahn zu ‚begleiten‘. Ich glaube, die wenigsten hängen dabei dem Irrtum an, gesellschaftliches, insbesondere oppositionelles Tätigwerden käme mit einem nur simulierten, nicht echten Angriff auf die herrschenden Verhältnisse sehr weit."

Lufthansa schlägt zurück

Dass die Deutsche Lufthansa AG mit kritischen Stimmen nicht zimperlich umzugehen pflegt, durfte schon die Süddeutsche Zeitung erleben. Als den Konzernchefs die Berichterstattung über den Pilotenstreik nicht zusagte, nahmen sie das Blatt einfach aus dem Bordprogramm. Dann versuchte der Konzern, die Kampagne mundtot zu machen, die seit 1999 ein Ende der Abschiebungen mit Lufthansa-Maschinen forderte. Stellvertretend für die Abschiebegegner/innen wurden die Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) e.V. und die Solidaritätsinitiative Libertad! durch die Lufthansa mit Anzeigen und massiven Strafanrohungen überzogen.

Nach einer Anzeige des Konzerns brachen am 17. Oktober 2001 Beamte der politischen Polizei die Büroräume der Gruppe auf und beschlagnahmten sämtliche Computer sowie zahlreiche Festplatten, CDs und Dokumente. Auch vor der Wohngemeinschaft des Verantwortlichen der von der Gruppe betriebenen Internet-Domains machte die Polizei nicht halt: Hier nahm sie sechs Computer sowie über hundert CDs mit. Im Frankfurter Dritte-Welt-Haus, in dem sich die Büroräume von Libertad! befinden, wurden die Eingangstür eingeschlagen und die Türen aller übrigen dort ansässigen Initiativen aufgebrochen - bis auf jene von amnesty international. Hintergrund: Weil der Lufthansa durch die über

1,2 Millionen Seitenaufrufe während der Onlinedemo ein nicht näher ausgewiesener wirtschaftlicher Schaden entstanden sei, wertet die Polizei die Online-Aktion als "Nötigung" und die Erklärung der 250 aufrufenden Gruppen als "Anstiftung zu Straftaten".

"Das ist ein Angriff auf die Demonstrationsfreiheit", protestiert die Aktivistin Anne Morell, die die Onlinedemo am 10. Mai 2001 beim Ordnungsamt Köln angemeldet hatte. "Es ist skandalös, dass 13.000 Demonstrant/innen zu Kriminellen gestempelt werden, während gleichzeitig ein Unternehmen, das aus Abschiebungen Profit schlägt, im Internet seinen Geschäften nachgehen kann."

Im Zuge der aktuellen "Anti-Terror-Pakete" scheint der direkte Draht zwischen einem finanzstarken Privatkonzern und dem Amtsgericht Frankfurt, sowie der politischen Polizei kürzer denn je geworden zu sein. So meinte Thomas Jachnow, Pressesprecher von Lufthansa, bereits 48 Stunden nach der Razzia auf Nachfrage der taz zu wissen, dass die Durchsuchungen "sehr erfolgreich" verlaufen seien. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft bekräftigte ebenfalls, die Ermittlungen auch auf "einen Teil" der Onlinedemonstrant/innen ausweiten zu wollen, da über die so genannte IP-Nummer, die jeder Rechner besitzt, die Identität der Demonstrationsteilnehmer/innen ermittelt werden könne, wie die Berliner Zeitung am 19. Oktober berichtete.

"Das virtuelle Sit-In vor dem Lufthansa-Portal war ein öffentlicher Akt des zivilen Ungehorsams gegen das menschenverachtende Abschiebebusiness", so hält Anne Morell dagegen. "Wir verzichteten dabei bewusst auf jede Form etwaiger ‚elektronischer Hasskappen‘, wie sie jederzeit durch frei im Internet verfügbare Verschlüsselungsprogramme technisch machbar gewesen wären. Wenn der Staatsschutz nun meint, im Nachhinein den öffentlichen Protest kriminalisieren zu müssen oder gar in abstruser Weise versuchen sollte, in der Menge der Demonstrant/innen vermeintliche digitale ‚Rädelsführer‘ zu konstruieren,



Plakat aus der *deportation.class*-Ausstellung

so werden wir dem mit einer öffentlichen Ausweitung unserer Kampagne begegnen."

**Prozess um den Versammlungsort:
www.lufthansa.com**

Schon im Vorfeld war es zu Kontroversen über die Legalität der neuen Protestform gekommen: "Die Bundesregierung

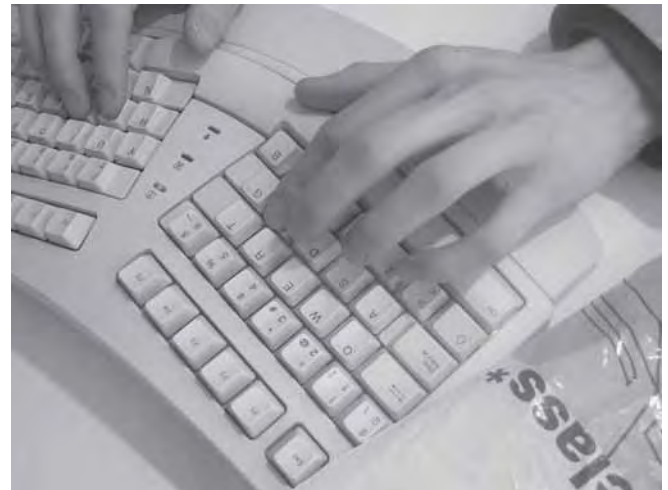
spricht einer solchen Demonstration im virtuellen Raum ihre Rechtmäßigkeit ab", erklärte eine Sprecherin des Bundesjustizministeriums, denn: "Die im Artikel 8 Grundgesetz garantierte Versammlungsfreiheit ist nur auf die physische Anwesenheit im realen öffentlichen, und nicht im virtuellen Raum zu beziehen." Das Ministerium riet der Lufthansa AG zur Anzeige und wies darauf hin, dass Datenveränderung als Computersabotage mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet würde. Die Organisator/innen indes pochten auf ihr Recht und argumentierten, das Netz sei ein öffentlicher Raum wie das Straßenland: "Wenn man im Internet schmutzige Geschäfte machen kann, kann man da auch demonstrieren." Um die Legalität zu unterstreichen, hatten die Organisator/innen vorab garantiert, dass keine Daten zerstört werden und jeder Demonstrationsteilnehmer durch seine IP-Adresse erkennbar sein werde. Die Demo war öffentlich angekündigt und beim Ordnungsamt Köln per eMail angemeldet worden ("Versammlungsort: www.lufthansa.com"). Von den Strafandrohungen zeigten sich die Organisator/innen unbeeindruckt. Sie wiesen darauf hin, dass das Demonstrationsrecht "auch historisch gegen den Widerstand der Mächtigen durchgesetzt wurde".

Durch die Hausdurchsuchungen wurde Libertad!, das sich gegen staatliche Repression und für die Freiheit politischer Gefangener einsetzt, kurzfristig arbeitsunfähig. Seitdem befinden sich die Computer im Besitz der Frankfurter Polizei, die keine Bereitschaft erkennen lässt, die Rechner zurückzugeben. Vielmehr unterbreitete die Staatsanwaltschaft Libertad! ein Angebot, das Verfahren einzustellen; allerdings gegen ein Schuldeingeständnis, den Verzicht auf Schadensersatz und den Verzicht auf Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände. Die Initiative lehnte das Geschäft ab, daraufhin wurde im Januar 2005 Anklage erhoben.

Netzaktivismus vor Gericht: Mausclicks als Gewalt

Frankfurt, 01. Juli 2005, kurz vor 17 Uhr. Im Amtsgericht

wird das Urteil im Prozess wegen einer Internet-Demonstration mit Spannung erwartet. Angeklagt ist der Inhaber der Internet-Domains libertad.de und sooderso.de. Er soll sich der Nötigung und Anstiftung schuldig gemacht haben, indem er zur ersten Onlinedemonstration in Deutschland aufgerufen hatte. Das muss geahndet werden. Deshalb beschlagnahmte die Polizei im Oktober 2001 ein knappes Dutzend Rechner und ermittelte vier Jahre lang. Für die beiden Prozesstage kam die Polizei mit großem Aufgebot, und, als ginge es um schwerste Verbrechen, tagte das Amts-



gericht im Hochsicherheitssaal mit Trennscheibe und Leibesvisitationen der Besucher/innen.

Richterin Bettina Wild entsprach der Spannung. Sie verhängte die eher harmlose Strafe von 90 Tagessätzen à 10 Euro, produzierte aber eine Urteilsbegründung, die mal wieder die Findigkeit der deutschen Richterschaft unter Beweis stellt: Andreas-Thomas V. habe sich mit dem Aufruf zur Internet-Demonstration der Nötigung schuldig gemacht, tausende in seine Straftat hineingezogen und bisher unbekannte Waffen eingesetzt: die Computermaus. Dem muss-

te die Richterin entgegentreten und das Internet von Demonstrationen und anderen kollektiven Protestaktionen säubern.

Mit der Lufthansa AG war sich ein hochgerüsteter Gegner ausgesucht worden. Der Lufthansa ging es ums Image und so musste, komme was wolle, die Präsenz ihrer Startseite gewährleistet werden. Was dahinter geschah war egal. Dabei knickte ihr Buchungsgeschäft völlig ein. Ein „immenser materieller Schaden“, den die Lufthansa beklagte - der aber auf keinen Fall, auch nicht im Frankfurter Prozess, genau beziffert werden sollte. Deswegen konnte die Lufthansa AG auch nicht die vor der Aktion angekündigten zivilrechtlichen Forderungen geltend machen. Erst zwei Monate nach der Onlinedemonstration wurde Anzeige erstattet, wozu das Bundesjustizministerium geraten hatte.

Razzia und Strafverfahren

Anfangs wurde wegen Datenveränderung und Computersabotage (§§240,303a StGB) ermittelt. Als dann aber am 17.10.2001 der polizeiliche Staatsschutz in das Libertad!-Büro und die Wohnung des späteren Angeklagten einbrach, war nur noch von Anstiftung und Nötigung die Rede. Das hinderte die Polizei nicht, alle Rechner und unzählige Datenträger zu beschlagnahmen. Die Ermittlungen brachten aber keine Erkenntnisse, die nicht schon bei Einleitung des Verfahrens bekannt waren, und zogen sich jahrelang hin. Im Prozess bestätigte der Staatsschutzleiter die Vermutung, dass es eher um die Behinderung von Libertad! ging, mit den Worten: "Das nächste Mal nehme ich auch noch Monitor, Tastatur und Maus mit".

Überhaupt trug Kriminalhauptkommissar Günther Brandt dazu bei, Stereotypen polizeilicher Tätigkeit zu bestätigen. So gab er zu, dass er die Homepage www.libertad.de regelmäßig observierte und dokumentierte. Da sei ihm auch der Aufruf zur Onlinedemo aufgefallen. Ein Verfahren hätte er zwar nicht eingeleitet, auch informierte er nicht seine Vor-

gesetzten, setzte sich aber mit der Konzernspitze der Lufthansa AG in Verbindung "und hielt Kontakt". Als die dann - nach der Onlinedemo - Anzeige erstattete, war er sofort zuständig. Seine Ausführungen zur Nicht-Strafbarkeit bis zum 20.06.01, warum er ja auch nichts amtliches unternahm, und zur Strafbarkeit ab dem 20.06.01 nervten sichtlich die Amtsrichterin.

Hatten doch nicht nur Anwälte, die die Onlinedemonstrierenden juristisch berieten, sondern offensichtlich auch Staatsschützer einen für sie viel zu laxen Begriff von Demonstrationsfreiheit. Denn das ist das Metier der Amtsrichterin: So verurteilte sie Demonstrant/innen gegen den drohenden Krieg der USA im Irak als Blockierer der US-Airbase wegen Nötigung und Gewalt.

Mit ihrem Urteil setzte sie noch eins drauf: Die Onlinedemonstration gegen Lufthansa war "Nötigung", wandte "Gewalt" an und drohte mit "einem empfindlichen Übel". Schon allein "durch die Kraftentfaltung des Mausklicks" wurde "Zwangswirkung" auf potentielle User der Lufthansa-Webseite ausgeübt. Das Betätigen der Computer-Maus war eine Form physischer Gewalt mittels der elektrischen Impulse, die der Mausklick bewirkte und die wiederum eine Aktion einer Onlinedemo-Software auslösten. Das Ganze verglich sie mit Elektroschockwaffen, den so genannten Teasern. Eben die Maus als Waffe.

Die Verteidigung hatte argumentiert, eine Demonstration auf der Lufthansa-Homepage sei im Grunde dasselbe wie eine Aktion vor einer Lufthansa-Filiale. Das sah Richterin Wild ganz anders und hebelte gleich das geltende Versammlungsrecht aus. Der Online-Protest sei höchstens eine "Ansammlung", die wie eine illegale "Blockade" der Lufthansa-Webseite gewirkt habe.

Damit erweitere Richterin Wild noch die Lesart der Staatsanwaltschaft und sah den Tatbestand der "Gewalt in seiner stärksten Form erfüllt", da im Internet auf elektronischem

Wege der "Willen Anderer gebeugt" worden wäre. Dem musste sie entgegentreten, zumal die Onlinedemonstration mehr als nur ein einmaliger "Gewaltakt" war, sondern ihr ginge es auch darum, mit dem Urteil "potentielle Nachahmer" abzuschrecken.

free online protest

So grundsätzlich sah auch die Solidaritätsorganisation Libertad! die Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet tangiert. Deswegen wurde die Kampagne "free online protest / online protest is not a crime" gestartet. Mit Veranstaltungen und Kundgebungen wurde an die deportation.class-Kampagne angeknüpft und das Internet als Raum für politischen Protest verteidigt.

Im Prozess beharrte der Angeklagte auf dem Recht der freien Demonstration auch im Internet. Zahlreiche Beweisanträge thematisierten das deutsche Abschieberegime und die Beteiligung der Lufthansa. Dagegen war die Onlinedemonstration notwendig und angemessen. In seinem Schlusswort nahm der Angeklagte dann den Urteilspruch vorweg als er betonte, dass allein die Tatsache dieses Prozesses beweise, dass "das Internet unter die Fuchtel des Polizeirechts" gestellt werden solle.

Während der Urteilsverkündung forderten Zuschauer mit Transparenten die Demonstrationsfreiheit "online wie offline" und outeten sich als mit dem Urteilspruch kriminalisierte Onlinedemonstranten.

Die Verteidigung hat gegen das Urteil Revision eingelegt. *"Wir streben eine Entscheidung vor den höchsten deutschen*

und europäischen Gerichten an", sagte Rechtsanwalt Thomas Scherzberg. Libertad! kündigte die Fortsetzung der Kampagne "free online protest" an. *"Das Urteil zeigt, wie notwendig es ist"*, schlussfolgerte der Angeklagte, *"gegen jede staatliche Einschränkung des Internets vorzugehen. Bundesinnenminister Schily und Firmen wie Lufthansa hätten es gerne unter ihrer Kontrolle, als Plattform für Regierungspropaganda und Geschäfte. Aber wir werden es weiter nutzen für gesellschaftliche Vernetzung und Artikulation."*

[Montage aus Libertad!-Artikeln in: So oder So Nr. 9 - Herbst 2001, ak Nr. 455 - 25.10.01, ak Nr. 492 - 18.2.2005, soz Nr. 8 - August 2005]

PS:

Das Urteil wurde mit Beschluss (1 Ss 319/05) vom 22. Mai 2006 durch den 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt wegen Verletzung bestehender Gesetze kassiert und der Angeklagte freigesprochen. Das Fazit ist deutlich: Onlinedemos sind keine Gewalt, keine Nötigung, keine "Drohung mit einem empfindlichen Übel", keine "Datenveränderung"; auch eine Verurteilung als Ordnungswidrigkeit käme nicht in Betracht. Das OLG stellt fest, dass die Onlinedemo auf die Meinungsbeeinflussung zielte.

Damit wird nach fünf Jahren die Position von Libertad! bestätigt: Auch das Internet ist ein Ort für Proteste und Demonstrationen.

1

...starten

Let's go.to/online-demo

Red. So Oder So: Links im Netz und andere Verknüpfungen

„Die Bewegungsweise einer Information ist nicht identisch mit der Bewegungsweise einer Auseinandersetzung. Ist das erste vielleicht auch eine Frage der Menge und Geschwindigkeit, ist das zweite vor allem eine Frage der Tiefe und praktischen Orientierung.“

Vor Jahren plakatierte der inzwischen längst verblichene linksradikale Mailboxverbund Spinnennetz diesen Satz. Er hat seine Aussagekraft über die Jahre nicht verloren. Das Gegenteil ist der Fall. Die Geschwindigkeit, mit der uns Informationen über Ereignisse und Aktivitäten - der Linken, mehr noch aber über die unterdrückerischen Maßnahmen der verschiedensten Staatsapparate rund um den Globus vorliegen, ist realtime. Nahezu alles ist heute erfahrbar, soweit es elektronisch verfügbar ist. Das hat unsere Wahrnehmungsweise verändert, nicht aber unbedingt unsere Praxis. Wie nie zuvor entlarvt sich der Vorbehalt, es müssten erst mehr Infos vorliegen, bevor etwas zu machen wäre. Denn an schnellen Meldungen mangelt es nicht, auch nicht an einer Fülle von Hintergrundinformationen. Es ist alles da - es kommt aber immer noch darauf an, was wir aus den Nachrichten machen. So ist Information nichts, wenn sich aus ihr keine Konsequenzen ergeben. Und so sind es die Mühen realer Aktivität, das Planen, Agitieren und Organisieren, aus denen alles entspringt.

Als Geisterfahrer auf der Datenautobahn fühlen wir uns nicht, wenn wir die Onlinedemonstration gegen das deportation business propagieren. Das Internet hat sich längst als öffentlicher Raum etabliert. Dort werden Geschäf-

te gemacht, Kriegspropaganda betrieben, Ideologie produziert - alles wie in der wirklichen Welt auch. Ein öffentlicher, aber kein freier Raum, wie die Straße nicht uns gehört, sondern sie immer wieder erobert werden muss. Das Internet ist schon jetzt für uns ein Medium der gegenseitigen Information, der Vernetzung von Aktions- und Solidaritätsgruppen, der Verabredung zur gemeinsamen Praxis. Mumia Abu-Jamal, Chiapas, Seattle, Prag oder auch Porto Alegre stehen als Namen und Orte für einen weltweit sich zunehmend elektronisch vernetzenden Widerstand, der sich im virtuellen Raum verständigt, um real zu handeln.

Mit der ersten Onlinedemo in Deutschland gehen wir einen Schritt weiter. Im Internet kollektiv solidarisch handeln gegen staatlichen Rassismus und Menschenmisshandlung, eröffnet, wie wir hoffen, neue Aktionsformen, die auch zu ganz anderen Anlässen und anderen Zwecken zur Wirkung kommen können. Denkbar sind ähnliche Proteste gegen Firmen, die sich beispielsweise weigern, Zahlungen an NS-Zwangsarbeiter/innen zu entrichten, oder die ihren Profit mit der Produktion von Überwachungs- und Repressions-techno-logien erwirtschaften. Auch wenn der Online-Protest in seiner Materialität nicht zu fassen ist, kann er durchaus handfeste Folgen haben. Trotz der Symbolik bleibt der reale Ausgangspunkt die Teilnahme vieler. Um die Simulation einer Realität geht es dabei nicht, sondern darum, den virtuellen Raum mittels massenhaften und realen Protests zu nutzen - um in die herrschenden Verhältnisse zu intervenieren. Und die sind ebenfalls alles andere als virtuell. Dabei greifen wir in Deutschland erstmals Erfahrungen der

zapatistischen Solidaritätsnetze in Mexiko und us-amerikanischer Internet-Aktivist/innen auf. Beide setzten erfolgreich an unterschiedlichen Orten - hier die website des mexikanischen Finanzministeriums, dort der Kampf um den Namen einer Domain im Internet - auf die massenhafte Protestabstimmung per Mausclick. Die neuen „Sitzblockaden“ auf dem Datenhighway machen also Sinn und können eine politische Wirkung haben. Nur eines sind sie nicht: Ersatz für den Protest in der harten Realität der herrschenden Verhältnisse. Wenn geglaubt wird, dass der Mausclick im Internet die Anstrengung des Offline-Aktivismus ersetzt, wird die Form zum Inhalt, und erliegt der gute Gedanke der Verblendung der Simulationsindustrie.

Denn kein Mausclick macht satt, keine Internet-Blockade ersetzt die reale Demontage der Herrschaft. In diesem Sinne: Let's go.to/online-demo ist nur eine unserer Kampagnen. Eine andere versucht, Solidarität und Unterstützung mit dem Hungerstreikkampf der politischen Gefangenen in der Türkei zu organisieren. Am 19. Dezember wurden innerhalb weniger Stunden 31 (!) Gefangene massakriert, als türkische Militärs ihre eigenen Gefängnisse stürmten und hunderte Gefangene in Isolationszellen verschleppten. Die Bilder der rauchenden Knäste waren auf allen türkischen Kanälen online. Und der Hungerstreik geht weiter - 22 Gefangene starben bislang. Das ist die hardware...

Stop deportation.class!

Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit!

[Aus: „deportation.class“, gemeinsame Zeitung von ‚kein mensch ist illegal‘ und ‚Libertad!‘ - Juni 2001, Seite 2]



Wikipedia:

Eine Onlinedemonstration oder ein virtuelles Sit-In ist eine politische Aktionsform des Internet-Zeitalters. Durch wiederholtes Aufrufen einer bestimmten

Homepage von zahlreichen Computern aus und innerhalb einer festgelegten Zeitspanne wird eine Blockade des Servers beabsichtigt, über den die betreffende Homepage erreichbar ist. Bei einem technischen Erfolg ist die entsprechende Webseite unerreichbar oder nur stark verlangsamt abrufbar.

Onlinedemonstrationen tragen den Charakter einer Blockade oder eines Sit-Ins. Sie richten sich wie herkömmliche Demonstrationen gegen die Politik von Staaten, Konzernen, Organisationen usw. Sie bedienen sich dabei des Mittels Internet und zielen auf die Lahmlegung der Webseite durch Zugriffe zahlreicher Demonstrant/innen.

Um einen technischen Erfolg zu erringen, ist eine große Teilnehmer/innenzahl notwendig. Deswegen wird zu Onlinedemonstrationen öffentlich aufgerufen und mobilisiert. Dadurch unterscheiden sich Onlinedemonstrationen von Distributed Denial of Service-Attacken, die nach dem gleichen Prinzip funktionieren, sich jedoch fremder Rechner ohne Erlaubnis bedienen und somit auch von einer einzigen Person durchgeführt werden können.

Geschichte

Die erste dokumentierte Aktion im Rahmen dieses Konzeptes fand am 21. Dezember 1995 statt. Die Gruppe Strano Network veranstaltete ein Virtuelles Sit-In auf verschiedenen Seiten der französischen Regierung, um gegen die Atomtests auf dem Pazifikatoll Mururoa zu protestieren. Internetnutzer/innen waren dazu aufgerufen, diese Seiten für eine Stunde immer wieder aufzurufen. Dies hatte wenig Auswirkungen, da das Internet damals noch nicht die Popularität von heute besaß und deshalb wenig Resonanz und Teilnahme zu verzeichnen war. Erst drei Jahre später, am 29. Januar 1998, gab es die nächste direkte Aktion im Internet. Eine Stunde wurden verschiedene Seiten von mexikanischen Finanzinstituten blockiert. Eine Anonymous Digital Coalition hatte dazu

Onlinedemonstration (Weitergeleitet von virtuelles Sit-In)

aufgerufen mit dem Ziel, auf den Krieg zwischen der mexikanischen Armee und der EZLN in der Provinz Chiapas aufmerksam zu machen. Das Electronic Disturbance Theater (EDT) um Ricardo Dominguez hatte damals das Zapatista Floodnet Tool entwickelt, ein inzwischen legendäres Script, das automatisiert immer wieder die anzugreifenden Internetseiten neu lud, um den betreffenden Server zu „fluten“. Im Dezember 1999 war EDT am sogenannten toywar beteiligt, einer wochenlangen Netzschlacht zwischen der Spielzeugfirma etoys und der Künstler/innengruppe etoy. Das EDT gilt heute als Vorreiter des elektronischen Widerstandes. Dominguez sieht Onlinedemonstrationen in der Tradition der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre und nennt sie „Elektronischen Zivilen Ungehorsam“.

Onlinedemos in Deutschland

Die erste Onlinedemonstration in Deutschland organisierten 2001 die beiden Initiativen Libertad! und kein mensch ist illegal im Rahmen der antirassistischen deportation.class-Kampagne, die die Beteiligung von Fluggesellschaften an staatlichen Abschiebungen durch vielfältige Aktionsformen kritisierte. Sie riefen dazu auf, am Tag der Lufthansa-Aktionärsversammlung, die am 20. Juni 2001 in Köln stattfand, die Homepage der Lufthansa für zwei Stunden zu blockieren. Die Demonstration wurde beim Kölner Ordnungsamt angemeldet. Als Versammlungsort gaben die Initiatoren www.lufthansa.com an.

Schon vor ihrem Start hatte die Demonstration einen ersten Erfolg. Die Onlinedemonstration wurde von fast allen deutschen Print- und Internetmedien aufgegriffen und hatte auch weltweite Medienresonanz. In der Berichterstattung wurde auch über ihr Anliegen informiert und damit das Abschiebebusiness der Lufthansa thematisiert. Über 13.000 Menschen beteiligten sich schließlich an der Onlinedemonstration gegen Lufthansa. Zum Einsatz kam dabei auch eine Protest-Software, deren Quellcode inzwischen veröffentlicht ist. Die Webseite des Konzerns war innerhalb der zweistündigen Blockade knapp zehn Minuten weltweit nicht erreichbar und auch in der übrigen Zeit nicht oder nur schwer aufrufbar.

Lufthansa stellte nach der Demonstration Strafanzeige. Im Rahmen der Ermittlungen kam es im Oktober 2001 zu Hausdurchsuchungen und zahlreichen Beschlagnahmungen in Privat- und Geschäftsräumen von Libertad!. Im Frühsommer 2005 fand vor dem Frankfurter Amtsgericht ein Prozess gegen den Domain-Inhaber von www.libertad.de wegen Nötigung und Aufrufes zu Straftaten statt.

Die Form der Onlinedemonstration wurde in Deutschland im größeren Rahmen bisher nicht wieder aufgegriffen. Lediglich während des Prozesses gegen Libertad! wurde als Solidaritätsaktion zu einer Onlinedemo gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens auf der Webseite des Flughafenbetreibers Fraport aufgerufen.

Von einzelnen Kritiker/innen der ersten Onlinedemonstration wurde eingewandt, dass die Lufthansa das falsche Ziel gewesen sei, da das Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Abschiebungen durchzuführen. Die Airline könnte jedoch, wenn sie wollte, die Transporte von deportees verweigern, was auch ihr Justiziar in einem arte-Interview 2001 bestätigte.

Rechtliches

Nur in Deutschland kam es bisher zu staatlichen Repressionen gegen Onlinedemonstrationen. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft interpretierte die Onlinedemo gegen Lufthansa als Nötigung der Lufthansa-Kunden sowie der Lufthansa selbst. Nach einem zweitägigen Prozess schloss sich das Gericht dieser Auffassung an. Nötigung sei sowohl wegen Anwendung von Gewalt als auch wegen Drohung mit einem empfindlichen Übel gegeben. Das noch nicht rechtskräftige Urteil ist unter Jurist/innen umstritten. Nicht wenige sehen Onlinedemonstrationen durch das Grundrecht auf freie Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt. Gegen das Urteil des Frankfurter Amtsgerichtes wurde im Juli 2005 Revision eingelegt. Das OLG Frankfurt am Main sprach im Mai 2006 die Initiator/innen der Onlinedemo frei (Aktenzeichen: 1 Ss 319/05).

Interview mit Ricardo Dominguez Was macht ein Elektro-Störer?

Ricardo Dominguez aus New York ist ein Pionier virtueller Aktionsformen. Er erläutert Geschichte, Hintergründe und die Wirkung von elektronischen Protestformen wie Virtual Sit-In und Onlinedemonstration.

Was, bitte schön, ist eine Onlinedemonstration?

Eine Onlinedemonstration ist eine Versammlung einer vernetzten Gemeinschaft auf einer Website oder auch auf verschiedenen Seiten mit dem Ziel, durch die kollektive Präsenz eine gewisse Störung zu verursachen. Die Werkzeuge für Onlinedemonstrationen oder virtuelle Sit-Ins benutzen die Reload-Funktion auf dem Browser, um eine bestimmte Seite immer und immer wieder aufzurufen und berücksichtigen dabei, wie viele Menschen auf der Welt sich daran wie lange beteiligen. Das Neuladen von Netzangeboten, gegen die protestiert wird, führt zu einer Verlangsamung der Geschwindigkeit der Seite - je mehr Menschen sich der Demonstration anschließen, desto langsamer wird die Seite geladen. Ganz ähnlich wie ein klassisches Sit-In von Tausenden von Leuten, das ebenfalls die Fortbewegung von Menschen verlangsamen würde. Das Sit-In zerstört nichts und verletzt niemanden, aber es führt zu einem grossen Durcheinander, weil die kollektive Präsenz der Protestierenden die tägliche Routine durchbricht und einen politischen und symbolischen Raum eröffnet. Das virtuelle Sit-In macht genau das gleiche auf der digitalen Ebene - mit dem großen Unterschied, dass sich alle, die irgendwo auf der Welt über eine Internet-Verbindung verfügen, zur gleichen Zeit beteiligen können.

Hat sowas denn schon jemals funktioniert?

Ja. Im Jahr 1998 erzeugte das Electronic Disturbance Theater aus Solidarität mit den Zapatisten in Chiapas starken symbolischen Druck auf die mexikanische Regierung. Durch das öffentliche Interesse an dem virtuellen Sit-In konnten die Forderungen der Zapatisten international bekannt gemacht werden. 1999 gab es zwei wichtige Online-Aktionen. Die Elektrohippies aus Großbritannien machten eine größere Aktion gegen das WTO-Treffen in Seattle. 500.000 Menschen auf der ganzen Welt nahmen daran teil. Weitere Aktionen rund um die WTO und kürzlich gegen die FTAA, die amerikanische Freihandelszone, folgten. Im Dezember 1999 kam es dann zum berühmten „Toywar“, bei dem eine ganze Reihe von Gruppen wie RTMark, The Thing und EDT eine kleine Netzkunstgruppe namens etoy.com gegen den Internet-Spielzeughandel Etoys.com unterstützten. Letzterer ist inzwischen pleite, hatte zuvor aber versucht, der Künstlergruppe den Namen streitig zu machen. Am 15. Januar 2000 kapitulierte Etoys.com und zog alle Klagen zurück.

Was charakterisiert oder bedingt den Erfolg von e-Protest? Ist hinsichtlich der Effizienz ein Unterschied zwischen online-Aktivitäten und dem festzustellen, was wir aus der Offline-Welt kennen?

Das, was bei Offline-Aktionen zählt, gilt auch für den e-Protest. Wichtig ist die Information - wann, wo, wie und vor allem, warum eine Aktion gemacht werden soll, so weit wie möglich zu verbreiten. Die Werkzeuge müssen für möglichst viele Menschen zugänglich sein und auf einer Reihe von



Illustration zum Thema aus „internet world“, Oktober 2001

Rechnern rund um die Welt liegen, damit nicht ein einziger Server die ganze Aktion tragen muss. Am wichtigsten ist, dass der e-Protest immer nur ein Element eines viel größeren und langfristiger angelegten Protests sein kann. E-Protest

Inhalte im Mittelpunkt

ist ohne Aktionen auf der Straße bedeutungslos. Und es muss natürlich darauf geachtet werden, das Medieninteresse so zu steuern, dass die Inhalte und Begründungen des Protests die dominierende Information sind und nicht die Aktionsform, und ob diese nun legal oder illegal ist, ob es DoS (Denial of Service) ist, oder nicht... Jeder Ak-

tivist und jede Aktivistin sollte die Inhalte bei jeder Präsentation in den Vordergrund stellen. Die digitale Qualität des e-Protests ist eigentlich eine Nebensächlichkeit.

Ein »Haktivist« ist ein Kunstwort, entstanden aus »Hacker« und »Activist«. Wie wurdest Du Haktivist und warum?

Ich war von 1987 bis 1995 Mitglied des Critical Art Ensemble und arbeitete in dieser Zeit auch mit Act Up in Tallahassee. Die Idee des elektronischen zivilen Ungehorsams entstand aus der Idee eines möglichen zukünftigen Aktionsraumes. Ich versuchte, die Vorstellungen umzusetzen und begann, die Technik zu erlernen. 1994 wurde ich Mitglied der New York Zapatistas - für mich waren die Zapatisten der Dreh-

und Angelpunkt dafür, was elektronischer ziviler Ungehorsam bedeuten könnte. Nach dem Massaker von Akteal am 22.12.1997, bei dem 45 Frauen und Kinder der Zapatistas von mexikanischen Paramilitärs mit US-amerikanischen Waffen ermordet worden waren, erhielten wir eine eMail einer italienischen Gruppe, die dazu aufrief, vier Stunden lang manuell die Websites der mexikanischen Regierung abzufragen. So entstand das »Electronic Disturbance Theater«. Danach starteten Brett Stallbaum und Carmin Krasic das »Zapatista Floodnet«, das den Prozess automatisierte und führten gemeinsam mit dem Theoretiker und Aktivist Stefan Wray eine ganze Reihe von virtuellen Sit-Ins gegen die mexikanische Regierung durch. Wir versuchten dabei, die Praxis und den theoretischen Hintergrund des elektronischen zivilen Ungehorsams fortzuentwickeln: Transparenz, die Verbindung von virtuellen Aktionen mit Straßenaktionen, Gewaltlosigkeit, Open Source Codes und einfache Werkzeuge. Eine Minute nach Mitternacht 1999 veröffentlichten wir das Disturbance Developers Kit, mit dem jedeR e-Protest erzeugen kann - zu diesem Zeitpunkt hatten die Medien begonnen, uns Hacktivists zu nennen. EDT hat sich diesen Namen nie selbst gegeben, doch er blieb an uns haften, und nun trägt eine ganze Bewegung den Namen.

Manche Leute denken, dass das „Virtuelle“ ein Ersatz für die Realität ist, irgendwas irreal und deshalb schlimmes. Was antwortest Du auf solche Vorhaltungen?

Ich glaube nicht, dass die eine Art von Aktivismus besser als die andere ist. Wichtig ist doch, dass wir so viele Leute wie möglich in die Arbeit mit einbeziehen. E-Protest kann dazu beitragen, unsere Aktionen »glokal« zu machen, also zugleich global und lokal. Viele Leute können sich auch an Straßenaktionen nicht beteiligen, sei es, weil sie Familien haben, sei es, dass sie arbeiten müssen oder einfach nicht genug Geld haben, um zur Demo zu fahren. Man darf sie nicht links liegenlassen, weil sie sich nur an der Online-Aktion beteiligen und nicht an der Straßenaktion. E-Protest ist

nur ein taktisches Mittel, das wir unserem ganzen Haufen von anderen Mitteln hinzufügen können, er ist aber keine Strategie. Ein Werkzeug und nichts weiter.

Auf der anderen Seite scheint das Internet maßlos überschätzt. Wie soll man da nicht Hoffnungen wecken, die dann nicht zu erfüllen sind?

Also nochmal: E-Protest ist eine reine Taktik. Er wird die Probleme nicht deshalb lösen, weil er im Internet stattfindet. Das Internet ist weder der Weg nach Utopia noch in die Apokalypse, und niemand sollte seine gesamten Hoffnungen darauf setzen.

Die Lufthansa AG behauptet, ihre Rechner seien so stark und die Aktivist/innen so schwach, dass die Aktion nicht mal einen sichtbaren oder überhaupt nur bemerkbaren Effekt haben werde. Würdest Du Dir deshalb Sorgen machen?

Nein, ganz und gar nicht. Es spielt keine Rolle, wie groß die Rechner der AG sind - es ist sehr schwer, symbolische Aktionen zu stoppen, wenn diese mit Medienarbeit und einer langfristigen Arbeit vor und nach der Aktion einhergehen. Die Onlinedemo ist nur ein Fokus für die Gemeinschaft - es geht nicht um zusammenbrechende Server. EDT ging auf die Webserver des Pentagons, der Frankfurter Börse und der mexikanischen Regierung los - wir haben nie Server zum Absturz gebracht - egal, wie groß die Mythen um unsere Aktionen waren. Wir erzeugten viel Medienecho und Auseinandersetzung um unser Thema, die Zapatisten. Und das war schließlich das Hauptziel der ganzen Sache. Bei Online-Aktionen geht es nicht um technische Effizienz, sondern um symbolische Wirksamkeit. Die Zapatisten haben schließlich auch nicht mit Waffen gesiegt, sondern mit Worten, mit Poesie gegen Waffen und mit Gesten, die über die Grenzen dessen hinausgehen, was mit Technologie zu erreichen gewesen wäre.

[Aus: „deportation.class“, Juni 2001, Seite 2]

Ziviler Ungehorsam und Kontrolle der „lebendigen Arbeit“

Internet als politischer Protestraum

Als Mitte und Ende der 1990er Jahre erstmals vom „virtuellen zivilen Ungehorsam“ die Rede war und Aktionsformen wie Netz-Sit-ins und Blockaden ausprobiert wurden, sollten vor allem Formen der direkten gewaltfreien Aktion von der Straße ins Internet übertragen werden. Das Ziel dabei war, das Internet als politischen Protestraum, als Ort des Widerstands und der Intervention zu konstituieren. In gewissem Sinne stellten diese Bemühungen die Antithese des Netz-Hypes der Dotcom-Ökonomie dar, die das Netz vor allem als Einkaufsstraße und Konsumparadies zu funktionalisieren versuchte.

So inszenierten die britischen Elektrohippies 1999 während der Proteste in Seattle einen virtuellen Sit-In auf der Webseite der Welthandelsorganisation. 400.000 nahmen an der Aktion teil. Die Grundidee einer solchen Aktion ist, die Webseiten einer Institution oder eines Konzerns zu blockieren, indem möglichst viele Menschen zu einer vereinbarten Zeit auf diese Seiten zugreifen. Im Idealfall wird so die Seite un erreichbar. Die Wirkung einer solchen Denial-of-Service (DoS)-Aktion entspricht der eines Sit-Ins, eines Streikpostens oder einer Straßenblockade vor dem Eingang zur Konzernzentrale. Falls die angegriffene Firma oder Institution ihre eigene Netzkommunikation über denselben Kanal abwickelt wie den externen Web-Verkehr, ist die Blockade vollständig - keiner kann rein, keiner kommt raus.

Für die Beurteilung solcher Aktionen ist es wichtig, nicht nur die unmittelbaren technischen Effekte zu diskutieren, sondern auch die sozialen und kommunikativen Voraussetzungen und Implikationen solcher Protestaktionen zu bedenken. Während bei einer Straßendemonstration, einer

Blockade oder einem Sit-in wird die Zahl der Protestierenden in der Regel als ein wichtiges Maß für die Stärke des Protests angesehen. Im Falle eines DoS-Angriffs liegt jedoch die Idee nahe, auf die protestierenden Massen ganz zu verzichten und stattdessen möglichst viele fremde Computer für den Angriff zu kooptieren, ohne deren Besitzer lange zu fragen. Am Ende der Gedankenkette steht ein einzelner PC, ein Internetzugang und ein Skriptkid - und in der Tat sind die technisch wirksamsten DoS-Attacken genau so zu Stande gekommen: Attacken, die es schafften, Netzriesen wie Yahoo und Microsoft für viele Stunden aus dem Netz zu nehmen. Politische Aktionen sind solche notwendigerweise klandestinen Angriffe nicht. Inzwischen sind virtuelle Sit-Ins selten geworden oder ins semikriminelle Milieu der Geheimdienste und Infowar-Strategen abgewandert.

Der virtuelle zivile Ungehorsam, wie er u.a. von Ricardo Dominguez vom Electronic Disturbance Theatre propagiert wird, steht im bewussten Gegensatz zu individuellen Skriptkid-Aktionen. Allerdings bleibt das Kollektiv der Protestierenden bei den virtuellen Sit-Ins abstrakt, ist nicht unmittelbar sichtbar und auch nur bedingt als soziale Gruppe erfahrbar. Die deutlichste direkte „Wirkung“ des Protests zeigt sich als langsamerer Zugriff auf die angegriffene Webseite. Doch politisches Engagement und Protest sind immer auch soziale Ereignisse, die von gemeinsam erlebten Aktionen und kollektiv geteilten Erinnerungen beflügelt werden. Hier zeigte sich im konkreten Handgemenge, dass die Übertragung von Straßenprotestmustern in den virtuellen Raum nur bedingt funktioniert.

Manche Aktionen dieses „virtuellen zivilen Ungehorsams“

konnten ein beachtliches Medienecho erzielen. Die Neuheit der Aktionsform sicherte Medienaufmerksamkeit, und die Vorstellung, Aktivist/innen könnten den neu konstituierten virtuellen Straßenraum zum Schauplatz von Protest und Intervention machen, passte in den Mediendiskurs, der das Internet als virtuellen Parallelraum konzeptualisierte.

Medial erfolgreich war auch die nun inkriminierte „Onlinedemo“ gegen die Lufthansa-Webseiten im Rahmen der Deportation-Alliance-Kampagne gegen Abschiebefluglinien. Das Beispiel der Deportation-Alliance-Kampagne zeigt auch, dass die netzbasierte Aktion gerade im Rahmen einer Kampagne erfolgreich war, die sich zugleich außerhalb des Netzes abspielte und von einer breiten, mit einer Vielzahl von Aktionsformen operierenden Bewegung getragen wurde. So war es möglich, ein hohes Aufmerksamkeitsniveau der etablierten Medien zu sichern, für die der Online-Protest als mediales Schankerl dazukam. Die Netz-Intervention war hier Teil einer umfassenderen Kommunikations- und Aktionspraxis, die sich sowohl im physikalischen wie im virtuellen Raum abspielte und die Vorbereitung und Durchführung der Aktion ebenso einschloss wie ihre politische Kontextualisierung - bei der das Internet nicht nur als Aktionsfeld, sondern insbesondere als Vernetzungsinstrument von großer Bedeutung war.

Diesen Zusammenhang sehen wir als Hintergrund des Prozesses gegen den Onlinedemo-Aktivisten Andreas V. wie auch jener „Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV)“, die die Internetprovider zur Bereitstellung von technischen Möglichkeiten zum unbemerkten Mitlesen von eMails für den Staat sowie zur Datensicherung zwingt.

Der Computer und das Internet sind hybride Instrumente (Maschine und Medium zugleich), die in immer mehr Arbeitsverhältnissen zu zentralen Produktionsmitteln werden. Maurizio Lazzarato hat in seinen Texten über die Tendenz zu einer neuen Form der „lebendigen Arbeit“ („Immaterielle Arbeit“) im Informationskapitalismus an die Marxsche

Einsicht erinnert, dass das Kapital (nicht als handelnder Akteur, sondern als gesellschaftliches Verhältnis gedacht) auf Gedeih und Verderb nicht nur die Produktionsmittel kontrollieren, sondern auch das Kommando über die „lebendige Arbeit“ haben muss. Der hybride Charakter der Technik trägt die Tendenz in sich, die „lebendige Arbeit“ unabhängiger vom Kapital zu machen. Das gleiche Werkzeug, mit dem die Arbeitskraft ausgebeutet wird, kann auch für den Widerstand eingesetzt werden. Das ist die Kehrseite jener Tendenz zur „Subjektivierung von Arbeit“, deren Apologeten die Autonomie, Kreativität und Flexibilität der „Wissensarbeiter“ preisen. Insofern bedarf es eines Diskurses über die legitime Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnik, sprich, abweichende Nutzungsformen des Computers und des Internet sollen unterbunden werden. Das Potential des Computers zur autonomen Vernetzung wird auch in diesem Prozess bekämpft, und das zentrale Produktionsmittel des Postfordismus soll wieder unter Kontrolle gebracht werden. Das ist die symbolische Aussage des Onlinedemo-Prozesses. Es ist eben nicht nur ein Prozess gegen einen einzelnen Aktivist, sondern hier wird auch dem autonomen Kognitariat, das den hybriden Charakter von Computern und Internet zu nutzen weiß, der Prozess gemacht. Auch deswegen sollten wir uns solidarisieren. No pasaran!

autonome a.f.r.i.k.a.-gruppe

Von der autonome a.f.r.i.k.a.-gruppe ist erschienen: Stolpersteine auf der Datenautobahn? Politischer Aktivismus im Internet. In: Amann, Marc (Hg.): go. stop. act! Die Kunst des kreativen Straßenprotests. Frankfurt/M. 2005. http://www.akweb.de/ak_s/ak490/06.htm.

[aus: So oder So - Die Libertad!-Zeitung Nr. 15 - Mai/Juni 2005]

Eine kleine Einführung in die Welt der elektronischen Proteste. Online-Aktivismus: Vom virtuellen Sit-In bis zur digitalen Sabotage

„Als virtuell gilt die Eigenschaft einer Sache, die zwar nicht real ist, aber doch in der Möglichkeit existiert; Virtualität spezifiziert also ein konkretes Objekt über Eigenschaften, die nicht physisch, aber doch in ihrer Funktionalität vorhanden sind.“ (Wikipedia eLexikon)

Salzburg, Göteborg, Genua - wo immer die Elite aus Wirtschaft und Politik im neuen Jahrtausend sich zu einer Tagung zusammenfand, das gleiche Bild: schwerbewaffnete Ordnungskräfte, abgeschirmte Kongresshallen, davor die Wracks umgestürzter Autos, wütende Demonstrant/innen und gepanzerte Polizisten. Aber die Serie von Großdemonstrationen gegen die neoliberale Wirtschaftsordnung wird auch regelmäßig von Netzaktionen begleitet: Beispielsweise während der Tagung des Internationalen Währungsfonds IMF im September 2000 in Prag, bei der die Federation of Random Action aus Frankreich und die australische Gruppe S11 ein virtuelles Sit-In auf dessen Webseiten veranstaltete. Und als die schweizerische Polizei, aufgeschreckt durch die Szenen in der tschechischen Hauptstadt, im Januar 2001 das Weltwirtschaftsforum in Davos vorsorglich hermetisch abriegelte, durchbrachen anonyme Hacker symbolisch die Absperrung: Aus einem Hotelcomputer stahlen sie Kreditkartennummern der teilnehmenden Staatspräsidenten und Wirtschaftskapitäne, darunter pikanterweise auch jene des Microsoft-Chefs Bill Gates.

Zapatistische Netzaktionen

Dass eProtest die unweigerliche Antwort auf eCommerce und eGovernment sein wird, ist erst in der Zeit der gesellschaftlichen Verallgemeinerung des Internetzugangs vor-

stellbar geworden: Chatrooms und allerlei Interaktivität machen die Erkenntnis nachvollziehbarer, dass die Welt im Internet nicht nur eine Repräsentationsfläche findet, sondern Cyberspace eine weitere gesellschaftliche Sphäre sein könnte. Der virtuelle Raum wird, die beschleunigte Abstraktion gesellschaftlicher Beziehungen ausdrückend, zum neuen Marktplatz - und zur weiteren Arena sozialer und politischer Konflikte.

Noch vor zehn Jahren war eine Cyberkonferenz mitsamt virtueller Gegendemonstrationen Science Fiction. Der Aufruf zum „Elektronischen Zivilen Ungehorsam“, den die US-amerikanische Künstler/innengruppe Critical Art Ensemble 1993 verfasste, las sich dementsprechend prophetisch: „Die Macht der Elite, die ihre nationale und urbane Basis verlassen hat, um auf elektronischen Pfaden zu wandeln, kann nicht durch Strategien gebrochen werden, die von Auseinandersetzungen zwischen materiellen Kräften ausgehen. Die architektonischen Monumente der Macht sind leer (...). Diese Orte können eingenommen werden, aber das wird nicht den nomadischen Fluss unterbrechen.“

Der theoretische Impuls zur Virtualisierung politischer Aktion kam aus den USA, das erste dokumentierte virtuelle Sit-in aber veranstaltete das italienische strano.net. Mitmäßigem Erfolg - das Internet war noch kein Massenmedium - protestierte man 1995 gegen französische Atomtests auf dem Pazifikatoll Mururoa. Drei Jahre später waren es wiederum US-Amerikaner/innen, die eine Anregung der italienischen Pionier/innen aufnahmen und das erste Script für virtuelle Sit-ins schufen. In Reaktion auf ein paramilitärisches Massaker gegen aufständische Zapatist/innen sollte

die Webseite des mexikanischen Präsidenten durch wiederholtes, zeitgleiches und massenhaftes Aufrufen überlastet werden.

Die aus dem Critical Art Ensemble hervorgegangene Netz-
kunstgruppe Electronic Disturbance Theater (EDT) automa-
tisierte dieses Grundprinzip durch ein einfaches JavaScript
namens „Zapatista Tactical Floodnet System“ - die anvisier-
te Webseite wurde nun automatisch und permanent in drei
parallelen Fenstern geladen. Eine weitere Neuerung des
Floodnet war das Ausnutzen der 404-Funktion, die User/
innen anzeigt, dass eine angefragte Internetseite nicht vor-
handen sei. Mit dem Floodnet-script konnten Online-Demo-
nstrant/innen den Server der mexikanischen Regierung
systematisch nach Dateien wie „justice.html“ fragen, um
die 404-Funktion dazu zu zwingen, ein politisches State-
ment „justice.html is not found on this server“ herauszuge-
ben.

Cyberwar

Die Sit-Ins mit dem Zapatista Floodnet waren nicht auf das
Zerstören von Servern ausgerichtet. Die EDT-Aktivist/innen
legten vielmehr Wert darauf, dass sie weder Daten und
Hardware beschädigten noch in geschlossene Systeme ein-
drangen. Die massenhaft verteilten Anfragen sollten zu ei-
ner Störung des Datenflusses führen, der die globale Un-
terstützung für die Aufständischen elektronisch symbolisie-
ren und Medienaufmerksamkeit für deren Anliegen erzeu-
gen sollte. 1998 begann das EDT mit dieser Konzeption eine
Serie von Sit-Ins gegen die mexikanische Regierung, die
allerdings auf einen Diskurs trafen, der seinen Weg aus
militärischen Think Tanks über universitäre Symposien in
die Massenmedien gefunden hatten: Information Warfare.

Seitdem das Pentagon 1995 den Cyberspace neben Luft,
Land, Wasser und dem Weltraum offiziell zum „battle-
ground“ erklärt und dementsprechende Kampfeinheiten
aufgebaut hatte, ging ein Gespenst um in den Medien:
Cyberterrorism. Philippinische Teenager, die mit ein paar

Befehlszeilen die amerikanische Wirtschaft lahm legen und
islamistische Terroristen, die aus den Bergen Afghanistans
die Kontrolle über Atom-U-Boote übernehmen - kein Szena-
rio schien zu dramatisch.

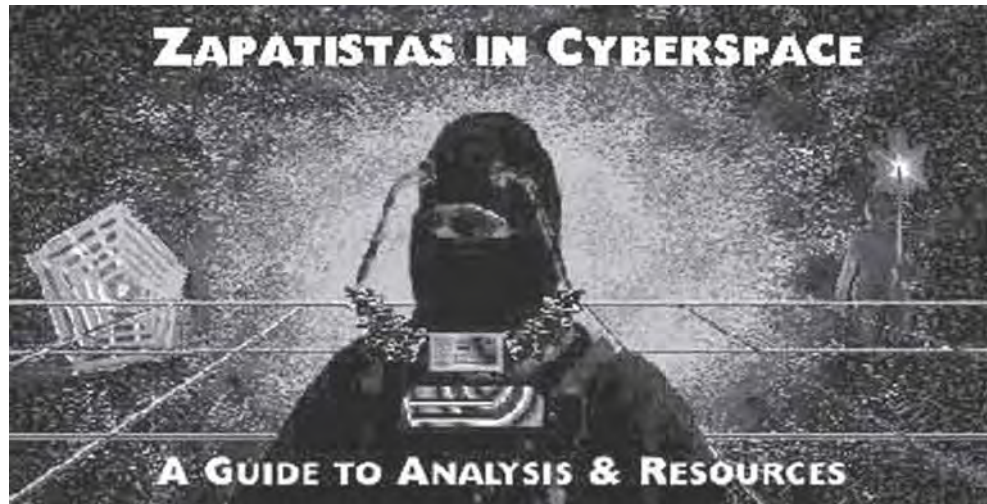
Diese Tendenz wurde noch verstärkt, als das EDT im Sep-
tember 1998 während des ars electronica Festivals zum
Thema „information.macht.krieg“ ein Sit-In auf den Servern
der Frankfurter Wertpapierbörse, des Pentagon und der
mexikanischen Regierung veranstaltete. Jetzt schlugen die
Krieger zurück: die US-Armee hatte ein „hostalapplet“ pro-
grammiert, das für jeden Zugriff auf die Pentagon-Seite ein
neues Browserfenster auf den feindlichen Rechnern öffne-
te, die in kurzer Zeit abstürzten. Kommentatoren wie der
Infowar-Spezialist Winn Schwartau sahen darin - juristisch
nicht abwegig - eine „verbotene Kriegshandlung gegen US-
amerikanische Zivilisten“.

Denial of Service

Armageddon! „Die Anarchisten der Zukunft werfen ihre un-
sichtbaren und zerstörerischen Bomben ab“. Das neue Jahr-
tausend war gerade angebrochen, da sahen die Kommentar-
schreiber die Neue Weltordnung in Lebensgefahr. Vielleicht
klangen die Typenbezeichnungen der Bomben - „trin00“,
„Stacheldraht“ und „Tribal Flood Net“- furchterregend, doch
handelte es sich um einfache Scripts für „Distributed Denial
of Service-Attacks“, mit denen im Februar 2000 kommerzi-
elle Anbieter wie yahoo oder amazon aus dem Netz geschos-
sen worden waren. Anonyme Cracker waren in schlecht
geschützte fremde Rechner eingedrungen und hatten die
Scripts dort platziert. Zeitgleich ferngesteuert, attackierten
sie anschließend die Webserver der eCommerce-Portale mit
massiven Anfrageswellen. Und diese Bomben konnte sich,
was die Gemüter nicht eben beruhigte, tatsächlich jeder
Teenager herunterladen.

„Denial of Service“, was nicht mehr als das Geschehen
beschreibt, wenn ein Server durch Überlastung außer Funk-

tion gesetzt wird, stieg über Nacht zum Synonym für eine allgemeine Bedrohung der Internet-Sicherheit durch unsichtbare „Hacker“ auf. Mit „Distributed Denial of Service Attack“ ist auch das virtuelle Sit-In technisch korrekt beschrieben. Die electrohippies allerdings wollten mit den Crackern nichts zu tun haben und skizzierten in einem Text: „Distributed Denial-of-Service: terrorist act or valid campaign tactic?“ die Charakteristika, die virtuelle Sit-ins von anonymen Server-attacken unterscheiden: Während ein einzelner Cracker durch das Benutzen fremder Groß-Rechner einen Server abschießen könne, beruhen die Sit-Ins auf der politischen Entscheidung tausender User/innen, die „mit ihren Modems abstimmen“, so die britischen Aktivist/innen. Zusätzlich hoben die Electrohippies hervor, dass politische Netzaktionen nicht anonym sind, sondern der Öffentlichkeit angekündigt und ihre Ziele und die Organisator/innen genannt werden.



Das Pentagon im Visier: Zapatisten im Cyberspace, Bild: H. Cleaver, University of Texas

Onlinedemonstration

Am 1. Januar 1999 hatte das EDT den Quelltext des Zapatista Floodnet veröffentlicht. Dank des Softwarebaukastens „Disturbance Developer Kit“ war es unter sozialen Bewegungen und linken politischen Gruppen zu einer rasanten Zunahme virtueller Sit-Ins gekommen: Queer Nation protestierten online gegen die Schwulenhasser godhatesfags.com, die Animal Liberation Front setzte Pharmakonzerne unter Druck, US-Stadtteilgruppen veranstalteten virtuelle Blockaden der Starbucks-Kaffeehäuser. Trotz dieser Verbreiterung und trotz der Bemühungen, dem

elektronischen Protest demokratische Legitimität zu verleihen, blieb das Stigma des Cyberterrorismus an den Online-Aktivist/innen haften. Die electrohippies, die gängige Datenverschlüsselung ablehnen, weil es ihnen den Ruf von Geheimniskrämerei einbringen könnte, müssen gar ein britisches Gesetz vom Februar 2001 fürchten, das ihre Aktio-

nen tatsächlich zu „virtuellem Terrorismus“ erklärt. Diese beunruhigenden wie faszinierenden Konnotationen steigerten die öffentliche Wahrnehmung immens - eine digitale Unterschriftensammlung hat schließlich so wenig Newswert wie eine Mahnwache.

Dass die Mechanismen des kapitalistischen Informationsmarktes den Aktivist/innen nicht fremd sind, zeigten „kein Mensch ist illegal“ und Libertad! mit der Onlinedemo gegen die Lufthansa AG. Als am 20. Juni etwa 10.000 Onlinedemonstrant/innen auf die Lufthansa-Seiten losgingen, war schon nach wenigen Minuten das Breitbandnetz der Fluglinie überlastet. Die Netzwerktechniker der größten deutschen Fluglinie hatten in der Folge alle Mühe, zumindest

die graphische Oberfläche der Webseite aufrechtzuerhalten.

Statt wie bei bisherigen Onlinedemonstrationen statische Webseiten abzufragen, attackierte die von „kein mensch ist illegal“ und Libertad! entwickelte Online Protest Software zusätzlich interaktive Seiten: Automatisch wurden tausende Kundenprofile generiert, mit denen Demonstrant/innen auf Lufthansa-Datenbanken zugegriffen. Politisch ähnelte die interaktive Demonstrationstechnik einem unsichtbaren Theater: hatte man bislang draußen an die Tür geklopft, so waren die Demonstrant/innen jetzt ins Reisebüro eingetreten, wo nun 500 statt fünf Kund/innen nach Flugverbindungen fragten - eine weitaus höhere Belastung des Servers.

Hacktivism

Inspiration hatten die Abschiebegegner/innen unter anderem im domainname-Konflikt zwischen dem Online-Spielwarenversand etoys.com und der Schweizer Künstler/innengruppe etoy.com gefunden. Als das eCommerce-Unternehmen sich im Herbst 1999 vor Gericht anschickte, die fremde Domain an sich zu reißen, fand sich eine Koalition von Künstler/innen und Aktivist/innen zu einer wochenlangen Netzschlacht zusammen, um das Recht der Kunst gegen die Macht des Geldes zu verteidigen. In einem als virtuelles Spiel konzipierten „toywar“ wetteiferten „toywar agents“ darum, das feindliche Portal mit möglichst ausgeklügelten und originellen Kampagnen unter Druck zu setzen. Mit Erfolg: Nachdem der Aktienkurs des an der Technologiebörse NASDAQ gelisteten Spielwarenversandes um 75% gefallen war, zog etoys seine Klage im Februar 2000 zurück und musste kurz darauf Konkurs anmelden. Der toywar gilt seitdem als Meilenstein des Netzaktivismus.

Zusätzlich werden weltweit mehr und mehr Webseiten gecrackt, um dort politische Botschaften zu hinterlassen: Im Juli 2001 etwa stellten irisch-republikanische Aktivist/innen ein Manifest auf britische Regierungswebseiten, eine Wo-

che später versahen anonyme Antifaschist/innen die Portraits von Jörg Haider auf einer FPÖ-Webseite mit Hitlerbärtchen. Für diese Verschmelzung verschiedener Praktiken des Online-Protestes, von der die Pionier/innen des EDT einst als „Politisierung der Hacker und technologische Alphabetisierung der Linken“ träumten, hat sich mit „hacktivism“ - einem Hybrid aus „activism“ und „hacking“ - ein eingängiger Begriff gefunden.

Digitale Spaltung

Die Sit-Ins gegen die WTO oder die Lufthansa waren stets als Unterstützung von Demonstrationen in den Straßen konzipiert. Eine Tatsache, die der Überzeugung der Online-Aktivist/innen Rechnung trug, ihre Aktionen sollten Straßenproteste nicht ersetzen, sondern verstärken. Auch die attackierten Webseiten, etwa die der mexikanischen Regierung, waren keine reinen Datenexistenzen, sondern vielmehr virtuelle Repräsentationsflächen von Organisationen, deren Zwecke und wesentlichen Funktionen jenseits der Computernetze liegen. Der toywar dagegen war ein Konflikt, dessen wesentliche Akteure, Bezugspunkte und Austragungsformen virtuell waren, und die damit einen Blick in die nahe Zukunft zunehmend virtualisierter gesellschaftlicher Beziehungen ermöglichen könnten.

Ein Thema, das en vogue ist. So warnt auch die deutsche Bundesregierung seit einigen Jahren beständig vor der digitalen Spaltung der Gesellschaft. Und das sollte durchaus misstrauisch stimmen. Denn der offizielle Diskurs verstellt den Blick dafür, dass der beklagte „digital divide“ im Netz selbst als elektronische Reproduktion des entfesselten Globalkapitalismus stattfindet, der schließlich dafür gesorgt hat, dass in Afrika die durchschnittliche Entfernung zum nächsten Telefonanschluss fünf Kilometer geblieben ist. Für die Global Players ist das Internet allein interessant als billiger Vertriebsweg, der heute noch zu subventionieren und mit Attributen der Konsumentendemokratie aufzuladen ist. Aus jener Perspektive ist die Mühe um Modems für die Ar-

men, wie es selbst die Weltbank propagiert, zwar im Ergebnis zu begrüßen, aber doch ein wenig kitschig - geht es jetzt doch um die Erschließung des künftigen Kunden, dem das Zugangskriterium zum Markt der Möglichkeiten, nämlich die Zahlungsfähigkeit, erst noch deutlich werden wird.

Virtueller Klassenkampf?

Der neue Marktplatz und sein politisches Umfeld wollen abgesichert sein. Dementsprechend eng sind staatliche Behörden und Konzerne in Gremien wie der deutschen „Kommission zum Schutz kritischer Infrastrukturen“ verflochten. Während hier Wirtschaftsvertreter/innen und Polizeibehörden gemeinsam Gesetze und Sicherheitskonzepte entwerfen, sind Datenschutz und gewerkschaftliche Mitsprache kein Thema bei der digitalen Politikberatung. Cybercrime-Abkommen, Zensurfilter und Internet Task Force klingen - ganz richtig - wenig nach Demokratie, sondern zeigen an: Die Mächtigen rüsten sich für schwerwiegende Auseinandersetzungen im Internet. Und selbst wenn man alle Visionen in Sachen Cyberterrorismus oder virtueller Klassenkampf um den Hype des Neuen zurückstutzen muss: Hacktivism, knapp 100 gecrackte Webseiten täglich und Tausende DoS-Attacken im Jahr weisen in die gleiche Richtung.

Inzwischen finden auch zwischenstaatliche Konflikte - wie kaum anders zu erwarten - ihren Widerhall im Netz: Arabische und israelische Hacker lieferten sich spätestens seit Ausbruch der 2. Intifada eine regelrechte Schlacht, in deren Verlauf 160 Webseiten gecrackt wurden. Als im Mai 2001 anlässlich der Spannungen zwischen China und den USA eine ähnliche Auseinandersetzung begann, sah das führende Computermagazin „wired“ deshalb gleich den „Cyber World War I“ ausbrechen - außer einer wehenden roten Fahne auf der gecrackten Pentagon-Webseite gab es dafür allerdings wenig Anhaltspunkte. GIF-Animationen auf gecrackten Webseiten unterbrechen in der Regel keine militärische Kommunikation und haben mehr mit Graffiti tags

gemein als mit jenen Graphitbomben, die im Krieg 1999 das Belgrader Stromnetz außer Kraft setzten. Die martialische Bebilderung verleiht den Aktionen erst die intendierte Wirkung und verstellt gleichzeitig den Blick dafür, dass es um symbolische Landnahme geht, die eben mit Bildern operiert und semiologisch ihre Wirkung entfaltet - was nicht unbedingt weniger gefährlich sein muss. Als yahoo und amazon offline waren, fürchteten sie nicht die zu vernachlässigenden Umsatzeinbußen durch momentane Nichterreichbarkeit, die durch Überlastungen ohnehin ab und zu auftreten. Der Schaden der virtuellen Attacke bestand im Bild der Verletzlichkeit des eCommerce, das sofortige Auswirkung auf Aktienkurs und Werbeeinnahmen zeitigte.

Obwohl sich niemand zu diesen Aktionen bekannte und ein Ziel nirgendwo angegeben wurde, waren sich viele Medien darin einig, dass solcher Vandalismus irgendwie als Protest gegen die Kommerzialisierung des Internet aufzufassen sei. Die Zerstörung der blinkenden Oberfläche des elektronischen Kapitalismus ruft den gleichen Effekt hervor, wie ihn die eingeschlagene Schaufensterscheibe in den Zeiten der „Scherbendemos“ hatte.

Hacktivism sollte also an der Tagesordnung sein. Deshalb aber sind Straßenkampf und Flugblätter keine Relikte vergangener Zeiten. Denn die unerbittliche Hardware der Verhältnisse kann auch zukünftig nicht allein mit einer Strategie, die allein von Auseinandersetzungen zwischen immateriellen Kräften ausgeht, gebrochen werden.

Anne Morell / Libertad!

Diese Einführung in die Möglichkeiten digitalen Protestes stammt aus der Auseinandersetzung und Vorbereitung der Onlinedemonstration. Der Text erschien zuerst 2001 in der Mainzer Zeitung „comunfarce“. Für diesen Abdruck wurde er gekürzt. Die vollständige Fassung ist hier zu finden: <http://www.libertad.de/online-demo>.

[aus: So oder So - Die Libertad!-Zeitung Nr. 15 - Mai/Juni 2005]

Stop deportation.class

Die Kampagne gegen das Abschiebengeschäft der Lufthansa AG

www.deportation-class.com

campaign log | special offers | active routes | about us | online shop

book a flight

See the world through different eyes! Travel in exotic style with Lufthansa's Deportation Class service.

Don't miss out - act now to take advantage of our specially priced low fares from North America or Europe to destinations all over the world.

We are constantly expanding and improving our Deportation Class service, which remains the most economical way to travel the globe. With Lufthansa Deportation Class you can now reach dozens of exciting destinations worldwide - Tunis, Damascus, Jakarta, Alma Ata, Harare, Lima, Quito.... And the destinations are only half the attraction!

When you use Deportation Class to travel to dozens of cities in thirty-five countries, you can subtract a very substantial discount from the lowest published rate. What's more, when booked for your Deportation Class flight, you will automatically participate in our inaugural program. In addition to our extraordinarily low fares, you will benefit from the following services:

- After your special cargo area check-in, border police officers will help you through a separate gate into the high security deportee sector.
- While restrained, you will enjoy special privileges such as seating priority, access to exclusive lounges, and even an increased luggage allowance.
- After you board, you will be provided with a special helmet allowing you to take advantage of internal multimedia entertainment.
- You will adjust to the delights of your travel destination in an atmosphere relaxed by obligatory sedative usage.
- After being booked in Lufthansa's Deportation Class, you will be driven in a specially protected vehicle from your home to the airport, completely free of charge.

It couldn't be easier...
Just call our reservation staff today at 800 645 3880 or use our on-line reservation service. Become one of our Deportation Class VIPs!

* Special restrictions may apply. This offer is available only for outbound flights (no round trips available). All flights are strictly non-refundable and non-transferable.

Khartoum under \$350*
book now!

Manila under \$400*
book now!

Lagos under \$400*
book now!

Hong Kong under \$330*
book now!

Addis Ababa under \$450*
book now!

talk to us

Die Startseite von <http://www.deportation-class.com>

Als das antirassistische Netzwerk kein mensch ist illegal Mitte März 2000 die Kampagne 'deportation.class - gegen das Geschäft mit Abschiebungen' startete und dabei vorrangig die Deutsche Lufthansa AG ins Visier nahm, konnte niemand ahnen, wie wenig Aufwand erforderlich sein würde, um die größte deutsche Fluggesellschaft unter Druck zu setzen. Spätestens durch den Auftritt der Kampagne auf der Hauptversammlung 2000 schien für die Lufthansa der Imageschaden groß genug, um mit dem Bundesinnen- und Bundesverkehrsministerium über einen kompletten Rückzug aus dem Abschiebesektor zu verhandeln, wie Vorstandsvorsitzender Jürgen Weber bekanntgab. Es darf zwar bezweifelt werden, ob diese Ankündigung den tatsächlichen Absichten des Konzerns entsprach, denn seit Monaten werden Anfragen zum Stand der Verhandlungen abgeblockt. Doch die teilweise wütenden Reaktionen der Konzernspitze zeigen, wie verwundbar die Lufthansa weiterhin beim Thema Abschiebungen ist. Zumal der Tarifpartner - die Pilotenvereinigung Cockpit - nun auch nicht mehr ohne weiteres mitspielt: die Piloten fürchten rechtliche Konsequenzen bei Abschiebungen unter ihrem Kommando.

Anfänglich gab es noch viel Skepsis unter den AktivistInnen. Könnte nicht alles noch schlimmer werden, wenn die Lufthansa aus dem Geschäft ausstiege? Würden dann nicht vermehrt Charterflüge genutzt werden oder gar Abschiebungen in Militärmaschinen erfolgen? Und wäre es dann nicht noch schwieriger, Abschiebungen zu verhindern oder wenigstens zu beobachten?

Eine Analyse der aktuellen Situation ergab, dass die Lufthansa für die Durchsetzung von Abschiebungen eine im-

mens wichtige Rolle spielt. Der Konzern stellt seine Direktverbindungen in die ganze Welt willig zur Verfügung und machte sich zum Handlanger der Abschiebepolitik, ohne weiter nachzufragen. Kein Zufall, dass sich beide Todesfälle bei Abschiebungen aus Deutschland - Kola Bankole 1994 und Aamir Ageeb 1999 - in LH-Maschinen ereigneten. Die Abschiebungen in Chartermaschinen machen demgegenüber nur einen geringen Teil aus und "lohnen" sich erst bei größeren Gruppen. Auch andere Linienfluggesellschaften können die Lufthansa nicht adäquat ersetzen. Zu häufig müssen Abschiebungen bei Transitaufenthalten abgebrochen werden, weil sich die Abgeschobenen weigern, den Anschlussflug anzutreten. Nur die Lufthansa verfügt über Direktverbindungen in fast alle Länder der Welt. Die Zahl von jährlich 10.000 Abschiebungen mit der Lufthansa, das entspricht einem Drittel aller Abschiebungen aus Deutschland, ist durchaus realistisch. Hinzu kommen Abschiebungen aus anderen europäischen Ländern, insbesondere aus Schweden, Frankreich und Großbritannien. Ein Rückzug der Lufthansa würde dem System der Abschiebungen einen empfindlichen Schlag versetzen.

Die Auswirkungen auf andere Fluglinien dürften nicht zu unterschätzen sein. Ähnliche Imageverschmutzungskampagnen laufen auch gegen die holländische KLM, gegen British Airways und gegen Air France. Eine Kampagne gegen die rumänische Fluggesellschaft TAROM, die in gecharterten Maschinen wöchentlich rumänische und türkische Staatsangehörige vom Flughafen Düsseldorf (Deutschland) abschiebt, steht kurz vor dem Start. Die Kampagnen sind über die Plattform <http://www.deportation-alliance.com> öffentlich vernetzt. Dies ist den Gesellschaften nicht verborgen geblieben. Eine in Deutschland und England im August 2000 gestartete Einzelfallkampagne gegen die Abschiebung eines irakischen Kurden mit Lufthansa von London nach München führte dazu, dass, nachdem Lufthansa dazu gebracht werden konnte, den Transport zu verweigern, British Airways nachzog und den gebuchten Ersatzflug stornierte.

Trotz dieser Bedeutung der Linienfluggesellschaften für die Umsetzung der Abschiebepolitik wird immer wieder die Frage gestellt, warum sich der Protest gegen ein Privatunternehmen richtet und nicht gegen den Staat. Die Lufthansa verteidigt sich gegen die Kampagne immer wieder mit dem Argument, sie sei schließlich nicht verantwortlich für die Abschiebungen. Es geht jedoch nicht um Schuldzuweisungen, sondern um einen möglichst effektiven Angriff gegen das Abschiebesystem, in dem die Privatwirtschaft das schwächste Glied ist. Selbstverständlich ist die Kampagne `deportation.class` aber nur ein kleiner Teil des Kampfes gegen Abschiebungen und für ein Bleiberecht, der Aktionen gegen das Grenzregime, die Unterstützung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus und politischen Kampagnen gegen die behördliche Abschiebep Praxis und rassistische Polizeikontrollen umfasst.

Image ist alles

`Deportation.class` ist eine Imageverschmutzungskampagne. Eines Boykottaufrufes enthält sich die `deportation.class` Kampagne derzeit bewusst. Zum einen, weil das Ergebnis einer solchen Kampagne nicht messbar wäre, bzw. sich ausschließlich nach den Angaben des Kampagnengegners richten würde. Zum anderen, weil der Ruf gerade für ein Unternehmen wie die Lufthansa strategische Bedeutung hat, hängt davon doch maßgeblich der Aktienkurs ab. Es ist vor allem das Image der Sicherheit, der Zuverlässigkeit und des Komforts, welches Passagiere dazu veranlaßt, einen Flug der Lufthansa zu buchen. Diese positive Assoziation versucht die Kampagne aufzubrechen und durch die Assoziation Abschiebung zu ersetzen. Ob die Kunden dann tatsächlich eine andere Fluglinie wählen werden, wissen wir genausowenig wie die Lufthansa selbst. Entscheidend ist, dass der Lufthansa-Vorstand - und mit ihm tausende Anleger/innen - dies befürchten muss. Nach der ausführlichen Presseberichterstattung über die Kritik an den Abschiebeflügen auf der tumultartigen Hauptversammlung im Juni 2000 fiel der Aktienkurs der Lufthansa AG. Ob dies mit der

erreichten Medienöffentlichkeit zusammenhängt, wird nicht nachweisbar sein, tatsächlich spricht aber einiges dafür.

Mittel der Imageverschmutzung sind Information und Irritation. So startete die Kampagne mit einer in hoher Auflage produzierten Zeitung, die an Infotischen und bei Aktionen verteilt wurden. Zugleich tauchten an allen Flughäfen und in vielen Lufthansa-Reisebüros professionell gestaltete Flyer auf, den offiziellen Werbemitteln der Lufthansa täuschend ähnlich. Damit wurde ein neues Angebot der Lufthansa beworben: die `deportation.class` mit um 30 % ermäßigten Preisen in Flugzeugen, in denen Abschiebungen stattfinden [`fly deportation.class`]. Die Telefone der Buchungszentrale liefen heiß, es hagelte Beschwerden ob dieser Geschmacklosigkeit, aber auch Buchungswünsche gingen bei den verwirrten Mitarbeiter/innen ein. Unter denen, die sich über das Sonderangebot empörten, war auch die stellvertretende Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Frau Knobloch. Mit einer daraufhin einberufenen Pressekonferenz und schnell verfaßten Presseerklärungen weckte die Lufthansa das Medieninteresse und spielte somit ungewollt das Spiel der Kampagne. Die Lufthansa stellte dabei die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung auf, sie führe seit Juni 1999 keine Abschiebungen gegen den Widerstand - später erweitert als "erkennbarer Widerstand" der Betroffenen, mehr durch. Auf diesbezügliche Nachfragen musste sie aber einräumen, dass eine solche angebliche neue Geschäftspolitik den Piloten nicht bekanntgemacht worden sei.

Die Flyer waren das erfolgreichste, wiewohl nicht das einzige Fake. Werbeplakate und Plastiktüten wurden gedruckt, falsche Lufthansa-"Flugbegleiter/innen gegen Abschiebungen" traten in Erscheinung, die Aktionär/innen wurden in einem "Investor Info" vor einem großen Schaden durch virtuelle Protestformen gewarnt, und schließlich trat auch noch eine "Professorin" vor 11 Millionen Zuschauern in der beliebten TV-Liveshow "Wetten Dass" mit einem Transparent vor die Kamera. Aber auch traditionelle Protestformen wurden angewandt: Kundgebungen an allen Abschiebe-

flughäfen, Infostände vor Lufthansa-Reisebüros und Aktionen vor Lufthansa-Ausbildungszentren [<http://www.deportation-alliance.com>]. Seit einem halben Jahr ist eine Plakatausstellung bundesweit und im europäischen Ausland unterwegs. Auf zwanzig Plakat- und fünf Texttafeln präsentiert die kein mensch ist illegal-Gruppe Köln die Ergebnisse eines bundesweiten Ideenwettbewerbs, aus dem das Motto der Kampagne ebenso hervorging wie das preisgekrönte Plakatmotiv [<http://www.libertad.de/inhalt/projekte/depclass/ausstellung>]. Als die Lufthansa im Oktober 2000 eine einstweilige Verfügung gegen die Internetpräsentation der Plakatausstellung erwirkte, führte dies zu nichts weiterem als einer weltweiten Spiegelung der Plakattomotive und einem Wechsel des Servers. Die "reale" Ausstellung ist seitdem über Monate im voraus ausgebucht.

Abschiebungen sind Verbrechen

Als bisher größter Erfolg der Kampagne ist wohl zu werten, daß inzwischen die Pilotenvereinigung Cockpit, der die meisten deutschen Piloten angehören, ihren Mitgliedern offiziell rät, keine Beförderungen gegen den Willen mehr durchzuführen und im Zweifelsfall die Betroffenen zu befragen, ob sie freiwillig reisen. Die Position der mächtigen Vereinigung Cockpit beeinflusst auch die Pilotenverbände anderer europäischer Staaten. So bereitet derzeit beispielsweise die österreichische Pilotenvereinigung AFA eine Stellungnahme vor. Die Haltung von Cockpit hat zwar keinen ethischen oder gar politischen Hintergrund, sondern dient der Absicherung der Flugkapitäne vor möglichen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen. Die Motivation ist für kein mensch ist illegal aber von nachrangiger Bedeutung. Tatsache ist, dass dadurch die Abschiebepaxis empfindlich gestört wird.

Soweit dies beobachtet werden kann, ist der Widerstand der Betroffenen erheblich einfacher geworden. War bis letztes Jahr noch handfeste Gegenwehr nötig, um eine Abschiebung zum Abbruch zu bringen, so genügt es heute zumeist

schon, durch Schreien oder Fallenlassen passiven Widerstand zu leisten. Dies gilt nicht nur für die Lufthansa, sondern auch für andere Fluggesellschaften. Auch ist es vielen Personen gelungen, bei unbegleiteten Abschiebungen an Transitflughäfen die Abschiebung abzubrechen und entweder zurückzufliegen, oder gar im Transitstaat zu bleiben. Kein mensch ist illegal hat nunmehr damit begonnen, gezielt Informationen unter den Menschen zu verbreiten, die von Abschiebung bedroht sind. Unter Flüchtlingsgruppen und in Abschiebehaftanstalten kursieren seit kurzem Flugblätter, in denen Möglichkeiten und Konsequenzen des individuellen Widerstands beschrieben sind.

Durch das öffentliche Zurückweichen der Lufthansa ist die Sache nicht eben einfacher geworden. Da den vollmundigen Ankündigungen Webers aber keine Taten gefolgt sind, gilt es nun, den Druck noch einmal kräftig zu erhöhen. Dabei spielt die Onlinedemonstration als hervorragendes Mittel der Imageverschmutzung und auch als Möglichkeit der Verbreiterung der Kampagne eine besondere Rolle. Daneben ist derzeit eine zivilrechtliche Klage der Hinterbliebenen des im Mai 1999 getöteten Aamir Ageeb gegen die Lufthansa in Vorbereitung. Und selbstverständlich wird die Kampagne auch zur diesjährigen Hauptversammlung der Lufthansa am 20.06.2001 in Köln zur Stelle sein und Herrn Weber an die gemachten Zusagen auf vielfältige Weise erinnern.

[Aus: <http://go.to/online-demo/dt/info/history.html>]

Organisierte Unmenschlichkeit

40.000 Abschiebungen im Jahr 1998 - so lautete die Erfolgsbilanz des Bundesgrenzschutzes (BGS). Damit hält Deutschland einen traurigen Europarekord und festigt seine Vorreiterrolle in der europäischen Abschiebepolitik

Um eine solch effektive Abschiebep Praxis durchzusetzen, bedarf es eines hohen Maßes an Spezialisierung und ressortübergreifender Zusammenarbeit, aber auch böser Fantasie und Kaltherzigkeit bei den Strategen. Hochspezialisierte Stäbe in den sogenannten Zentralen Rückführungsstellen der Länder sowie bei der Grenzschutzdirektion in Koblenz sind mit nichts anderem befasst, als neue Mittel und Wege zu finden, »unerwünschte Ausländer« loszuwerden. Moderne Technokraten haben sich der Bekämpfung der illegalen Migration verschrieben. Kein Maßstab scheint mehr zu gelten, wenn es um die Durchsetzung der Ausreisepflichtung geht. In München werden regelmäßig Außentermine der Botschaften der Herkunftsländer von Flüchtlingen abgehalten - in einer staatlichen Flüchtlingsunterkunft. In Nürnberg wurden iranische Frauen zwangsweise verschleiert, um von ihnen Passfotos anzufertigen, die für die Beschaffung von Heimreisepapieren benötigt werden. Überall in Deutschland werden Eheschließungen zwischen Deutschen und Flüchtlingen massiv behindert und vielfach durch bürokratische Hürden unmöglich gemacht. Familien werden auseinandergerissen, notfalls schon mal Eltern ohne ihre Kinder abgeschoben, wie jüngst in Regensburg geschehen, wo ein 10jähriges armenisches Mädchen allein zurückblieb.

Doch nach wie vor läuft die Abschiebemaschine nicht reibungslos. Manche Herkunftsländer konnten trotz weitreichender Versprechungen oder Androhung von wirtschaftli-

chen Nachteilen noch immer nicht dazu gebracht werden, ihre Staatsangehörigen als solche anzuerkennen. Ständig werden Flugverbindungen in Bürgerkriegsgebiete gestrichen und wieder aufgenommen, ständig weigert sich der BGS aus Angst um die eigene Haut, dorthin zu fliegen. Manchmal, wie unlängst im Fall Guinea geschehen, weigern sich die Heimatbehörden, Heimreisepapiere ihrer eigenen Botschaft anzuerkennen. Und dann gibt es auch noch solche Menschen wie Abdallah, die lieber ein Jahr im Knast sitzen und bereit sind, alles zu tun, um ihre Abschiebung ins Herkunftsland zu verhindern. Schwierige Fälle für die Abschieber.

Mit ihren zahlreichen Direktverbindungen in nahezu alle Regionen der Welt kommt der Lufthansa im Abschiebe-geschäft eine große Bedeutung zu. Doch nicht zuletzt angesichts der genannten Todesfälle, den damit verbundenen Protesten und Kritiken, die selbst bei Teilen des Luft-hansapersonals geäußert werden, haben die zuständigen Behörden längst eine ganze Palette von Abschiebeoptionen entwickelt, die zudem besser dem erwarteten Widerstands-verhalten der sogenannten »Deportees« angepasst sind. Etwa 90 Prozent der Abgeschobenen in Linienmaschinen fliegt nach Angaben des BGS ohne Begleitung. Der BGS überwacht zwar den Einstieg ins Flugzeug, doch die betroffenen Personen werden als passiv eingeschätzt. Viele fliegen in der Tat insofern »freiwillig« mit, weil ihnen ansonsten nur die Fortsetzung der Abschiebehaft droht. Bei Lufthansa-flügen dürfen aus Sicherheitsgründen dennoch maximal fünf unbegleitete »Deportees« im gleichen Flugzeug fliegen. Mit den als renitent oder gar potenziell gefährlich eingestuft Abzuschiebenden, nach offiziellen Zahlenangaben etwa zehn Prozent der Betroffenen, sind 1998 ca. 9000 Beamte mitgeflogen. Noch immer werden hierzu, wie bei den unbegleiteten Abschiebungen, auch Linienmaschinen der Lufthansa oder anderer großer Airlines genutzt. Doch immer häufiger chartern die Behörden Flugzeuge bei kleineren Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der großen Airlines zu reinen Abschiebezwecken, in denen dann größere Gruppen von Migrant/innen mit einer entsprechen-

den Überzahl von BGS-Beamten abgeschoben werden. Solche Abschiebungen finden in der Regel unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit von den Frachtflugterminals der Flughäfen statt. Ein Beispiel unter vielen ist eine bundesweit koordinierte Abschiebung von ca. 60 nigerianischen Männern vom Münchner Flughafen im März 1999. Sie wurden gefesselt und in Begleitung von etwa 100 BGS-Beamten in einer Maschine der Caledonian Airlines nach Lagos geflogen. Zunehmend werden aber auch die Angebote jener Fluggesellschaften in Anspruch genommen, die ihr eigenes Sicherheitspersonal zur Verfügung stellen. Berühmtes Beispiel ist die staatliche rumänische Fluggesellschaft TAROM, die nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Grenzschutzdirektion Koblenz wöchentlich eine Sammelabschiebung ab Düsseldorf fliegt. Die Sicherheitsleute dieser Airline sind u.a. mit Elektroschockgeräten bewaffnet.

Immer häufiger werden in sog. »Rückübernahmeabkommen« die genauen Modalitäten der Abschiebung festgelegt. So bestimmt das deutsch-algerische Abkommen, dass Luftwegabschiebungen nur mittels Linienflügen stattfinden dürfen, die Anzahl auf 30 Personen pro Flug begrenzt sein muss und von »spezialisiertem Sicherheitspersonal« begleitet werden soll. Was recht abstrakt klingt, heißt ganz konkret, dass Abschiebungen ausschließlich mit der algerischen Fluggesellschaft Air Algerie ab Frankfurt/Main oder Berlin-Schönefeld stattfinden können und das »spezialisierte Sicherheitspersonal« immer von algerischer Seite gestellt wird. Der BGS weigert sich nämlich, nach Algerien zu fliegen. Die Auslieferung an die algerischen Behörden findet damit in der Praxis bereits auf deutschen Flughäfen statt.

Großes Kopfzerbrechen bereitet den Abschiebern die Tatsache, dass manchmal die Staatsangehörigkeit der Betroffenen nicht eindeutig festgestellt werden kann. Versuche, diese durch aufwendige Sprachanalysen nachzuweisen, scheiterten daran, dass die kolonialen Grenzziehungen, insbesondere in Afrika, eine einwandfreie Zuordnung einer

Sprache zu einem Staat oft nicht erlauben. Deshalb sind einige europäische Staaten dazu übergegangen, Drittländer dafür zu bezahlen, fremde Staatsangehörige zu übernehmen und sich um die Weiterschubung in deren mögliche Heimatstaaten zu kümmern. Besonders Ghana und die Elfenbeinküste bieten Europa ihre Gefängnisse und die Transitbereiche ihrer Flughäfen gegen Bares für eine Auslagerung der Abschiebehaft an. Versuche von Menschenrechtsorganisationen, das Schicksal einiger nach Ghana abgeschobener Personen ungeklärter Nationalität zu verfolgen, blieben ergebnislos. Die Spur der Abgeschobenen blieb im Dunklen und es besteht Anlass zur Befürchtung, dass sie in ghanaischen Gefängnissen inhaftiert oder ums Leben gekommen sind. Die Kampagne gegen die Lufthansa muss deshalb mit der Entwicklung von Widerstandsformen gegen andere Abschiebeformen einhergehen. Mag sein, dass oft keine Chancen zu sehen sind und das Ohnmachtsgefühl überhand nimmt. Aber es ist wichtig zu wissen, dass der Reibungsverlust innerhalb des Systems schon so groß ist, dass schon ein wenig Sand im Getriebe dazu führen kann, die Maschine kurzfristig lahm zu legen. Jede abgebrochene Einzelabschiebung, jeder boykottierte Botschaftstermin, jeder Sammeltransport, der halbleer fliegen muss, weil die vorgesehenen Passagiere nicht greifbar sind, wird ihnen Kopfschmerzen bereiten. Aber wie groß wären diese Kopfschmerzen erst, wenn sich nach Sabena und Swissair schließlich auch Lufthansa weigern würde, Tickets für Abschiebungen zu verkaufen?

[Aus: <http://www.deportation-class.com>]

Fliegen ist freiwillig



In der guten alten Zeit...

Schnell zur Tagesordnung übergehen - das würde den Konzernherren von der Deutschen Lufthansa AG passen. Doch zwei Jahre nach dem gewaltsamen Tod von Aamir Ageeb auf Linienflug LH 558 fordern Aktivist/innen von »kein mensch ist illegal« nachdrücklicher denn je den Ausstieg aus der `deportation.class`.

Fast genau ein Jahr ist es her, dass Lufthansa-Chef Jürgen Weber auf der Aktionärsversammlung eine ebenso vollmundige wie kleinlauter Erklärung abgab: Die Luftfahrtgesellschaft werde in direkte Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium treten. Ziel: Die Entbindung von der sogenannten Beförderungspflicht, mit der die Konzern-Verantwortlichen bislang ihr Mitwirken an gewaltsamen Abschiebungen rechtfertigten. Doch bis heute kann sich die Lufthansa nicht zu einer eindeutigen Stellungnahme durchringen, geschweige denn: die längst überfällige Entbindung von der Beförderungspflicht, wie sie zum Beispiel für tropi-

sche Ziervögel ohne viel Federlesen ergangen ist, mit dem zu Gebote stehenden Nachdruck und zur Not auch juristisch durchzusetzen.

Windelweiche Ausflüchte

Stattdessen versuchte die Lufthansa AG, sich auf reichlich herkömmliche Art und Weise der Kritik zu entziehen. Mit der Androhung horrender Geldstrafen sollte ein einzelner »kein mensch ist illegal«-Aktivist eingeschüchtert werden und eine Plakatausstellung im Internet verhindert werden. Mit windelweichen Erklärungen und haarsträubenden Ausflüchten wird auf die wachsende Aufmerksamkeit reagiert, die die deportation.class Kampagne spätestens seit einem ganzseitigen Artikel im Wall Street Journal nun auch in Börsen- und Analystenkreisen auslöst. Dabei ist eines offensichtlich: In der Führungsetage liegen die Nerven blank. Selbst eine Journalistin der BILD-Zeitung, die sich erlaubte, kritisch nachzufragen, wurde von Vorstandmitgliedern der Lufthansa AG unter Druck gesetzt.

Ganz anders die Abschiebegegner/innen. Sie bleiben beharrlich und vor allen Dingen: Sie stehen zu ihrem Wort. Auf der Aktionärsversammlung im Juni 2000 hatte der renommierte Internetexperte Dr. Reinhold Grether die Anteilseigner eindringlich vor den unabsehbaren Folgen einer Verlagerung der Auseinandersetzung in den Cyberspace gewarnt. Vergeblich, denn die LH-Hauptversammlung im Jahr 2001 könnte leicht zu einem Meilenstein in der Geschichte des elektronischen Protestes werden. Abschiebegegner aus aller Welt wollen, wenn LH-Chef Weber seinen Rechenschaftsbericht beginnt, vor den offenbar ohnehin nicht allzu leistungsfähigen Servern der Luftlinie demonstrieren. Rein virtuell versteht sich.

Globalisierung von unten

In Wirklichkeit verbreitert sich die deportation.class-Kampagne zusehends. Neben der Solidaritätsinitiative

»Libertad!«, den Jungdemokrat/innen und zahlreichen Menschenrechtsgruppen haben sich inzwischen die berühmte US-amerikanische Künstlergruppe RTmark und Internetaktivist/innen aus aller Welt angeschlossen. Dabei ist eines klar: So wenig wie die Deutsche Lufthansa AG alleinverantwortlich für die brutale Abschiebepolitik ist, genauso wenig wird sich der Protest auf diese Fluglinie begrenzen lassen. Mit der rumänischen Tarom, British Airways, Air France, KLM und zahlreichen Charterfluggesellschaften profitieren auch andere Unternehmen von der zwangsweisen Verschleppung von Menschen. Wenn Globalisierung nicht nur ein Thema für Sonntagsreden und Hochglanzbroschüren ist, dann machen die Abschiebegegner damit Ernst: Einmal, weil sie sich für das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit einsetzen, und zum anderen, weil sie dazu neuartige Protestformen und weltweite Vernetzung praktizieren.

[Aus: "deportation.class", gemeinsame Zeitung von 'kein mensch ist illegal' und 'Libertad!' - Juni 2001, Seite 1 - <http://www.sooderso.net/zeitung/extra02/01fliegen.shtml>]



2 demonstrieren

Der Aufruf: Onlinedemonstration gegen „deportation business“

Die Deutsche Lufthansa AG steht aufgrund ihres Geschäfts mit Abschiebungen immer stärker in der Kritik. Vor Flughäfen und Reisebüros, selbst auf der jährlichen Aktionärsversammlung protestieren antirassistische Gruppen gegen das „deportation business“ der Fluglinie. Das Netzwerk „kein mensch ist illegal“ und die Solidaritätsinitiative Libertad! planen nun, diese Proteste ins Internet auszuweiten.

Wenn Konzerne, die mit Abschiebungen Geld verdienen, ihre größten Filialen im Netz aufbauen, dann muss man auch genau dort demonstrieren. Ähnlich wie bei einer Sitzblockade soll der Zugang zur Homepage der Lufthansa AG durch tausende Internetnutzer/innen zeitweise versperrt werden. Aber das geht nur, wenn viele mitmachen.

„kein mensch ist illegal“ und Libertad! rufen deshalb internationale und deutsche Gruppen auf, sich an den Vorbereitungen der Internet-Demo zu beteiligen. Ein genauer Termin steht noch nicht fest, aber für den Tag X erwarten wir mehrere tausend Teilnehmer/innen.

Über 30.000 Menschen werden jedes Jahr per Flugzeug aus Deutschland abgeschoben - und die Lufthansa mit ihrem „weltumspannenden Verbindungsnetz“ verkauft den Löwenanteil der als „deportee tickets“ gekennzeichneten Flugscheine. Die deportation.class bringt also beträchtliche Einnahmen, aber nicht nur das: Seitdem am 28. Mai 1999 der Sudanese Aamir Ageeb in einer Lufthansa-Maschine unter den Misshandlungen deutscher Grenzpolizisten zu Tode kam, sieht sich der Konzern mit lauter werdenden Forderungen nach einem Rückzug aus dem schmutzigen Geschäft konfrontiert. Nachdem „kein mensch ist illegal“

auf die mögliche Haftung der Flugkapitäne im Falle der Tötung oder Verletzung von Zwangspassagieren hingewiesen hatte, empfahl die Pilotenvereinigung Cockpit ihren Mitgliedern, zukünftig keine Personen an Bord zu nehmen, die einen Transport ablehnen oder gar gefesselt sind. Und selbst die ÖTV forderte ihre im Lufthansa-Aufsichtsrat sitzenden Mitglieder auf, sich gegen das Geschäft mit den Abschiebungen einzusetzen.

Am empfindlichsten dürfte den Konzern-Vorstand jedoch getroffen haben, dass sich auch in den USA das verschlechterte Image zunehmend bemerkbar macht. In einem Artikel des Wall Street Journals vom 29. Januar 2001 wurde ausführlich über die öffentliche Diskussion um die Abschiebeflüge berichtet - keine gute publicity, wo man die USA gerade zum „Zukunftsmarkt“ erklärt hatte. Und den will Lufthansa durch das Internet erobern. Der eCommerce-Bereich, der jetzt noch weniger als 10 Prozent der Buchungen verzeichnet, soll im Jahr 2005 schon 40 Prozent der gesamten Umsätze erwirtschaften.

So verlockend gewinnträchtig, so anfällig ist der elektronische Kapitalismus. Zusammen mit der Siemens AG, der Deutschen Telekom und dem BKA ist die Lufthansa deshalb am „Arbeitskreis zum Schutz von Infrastrukturen“ beteiligt, der abseits der Öffentlichkeit Maßnahmen zur polizeilichen Kontrolle des Netzes vorbereitet. In den Vorstandsetagen fürchtet man Hackerattacken, wie sie bereits yahoo, CNN und Microsoft trafen - und vielleicht mehr noch die Ausweitung politischer online-Proteste. Wie empfindlich Lufthansa auf Kritik aus dem Netz reagiert, wurde schon im Oktober 2000 deutlich, als der Konzern seine Anwälte/innen anwies, einem Aktivisten von kein mensch ist illegal

Unterlassungsgelder anzudrohen, falls nicht eine kritische Plakatausstellung aus dem Internet verschwinde. Dieses recht konventionelle Vorgehen führte jedoch nur dazu, dass sich weltweit dutzende Internetprojekte gegen die Zensurversuche solidarisierten und die Ausstellung durch Spiegelung auf ihren Servern weitere Verbreitung fand.

Man darf gespannt sein, wie die Lufthansa auf die online-Demo reagiert. Der Konzern verfügt über enorme Rechenkapazitäten für seine Internetpräsenz. Sollte es trotzdem gelingen, die Homepage wie geplant zu blockieren, würde dies sicherlich nicht das Vertrauen der Kund/innen fördern, die zukünftig nicht mehr im Reisebüro, sondern im Internet

buchen sollen. Wir sind optimistisch und setzen darauf, dass die Kritik an den Abschiebeflügen schon so breite Kreise erreicht hat, dass eine grosse Demonstration mit internationaler Beteiligung zustandekommen wird. Proteste auf Flughäfen wird es natürlich weiterhin geben. Damit computerunkundige Demonstrant/innen aber auch per Mausclick teilnehmen können, wird noch rechtzeitig vor der Internet-Demo eine Protest-Software veröffentlicht.

7. März 2001

„kein mensch ist illegal“ und Initiative Libertad!

10.05.2001: Anmeldung einer virtuellen Demonstration

eMail an das Ordnungsamt Köln

Von : online-demo <online-demo@gmx.net>
An : ordnungsamt@stadt-koeln.de
Datum : Donnerstag, 10. Mai 2001, 12:39
Betreff: Anmeldung einer virtuellen Demonstration

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich folgende Demonstration an:

Datum: 20.06.2001, 10.00 Uhr
Ort: <http://www.lufthansa.com>
Thema: Stop Deportation Business
Versammlungsleiter: Jan Hofmann
Stellvertretende Versammlungsleiterin: Anne Morell
Anschrift: online-demo@gmx.net
Erwartete TeilnehmerInnenzahl: 40 000

Mit freundlichen Grüßen, Jan Hofmann

eMail-Antwort des Ordnungsamt Köln

Date: Thu, 31 May 2001 07:53:52 +0200
From: Robert.kilp@STADT-KOELN.DE
To: online-demo@gmx.net
Subject: WG: Anmeldung einer virtuellen Demonstration

Sehr geehrter Herr Hofmann,

in NRW sind die Ordnungsbehörden für Demonstrationen nicht zuständig. Wie das in Bayern ist, weiss ich nicht. Wenn eine Demonstration für NRW angemeldet wird, müssen Sie sich an die jeweilige Polizeibehörde wenden. Das ist in Köln der Polizeipräsident Köln, Waidmarkt, 50667 Köln.

Ich möchte Sie aber vorsorglich darauf hinweisen, dass Demonstrationen nach dem Versammlungsrecht behandelt werden. Diese Rechtsnorm geht von einer physischen Versammlung im öffentli-

Frequently Asked Questions: Was ist eine Onlinedemo ?

Einer Onlinedemonstration kann man verschiedene Gestalt geben. Diese hier kann als eine Sitzblockade auf dem Datenhighway, oder noch besser als virtuelle Übersetzung eines Go-Ins verstanden werden: Die Demonstration wird öffentlich angekündigt, Anlass und Ziel werden erklärt. Zu gegebenem Zeitpunkt greifen die Demonstrant/innen massen-

chen Raum (Strasse, Grünanlage, Versammlungshalle etc.) aus. Eine virtuelle Demonstration ist daher m. E. nicht vorgesehen.

Bevor man daher das macht, was Sie beabsichtigen, sollte man sich daher vorher die nötige Rechtsberatung einholen, inwieweit eine ''virtuelle Demonstration'' nicht andere Rechtsnormen verletzt. Im übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass E-Mails bisher noch keine rechtsverbindlichen Erklärungen darstellen.

mit freundlichen Grüßen
Robert Kilp

haft und zeitgleich auf websites der Lufthansa AG und die dortigen Angebote zu - wie etwa, wenn sich bei einem Go-In in einem Reisebüro hundertfünfzig statt der normalen fünf Kund/innen gleichzeitig nach Flugverbindungen erkundigten. Die Folge: Die Zugriffe der Demonstrant/innen auf die Großrechner, die jene Internet-Seiten zur Verfügung stellen, verlangsamen den Datenfluss oder bringen ihn gar zum Erliegen - was einer Blockade entspräche. Es werden dabei keine Daten zerstört, verändert, entführt oder gestohlen - allein der Zugang wird zeitweise erschwert oder blockiert. Die Demonstration erzielt allein bei grosser Beteiligung Wirkung, sie funktioniert nach dem Prinzip: eine Person = ein Rechner = eine Stimme. Eine elektronische Abstimmung gegen das Abschiebegeschäft.

Was ist das Ziel der Onlinedemo?

Die Onlinedemonstration soll den öffentlichen Druck auf die Lufthansa AG erhöhen, um den Konzern zur Aufgabe der Abschiebeflüge zu bewegen. Zahlreichen Proteste und eine kritische Medienberichterstattung haben der Lufthansa bereits deutlich gemacht, dass es ein schmutziges Geschäft ist, mit Abschiebungen Geld zu verdienen. Das ist der Lufthansa sichtlich unangenehm, schließlich ist Image in der harten Konkurrenz millionenschweres Kapital. Anstatt wirklicher Konsequenzen zog es der Konzern bislang vor zu beschwichtigen und sich um Diskretion zu bemühen. Das Herzstück der zukünftigen Lufthansa-Konzernstrategie ist der Ausbau des Internetportals zu einem gigantischen virtuellen Reisebüro, das schon im Jahr 2005 40% der Umsätze erwirtschaften soll. Der Konzernvorstand präsentiert Anleger/innen, Kund/innen und der Öffentlichkeit - stets

verbunden mit dem Hinweis auf die Gewinnsteigerung durch das Internetportal - leuchtende Zukunftsaussichten. Sollte es da gelingen, die Internetpräsenz des Konzerns deutlich zu beeinträchtigen oder gar zu blockieren, wird das die Überlegungen der Vorstandsmitglieder beflügeln: Es ist an der Zeit, die berechtigte Kritik zu beherzigen und dem deportation business ein Ende zu setzen

Was verspricht ihr euch von der Onlinedemo?

Ziel aller Aktivitäten in diesem Zusammenhang ist es, dass die Lufthansa verbindlich und vollständig aus dem Abschiebengeschäft aussteigt. Darauf zielt die deportation.class-Kampagne schon die ganze Zeit. Die virtuelle Blockade ist darin eine weitere Aktionsform, die an dem Tag X nicht alleine steht, sondern kombiniert werden soll mit lokalen Kundgebungen.

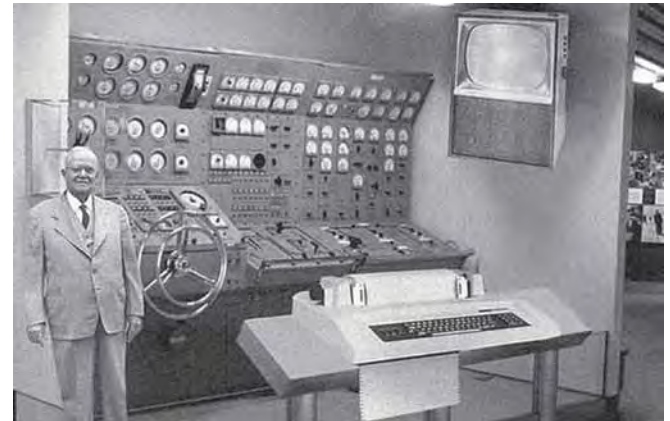
Ist das Ziel der Onlinedemo realistisch?

Eine Erfolgsgarantie gibt es bei Onlinedemonstrationen so wenig wie bei Straßenblockaden. Die Lufthansa verfügt über beachtliche Rechenkapazitäten, um ihre Internetpräsenz aufrechtzuerhalten. Da es sich um eine vorab angekündigte Demonstration handelt, hat der Konzern zusätzlich die Möglichkeit, sich technisch auf Belastungen einzustellen. Dies ist aber in einem entscheidenden Punkt begrenzt: die Lufthansa kann nicht ihr Internetportal schließen. So wird es Demonstrant/innen möglich sein, das virtuelle Reisebüro als potentielle Kund/innen zu besuchen. Die Protest-Software ist so konzipiert, dass die Lufthansa DemonstrantInnen erst von Kund/innen unterscheiden kann, wenn die Demonstration bereits stattfindet - zu spät. Der Erfolg der Onlinedemo wird wesentlich von einer hohen Teilnehmer/innenzahl und von der politischen Ausstrahlungskraft in der Öffentlichkeit abhängen. Wer demokratisch gesinnt ist, wird zustimmen: es ist - vorsichtig ausgedrückt - in höchstem Maße kritikwürdig, an Abschiebungen mitzuwirken, aber damit auch noch Geld zu verdienen ist wirklich verkommen.

Und: Selbstverständlich ist das Internet kein demonstrationsfreier Raum. Wer solcherart Geschäfte macht und mit eCommerce Millionen verdient, wird mit eProtest zu rechnen haben.

Wie kann ich an der Onlinedemo teilnehmen?

Ganz einfach. Alles, was Du dazu brauchst, ist ein Computer mit Internetanschluss. Die Protest-Software kannst du von unserer website herunterladen und auf deinem Computer installieren. Wie das geht und was du beachten musst,



Auch mit diesem Equipment hätte mitdemonstriert werden können: „In 50 Jahren“ - der Home PC wie ihn sich die Rand Corporation 1954 vorstellte

wird in einem Beitext erklärt werden. Sollte es trotzdem Probleme oder Unklarheiten geben, kannst du dich per eMail oder Telefon an unseren Support wenden. Keine Hemmungen, es gibt keine dummen Fragen! Wenn die Demonstration losgeht, startest du deinen Computer und die Protest-Software, die dir alles weitere erklären wird und nach ein paar Einstellungsüberprüfungen automatisch auf die Lufthansa-sites zugreifen wird. Direkt nach der Demo kannst du dann hier nachlesen, wie sie verlaufen ist. Wenn du schon im Vorfeld mithelfen willst, die Demo zu einem Erfolg zu

machen, kannst du dich an der Mobilisierung beteiligen. Infos und Materialien dazu findest du auf auf dieser site.

Können nur Computerfreaks mitmachen?

Nein. Die Onlinedemo ist eine Massenaktion. Sie funktioniert überhaupt nur, wenn sich viele Menschen beteiligen. Je mehr, desto besser - und von jedem Ort auf dieser Welt. Um mitzumachen, musst du kein Computerfreak sein. Zudem wird es kurz vorher ein hilfreiches Protest-Programm geben. Es wird so einfach sein, dass alle teilnehmen können. Wer dabei sein will, kann dies von zu Hause oder dem Arbeitsplatz aus tun. Wir hoffen, dass viele Gruppen diese Initiative aufgreifen und Orte kollektiven Handelns schaffen, damit Menschen, insbesondere Migrant/innen, die nicht über Computer und Internetzugang verfügen, die Teilnahme an einem organisierten Mausklick in regionalen Zentren, Unis oder Internetcafés ermöglicht wird. Wir haben beispielsweise aus London von einem großen Internetcafé das Angebot bekommen, dass sie am Tag X alle Rechner kostenlos zur Verfügung stellen. Solche Formen der Unterstützung sind einfach klasse.

Wäre es nicht einfacher, von Hackern die Lufthansa-Seite knacken zu lassen?

Mag schon sein, aber wir werfen eine politische Frage auf, die wir nicht technisch lösen wollen. Uns geht es um die gemeinsame, solidarische und massenhafte Aktivität an einem Tag und zu einer Stunde. Das ist eine neue Protestform, die im Zeitalter von eGovernment und eBusiness verbreitet werden sollte. Wenn es so läuft, wie es uns vorschwebt, ist es quasi eine elektronische Abstimmung gegen Abschiebung.

Ist die Onlinedemo illegal?

Nein. In Deutschland, als Sitz der Lufthansa AG in dieser Frage der massgebliche Ort, ist es nicht verboten,

Internetseiten aufzurufen und die dortigen Angebote wahrzunehmen - auch nicht wenn dies mehrfach oder gemeinsam geschieht. Das und nichts anderes wirst du als Demonstrationsteilnehmer/in tun. Es gibt ein Grundrecht auf Demonstrationen in Deutschland und keinen Grund dafür, dass dies nicht im virtuellen öffentlichen Raum gelten sollte. Da das geltende Demonstrationsrecht aber nicht von Machthabern geschenkt wurde und dies im Internet wohl nicht anders sein wird, sind Demonstrationen dafür der richtige Weg. Das ist das eine. Etwas anderes ist, dass Netzaktionen in Deutschland juristisch umstritten sind. Das deutsche Innenministerium hat einerseits ein Verbot sogenannter Denial of Service (DoS)-Attacken erwogen - auf der anderen Seite hat das Ministerium selbst solche Aktionen gegen im Ausland gehostete Nazi-Sites angekündigt. Diese Widersprüche zeigen, dass Netzaktionen in der Rechtsprechung neues Terrain sind.

Was kann mir passieren, wenn ich bei der Onlinedemo mitmache?

Die Teilnahme an Demonstrationen ist ein Grundrecht in Deutschland. Da die Polizei ihre Entscheidung, persönliche Daten von Demonstrant/innen zu sammeln, nicht von solchen Fragen abhängig zu machen pflegt, kann dies auch bei der Onlinedemo oder schon jetzt, während du diese site aufgerufen hast, der Fall sein. Das ist kein Quatsch, sondern Überwachung. Wir können nicht ausschließen, dass die Lufthansa an diesen Daten interessiert sein könnte und es ihr auch gelingen würde, sie sich mit etwas Aufwand zu beschaffen. Obwohl die Demo keine Straftat ist, kann auch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Lufthansa so plump sein könnte, beliebige Demonstrationsteilnehmer/innen zivilrechtlich zu verklagen - schliesslich versuchte sie dies schon aufgrund einer konzernkritischen Ausstellung im Netz. Prinzipiell gibt es für Dich zwei Wege mit dieser nicht sehr wahrscheinlichen, aber eben möglichen Verfolgung umzugehen. Du kannst von einem öffentlichen Rechner aus anonym an der Demo teilnehmen. Das ist eine Möglichkeit,

die wir nennen, aber nicht empfehlen wollen. Weil es ein Recht auf öffentliche Demonstrationen gibt. Wenn staatliche Behörden oder ein Konzern dieses Recht durch phantasielose Zivilklagen oder anderes in Frage zu stellen versuchen - bitte schön, dann erst recht! Es gibt keinen Grund, sich einschüchtern zu lassen, und weniger noch, bevor überhaupt etwas passiert ist, das ohnehin unwahrscheinlich ist.

Welche Bedeutung messt ihr Widerstandsaktionen im Internet bei?

Im Internet aktiv zu sein ist keine Alternative zu anderen Protestformen. Im besten Fall eine Erweiterung. Das Netz wird immer stärker von Werbung, Pornographie und eCommerce dominiert. Da stehen wir am Anfang. Wir müssen findig sein, Ideen und Interesse wecken. Es gibt viele Möglichkeiten. Auch die verbrecherischen Konzerne, die sich weigern, die NS-Zwangsarbeiter/innen zu entschädigen, könnten Ziele solcher Aktionen werden - um nur ein Bei-

spiel zu nennen. Wenn wir erfolgreich sind, wird es die Diskussion um Aktionsformen im Internet beflügeln.

Wann ist der Tag X ?

Bald, wir wollen ihn nur jetzt noch nicht bekannt geben. Wir haben das Vorhaben öffentlich gemacht - und die erste Resonanz ermutigt uns. Der Tag X wird rechtzeitig im Internet und in Printmedien bekannt gemacht. Wer die Aktion unterstützen will, braucht nicht auf den Tag X zu warten. Die lokale Mobilisierung soll sofort beginnen. Wer möchte, kann entsprechendes Infomaterial bei uns bekommen und wir freuen uns über alle, die versuchen, mit ihren Möglichkeiten die Initiative zu verbreitern. Der Tag X sollte ein möglichst breites Protestbündnis gegen das tödliche Geschäft mit der Abschiebung werden.

[Aus: So oder So - Die Libertad!-Zeitung - Nr. 8 /Frühjahr 2001 und: <http://go.to/online-demo/dt/info/faq.html>]

17.06.2001: Verfassungsschutz versteht Onlinedemo nicht

In der Welt am Sonntag vom 17.06.2001 erschien ein Interview mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, in dem er über die "wachsende Bedrohungen Deutschlands durch Wirtschafts-Agenten aus dem Osten, Islamisten sowie linke und rechte Extremisten" referierte. Dazu zählt offenbar auch die Onlinedemonstration gegen Abschiebungen. Der Verfassungsschutz hat es so verstanden, dass Autonome die Homepage der Lufthansa mit eMails lahmlegen wollen. Die Aufklärungsarbeit soll deshalb ausgedehnt werden.

"WamS: Gibt es im Linksextremismus neue Trends?"

Fromm: Nicht nur Rechtsextremisten, sondern auch Links-

extremisten nutzen zunehmend das Internet zur eigenen Vernetzung und für direkte Aktionen. So wollen beispielsweise Angehörige der autonomen und antiimperialistischen Szene am 20. Juni die Homepage der Lufthansa mit einer riesigen Menge von E-Mails lahm legen. Das nennen sie eine Internet-Demonstration gegen das Abschiebungsgeschäft, für das sie auch die Lufthansa verantwortlich machen. In einem anderen Zusammenhang ist davon die Rede, dass Anschläge via Internet eine weitaus größere Wirkung haben könnten als etwa Brandanschläge. Ein Grund mehr, warum wir unsere Aufklärungsarbeit im Internetbereich noch weiter ausdehnen müssen."

[<http://www.welt.de/daten/2001/06/17/0617de261357.htx>]

Onlinedemo ja - virtuelle Solidarität NEIN! - Eine Rede



Reale Demonstration gegen Abschiebungen: Juni 2002 am Rhein-Main Flughafen

in etwa so könnte ich unsere Position überschreiben.

Wir werden täglich mit neuen Begriffen bombardiert - die Werbebranche ist da recht findig. Und jetzt machen wir da noch mit: Virtuelle Blockade, Onlinedemo, Internet-Aktion, -eProtest statt eCommerce.

Lauter Schlagworte, die vielleicht so kurzlebig, sicher heute noch so oberflächlich sind, wie die bunten Seiten im Internet.

Wir wollen uns aber daran machen, auch dort Protest und Widerstand zu organisieren, wo Kommerz und Leuteverdummung Programm ist.

Wir haben uns in Libertad! zusammengeschlossen, um die Solidarität mit den politischen Gefangenen weltweit zu organisieren. Wir wollen ein internationales Netzwerk von Unterstützungsgruppen und Solidaritätskomitees schaffen. Mord und Folter, Isolationshaft und andere Verbrechen an gefangenen Oppositionellen, sind keine nationale Eigenart dieses oder jenes Staates. Wer um Befreiung und soziale Emanzipation kämpft, ist überall auf der Welt ein "public enemy", ein Staatsfeind - zur Fahndung ausgeschrieben, dem unendlichen Erfindungsreichtum staatlicher Quälerei unterworfen.

Dagegen auf allen Ebenen Widerstand zu organisieren, ist unser Hauptanliegen. Deswegen beteiligen wir uns auch schon seit längerem an den Aktivitäten gegen den staatli-

chen Rassismus in Deutschland. Das ist für uns kein Gegensatz, und - so meinen wir - sollte es auch für niemanden anderes sein.

Die Kampagne gegen das deportation business der Lufthansa läuft schon seit zwei Jahren. Als wir uns überlegten, wie wir die Kampagne unterstützen können, war bald der Gedanke geboren, andere, bisher in Deutschland nicht genutzte, Protestformen anzuwenden. Wir fragten uns: Wo und wie können wir das Geschäft mit der Abschiebung empfindlich treffen und bloßstellen? Was müssen wir machen, damit sich viele Menschen, ob alt, ob jung, reisefreudig oder auch nicht, wegen Arbeit oder sonstigem unabhkömmlich usw. usf. an einer Aktion beteiligen können?

10.05.2001: Lufthansa Goes Offline - am 20. Juni, 10 Uhr [8.00 GMT]

Während der Lufthansa Hauptversammlung am 20. Juni soll das Internetportal des Konzerns blockiert werden.

Etwa 40 000 Menschen werden Jahr für Jahr aus Deutschland abgeschoben. Über 100 Mal am Tag werden Menschen, die kein Verbrechen begangen haben, außer jenem, Migrantin oder Flüchtling zu sein, unter Zwang und Gewalt außer Landes verfrachtet. Die Ausländerverwaltungsbehörden und Polizisten können dabei bequem auf das weltweite Verbindungnetz der Deutschen Lufthansa AG zurückgreifen. Der Konzern stellt seine Direktflüge für Abschiebungen zur Verfügung und macht sich so nicht nur zum Handlanger der rassistischen Bürokratie, sondern verdient damit auch noch gutes Geld: deportation business.

Wir fordern von der Lufthansa AG, sich aus dem schmutzi-

gen Geschäft mit den Abschiebungen zurückzuziehen. Um dieser einfachen Forderung Nachdruck zu verleihen, rufen wir all jene, die dem zustimmen, zu einem Aktionstag auf. Am 20. Juni 2001 findet die Aktionärinnen- und Aktionärsversammlung der Lufthansa AG in Köln/Deutschland statt. Dort will der Vorstand der Öffentlichkeit und den Anleger/innen eine gute Bilanz und leuchtende Zukunftsaussichten präsentieren. Wir werden deutlich machen, dass es gute Zukunftsaussichten nur gibt, wenn der Konzern von den Abschiebeflügen zurücktritt: mit Protestaktionen rund um die Kongresshalle, und erstmals auch mit einer Internet-Demonstration. Da die Lufthansa sich selbst als Netzkonzern zu vermarkten sucht, wird sie auf eine virtuelle Massendemonstration vor ihrem Internet-portal besonders empfindlich reagieren.

Weitere Informationen unter <http://go.to/online-demo> oder <http://stop-depclass.scene.as>

Dort wird auch eine Online Protest Software zum download bereitgestellt, die vor der Online Demonstration herunterzuladen ist.

kein mensch ist illegal und Libertad!

So sind wir aufs Internet gekommen. Die Lufthansa will ihre Präsenz dort gewaltig ausbauen. So will die deportation.airline in vier Jahren jedes vierte Flugticket online verkaufen. Im vergangenen Jahr wurden bereits 250.000 Flüge online gebucht - und für dieses Jahr will die Lufthansa AG diese Zahl verdoppeln. Also, können wir eindeutig feststellen, dass die Lufthansa-Niederlassung im Internet für ihr Geschäft eine immer größere Bedeutung bekommt. Also, ein guter Ort für eine Protestkundgebung. Auch ein Ort, an dem sich viele treffen können, ohne durchs halbe Land fahren zu müssen - und doch ihren Protest gegen das Geschäft mit der Abschiebung deutlich machen können.

Denn das wollen wir erreichen: Durch eine Massenaktion, durch die Teilnahme von tausenden rund um den Erdball zur gleichen Zeit am gleichen Ort, die Lufthansa-Seite im Internet in Mausclicks gegen das deportation business vorrübergehend ertränken. Wir haben das auch eine elektronische Abstimmung gegen Abschiebung genannt.

Ziel ist, der Lufthansa AG und der Öffentlichkeit das massive und massenhafte NEIN! zu sagen. Die Lufthansa soll aus dem Verkauf der deportee-tickets aussteigen. Wenn wir das erreicht haben, wird es auch den anderen Fluggesellschaften, die schon im Geschäft sind oder in den Startlöchern hocken, eine Warnung sein.

Wir werden noch darüber sprechen, was wir am 20. Juni, ab 10 Uhr morgens zusammen machen, was getan werden sollte und wie sich alle daran beteiligen können. Zuvor möchte ich mich noch etwas mit dieser Form der Demonstration beschäftigen.

Im Zentrum steht für uns das Anliegen und das Ziel, nicht das Mittel und die Technik. Elektronischer oder digitaler Widerstand ist keine Spielerei. Sicherlich hat es den Reiz des Neuen. Für uns ist es aber nur ein Teil unseres Kampfes für gesellschaftliche Befreiung. Die Begründung und der Zusammenhang stehen dabei für uns an erster Stelle - und

wir beziehen uns bewusst auf eine reale Kampagne, die gegen die deportation.class, weil es aus unserer Sicht auch nur so Sinn macht.

Schon jetzt, nach dieser kurzen Zeit, seitdem das Vorhaben Onlinedemo öffentlich ist, haben wir ein Ziel erreicht: Schon allein die Ankündigung der Onlinedemo hat die Lufthansa-Abschiebepaxis wieder in die Öffentlichkeit gebracht. Und anders als vielleicht zu erwarten war, wird in erster Linie über diesen Hintergrund der Aktion berichtet. Das ist gut so - denn damit ist schon

jetzt der Zweck erfüllt, die Kampagne gegen die Lufthansa-Deportationsflüge mit einer weiteren Aktionsform zu unterstützen und das Image der Lufthansa als saubere Fluglinie anzukratzen.

Warum macht Libertad! so was?, wurde ich mehrfach gefragt. Wir machen es auch, weil wir neue Formen von Protest und Widerstand ausprobieren wollen. Wir sind guten Mutes, dass wir zusammen dabei auch auf weitere Ideen kommen werden. Wir machen das mit einem durchaus kritischen Blick, über die Möglichkeiten elektronischen Widerstandes. Das sei gleich vorweg gesagt, keine Internetdemonstration kann die Bewegung gegen die "Hardware"



Flyer (DinA5) für Postkartenständer in Kneipen (2001)

der Verhältnisses ersetzen - macht sie nicht nur nicht überflüssig, sondern verdeutlicht - wie wir meinen - ihre Notwendigkeit. Und wie bei jedem gesellschaftlichen, insbesondere oppositionellen, Tätigwerden kommt man mit einem simulierten, nicht echten Angriff auf die herrschenden Verhältnisse nicht sehr weit.

Wichtig ist uns die Transparenz der Aktion und der angewandten Methoden. Diese Form des elektronischen Widerstandes, die wir propagieren, ist kein Coup aus der Computerfreakcke, kein Hackerstreich. Die könnten viel effektiver sein. Wir bauen nur auf die - sicherlich technisch unterstützte - Massenaktivität. Deswegen sprechen wir auch von Kundgebung oder Demonstration, weil das die Beteiligung zahlreicher Menschen impliziert und klar ist, dass es in der Öffentlichkeit stattfindet.

Sind wir Geisterfahrer auf der Datenautobahn? Nein, eher nicht. Wir nutzen das Internet aber zur gegenseitigen Information, der Vernetzung von Aktions- und Solidaritätsgruppen, immer mit dem Ziel der Verabredung gemeinsamer praktischer Schritte gegen die herrschenden Verhältnisse. Das interessiert uns am meisten und da beteiligen wir uns an einem sich auch elektronisch vernetzenden Widerstand, der sich im virtuellen Raum verständigt um real zu handeln.

Andererseits ist das Internet alles andere als ein widerständischer Bereich, sondern dominiert von Geschäftemacherei, rassistischer und sexistischer Propaganda, und immer stärker unter der Fuchtel staatlicher und kommerzieller Ordnungsfanatiker.

Aber es ist ein öffentlicher Raum, in dem die sozialen und politischen Widersprüche genauso präsent sind wie in der wirklichen Welt auch. Denn es ist ein Teil davon. Und so wenig wie uns die Straße gehört, gehört uns die Internet-Welt. Jede nicht der Warengesellschaft und dem herrschenden Konsens entsprungene und verpflichtete soziale Äuße-

rung von Bedürfnissen und Interessen, muss für ihre Durchsetzung kämpfen. Das ist dort nicht anders als an anderen Orten auch, sei es in der Schule, in den Büros und Fabriken - oder praktisch bei Demonstrationen und Kundgebungen auf den Plätzen der Städte.

Mit der ersten Onlinedemo in Deutschland wollen wir auch ein Zeichen setzen. Nicht nur gegen die Lufthansa und das Abschiebebusiness. Wir wollen zeigen, dass es möglich ist, im Internet kollektiv solidarisch zu handeln. Das ist nicht selbstverständlich. Technik und Medium ermöglichen zwar die kollektive Interaktion, fördern aber auch einen verfluchten Individualismus und eine gemeinschaftsfeindliche Oberflächlichkeit.

Dagegen setzen wir auf die gemeinsame Aktion. Heute gegen staatlichen Rassismus und Menschenmisshandlung durch Deportation. Morgen vielleicht gegen staatliche Institutionen und Firmen, die in der Überwachungs- und Repressionstechnologie-Branche tätig sind.

Natürlich ist der Online-Protest materiell schwer fassbar. Am 20. Juni sehen wir es hoffentlich an den immer langsamer werdenden Servern der Lufthansa, bis ihnen quasi die Luft ausgeht und nur noch Fehlermeldungen kommen. Natürlich wäre das nur sinnbildchen für den geforderten Ausstieg der Lufthansa aus dem deportation business. Ansonsten geht es aber genau um diese Realität - die Onlinedemonstration ist insofern real, wie sie mit massenhafter Beteiligung den virtuellen Raum nutzt - um in die herrschenden Verhältnisse zu intervenieren.

Denn das letzte was wir wollen, ist eine virtuelle Solidarität. In diesem Sinne, ist unser Motto heute:

let's go to online-demo

[Hans-Peter Kartenberg, Pressesprecher der Initiative Libertad!:
Veranstaltungsrede in Frankfurt und Köln am 29. und 30.Mai 2001]

Manual: Online Protest Software



Das Ziel der Onlinedemonstration ist es, durch massenhafte gleichzeitige Zugriffe am 20. Juni 2001 um zehn Uhr deutsche Zeit auf die im world wide web öffentlich zugänglichen Seiten der Lufthansa AG deren Internetpräsenz zu beeinträchtigen, um Protest gegen das Abschiebebusiness der Lufthansa AG auszudrücken. Damit eine breite und effektive Demonstration zustandekommen kann, wird auf dieser website eine kostenlose Online Protest Software angeboten, die sich Demonstrationsteilnehmer/innen rechtzeitig vor dem 20. Juni 2001 herunterladen können - und sollen.

1. Was macht die Online Protest Software?

„kein mensch ist illegal“ und Libertad! garantieren, dass

- * die Software ausschließlich von der Lufthansa bereitgestellte Internetseiten abfragt (von sechs anderen, zufällig ausgewählten Servern wird zuvor nur das Datum abgefragt).

- * die Software automatisierte Anfragen stellt, die Browser wie Internet Explorer oder Netscape Navigator ebenfalls ausführen können und sollen.

- * die Software die Zugriffsgeschwindigkeit auf die Internetseiten der Lufthansa in einer Weise optimiert, die durch das wiederholte manuelle Laden dieser Seiten in einem Internetbrowser nicht möglich wäre.

- * die Software wiederholte Anfragen tatsächlich an Lufthansa-Rechner stellt und diese nicht nach der ersten Abfrage aus dem Zwischenspeicher ("Cache") des eigenen Internetbrowsers geladen werden.

- * die Software weder in fremde Rechner eindringt noch fremde Daten zerstört oder verändert.

- * die Software keine Registrierungseinträge und keine anderen Veränderungen am Betriebssystem der Userin und des Users vornimmt.

2. Die Systemvoraussetzungen

An der Onlinedemo können alle teilnehmen, die Zugang zu einem Rechner mit Internetanschluss haben. Es ist jedoch zu beachten, dass es für verschiedene Betriebssysteme unterschiedliche Software gibt. Es ist auch wichtig vorab zu klären, ob die Möglichkeit besteht, Dateien aus dem Internet lokal zu speichern (download).



WINDOWS und LINUX/UNIX

Für die Betriebssysteme Windows 95, 98, ME, NT, 2000 sowie für Unix/Linuxsysteme (PC-Linux, Sun, FreeBSD und andere) gibt es ein Programm, das auf den eigenen Rechner herunterzuladen und dort lokal am Mittwoch, den 20.6. um 10.00 Uhr deutsche Zeit (8.00 GMT) zu starten (auszuführen) ist.

Windows 95-Nutzer/innen können die Software nur benutzen, wenn sie zuvor einen "Windows Socket 2 Update" durchgeführt haben. Dieser Update kann bei Microsoft kostenlos heruntergeladen werden. (...)

Zeitsteuerung: Da der automatische Zugriff auf Internetseiten der Lufthansa einprogrammiert ist und dies nur während der Onlinedemonstration zur Anwendung kommen soll, ist die Software zeitgesteuert: Das Programm startet erst, nachdem es von mehreren beliebigen Servern bestätigt bekommt, dass es der 20.06.2001 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr ist.

Das Programm kann in dieser Zeit jederzeit gestoppt und wieder gestartet werden. Es schadet nicht, das Programm

vorher zu starten, nützt aber auch nichts. Sollte das Programm um 10.01 Uhr nicht starten, dann versuche es ein- zwei Minuten später noch einmal.

Nach der Onlinedemonstration kann das Programm durch einfaches Löschen wieder vom Rechner entfernt werden. Es werden weder Registrierungseinträge noch sonstige Veränderungen im Betriebssystem vorgenommen.

Wer die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt, sollte diese Möglichkeit wählen, weil sie effektiver ist.

MAC OS, andere Systeme sowie ohne download-Möglichkeit

Für MAC OS (Macintosh) und weitere Betriebssysteme so-

18.06.2001: eMail an den Lufthansa

Von : online-demo <online-demo@gmx.net>
An : juergen.weber@dlh.de <juergen.weber@dlh.de>
Datum : Montag, 18. Juni 2001, 09:53
Betreff: Deportation Business/Aktionärs-
versammlung

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Mittwoch, den 20.Juni findet die jährliche Aktionärsversammlung Ihres Unternehmens statt.

Im vergangenen Jahr erklärten Sie zu diesem Anlass den Aktionärinnen und Aktionären sowie der besorgten Öffentlichkeit, über einen Ausstieg aus dem Geschäft mit der Abschiebung in Verhandlung treten zu wollen.

Zusammen mit zahlreichen Abschiebegegnerinnen und Abschiebegegnern müssen wir jedoch feststellen, dass Sie die breite Kritik der Öffentlichkeit an diesem Geschäftszweig nicht ernst nehmen. Stattdessen erlauben Sie sich

den Zynismus, von Abschiebungen zu sprechen, die "mit freundlichem Service vonstatten gehen" (telepolis, 17.03.2001).

Es ist müssig zu erörtern, ob dies dem Ernst der Sache angemessen ist. Reichen Ihnen zwei Tote nicht, um endlich die Konsequenzen zu ziehen?

Es würde Ihnen gut bekommen, sich einen Augenblick über ihr Selbstbewusstsein als grosses Unternehmen hinwegzusetzen. Im Folgenden steht Ihnen die Möglichkeit offen, das zu lesen, was Abschiebegegnerinnen und Abschiebegegner aus vielen Ländern der Welt Ihnen zu sagen haben.

Sollten Sie dies nicht wahrnehmen wollen, bleibt mir nur stellvertretend darauf hinzuweisen, dass am 20. Juni eine Onlinedemonstration gegen Ihr Abschiebegeschäft stattfinden wird.

Es ist ein schmutziges Geschäft, mit Abschiebungen Geld zu verdienen.

18.06.2001,
für 'kein mensch ist illegal' und 'Libertad!'
Jan Hofmann

wie für Menschen ohne download-Möglichkeit (wie z.B. in einigen Firmen oder in den meisten Internetcafés) kann auf der Startseite dieser Webseite am 20.6.2001 um 10.00 Uhr deutsche Zeit (8.00 GMT) ein JavaScript-Programm gestartet werden. Für die Verwendung des JavaScripts muss der Browser so eingestellt werden, dass "Cookies" akzeptiert werden und JavaScript aktiviert ist. ...

Nach der Verwendung der Online Protest JavaScript Software sollten diese Einstellungen wieder zurückgesetzt werden. JavaScript muss aktiviert sein.... Durch drücken dieses Buttons kannst Du testen, ob in deinem Browser JavaScript aktiviert ist und die Einstellungen gegebenenfalls mithilfe einer Anleitung vornehmen:



3. Download

Die Software ist je nach Betriebssystem bis 1MB gross. Das Herunterladen auf den eigenen Rechner kann je nach Rechner und Leitung zwischen 1,5 und 10 Minuten dauern. Mit einer ISDN-Verbindung geht es schnell, mit einer Modemverbindung dauert es etwas länger. Das Programm ist ein sich selbst entpackendes Archiv. Eine weitere Möglichkeit ist, dass wir euch das Programm per eMail schicken. Schickt einfach ein kurzes Mail an online-demo@gmx.net, aus dem die eMailadresse, an die das Programm versandt werden



Download the Protestsoftware now!!

soll sowie das Betriebssystem eindeutig hervorgehen.

4. Teilnahme an der Onlinedemonstration

Wichtig ist, dass ihr an der Demonstration pünktlich teilnehmt, weil wir nur durch zeitgleiche Zugriffe Effekt erzielen. Und: als erstes muss auf jeden Fall eine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden.

Mit der heruntergeladenen Software

Bei Windowssystemen muss das Programm zunächst entpackt werden. Dann durch einen Klick oder Doppelklick auf den icon "start.exe" starten. Wahlweise auch über Start -> Ausführen aufrufen und den vollständigem Pfad eingeben (z.B.: C:/programme/onlinedemo/start.exe). Es erscheint dann ein Programmfenster mit einem "Go"- Button. Ein Klick hierauf - und es geht los.

Bei Linux und FreeBSD-Systemen wird das Programm via Befehlszeile ausgeführt: Die Datei in ein Verzeichnis laden, dann in das Verzeichnis wechseln > cd <verzeichnis in dem sich der download befindet>. Anschliessend die Datei ausführbar machen ..> chmod 755 <download-dateiname> und das Programm starten: ..> ./<download-dateiname>

Starten des JavaScript-Programmes auf der Homepage:

Die Onlinedemonstration Homepage aufrufen, dort auf einen Button klicken, der so aussieht:



Auf der dann erscheinenden Seite den "start" Button drücken.

Schlagzeilen

Hacktivismus ist kein Spiel / Am 20. Juni wird elektronischer Widerstand großgeschrieben jw 09.06.01

Elektronisch, zivil, ungehorsam / E-Protest statt E-Commerce: Tsp 06.06.01

eCommerce im Visier / Internet-Mobilisierung für virtuelles Sit-in gegen Lufthansa-Abschiebungen jw 02.05.01

Wegen Überlastung geschlossen / Netzaktivisten planen Internet-Demonstration Berl. Ztg 01.06.01

US-Hacktivist Dominguez kommt nach Berlin de.internet.com 30.05.01

Erste Internet-Demo startet / Computer der Lufthansa sollen am 20. Juni blockiert werden Internet-World 28.05.01

Abschiebungs-Gegner planen Internet-Demo Tsp 27.05.01

Sitzblockade auf dem Datenhighway / Die vermutlich erste Demo im Internet FR 25.05.01

Tag X für den Kranich telepolis 23.05.01

Online-Campaigning von Nicht-Regierungs-Organisationen politik-digital.de 17.05.01

Onlinedemo gegen Abschiebungen / Virtuelle Ticketbestellung soll gestört werden ND 14.05.01

Onlinedemo: Lufthansa offline? spiegel online 11.05.01

Leere Bildschirme bei der Lufthansa-Aktionärsversammlung? de.internet.com 11.05.01

16. Juni 2001 : Noch vier Tage bis zur Onlinedemo gegen Lufthansa

(So oder So-Infodienst) Die Spannung und Nervösität steigt: Wie wird die erste Onlinedemo verlaufen? Wie viele werden mitmachen? Knickt der Server und der Vorstand der Lufthansa ein und wird aus dem Abschiebebusiness aussteigen?

Antworten kann auch die Redaktion der Libertad!-Zeitung "So oder So" noch nicht geben - aber wir werden ab jetzt fortlaufend über den Fortgang der Demovorbereitungen berichten.

17. Juni 2001 : noch drei Tage! ... Lufthansa-Webseite fluten!

(So oder So-Infodienst) Hallo, wir alle müssen uns in Geduld üben: die Demo-Software ist noch nicht verfügbar. Die Technik ist je-

Wasserwerfer. Angesagte Schienengleise, festgeschweißte Menschenkörper. Rangeleien mit Polizisten, Steinewerfen in Kreuzberg. Wer heutzutage demonstrieren will, nimmt einiges in Kauf. Dabei geht das auch ganz bequem vom Schreibtisch aus, am Computer, per Mausklick: mit einer Onlinedemonstration. Ziviler Ungehorsam einmal anders - ohne Körpereinsatz und trotzdem durchschlagskräftig. Wenn alles so läuft, wie es sich die Veranstalter vorstellen, dürfte die Lufthansa mit so einer Onlinedemo bald ein paar Probleme kriegen.

"Tag X für den Kranich" heißt das Spektakel, ein weiteres Beispiel für die offenbar unbegrenzten Möglichkeiten und die politische Dimension des World Wide Web. Eine Online-Blockade soll die Homepage der Lufthansa am 20. Juni lahmlegen. Ausgedacht haben sich das die Antirassismus-Initiativen "Kein Mensch ist illegal" (KMII) und Libertad. Tagesspiegel 06.06.2001

doch Tag und Nacht an der Arbeit und verspricht gute Ergebnisse.

Unterdessen haben wir das Wichtigste bereits erreicht: eine große Öffentlichkeit bezüglich der Onlinedemo und der Aktivitäten zur Lufthansa-Aktionärsversammlung - die Medien rennen uns die Türen ein - und unseres Ziels: der Stopp aller Abschiebungen durch die Lufthansa AG.

++++Aktivitäten bei der Aktionärsversammlung der Lufthansa am 20. Juni 2001++++

Der Zeitpunkt der Onlinedemo wurde parallel zur Eröffnung der Aktionärsversammlung angesetzt. Um 10 Uhr soll der Vorstandsvorsitzende seinen Rechenschaftsbericht beginnen. Kritische Aktionäre werden ihre Kritik anbringen und: vor der Kölnarena in Köln-Deutz, wo die Hauptversammlung stattfindet, wird der Startklick der Onlinedemo erfolgen. Mit einer Performance wird die Verbindung zwischen den digitalen und den Offline-Protesten hergestellt

++++Software per eMail++++

Zur weiteren Entlastung und damit ihr nicht ständig die Webseiten aufrufen müßt, um zu schauen, ob die Software bereit steht, bieten wir an, sie euch per Email zu senden. Eine Mail, aus der die betreffende eMail-Adresse zu ersehen ist, mit dem Betreff: "Software" und eindeutiger Nennung eures Betriebssystems an online-demo@gmx.net reicht.

Nicht für alle Betriebssysteme wird eine Software-Version zur Verfügung stehen. Beachtet dazu bitte die Anleitung auf der Webseite ("readme") und ladet sie als pdf-Datei herunter.

++++Zahl der Onlinedemo-Webseiten steigt++++

Mittlerweile wurde die Onlinedemo-Webseite mehrfach "gespiegelt", d.h. wenn unsere zentralen Webseiten wegen massenhaften Downloads der Software überlastet sind, stehen andere Webseiten als Alternativen dafür zur Verfügung.

Liste der aktuell verfügbaren Onlinedemo-Seiten: (es folgen 19 Adressen)

Weitere Spiegelungen sind sehr erwünscht! Webseiten-Betreiber/innen, meldet euch bei online-demo@gmx.net!

18. Juni 2001: Kein Demonstrationsrecht im Cyberspace?

Die Antirassismus-Initiativen "Kein Mensch ist illegal" und "Libertad" haben für den Tag der Jahreshauptversammlung der Lufthansa am 20. Juni in Berlin zur Onlinedemo gegen die Website der Fluglinie aufgerufen. Dadurch soll der virtuelle Flugschalter, über den die Lufthansa 2005 ein Viertel aller Buchungen abwickeln will, von 10 Uhr vormittags an blockiert werden. ...

Einer solchen Demonstration im virtuellen Raum spricht die Bundesregierung aber ihre Rechtmässigkeit ab. "Unser Haus hält es für zweifelhaft, dass sich die Initiatoren auf das Demonstrationsrecht berufen können", sagt Maritta Strasser, Sprecherin des Bundesjustizministeriums. Die im Artikel 8 Grundgesetz garantierte Versammlungsfreiheit sei nämlich nur auf die physische Anwesenheit "im realen öffentlichen, und nicht im virtuellen Raum zu beziehen".

Sollte die Lufthansa Anzeige gegen die Hintermänner der "aggressiven Initiative" erstatten, wie ein Sprecher des Unternehmens die Kampagne bezeichnet, würden die Gerichte nach Auffassung des Justizministeriums aber wahrscheinlich auf den Straftatbestand der Datenveränderung (P 303a Strafgesetzbuch) oder sogar der Computersabotage durch Datenunterdrückung (P 303b StGB) erkennen. Voraussetzung sei, dass der Lufthansa-Server wie beabsichtigt lahm gelegt oder dem Computersystem Schaden zugefügt wurde. Wenn die Website wie geplant am Donnerstag vorübergehend nicht erreichbar sei, werde die Lufthansa wohl auch zivilrechtlich Schadensersatzansprüche geltend machen können.

[<http://www.heise.de/newsticker/data/fr-18.06.01-000>]

Schlagzeilen

Gefesselt im Luftraum / LUFTHANSA IN TURBULENZEN, Freitag 12.06.01

Absturzgefahr für den Kranich / Weil die Lufthansa abgeschobene Asylbewerber transportiert, wollen Aktivisten ihre Homepage lahm legen, Zeit 12.06.01

Gegen E-Protest helfen keine Wasserwerfer, HH-MoPo 12.06.01

Lufthansa-HV zwischen Gewinnwarnung und "E-Protest", Reuters 17.06.01

Lufthansa wehrt sich gegen Internet-Demo, Netzeitung 18.06.01

Lufthansa wappnet sich gegen Internet-Angriff, Kurier 18.06.01

Den Kranich im Visier, Stern 18.06.01

Sit-in im Internet, manager magazin 18.06.2001

Die Demo mit der Maus / Trotz Neonaziattacken und Drohungen von Lufthansa: Mittwoch soll der Kranich stürzen, jw 19.06.01

WebAngriff aufs Lufthansa-Portal / Aus Protest gegen Abschiebungen soll Internet-Seite blockiert werden, ND 19.06.01

Dunkle Wolken über Lufthansa-HV / Aktionäre über hohe Pilotengehälter verärgert - Abschiebungsgegner protestieren, Welt 19.06.01

18. Juni 2001 : Onlinedemo gegen Lufthansa - noch zwei Tage!

(So oder So-Infodienst) Die Onlinedemo-Software für die Betriebssysteme Windows 98/ME/NT/2000 (296 kb), Linux (656 kb) und FreeBSD (570 kb) liegt jetzt für den Download bereit.

Lest bitte unbedingt vor dem Download die Angaben zu den verschiedenen Versionen sowie die Anleitung (readme).

Achtung: Entgegen früheren Angaben kann keine Version für Windows 95 bereit gestellt werden!

Besitzer/innen von Windows 95, Windows 3.x, allen anderen Betriebssystemen sowie MAC OS und alle, die keine Download- bzw. Installationsmöglichkeit haben, können und sollten das auf den Onlinedemo-Webseiten rechtzeitig zur Verfügung stehende Javascript benutzen.

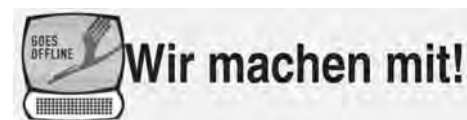
Aktuell kann die Demodnline-Software von den folgenden Webseiten heruntergeladen werden: (es folgen zehn Adressen)

Gibt es auf allen Webseiten Probleme mit dem Download, könnt ihr die Software per eMail erhalten: einfach eine eMail an onlinedemo@gmx.net mit dem Betreff "Software" und Betriebssystem; es muss auch die eMail-Adresse erkennbar sein, an die die Software geschickt werden soll.

++++Onlinedemo Chat-Room++++

Wer sich während der Onlinedemo mit Anderen austauschen will, kann sich in den Chat-Room bei "com.une.farce - zeitschrift für kritik im netz & bewegung im alltag" einloggen:

<http://www.copyriot.com/unefarce> und auf das Onlinedemo-Bild klicken.



Abschiebung hat einen Namen: Lufthansa - goes offline! Wir machen mit!



+++ Die Lufthansa will den Ticketverkauf über Internet und Handy massiv ausbauen. Im Jahr 2005 solle jedes vierte Flugticket online gekauft werden. Die Zahl von 250.000 Buchungen über die Internetseite im vergangenen Jahr solle 2001 verdoppelt werden. [dpa, So 04 Mär. 2001 14:20 MEZ] +++

Deutschland schiebt jährlich 40.000 Menschen ab, davon 30.000 im Luftverkehr als menschliches Stückgut. Der Mensch wird zum "Schübling" - und der wird bei Bedarf gefesselt, geknebelt oder betäubt. Und die Lufthansa AG verkauft den Löwenanteil dieser als "deportee-tickets" gekennzeichneten Flugscheine. Zweimal bereits bedeutete diese deportation.class den Tod: Kola Bankole (1994) und Aamir Ageeb (1999) überlebten ihre Deportation nicht. Beide starben durch die Hand von BGS-

Beamten, beide saßen in einem Flugzeug der Lufthansa.

Wir protestieren gegen das deportation.business. Wenn Konzerne wie die Deutsche Lufthansa AG ins Internet gehen, dann soll unsere Empörung über das gleichermaßen einträgliche wie auch tödliche Geschäft nicht nur auf der Straße stehen. Denn auch der Datenhighway eignet sich zur "Sitzblockade". Anreisen muss dazu niemand. Das massenhafte und zeitgleiche Einloggen ins Internet ist notwendig, damit der Zugang zur Homepage der Lufthansa AG durch zigtausende Internetnutzer/innen als Zeichen des Protestes versperrt wird. Ähnlich wie bei einer Sitzblockade rufen deshalb die Initiativen kein Mensch ist illegal und Libertad! für den 20. Juni 2001 parallel zur Aktionärsversammlung der Lufthansa in Köln zu einer ONLINEDEMONSTRATION gegen Abschiebung und Deportation auf.
"They won't have your names when you ride the big airplane, All they will call you will be 'deportees'."
 (Woody Guthrie)

Wir machen mit! Wir unterstützen die Online-Demonstration und rufen zur Teilnahme auf:

A

Abdellatif CHAIRA, Marocco * Achim Rohde * Achim Schuster, Sozialpädagoge, Hamburg * AG Antifa/Antira des StuRa der MLU Halle/Wittenberg * AG toll WUT * AgenturQuerulant * Aiso Heinze, AK Asyl Oldenburg * AK Asyl, Göttingen * ak internationalismus muenchen * Aktion 3.Welt Saar, Losheim * Aktion Kritischer SchülerInnen Tirol * Aktion Noteingang (Projektgruppe Leipzig) * Alejandro Alonso Garcia, Barcelona, SPAIN * Alex, AZ Aachen * Alexander Lazarek (ToneFloat) * Allan Myhara, Winnipeg, Manitoba, Canada * AMAGIERA, Frankfurt * Anat Frumkin * Andreas Beisbart, Mitglied der Büren-Gruppe Paderborn * Andreas Lüdecke * André Yaël, cinéaste, Bruxelles, Belgique * angie, Frankfurt * Anja Weiß, Dr., - Sozialwissenschaftlerin, München * Anna Forstner, Regensburg * Anna Kohler, Berlin * Annette Frölich, Wiesbaden * Annette Herkenrath, Studentin, Hamburg * Annette Windgasse, Flüchtlingsberaterin, Wuppertal * Antipartheidsgruppe Kiel * Antifa Hanau * Antifa Jugend Front Nürnberg * Antifa K (Köln) * ANTIFA KARA YILDIZ * antifa link, oberhausen * Antifa Nordlippe * Antifa Saar, Saarbrücken * Antifa-Plenum Rosenheim * Antifa-Projekt des AstA der Sporthochschule Köln * AntiFa-Referat der EFH in Bochum * Antifaschistische Aktion Hamm * Antifaschistische Gruppe Frankfurt * Antifaschistische Gruppe Fuchs * Cintia Castro, (Agrupación de Ex Presos Políticos), Argentina * clark nova, Leipzig * Claudia Fix, Publizistin * Claudia Lenz, Uni Hamburg * Claudia Omeregie, Altenpflegerin, Mannheim * Claudia Ratter, AK Asyl Oldenburg *und weitere über 250 Mitaktivist/innen



online demonstration

Lufthansa goes offline

DATE

20 06 2001

TIME

10:00

SCHEDULED EXPECTED

19. Juni 2001 : Noch einen Tag / Wenige Stunden bevor...

(So oder So-Infodienst) Wir können die Stunden zählen. Aber es gibt so vieles noch zu tun, und viele gute Ideen und Anregungen kommen auf den letzten Drücker und wer weiß, ob sie alle noch realisiert werden können. Die große Zustimmung zur Onlinedemo hält an, die Protestsoftware wird fortlaufend runtergeladen, und hat schon einige Versionsprünge hinter sich. Auch spiegeln immer mehr Internetaktivist/innen die Homepage - und es liegen fast mehr Anfragen da, als versorgt werden könnten. Gleichzeitig mausert sich die Onlinedemo zum Medienereignis. Zeitungen berichten und legen Sonderseiten auf ihren Online-Ausgaben an, Funk und Fernsehen sind wie wild auf Interviewpartner/innen. Für zusätzliche Aufmerksamkeit hat natürlich auch die Staatsseite gesorgt. Erst der VS-Chef, der die Mär vom Mailbombing verbreitete und dann gestern das Bundesjustizministerium, das die Demo nicht vom Versammlungsrecht gedeckt sieht. Naja.

Wenige Stunden vor dem Tag und der Stunde X kommen viele Fragen für die auch mit der Initiative beabsichtigte Diskussion über neue Aktionsformen wie diese. Auch kritische Fragen zur Software, kluge Sachen, gute Sachen. Alle sind gespannt, wie die erste Onlinedemo verlaufen wird. Dabei hat sie schon jetzt, also bevor der erste Klick gemacht wurde, das Ziel erreicht, dem deportation business der Lufthansa höchste Aufmerksamkeit und öffentliche Thematisierung zu besorgen. Die Hauptversammlung wird sicher viel Zündstoff haben.



Köln Messehallen, 20: Juni 2001, 10 Uhr: Bits and Bytes against Deportation Der Startklick der Onlinedemo gegen Lufthansa



"Bits and Bytes against Deportation"

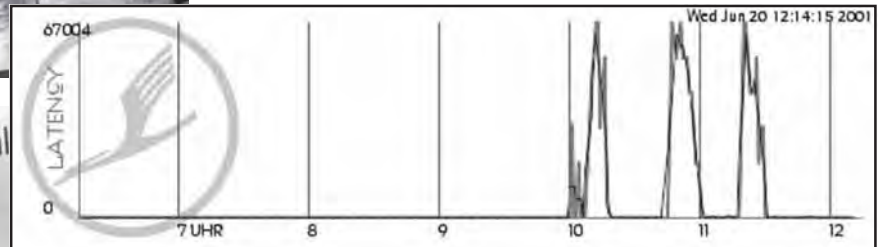
Wer glaubt, dass 0 und 1 keine Meinungen darstellen können, hat geirrt. „Kein Mensch ist illegal“ und Libertad! machten drinnen und draußen Theater und Krach gegen Abschiebungen. Während in den Messehallen LH-Vorstand Jürgen

Weber seine Rede begann, drückten im Rahmen einer Performance vor dem Eingang der Lufthansa-Hauptaktionärsversammlung Online-Aktivist/innen den "roter Startknopf" für die Onlinedemonstration vor <http://www.lufthansa.com>. Während drinnen die Rede immer wieder gestört wird - verläuft auch die Übertragung im Internet nicht reibungslos. Um 10.21 Uhr bricht lufthansa.com unter dem Ansturm der Mausclicks das erste Mal so ein, das der Server nicht mehr antwortet.





Die Aktion ist Thema Nr. 1 in den Nachrichten - schlecht fürs Geschäft und gut für die Kampagne stop deportation.class!



Wie ein EKG zeigt die Skala die Wirkung der elektronischen Abstimmung gegen das Abschiebengeschäft.



Die Onlinedemo gegen Lufthansa – eine Auswertung Interner Diskussionstext

Dieser interne Bericht wurde für die Diskussion der Aktivist/innen von einer Libertad!-Gruppe im Sommer 2001 erarbeitet. Wir veröffentlichen hier eine überarbeitete Fassung für den Prozess gegen Libertad!

Am 20. Juni 2001 fand die erste "Onlinedemonstration" in Deutschland statt. Es traf die Lufthansa AG und ihr Geschäft mit der Abschiebung. Per Mausclick und ausgestattet mit einer praktikablen Software wurde die homepage der Lufthansa heimgesucht, letztlich auch eine elektronische Abstimmung gegen die deportation.class.

Diese Aktion auszuwerten kann nicht nur eine Sache der Statistik sein. Nicht nur die Breite der Aktion (wir haben international mobilisiert), sondern vor allem auch die Durchführung im Rahmen einer neuen Protestform (nämlich im Cyberspace) erschwerten diese Auswertung deutlich. Zum einen gab es keine Erfahrungen, die als Vergleich dienen könnten, zum anderen gibt es nicht in dem üblichen Maße die Möglichkeit, auf sinnliche Wahrnehmungen für eine Einschätzung zurückzugreifen. Schwierigkeiten, die sich schon bei der Planung und Vorbereitung der Aktion ergaben, setzten sich bei der Auswertung fort.

Nun handelte es sich nicht um eine ganz normale Demonstration, bei der Vorbereitungen zur politischen Routine von Aktivist/innen gehören und die Kriterien zur Bewertung allgemein bekannt sind. Andererseits misst sich der Erfolg nicht an völlig anderen Kriterien.

Idee und Ziel der Aktion

Ab September 2000 planten "kein Mensch ist illegal" (kmii)

und "Libertad!" eine breit angelegte Internetaktion gegen die Lufthansa AG mit den folgenden Zielen:

* Die Lufthansa AG sollte dazu gebracht werden, aus dem Abschiebebusiness auszusteigen.



* Wir wollten Internetaktionen als Protest- und Widerstandsmittel der Linken in Deutschland ins Gespräch bringen.

Den politischen Rahmen stellte die deportation.class-Kampagne vom kmii dar. Die während der internationalen Touristikmesse (IT) in Berlin im März 2000 ins Leben gerufene Kampagne hatte bis dahin schon einen recht hohen Bekanntheitsgrad und war selbst aus der Sicht der Lufthansa AG ein ernst zu nehmender Gegner für ihr Abschiebebusiness. Ein weiterer politischer Rahmen ergab sich aus den eingesetzten Mitteln. Es ging uns um die grundsätzliche Berechtigung, das Internet

nicht nur als Raum für Kommunikation, Information und eCommerce, sondern auch als Ort politischen Protestes zu nutzen.

Wir wollten eine Massenaktion durchführen, bei der die Kritik an dem Abschiebebusiness massiv wird und mit der wir das Image der Lufthansa AG (vermittelt durch die Medien) beschmutzen. Der Druck auf die Fluggesellschaft sollte erhöht werden, in dem wir ihren ökonomisch strategischen Internetsektor angreifen und so prinzipiell angreifbar machen. Die Internetpräsenz sollte real beeinträchtigt und ihre Funktionalitäten (Flugroutenabfrage, Flugbuchungen) zeitweise verhindert werden.

Die Mobilisierung sollte zwar in erster Linie in Deutschland, aber unbedingt auch international sein. Sie sollte sowohl im Internet, als auch in der materiellen Welt stattfinden.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Aktionsidee war eine Einschätzung über die technische Machbarkeit sowie über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten um ein solches Projekt durchführen zu können. Beides wurde im Sinne der Aktion positiv bewertet.

Die Idee der Onlinedemo sah eine im wesentlichen demokratische Massenaktion vor. Das hieß etwa für die Sprachregelung in der Mobilisierung, von einer Demonstration, und nicht von einer Blockade zu sprechen. Verwendet wurden aber auch Begriffe wie virtuelles Sit-In, elektronische Abstimmung usw. Das hieß aber auch, dass sich die Mobilisierung auf Gewerkschaften, Kirchenasylgruppen und andere demokratische Kreise ausdehnen konnte.

Planung und Vorbereitung

Allein schon durch die Struktur der Initiativen kmii und Libertad! war klar, dass die Vorbereitungen überregional stattfinden mussten. Auch sollten andere Gruppen sowie einzelne Aktivist/innen in die Vorbereitungen eingebunden werden. Für diese Zusammenarbeit musste deshalb zunächst eine Organisationsstruktur gefunden werden, was

sich schwieriger als angenommen erwies. Wir wollten gewährleisten, dass allen Aktivist/innen der Aktion gleichberechtigt die Möglichkeit eingeräumt wird, an notwendigen Entscheidungen und Diskussionen mitzuwirken. Die Diskussion, Zusammenarbeit und Kommunikation sollte neben regionalen und überregionalen Treffen über eine Mailingliste geführt werden, so dass Menschen verschiedener Städte schnell und leicht kommunizieren können. Es sollte keine Informationsliste, sondern eine Arbeitsliste sein. Alle, die kontinuierlich an den Vorbereitungen beteiligt waren und nicht nur ganz spezifische Teilaufgaben darin übernommen hatten, sollten sich auf ihr eintragen.

Nun gab es individuell verschiedene Anforderungen an die Liste, die nur schwer zusammenzubringen waren. Konkret waren dies auf der einen Seite:

- * Der Wunsch nach Anonymität der Teilnehmer/innen
- * Der Wunsch nach Verschlüsselung der Inhalte

Andererseits war es für andere schwierig, mit Menschen zu diskutieren, die ihre Identität nicht preisgeben wollten. Eine Mailingliste mit der beschriebenen Funktionalität war uns nicht bekannt, und so programmierten wir einen Mailmanager, der sowohl die verschlüsselte als auch die unverschlüsselte Teilnahme ermöglichte. Trotzdem kann eine Mailingliste nicht alles leisten. Das unterschiedliche Abrufenverhalten beispielsweise führt dann zu Problemen, wenn etwa in Zeitnot Entscheidungen zu treffen sind.

Insgesamt aber lief die Zusammenarbeit über die Liste gut und war für die Vorbereitungen unabdingbar, wenn auch Zweifel über die schwerpunktmäßige Nutzung einer Mailingliste als Arbeits- und Kommunikationsstruktur bleiben.

Rechtliche Situation

Eine vorbereitende Aufgabe war es, uns über die rechtliche Situation zu informieren. Es gibt derzeit in Deutschland kein Internetrecht und auch keine einschlägigen Urteile. Die strafrechtliche Seite schien eindeutig: Falls es eine Verfolgung auf dieser Ebene geben würde – womit aber nicht ernst-

haft gerechnet wurde – wäre es vermutlich allenfalls der Vorwurf der „Nötigung“. Aber auch das war umstritten, weil es sich nur daraus ableiten konnte, dass eine Analogie zu den „Mutlangen“- und ähnlichen Blockade-Urteilen gemacht würde – die Onlinedemonstration aber keine „Verkehrsteilnehmer“ dadurch nötigt, dass sie um Leib und Leben fürchten müssen. Die Erstellung der Software schien strafrechtlich ebenso kaum relevant. Anders die zivilrechtliche Seite. Ein möglicher Schaden für die Lufthansa war der Ausfall ihrer Internetpräsenz, und mit der Möglichkeit, dort Flüge zu buchen oder auch einzukaufen, ein materieller Verlust. Die Möglichkeit, Teilnehmende gesamtschuldnerisch zur Verantwortung zu ziehen, schien zwar unwahrscheinlich, konnte aber nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Idee entwickelt, die Demonstration als normale Demonstration anzumelden. Das Demonstrationsrecht und insbesondere die daraus abgeleitete Definition für eine Demonstration stand dem nicht im Wege. Zudem ist eine Demonstration nicht genehmigungspflichtig, sondern lediglich anmeldepflichtig. Aus zivilrechtlicher Sicht würde dies bedeuten, dass dann ganz normale Demonstrant/innen nicht gesamtschuldnerisch zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Dennoch war dies für uns auch aus politischer Sicht umstritten. Es gibt derzeit keine Instanz, die für den (öffentlichen) virtuellen Raum Internet zuständig ist. Wir wollten hierfür auch keine implizit schaffen. Andererseits haben wir in unserer Mobilisierung mit dem Cyberspace als öffentlichen Raum argumentiert, und eben den Bezug zum realen öffentlichen Raum hergestellt. Wir entschieden, die Demonstration beim Ordnungsamt Köln per E-Mail anzumelden. Unsere Anmeldung wurde dort ignoriert und als nicht zugelassen angesehen. Erst auf Nachfragen wurde mitgeteilt, man habe die Anmeldung gar nicht erhalten und sei im übrigen auch nicht zuständig. Wir meldeten dann die Demo beim Polizeipräsidium Köln an. Da das nicht antwortete, sich weder für nicht zuständig erklärte, noch die Demo unter-

sagte, noch Auflagen erliess, war damit die Demo angemeldet.

Insgesamt stellte sich dieser Schritt als positiv heraus. Die Anmeldung wurde in unserer Öffentlichkeitsarbeit und offensiven Mobilisierung als Verweis darauf genutzt, dass die Onlinedemonstration als politische Manifestation im Netz



Seit 2001 im Netz: <http://go.to/online-demo>

ähnlich wie eine Demonstration auf der Straße geplant und umgesetzt wurde.

Die Einschätzung der juristischen Lage schien insgesamt richtig gewesen zu sein. Es wurde, allerdings erst im September 2001, eine Anzeige von Lufthansa gestellt und ein Ermittlungsverfahren gegen den Betreiber der Libertad-Domäne und den presserechtlichen Verantwortlichen der deportation.class-Zeitung eingeleitet. Am 17.10.01 durchsuchte die politische Polizei das Libertad!-Büro im Dritte-Welt-Haus in Frankfurt, sämtliche weiteren Räume im Dritte-Welt-Haus und eine Privatwohnung des Anmelders der Libertad!-Domäne. Sie beschlagnahmten 10 Rechner und eine Vielzahl von Festplatten und anderer Speichermedien. Die strafrechtliche Begründung des Durchsuchungsbefehls

lautete „...öffentliche Aufforderung zu einer rechtswidrigen Tat, nämlich der Nötigung ...“. Eingeleitet war das Ermittlungsverfahren allerdings wegen des „Verdachts auf Datenveränderung und Computersabotage“. Diese Vorwürfe wurden dann fallengelassen; wohl auch, weil es der Staatsanwaltschaft nicht realistisch erschien, daraus eine Anklage zu konstruieren. Das Verfahren gegen den zweiten Beschuldigten wurde später im Hinblick auf weitere Verfahren eingestellt. Im Dezember 2004 - dreieinhalb Jahre nach der Onlinedemo wurde die Anklage gegen das Libertad!-Mitglied zugestellt und der Prozess vor dem Amtsgericht Frankfurt am 14. Juni 2005 anberaunt.

Politische Kriterien für die Programmierung der Software

Zur Durchführung dieser Aktion war klar, wollten wir auch technisch irgendetwas bewirken, so müssen wir selber Programme schreiben. Diese sollten den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt werden, um ein automatisiertes effektives Zugreifen auf die Webseiten der Lufthansa AG zu gewährleisten. Bei der Software selbst handelt es sich aber nur um ein technisches Mittel, das zur Durchsetzung und Vermittlung politischer Ziele eingesetzt wird. Wir wollten nicht, dass die Technik im Vordergrund steht und die Vermittlung der eigentlichen Inhalte (Abschiebung, Abschiebep Praxis der Lufthansa...) in den Hintergrund drängen könnte. Das ist uns im Wesentlichen auch ganz gut gelungen. Andererseits lag uns daran, den Einsatz solcher Mittel als Protestform politisch zu diskutieren bzw. aufgrund dieser Aktion eine Diskussion hierzu zu fördern.

In Folge der Festlegung auf eine Onlinedemonstration im Sinne einer demokratischen Massenaktion mussten wir also schon sehr früh die Kriterien für die Funktionalität der Software festlegen:

- * Es sollen keine Daten zerstört werden.
- * Es soll nicht in fremde Rechner eingedrungen werden.
- * Die Software soll nur solche Anfragen stellen, die mit

einem gewöhnlichen Browser auch möglich sind
* Die Software soll auf jeden Fall auf den gängigen Windows Betriebssystemen von Microsoft und Linux, eigentlich auch auf MAC PCs laufen.

Wir wollten mit unserer Aktion aber nicht nur Computerfreaks ansprechen. Ziel war es zu erreichen, dass sich möglichst alle, die gegen die Abschiebep Praxis der Lufthansa AG mitprotestieren wollen, auch beteiligen können. Damit kam noch ein Kriterium für die Softwareerstellung hinzu:

- * Anforderungen an die Bedienbarkeit

Mobilisierung

Die Mobilisierung sollte international mit Schwerpunkt in Deutschland sein. Neben dem klassischen Bündnispektrum (von der radikalen Linken bis zu Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen) sollten auch diejenigen, die sich eher durch das Mittel der Aktion mobilisieren lassen, gewonnen werden. Dabei war ein besonderes Augenmerk auf Nicht- bzw. Internetuser und auf ihre Sprache zu legen. Es sollten alle möglichen Medien für die Mobilisierung genutzt werden, sowohl elektronische (Homepage, eMail, Internetzeitung ...) wie auch eigene Massenzeitung, Printmedien, Plakate, Flyer, Rundbriefe und Veranstaltungen. Die Texte, wie Aufrufe oder die Veröffentlichungen auf der Homepage sollten mindestens in den Sprachen englisch, spanisch und deutsch vorliegen. Andere Sprachen sollten so weit wie aus Kapazitätsgründen möglich berücksichtigt werden.

Für die Mobilisierung wurde ein Zeitplan verabredet: Wir hatten vor, in einem ersten gut organisierten Auftritt die Aktion schnell einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu sollte eine Homepage fertiggestellt sein, eine Massenzeitung aufgelegt werden und mittels Flyer, Artikeln in der linken und bürgerlichen Presse sowie einem ersten Aufruf die Onlinedemonstration vorgestellt werden. Mit der Veröffentlichung des Termins, der Bereitstellung der Pro-

gramme und einer Veranstaltungsrundreise zur Onlinedemo sollte es eine zweite konkrete Mobilisierungsphase geben. Den Auftakt sollte eine Pressekonferenz mit eventuell internationalen Mitaufrufer/innen geben. Diesen Zeitplan konnten wir zwar im Detail nicht einhalten, aber wir haben uns daran orientiert. Die Gründe für die Differenzen waren im Wesentlichen:

1. Der Termin für die Onlinedemo wurde zu spät festgelegt und vor allem zu spät bekannt gegeben
2. Zu geringe Kapazitäten, durch die es nicht unerhebliche Verzögerungen gab.

Der Termin:

Wir haben die Aktion ohne einen Termin für den Aktionstag geplant. Trotzdem war uns von Anfang an bewusst, dass der Termin eine herausragende Rolle spielt. Wir wollten die Vorbereitungen bis zu dem Punkt abwarten, an dem klar wird, welchen Zeitrahmen wir benötigen. So war beispielsweise mal daran gedacht, die Onlinedemo am Eröffnungstag der Internationalen Touristikmesse im März 2001 durchzuführen. Der Termin musste zusätzlich den folgenden Kriterien genügen:

- * Integration in die deportation.class-Kampagne und ihrer Aktionen
- * Er sollte in Zusammenhang mit einer realen Aktion stehen
- * Dennoch möglichst günstig in Kalender und Uhrzeit

Aus diesen Punkten resultierte der Vorschlag, die Online-demonstration am Tage der Aktionärsversammlung durchzuführen. Bis zur tatsächlichen Festlegung dauerte es aber dann bis Ende März 2001. Dies lag vor allem daran, dass der endgültige Beschluss auf einem bundesweiten Kampagnen-Treffen gefasst werden sollte, was dann auch geschah. Durch Auftritte kritischer Aktionär/innen auf der Versammlung selbst und einer Kundgebung vor dem Versammlungs-



Entwurf eines dann nicht verwendeten Plakates (2001)

ort in Köln ließ sich die Onlinedemonstration wie geplant mit anderen Aktionen verbinden. Unklar blieb aber weiterhin die Uhrzeit und die Frage, wann denn der Termin veröffentlicht werden sollte. Um 10:00h sollte der Vorstandssprecher reden, dies war von daher ein guter Termin, andererseits war klar, dass sich viele aus Übersee (dort ist es dann meist mitten in der Nacht) nicht mehr zum Mitmachen überreden

ließen. Auch in Deutschland ist 10:00h nicht optimal, da dies mitten in der Arbeitszeit liegt.

Erst Anfang Mai 2001 wurde der Termin (20.06. 10:00h) letztendlich festgelegt und veröffentlicht. Das war zu spät! Spätestens zu den 1. Mai-Aktivitäten hätten wir diesen bekannt geben sollen. So haben wir zwar Flugblätter verteilt, aber mussten die Menschen trösten und auf unsere Homepage und nachfolgende Informationen verweisen. Das bedeutete auch zusätzliche Kosten für weiteres vorübergehendes Informationsmaterial. Auch das Plakat kam demzufolge erst recht spät in den Druck. Überlegungen ein Plakat mit "... Tag X ..." schon vorher zu veröffentlichen waren umstritten und wurden fallen gelassen.

Den Termin so wie beschlossen zu wählen finden wir nach wie vor richtig. So konnten wir die Onlinedemo zum einen mit realen anderen Aktionen verbinden, zum anderen war der Zeitpunkt, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, politisch gut gewählt.

Die Kapazitäten:

Mit am stärksten machte sich bemerkbar, dass sich, trotz der großen Resonanz, nur verhältnismäßig wenige an der konkreten kontinuierlichen Arbeit beteiligten. Die Auswirkungen waren, dass wir sowohl mit der Verfassung von Texten als auch mit deren Übersetzung oft zu spät dran waren. Diese waren relevant für die Homepage, die Pressearbeit und die weitere Mobilisierung. Durch im Grunde nicht mehr zu vertretendem Einsatz einzelner ist aber dennoch eine gute inhaltliche Mobilisierung gelungen.

Während der Vorbereitungen merkten wir, dass es ein weitaus größeres Interesse gibt als angenommen. Das lag nicht nur an den Medien (die Presse lief uns teilweise die Bude ein), sondern auch viele der von uns angesprochenen Gruppen zeigten sich sehr interessiert. Für die Umwälzung dieser Interessen in kontinuierliche Zusammen-

arbeit haben uns sowohl Kapazitäten als auch ein Konzept gefehlt. Auch von der Homepage über die E-Mail-Seite gab es große Resonanz. All das hat womöglich unsere Erwartungen, was die Möglichkeiten der Mobilisierung betrifft, unrealistisch in die Höhe getrieben. Sicher hätte man auch in Schulen oder ähnliche Einrichtungen gehen können, aber das müssen eben auch Leute machen.

Für die Mobilisierung allgemein haben wir uns nicht genügend mit der Vermittlung der angewendeten Mittel und deren Stellenwert beschäftigt. Schon im Vorfeld aller konkreten Vorbereitungen zur Onlinedemonstration war uns klar, dass eine Aktion im Internet ein großes rein technisches Interesse hervorruft. Es gab die Befürchtung, dass den technischen Mitteln ein zu großer Stellenwert eingeräumt wird. Andererseits galt es natürlich zu erklären, was eine Onlinedemonstration ist und wie an ihr teilgenommen werden kann. Konkret sahen sich viele von uns mit technischen Fragen konfrontiert, die sie nicht beantworten konnten. Ein technisches Wissen ist aber weder für die Mobilisierung noch für die Teilnahme notwendig. Zu erklären, was eine Onlinedemonstration ist und welche Auswirkungen sie hat, erfordert kein Fachwissen. Dazu gab es auf der Homepage eine gute kurze Erklärung.

Wir hätten vielleicht früher das Programmaussehen der Software festlegen sollen. Anhand dessen hätte die Bedienung (und was passiert, wenn ich auf welchen Button klicke) klar werden können. So aber gab es eine große Unsicherheit, und damit war es auch viel schwieriger, einerseits notwendige technische Infos zu geben, und andererseits ein Abgleiten in technische Fachdiskussionen zu vermeiden. Trotzdem: Mit der Mobilisierung schafften wir es, das Thema Abschiebung allgemein und insbesondere die Abschiebepaxis der Lufthansa ins Gespräch zu bringen, und mindestens 10.000 Menschen haben an der Onlinedemo teilgenommen. Hunderte von Gruppen und einzelnen Aktivist/innen aus den Bereichen Antifa, Antirassismus, Menschenrechte, von Gewerkschaften und Kirchengruppen etc.

erklärten mit Unterzeichnung eines Aufrufs „Wir machen mit!“.

In Deutschland haben wir vor allem mit Plakaten, Flyern, der Homepage, Rundbriefen und Veranstaltungen zur Onlinedemo geworben. Eine nicht unwesentliche Beteiligung dürfte sich aus den Rundbriefen und der E-Mail-Werbung und dem sich daraus ergebenden Schneeballeffekt ergeben haben. Für die internationale Mobilisierung ergaben sich letztendlich für uns nicht so viele Möglichkeiten. Wir haben zwar versucht, mit Gruppen im Ausland zusammen zu arbeiten (z. Bsp. mit einer französischen Gewerkschaft, die anfangs außerordentlich interessiert war und sogar eine franz. Homepage zur Onlinedemo veröffentlichen wollte), dies blieb aber hinter den Erwartungen zurück. So bestand die internationale Mobilisierung im Wesentlichen aus dem eMail-Versand an uns bekannte Menschen und Gruppen, und der Bestückung von Mailinglisten und Verteilern mit unseren Infos. Zieht man in Betracht, dass wir umfangreiches Material in vier Sprachen zur Verfügung hatten, wäre da wohl mehr möglich gewesen.

Wir haben innerhalb der Mobilisierung auch einen Schwerpunkt auf die Protestmöglichkeiten im Cyberspace gelegt. Mit einer breit angelegten offline-Mobilisierung und Pressearbeit sollte bewusst das Mittel der Widerstandsaktionen im Netz in Deutschland in die Diskussion gebracht werden. Vor allem wollten wir hier diejenigen erreichen, die ansonsten mit Computern nichts oder wenig zu tun haben, oder diesen ganz und gar skeptisch gegenüberstehen.

Es scheint, als sei unser Mobilisierungserfolg in der radikalen Linken nicht so groß gewesen. Platt gesagt hat ihnen eine Anleitung zur Vermummung gefehlt. Die Frage nach Repression nimmt dort einen großen Raum ein, und die Diskussionen in den linksaktivistischen Kreisen fingen gerade erst an, als die Onlinedemo vor der Tür stand. Wir sind zu spät in den Dialog mit linken Gruppen gegangen. Es sei gesagt, dass unsere Aktion gar nicht den Charakter einer

Vermummung gehabt hat, sondern genau im Gegenteil eher auf demokratischen Aspekten wie Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht beruhte. Trotzdem aber hätten wir uns eine höhere Beteiligung aus diesen Gruppen gewünscht. In der Breite der möglichen Zielgruppen und ihrer unterschiedlichsten Vorkenntnisse lag eine der Schwierigkeiten allgemein in der Mobilisierung.

Veranstaltungen: Als Teil der Mobilisierung führten wir über 20 Veranstaltungen durch. Ein Teil davon war eine Veranstaltungsreihe mit dem in den USA bekannten Netzaktivisten Ricardo Dominguez, Mitglied des Electronic Disturbance Theatre, New York in München, Frankfurt, Köln, Leipzig, Hamburg und Berlin. Neben der Mobilisierung hin zur Onlinedemonstration selbst war bei diesen (und einigen anderen) Veranstaltungen ein weiterer Schwerpunkt Widerstandsaktionen im Netz. Im Vordergrund standen hierbei nicht die technischen sondern die politischen Fragen rund um Netzaktivismus. Es war sehr interessant, sich mit Ricardo Dominguez über Taktiken und Möglichkeiten des elektronischen Widerstands zu unterhalten.

Einige Veranstaltungen wurden auch von Gruppen aus eigenem Engagement durchgeführt. Es gab an uns viele Nachfragen, ob wir an solchen nicht teilnehmen oder sie mit Material sonst unterstützen können. Das mag sicherlich auch wesentlich an dem Interesse für diese Protestform liegen, andererseits zeigte sich hieran, dass unsere Mobilisierung durchaus erfolgreich war.

Presse:

Eine der Voraussetzungen für uns, diese Aktion auch in der Größe durchzuführen war die, dass wir von einem hohen Medieninteresse ausgegangen sind. Das Medium Internet begann zunehmend auch für die bürgerlichen Printmedien interessant zu werden. Das wollten wir für unsere Protestaktion nutzen. Die tatsächliche Presseresonanz übertraf dennoch alle Erwartungen. Grundlage dafür war allerdings

eine sehr gute Pressearbeit, auf die wir uns vorbereitet hatten. Neben den üblichen Medien des linken Spektrums haben wir aber vor allem versucht die liberale bürgerliche Presse für Artikel zu gewinnen. Wir waren in der Lage, fundierte Auskünfte sowohl über die verwendeten Mittel als auch die politischen Inhalte zu geben. So war zwar der allgemeine Internethype Voraussetzung für ein grundlegendes Interesse, wir haben es aber darüber hinaus verstanden, unsere politischen Anliegen zu vermitteln. Diese wurden auch durch die allermeisten Berichterstattungen transportiert. Es ist uns gelungen die Lufthansa AG in die Defensive zu zwingen. Die Initiative lag bei der Organisation der Onlinedemonstration, die Pressestelle der Lufthansa AG konnte nur noch reagieren. Allerdings muss man sagen, das haben sie auch wirklich nicht sehr gut gemacht. Ihre Taktik, die Onlinedemonstration als kriminell und sogar terroristisch hinzustellen, ging nicht auf, der Diskurs hierüber brachte der Onlinedemonstration eher noch mehr Sympathien ein. So stand schon lange vor der Aktion selbst der Erfolg fest. Abschiebung und die Abschiebepaxis der Lufthansa waren in der Öffentlichkeit ein Thema.

Um so fataler war das Einbrechen der Pressearbeit am Aktionstag selbst. Die Lufthansa hatte sich offensichtlich auf eine regelrechte Presseschlacht eingestellt, und ist mit ihrem großen Pressestab von mindestens sieben Leuten angetreten. Uns gelang es nicht, auch hier noch in der Offensive zu bleiben. Das lag vor allem daran, dass wir uns um den Tag selbst und insbesondere die Zeit während und kurz nach der Aktion gar nicht so recht Gedanken machten, was denn da alles zu tun sei. Das ging bei uns völlig unter. Wir hatten zwar ein Pressetelefon besetzt, und das war auch ständig in Benutzung, in die Offensive gingen wir aber nicht. Im Grunde war der Protesttag von uns in allen Belangen fehlgeplant (dazu später mehr). Ein Beispiel: Die Lufthansa AG brachte ihre erste Presseerklärung gegen 11:00h heraus, unsere war abends fertig und konnte für die Presse des Folgetages nicht mehr berücksichtigt werden. Die Pressearbeit ging aber noch weiter, und es gab auch in den Tagen

nach der Aktion noch einige Artikel, auch in großen überregionalen Zeitungen, und da hatten wir dann auch wieder eine gute Presse. Es gab in der Folge noch viele Presseanfragen insbesondere auch von Onlinemedien, die wir mit Artikeln und Informationen bestückt haben.

Unsere Pressearbeit beschränkte sich nicht nur auf die Tagespresse und Wochenzeitungen. Wir selbst haben zwei Massenzeitungen herausgegeben, eine Sonderausgabe der Libertad!-Zeitung *SO oder SO* und eine *deportation.class* Kampagnenzeitung, die wir zusätzlich als Beilage in der TAZ (bundesweit) plazierten. Zudem gaben wir einige Radiointerviews.

Auch was die Pressearbeit anbelangt hatten wir ein Kapazitätenproblem. Trotzdem, insgesamt war die Arbeit innerhalb der Presse AG gut und hat wesentlich zum den Erfolg der Onlinedemonstration beigetragen.

Homepage: Klar, dass wir für die Organisation einer Onlinedemonstration auf eine Homepage nicht verzichten konnten. Zudem bietet eine solche die Möglichkeit, auch aktuell und kurzfristig zu informieren. Als Initiatoren einer international ausgerichteten Protestaktion war es selbstverständlich, eine mehrsprachige Homepage bereit zu stellen. Wenn wir auch unsere anfängliche Zeitvorstellung nicht realisieren konnten, so waren wir doch ab 1. Mai mit einer ersten Version unter der Adresse <http://go.to/online-demo> online. Unsere Vorstellung war es, mit mindestens 7 grundlegenden Texten zu Abschiebung, der Abschiebepaxis und des Internetgeschäftsbereichs der Lufthansa, der *deportation.class*-Kampagne und zu Netzaktivismus zu informieren. Die anfänglich noch nicht vollständige Site wurde nach und nach mit diesen Texten in den Sprachen Englisch, Spanisch, Deutsch und Französisch vervollständigt. Zudem natürlich noch aktuelle Informationen.

Dem Layout lag die Vorstellung zu Grunde, einen Effekt der Wiedererkennung mit der *deportation.class*-Kampagne herzustellen. Das realisierten wir, indem wir die Farben und die Eingangsseite an das Kampagnenplakat anlehnten

(nicht ganz: statt blau wählten wir grau, aber der Eindruck wurde dadurch nicht beeinträchtigt). Vielleicht scheint das nebensächlich, uns war es wichtig, sowohl im Rahmen der Aktion (ein Logo, das auf der Homepage und allen Printmedien auftauchte) als auch der deportation.class-Kampagne schon vom flüchtigen Blick her erkennbar zu sein. Die Homepage als gesamtes, auch und gerade wegen der Navigation hatte ein professionelles Aussehen.

Nicht so gelungen war die Wahl des Providers. Die Seite war zeitweise (anfangs) nur sehr schwer zu erreichen und mit langen Ladezeiten behaftet. Ärgerlich war auch die Werbung.

Falsch war unser Umgang die Veröffentlichung der Software betreffend. Wir kündigten die Fertigstellung der Programme für einen bestimmten Termin an, konnten den jedoch nicht einhalten. Das war sicher ärgerlich. Wir versäumten, darüber schnell zu informieren und verärgerten dadurch im Grunde potentielle Mitstreiter/innen oder verloren sie ganz und gar. Viele haben versucht, über den Download-Link das Programm zu speichern, obgleich es gar nicht existent war. Ein kleiner Hinweis mit der Bitte um Geduld und der Versicherung, dass noch alle die Möglichkeit haben die Programme herunter zu laden, hätte da schon ausgereicht.

Wir haben die Aufrufe der Eingangsseiten für die verschiedenen Sprachen unserer Homepage mitgezählt und sind von der Zahl eher enttäuscht. Wir waren davon ausgegangen, dass die Homepage einen größeren Beitrag zur Mobilisierung leistet als jetzt angenommen werden muss. Dies gilt in noch höherem Maße für die nicht deutschen Sites. Es ist wohl schwierig den Anteil der Homepage an der konkreten Mobilisierung sowohl für die nationale als auch internationale Beteiligung einzuschätzen.

Finanzen:

Die Finanzen waren natürlich sehr knapp. Die Onlinedemo hat, abgesehen von den immensen Eigenleistungen, gut und gerne 30.000,— DM gekostet. Die Aktion wurde durch be-

antragte Mittel von Stiftungen und Asten (3/4), sowie durch Spenden und Verkauf einer für die Aktion erstellten CD (1/4) finanziert.

Technik:

Zunächst galt es, die technische Seite und Machbarkeit des Vorhabens zu beleuchten und daraus eine Einschätzung zu gewinnen. Es stellte sich heraus, dass die Lufthansa AG 2001 wohl über die modernste und leistungsstärkste Hardware in Deutschland verfügte. Zudem wurde ihr von ihrem Provider eine 64 MBit-Anbindung ans Internet exklusiv zur Verfügung gestellt. Es war klar, dass mit einfachen Applets oder Java-Script Programmen eine Beeinträchtigung ihrer Internetpräsenz nur schwer zu erreichen sein wird. Andererseits war die Bereitschaft und fachliche Kompetenz der Technik AG groß genug, ein eigenes Programme zu entwickeln, welches in der Lage sein würde, die Serverprozesse der Lufthansarechner ernsthaft zu beschäftigen.

Es gab einerseits Vorgaben an die Funktionalitäten der Software (keine Daten zerstören, kein Eindringen in fremde Rechner, nur Anfragen, die auch mittels eines gewöhnlichen Browsers gestellt werden können), andererseits sollte allen die Möglichkeit der Teilnahme gegeben werden. Das hieß, dass auch Menschen ohne eigenen PC, etwa auf der Arbeit, in Internetcafes oder an öffentlich zugänglichen Rechnern einer Uni, mitmachen können müssen. Da für die erwähnten Orte nicht davon ausgegangen werden konnte, dass es Möglichkeiten zum Download oder zum Starten eigener Software gibt, musste in jedem Falle auch eine Browseranwendung geschrieben werden. Es wurde beschlossen mehrgleisig zu fahren und folgende Anwendungen zu realisieren:

- * ein C++-Programm zum downloaden und lokalem Starten
- * ein Applet und/oder ein Java-Script Programm

Eine weitere Tatsache war für die Entwicklung der Software entscheidend: die Aktion sollte angekündigt (und das C++-Programm vorab zur Verfügung gestellt) werden. Das hieß, man musste mit Gegenmaßnahmen rechnen und diese möglichst einplanen. Für das downloadbare Programm musste zusätzlich sichergestellt werden, dass dieses nur am Tage der Aktion und dann nur zwischen 10:00h und 12:00h in der gewünschten Weise funktioniert.

Davon ausgehend, dass die allermeisten Teilnehmer/innen über Microsoft Betriebssysteme verfügen und immer noch sehr viele davon auch Downloadmöglichkeiten haben, sollte dem C++-Programm Vorrang eingeräumt werden. So wurde von uns immer wieder auch darauf hingewiesen, nach Möglichkeit diese Teilnahme an der Onlinedemonstration zu wählen.

Entsprechend den Anforderungen wurde programmiert. Die Software hangelte sich durch die Webseiten der Lufthansa AG und füllte gegebenenfalls Formulare aus, um etwa Flugrouten abzufragen. Solche Abfragen kosten nicht nur den Webserverprozess mehr Ressourcen, auch andere z.Bsp. Datenbankprozesse werden in Anspruch genommen. Die Sicherheitsanforderungen wurden wie folgt integriert:

* Aus einer Liste von 40 im Internet zur Verfügung stehenden Servern wurden drei ausgewählt und nach der aktuellen Zeit abgefragt. Nur wenn alle drei das Datum 20.06.2001 und die aktuelle Zeit zwischen 10:00h und 12:00 unserer Zeitzone lieferten, wurde die gewünschte Funktionalität bereitgestellt. Andernfalls war ein Taschenrechner implementiert, der allerdings nur im Befehlszeilenmodus zu bedienen war.

* Wesentliche Informationen (die abzufragenden Adressen und ihre Reihenfolge, die darin befindlichen Formulare und wie diese ausgefüllt werden müssen, eine Liste aller Flughäfen unter Verwendung der offiziellen Codes, ...) wurden nicht hardcodiert, sondern als Propertiesdatei dem Programm via Abholung von einem

unserer dafür besorgten Rechner im Internet zu Verfügung gestellt. Dieses Abholen war Teil der Funktionalität der Programme. Die Dateien wurden nur unter der Bedingung, dass der Aktionszeitpunkt erreicht und noch nicht überschritten war, abgeholt und direkt verarbeitet. Die Informationen in der Datei waren komprimiert und konnten nur durch entsprechende Dekomprimierung (die war im Programm integriert) in verständliche Sprache umgewandelt werden. Damit war es uns möglich, auch sehr kurzfristig noch auf mögliche Gegenmaßnahmen wie Umbenennungen von Seiten und Formularen oder ähnliches zu reagieren. Zudem haben wir damit einen Teil der Funktionalität bis zum Aktionszeitpunkt selbst verbergen können.

* Das Holen der genannten Propertiesdatei wurde über einen Umweg realisiert. Ein Server wurde gefragt, der wiederum leitete diese an einen weiteren um, so dass wir in den Programmen den eigentlichen Server nicht einmal komprimiert preisgeben mussten. Von diesen Umleitungsrechnern haben wir, ebenfalls aus Sicherheitsgründen, zwei bereitgestellt. Die eigentliche Dateiauslieferung regelte ein eigens hierfür geschriebener Serverprozess. Es war bekannt, woher die Anfragen kamen (nämlich von den Umleitungsrechnern) und wie die Datei selbst aussieht bzw. wie groß sie ist (stand im Header der Anfrage). Alle insofern nicht identifizierbaren Anfragen wurden von diesem Serverprozess erst gar nicht bearbeitet. Somit waren wir selbst vor einem Gegenangriff ein bisschen geschützt.

* Alle im Programm codierten Strings waren ebenfalls komprimiert und wurden vom Programm selbst dekomprimiert. Das so genannte disassemblieren (aus den übersetzten und damit ausführbaren Programmen – so genannten Binaries – auf den Programmcode und damit auch auf die Funktionalität zu schließen) ist ohnehin sehr schwierig, zusätzlich aber noch die Inhalte der Stringvariablen, die sich noch recht einfach rekonstruieren

ieren lassen, auf diese Weise zu Verschleiern, erschwert den Disassemblierungsvorgang nochmals erheblich.

* Für den Fall, dass Gegenmaßnahmen nicht erfolgreich umgangen werden können oder die Propertiesdatei nicht auf einem aktuellen Stand oder ganz und gar nicht erreichbar ist, wurde eine von der Technik Plan B genannte Funktionalität implementiert. In diesem Fall (der auch bei einigen aufgetreten ist) hat das Programm von den Servern der Lufthansa die Startseite immer wieder angefordert.

* Für das Programm wurde ein Signalhändler geschrieben um u. a. zu verhindern, dass bei unerwartetem Programmabbruch ein so genanntes core-File geschrieben wird. Ein solcher Programmabsturz kann manuell herbeigeführt werden. Aus dem Speicherabzug ergeben sich dann Informationen den aktuellen Stand des Programms betreffend, und in sofern auch über dessen Funktionalität. Das sollte verhindert werden.

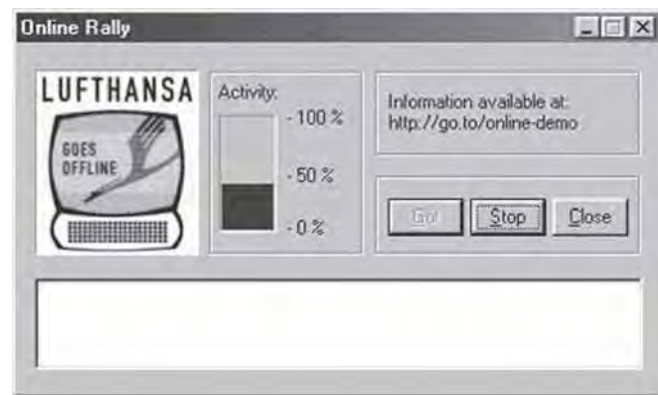
Wie schon gesagt, hätten wir das Aussehen und eine Anleitung zur Bedienung schon viel früher festlegen und vor allem auch früher bekannt geben sollen. Darin hätten wir z.B. auch erklären können, was dieser ominöse Plan B bedeutet. Diese hat zu sehr viel Verwirrung und Fragen geführt, dabei wäre es einfach gewesen das zu vermeiden.

Für die Verzögerungen der Fertigstellung der Software sind im Wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend:

1. Es standen uns zu spät die nötige Infrastruktur zur Verfügung
2. Fehleinschätzungen der Technik

Die Programmerstellung und insbesondere die Integration der Sicherheitsanforderungen hat mehr Zeit als zunächst einkalkuliert gekostet. Der Termin zur Veröffentlichung hätte aber eingehalten werden können, wenn die Portierung auf die Windows-Betriebssysteme nicht so aufwändig ge-

wesen wäre. Das Programm wurde unter Linux entwickelt und sollte dann für Windows crosscompiliert werden. Microsoft verspricht eine Aufwärtskompatibilität, kann diese aber nicht einhalten. So hat die Portierung auf jedes der sieben verschiedenen Windowsbetriebsysteme drei Tage in Anspruch genommen. Zudem musste sich die Technik darum kümmern, dass unsere Server nicht unter der dann in kurzer Zeit sehr hohen Downloadlast zusammenbrechen. Von einer Bereitstellung der Programme für MAC PCs wur-



Die Online-Demo Software am 20. Juni 2001 in Aktion

de lange ausgegangen. Wir hatten dafür Hilfe zugesagt bekommen, die aber nicht eingehalten wurde. Auf Grund der besonderen Behandlung der für das Internet üblichen TCP/IP Schicht des MAC Betriebssystems ist eine einfache Portierung nicht möglich. Die MAC-Version konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr realisiert werden.

An einem Applet (ein Java-Programm, was innerhalb von Browsern geladen und sogleich ausgeführt werden kann) hat die Technik lange herumexperimentiert. Es sollten darin die Sicherheitsanforderungen voll integriert sein. Durch die speziellen Sicherheitsbeschränkungen (Sandbox) war dies schwierig. Für einige Browserversionen konnten diese auch umgangen werden, aber eben nicht für alle. Deshalb wurde

als Alternative ein Java-Script bereitgestellt, welches (wie das Applet auch) betriebssystemunabhängig ist. Zeitprobleme gab es hierbei keine, da dieses ja erst am Aktionstag fertig sein musste und die Programmierung doch deutlich einfacher ist.

Der Technik unterlief am Tage der Aktion ein weiteres Missgeschick. Sowohl die Propertiesdatei als auch die Java-Scripte wurden erst drei bzw. vier Minuten nach 10:00h aufgespielt. Dies führte im Falle der C++-Programme zur Ausführung des oben beschriebenen Plan B, und die Java-Scripten standen um 10:00h gar nicht zur Verfügung.

Der Aktionstag aus technischer Sicht:

Die Lufthansa konnte die Funktionalität ihrer Webseiten



Kabelsalat

nicht, wie vorher angekündigt, aufrechterhalten. Sie hat es aber geschafft, ihrer Internetpräsenz zum Schein aufrecht zu erhalten. Als Imagefrage behandelte sie die Übertragung der Rede ihres Vorstandsvorsitzenden Jürgen Weber. Dafür waren folgende Gegenmaßnahmen entscheidend:

* Zu den bereits mit einer fetten Internetanbindung existierenden Servern bei ihrem Provider Debis hat sie nochmals Rechner mit mutmaßlich doppelt so hoher

Anbindung (128Mbit) bei ihrer Firmentochter LH Systems extra für den Aktionstag bereitgehalten. So konnten sie zwischen zwei physisch getrennten Netzen hin und herschalten. Drohten die Serverprozessen abzustürzen, so haben sie umgeschaltet (möglicherweise auch manchmal zu spät). So war zwar ihre Startseite, wenn auch nicht über den gesamten Zeitraum, mehr oder weniger gut verfügbar, die Funktionalitäten wie die Flugroutenabfrage, die Buchungen oder ihr Internetverkauf konnten nicht aufrechterhalten werden. Jegliche Interaktion führte beim Umschalten zu Informationsverlust.

* Ferner hat die Lufthansa den Netzverkehr aus dem deutschen Forschungsnetz (DFN) und (fast) allen Unis und Hochschulen nicht durchgelassen. Das heißt, einer nicht unerheblichen Anzahl von Leuten war die Teilnahme an der Onlinedemonstration nicht möglich. Die Teilnahme mit an einer Standleitung ins Internet angebundener Rechner (darüber verfügen die Unis ja) hätte einen vergleichsweise höheren Traffic für die Lufthansa Server bedeutet, als etwa eine Anbindung über Modem oder ISDN. Zeitweise habe sie auch AOL- und T-Online-Kunden abgewiesen, heißt es.

Die Aktion war aus technischer Sicht ein Erfolg. Wir haben uns mit der Lufthansa AG einen der hardwaremäßig mit am besten ausgestatteten Konzerne ausgesucht, und dessen Internetpräsenz über annähernd zwei Stunden lang lahm gelegt. Um sie vollständig offline zu bringen, hätte es mehr Teilnehmer/innen benötigt. Das aber nur wegen ihrer (finanziellen) Möglichkeiten, ein zweites Netz dazu zu schalten.

Also insgesamt hat die Lufthansa AG schlau reagiert, auch wenn die Kosten hierfür mindestens im 6-stelligen Bereich anzusiedeln sind. So haben sie der Presse mit einem raschen Auftreten und der oben erwähnten Verfügbarkeit ihrer Startseite und dem Bild ihres Vorsitzenden einen Erfolg der Abwehrmaßnahmen glaubhaft verkaufen können. Das hätten wir verhindern oder wenigstens relativieren können,

wären wir ebenso präsent gewesen.

Wir führten eine Massenaktion mit mindestens 10.000 Demonstrant/innen durch, die sich gegen die Abschiebung und die Praxis der Lufthansa darin ausgesprochen haben. Das ist sicherlich der politische Erfolg der Aktion. Trotzdem ist es doch schade, dass wir den technischen Erfolg nicht einmal den Teilnehmenden vermitteln konnten. Gerade weil die eingesetzten elektronischen Mittel neue waren, kommt dieser Technik natürlich eine besondere Bedeutung zu. Viele der Demonstrant/innen waren enttäuscht oder konnten gar nicht einschätzen, was so passiert ist. Das hat jedenfalls ein Interesse an diesen Protest- und Widerstandsmitteln nicht gefördert. Andererseits haben wir schon im Vorfeld die Möglichkeiten des Widerstandes im Internet stark ins Gespräch gebracht. Insgesamt haben wir uns vielleicht ein bisschen mehr erwartet.

Der Aktionstag 20. Juni 2001 Beteiligung Verlauf Bewertung

Mit der Beteiligung an der Online-Aktion können wir hoch zufrieden sein. Damit wurde unser angestrebtes Ziel erreicht und sogar übertroffen. Dennoch wären deutlich mehr Menschen für eine Teilnahme zu gewinnen gewesen. Im Verlauf der Mobilisierung merkten wir erst, wie weit ein großes Interesse auch in das liberale Spektrum hineinreicht. In Gewerkschaften, Kirchenasylgruppen und Schulen wäre noch viel Mobilisierungspotential gewesen. Sowohl das Mittel der Aktion, wie auch die Inhalte riefen ein breites Interesse hervor - und da liegt andererseits auch ein großer Erfolg in den Vorbereitungen. Wir haben es geschafft, die politischen Inhalte zu transportieren und zusätzlich das Mittel des elektronischen Widerstandes ins Gespräch zu bringen.

Aber auch in Köln selbst, wo ja die Aktionärsversammlung stattfand, sorgten wir parallel zur Onlinedemonstration für Wirbel. Vor dem Versammlungsgebäude gab es eine Kundgebung gegen die Abschiebepaxis der Lufthansa. Ein direkter Bezug zur Onlinedemo wurde mittels Plakaten, Re-

den und Transparenten vermittelt. Auch wurde der symbolische Startklick der Onlinedemonstration um zehn Uhr vor der Köln-Arena getätigt. Im Gespräch mit Kleinaktionär/innen wurde deutlich, dass die Kampagne bis dahin schon sehr erfolgreich war. Darüber hinaus gab es Reden von Aktivist/innen in der Hauptversammlung, die über den Erwerb von Aktien diese Möglichkeit nutzten. Ferner wurde die Versammlung erfolgreich gestört und unterbrochen. Mit dem Zeigen von Transparenten konnte auch drinnen auf die zweifelhafte Abschiebepaxis der Lufthansa aufmerksam gemacht werden. So fanden die Aktionen u. a. Platz in den abendlichen Fernsehnachrichten.

Umso fataler ist es, dass wir uns auf den Tag selbst nicht gut vorbereitet hatten. Vor dem Hintergrund, dass wir mit der Onlinedemonstration auch die elektronischen Widerstandsmittel und ihren Einsatz ins Gespräch bringen wollten, müssen wir zur Bewertung unterscheiden:

1. Erfolg/Misserfolg der Aktion als Protest gegen Abschiebung und die Abschiebepaxis der Lufthansa
2. Wie wurde die Aktionsform von den Beteiligten aufgenommen und bewertet

Erfolg/Misserfolg der Aktion:

Wir haben es geschafft die Öffentlichkeit mit dem Thema Abschiebung in größerem Rahmen zu konfrontieren. Wir konnten dabei unsere Standpunkte vermitteln, und gerade in der liberalen Öffentlichkeit war eine kritische Einstellung deutlich erkennbar. Von daher also ein vergleichsweise riesiger Erfolg. Wir waren ein ernst zu nehmender politischer Gegner für die Lufthansa AG. Wenn wir auch eine Einstellung des Abschiebegeschäftes der Lufthansa nicht erreicht haben, so können immer wieder in Einzelfällen Abschiebungen verhindert werden. Das geht sowohl auf die bisherige Aktivität der deportation.class-Kampagne als auch auf die der Onlinedemonstration zurück. Vielleicht hat die politisch motivierte Entschlossenheit, mit der wir diese Aktion durchführten, dazu beigetragen, dass andere Fluggesellschaften

wie etwa TAROM sich wesentlich aus dem (Charter-) Abschiebengeschäft zurückgezogen haben.

Wir haben uns aber selbst ein Stück weit um den Erfolg gebracht, da wir am Aktionstage selbst und auch in der Folge nicht oder teilweise falsch agiert und reagiert haben. Obwohl wir relativ wenige Menschen, und gerade in der Endphase super gestresst waren, ist dies nicht der eigentliche Grund. Wir haben uns im Vorfeld einfach zu wenig mit den möglichen und tatsächlichen Geschehnissen des Aktionstages beschäftigt. Zwar war durch gute Mobilisierungs- und Pressearbeit eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz geschaffen worden und die Initiative ging von uns aus, jedoch haben wir das Erreichte am 20. "kampflos" unseren politischen Gegnern überlassen. Eine gute Präsentation und die Vermittlung des Erfolges der Aktion in der Öffentlichkeit hätte den Druck auf die Lufthansa AG nochmals deutlich erhöht und die Chance, sie auch mit der Aktion selbst dann endgültig in die Knie zu zwingen, war da.

Versäumnisse waren:

* Die Öffentlichkeitsarbeit hätte in der bis dahin bestehenden Kontinuität weiter geführt werden müssen. Aber wir hatten keine Infrastruktur, um schnell eine erste Einschätzung (vielleicht noch während der Aktion) sowie Auswertungsmaterial zu bekommen. Eine Presseklärung mit statistischen Angaben zur Beteiligung und (vorläufige) Auswertung der Gegenmaßnahmen hätte noch vor Redaktionsschluss der Tagespresse vorliegen müssen. Ein politischer Erfolg wäre hieraus abzuleiten gewesen. So aber konnte die Lufthansa AG ungestört ihre eigene Bilanz ziehen und unsere Erfolge relativieren. Das aber war fast ihre einzige Chance, noch mehr oder weniger mit einem blauen Auge davon zu kommen. Wie wichtig dies für sie war, zeigt sich auch am immensen Aufwand, den sie betrieben, um sich auf technischer Seite zu schützen, und andererseits in der Öffentlichkeit schon sehr früh präsent zu sein.

* Wir haben in unserer Bewertung, und dann auch in der Öffentlichkeitsarbeit nach der Aktion, der Technik einen zu großen Stellenwert eingeräumt. Unsere Aktion war als Massenprotestaktion geplant, so haben wir mobilisiert, und als solches haben wir sie auch durchgeführt. Dann misst sich der Erfolg zunächst einmal an der Anzahl der teilgenommenen Menschen. Hinzu kommt, dass die Menschen dies identifizierbar getan haben (ein großer Unterschied zu einer realen physischen Teilnahme an einer Demonstration). Das lässt sich auch vor dem Hintergrund der (nach wie vor) ungeklärten rechtlichen Situation durchaus als sehr offensiven Widerstand einstufen. Mindestens 10.000 Menschen haben sich unter diesen Bedingungen beteiligt. Das kam zu kurz. Nun haben wir uns für ein Mittel entschieden, welches zudem geeignet ist, einen technischen und damit materiell messbaren Schaden anzurichten. Gerade auch, weil dies (hierzulande) keine übliche Protestaktion war, gilt es hierauf ebenfalls ein Hauptaugenmerk zu legen, nur haben wir das vernachlässigt. Aber auch aus rein strategischen Gründen wäre es nach dem Aktionstag besser gewesen, den technischen Erfolg nicht so im Vordergrund zu platzieren. Klar, es galt einiges richtig zu stellen, aber die Situation war die, dass es die Lufthansa AG geschafft hat, der Presse das weitgehende Funktionieren ihres Internetauftrittes vorzugaukeln. Bei dem großen Medieninteresse am Tage selbst hätten wir dies noch verhindern können, aber im Nachhinein war dies bei vergleichsweise sehr viel geringerem Interesse ungleich schwieriger. Trotzdem, wir haben in diesem Punkt aufgeholt. Dies gilt insbesondere für die Online-Medien aber auch beispielsweise die FR hat in einem späteren Bericht von einem "potemkinschen Dorf" gesprochen.

Schade eigentlich, aber wir haben uns ein Stück weit selbst um den Erfolg gebracht.

Die Aktion aus der Sicht der Beteiligten: Wie wir das auch

erwartet hatten, gab es sowohl großes Interesse als auch Skepsis gegenüber den Mitteln des elektronischen Widerstandes (und der Kommunikation) im Cyberspace. Die Voraussetzungen sind sehr individuell. Das ging von der kategorischen Ablehnung des Internet allgemein bis zur vom Alltag nicht mehr wegdenkbaren Nutzung. Da spielen Sicherheitsaspekte, Zugangsmöglichkeiten, Bequemlichkeit und vieles mehr eine Rolle. Wir wollten möglichst alle einbeziehen, und weder Debatte noch Teilnahme ausschließlich unter Fachleuten und Technikfreaks. Das ist uns auch weitestgehend gelungen. Aus den Erfahrungen und der Resonanz wird aber deutlich, dass es Defizite gab. Die Auswirkungen waren:

- * Schwierigkeiten bei der Mobilisierung
- * Die Onlinedemonstrant/innen fühlten sich allein gelassen.

Wie gesagt, legten wir großen Wert darauf, dass das technische Mittel und ein Interesse daran nicht die politischen Inhalte verdrängt. Trotzdem gibt es dieses Interesse und das wussten wir auch und mussten damit umgehen. Eine politische Diskussion um den elektronischen Widerstand wollten wir ja. Letztendlich fehlte uns der souveräne Umgang mit der Technik. Es überforderte uns, einzuschätzen, was notwendige technische Auskünfte sind und was nicht. Gerade, wenn es um solche Themen geht scheint es ein großes Verlangen zu sein, mit Wissen und Pseudowissen um sich zu schmeißen. Das ist in der Linken nicht anders. Eine andere Gefahr ist, dass solche Diskussionen leicht in Details enden, und somit eine große Masse ausgrenzen. Nun war unsere Aktion nicht so angelegt, dass ein Computer- oder Internetfachwissen notwendig gewesen wäre. Weder für Teilnehmende noch für Mobilisierende. Ein großes Problem dabei war, dass die Software eigenproduziert war und wir auch dazu aufriefen, unbedingt diese zu benutzen, aber niemand (auch wir nicht) wussten, wie diese aussieht. Es wäre eine große Hilfe gewesen, die Programmoberfläche schon zu Beginn der Mobilisierungsphase zur Verfügung zu

haben. Daran hätte man auch sehr eingänglich die Funktionsweise erklären können. Womöglich hätten wir mit einer guten Präsentation der Technik eine Hemmschwelle für die Teilnahme abbauen können.

Wir haben uns im Vorfeld zu wenig bzw. zu spät damit beschäftigt, wie denn so eine Onlinedemonstration für die Teilnehmenden abläuft. Nun handelt es sich um eine im virtuellen Raum stattfindende Demonstration, und da kann man nicht auf die üblichen Sinneswahrnehmungen zurückgreifen. Es ist eben nicht möglich, durch einen Rundumblick einen Eindruck über die Anzahl oder über die Geräuschkulisse einen Eindruck über die Stimmung der Teilnehmenden zu erlangen. Dies ist aber für das subjektive Erleben einer normalen physisch stattfindenden Demonstration mit entscheidend. Es wäre arrogant zu behaupten, einen Ersatz hierfür bei Onlinedemonstrationen schaffen zu können, und das kann auch nicht gewollt sein.

Trotzdem gibt es Möglichkeiten, die Demonstrant/innen nicht so völlig alleine zu lassen. Wir haben dies versucht, indem wir einen Chatroom und einen Link zu einer Visualisierung des Zustandes der Lufthansa-Server angeboten haben. Allerdings konnten wir damit die Stimmung nicht besonders beeinflussen. Mit den beiden Bildern konnten die meisten nichts anfangen, sie waren unkommentiert und insofern auch unmotiviert. Die Idee eines Chatrooms, um sich online während der Aktion austauschen zu können, kam uns erst zwei Wochen vor dem 20. Juni 2001. Hierfür haben wir zu wenig Werbung gemacht. Eine Informationsseite anzubieten, in der wir aktuell über den Stand der Dinge informieren, ist uns gar nicht in den Sinn gekommen. Es gibt sicher noch mehr Möglichkeiten, die Aktion zur Laufzeit zu präsentieren, und somit die Teilnahme ein bisschen netter zu gestalten. Denkbar wäre, die Möglichkeiten über weitere Informationen und Informationsaustausch auf der Softwareoberfläche mit anzugeben.

Der Technik ist ein beinahe noch folgenschwerer Fehler

unterlaufen, infolge dessen die JavaScript-Programme (und auch eine Propertiesdatei für die downloadbaren Programme) erst vier bzw. drei Minuten später zur Verfügung standen. Da wir kaum begleitende Informationen bereitstellten, hatten einige den „kann die Seite nicht finden“-Bildschirm schon beim anklicken des Links zum JavaScript Programm erhalten (es gab 1.750 misslungene Versuche in der Zeit zwischen 10:00 und 10:04).

Die Aktion war auch aus technischer Sicht ein Erfolg, und insofern ist es schade, dass es uns nicht gelungen ist, diesen den Teilnehmenden zu vermitteln. Das hat natürlich auch Auswirkungen für die Diskussion um elektronischen Widerstand im Cyberspace allgemein, und konkret bei der Bereitschaft, ein solches Mittel für den Protest einzusetzen.

Statistik

Anhand der Logfiles unseres Servers haben wir sowohl die Anzahl der heruntergeladenen C++-Programme als auch die der JavaScript-Programme gezählt. Daraus ergibt sich:

1. 5.336 Downloads der C++-Programme gesamt (bis 20.06. 10:00h (GMT + 0200) für alle Betriebssysteme, davon allein 4.021 Windows.

Die Programme wurden aber auch auf so genannten Mirrors bereitgestellt. Von denen liegen keine Download-Zahlen vor und sind insofern nicht berücksichtigt. Ebenfalls keine Angaben können wir über sonstige Verteilungswege (Weitergabe oder Weiterverschickung anderer) machen.

2. 5.564 Downloads der JavaScript-Programme in der relevanten Zeit am 20.06 zwischen 10:04h und 12:00h (GMT + 0200)

Es sei bemerkt, dass ein mehrmaliges klicken auf die <Stop> und danach wieder die <Start> Buttons kein erneutes Downloaden nach sich zog.

Das macht zusammen 10.800. Selbst bei einer sehr konservativen Einschätzung hieraus (manche haben sich die Programme doppelt heruntergeladen und unterstellt – wo-

für wir aber keine Hinweise haben-, der Anteil der Downloads von den Mirrors war unerheblich) können wir von mindestens 10.000 Teilnehmer/innen ausgehen. Das korrespondiert mit den von der Lufthansa AG im Verfahren gegen den Domain-Inhaber von libertad.de genannten Zugriffen von 13.000 unterschiedlichen IP-Adressen = Rechnern. Wir wissen, dass vor zahlreichen Rechnern aber nicht nur einzelne Menschen saßen, sondern WG's und Gruppen gemeinsam über einem Rechner demonstrierten. Wir können also von einer erheblich höheren Zahl von Teilnehmer/innen der Onlinedemonstration ausgehen.

Kostennutzenrechnung

Der Aufwand war groß, sowohl finanziell als auch zeitlich. Letztendlich sind wir aber mit der Aktion zufrieden. Gerade im Hinblick auf die neue Aktionsform war uns klar, ein Misserfolg durch schlechte Planung und Vorbereitung würde die Diskussion um die eingesetzten Mittel zurückwerfen. Von daher haben wir auch eher großzügig kalkuliert. Wir haben in beiderlei Hinsicht Lehrgeld bezahlt, weil wir größtenteils nicht auf Erfahrungen zurückgreifen konnten, sondern diese erst machen mussten. Damit können wir diese aber auch zur Verfügung stellen, was für weitere Aktionen dieser Art eine Einsparung bedeutet. Viel Zeit hat der ganze technische Aufwand gekostet, steht aber nun auch zur Verfügung. Eine ähnliche Aktion könnte heute mit erheblich weniger Aufwand betrieben werden, was natürlich nicht die gesamten Vorbereitungen betrifft.

Mit entscheidend für uns, diese Aktion durchzuführen war, dass das Mittel einer so angelegten Onlinedemonstration für die Erreichung der politischen Ziele sehr geeignet erschien. Die Lufthansa AG hat als ihr strategisches, mittelfristiges Ziel den Ausbau ihres Webauftrittes formuliert und bei ihren Aktionär/innen dafür geworben. Sie genau dort auch "anzugreifen" war richtig. Die Aktion passte auch gut in die deportation.class-Kampagne, die mit Imagebeschmutzung bis dahin schon geführt wurde, rein.

Alles in allem kann man sagen, die Aktionsform stand in einem günstigen Verhältnis zu den erreichten Zielen.

nochmals zur Technik und Internet...

Gerade was die eingesetzten Mittel anbetrifft, gibt es noch viel Diskussionsbedarf. Im Verlauf der Vorbereitungen, aber auch danach, sind viele Fragen aufgeworfen worden. Teilweise haben wir darüber diskutiert, meistens rissen wir sie höchstens an. Die Zeit war knapp und ein Anspruch, alle wesentlichen Fragen zumindest unter uns auch klären zu können, wäre sicherlich unrealistisch gewesen. Aber in einigen Fällen, hätten wir einigen Stress vermeiden können, wenn wir mehr diskutiert hätten.

Es gab nach der Aktion die Kritik, dass die (Windows-)Programme nicht so gebaut waren, dass sie mittels eines Zeitplaners automatisiert gestartet werden konnten. Dann hätte der Computer dahingehend eingestellt werden können, und eine Anwesenheit, um den <Start> Button zu drücken, wäre nicht notwendig gewesen. Das war kein Zufall, es war bewusst so programmiert, nur haben wir dies nicht ausführlich genug im Vorfeld diskutiert. Was wir nicht wollten war, den Menschen eine bequeme Alternative zu real stattfindendem Protest und Widerstand zu geben. Bequem war es auch so schon, und es gab deshalb auch ernstzunehmende Bedenken. Eine politische Motivation und die Konsequenz daraus sich zu engagieren soll erkennbar sein. Dies hat für den Gehalt und die Einschätzung des tatsächlich existierenden Protestes in der Gesellschaft eine nicht unwesentliche Bedeutung. Noch schlimmer aber wäre, wenn sich aus der Bequemlichkeit, an solchen Protesten teilzunehmen, eine Verlagerung des Protestes in den Cyberspace ergeben würde. Dies zu unterschätzen, wäre gefährlich und so üppig ist der Widerstand in der Linken derzeit nicht. Wir wollten mit der Aktion eine sinnvolle Ergänzung propagieren. Nun geht es natürlich nicht darum, die Teilnahme an Onlineprotesten zu erschweren, und wir haben einiges dafür getan (oder wollten es zumindest), dass die Teilnahme möglichst einfach ist.

Wir haben uns entschieden, den Programmcode nicht vorab zu veröffentlichen. Wenngleich das in Bezug auf unsere Aktion vielleicht ein bisschen unvermittelt klingt, da die Programme ja sowieso erst drei Tage vor Beginn fertiggestellt waren. Aber so war das ja nicht geplant, und es gab und gibt darüber Diskussionen.

Da wir die Aktion vorher ankündigten, war also die Lufthansa AG informiert. Wir mussten damit rechnen, dass die Airline Gegenmaßnahmen einleitet. Das war für uns auch der maß-



Auch eine Demo gegen Abschiebung: Demolierte Lufthansa-Filiale im Juli 2001 bei Protesten gegen G8 in Genua

gebliche Grund eine eigene Software zu schreiben. Abwehrmaßnahmen gegen die bei vergleichweisen Aktionen vornehmlich in den USA eingesetzten Mittel, lassen sich ohne besonders großen Aufwand und Kenntnis der genauen Scripte einrichten. Aber auch gegen die von uns geschriebene Software sind Gegenmaßnahmen denkbar, wenngleich dies ein ungleich höheres Fachwissen, und im Grunde auch die Programmkenntnis, voraussetzt. Auf jeden Fall aber hätte es viel Zeit und damit Geld gekostet. Unserer

Einschätzung nach hätte sich das die Lufthansa leisten können. Dagegen wollten wir uns schützen. Sie haben ganz darauf verzichtet und mit einer Aufrüstung ihrer Hardware und vor allem mit einer zweiten Internetanbindung reagiert. (Dass sie aber noch nicht einmal gegen die JavaScript-Programme etwas unternahmen und diese durchgingen, damit haben wir nicht wirklich gerechnet). Jedenfalls stand die Entscheidung, die Programmquellen vorab nicht zu veröffentlichen, mit der Größe des Konzerns und ihren Möglichkeiten in Zusammenhang. Wir haben nicht wirklich darüber diskutiert, aber irgendwie war schon klar, dass wir den Programmcode nach der Aktion veröffentlichen würden. Dies wurde auch von uns erwartet, wie wir der Resonanz entnehmen konnten. Seit Sommer 2001 ist der Quellcode über <http://go.to/online-demo> downloadbar.

Nach der Aktion gab es auch Stimmen, die Kritik an der Wirksamkeit der Software äußerten. Uns wurde geraten, wie wir die Effizienz hätten steigern und vielleicht doch den einen oder anderen „Hackertrick“ hätten einbauen können. Aber genau das wollten wir nicht, sondern eine Transparenz der Aktion und der angewandten Methoden. Wir bauten nur auf die - allerdings technisch unterstützte - Massenaktivität.

Während wir also den politischen Charakter der Aktion hervorhoben, forcierten einige Medien (Spiegel-online, Stimmen bei indymedia u. a.) eine geradezu militaristische Bewertung nach dem Motto: kein Server kaputt, deshalb Misserfolg. Das Ziel der Onlinedemo war dagegen die (technische) Störung der Online-Geschäfte der Lufthansa und die (politische) Denunziation des Abschiebe-Geschäftes. Beides konnte die Onlinedemo erreichen. Wir wiesen auch immer darauf hin, dass für uns digitaler Protest und Widerstand bestenfalls eine Ergänzung ist, niemals aber die Bewegung auf der Straße ersetzt. Denn die herrschenden Verhältnisse sind nicht durch virtuelle und simulierte, sondern nur durch echte Angriffe zum Tanzen zu bringen.

Wir haben eine sehr demokratische Variante des Netzaktivismus gewählt, vergleichbar mit einer großen Kundgebung vor den Toren eines großen Konzerns. Auch mit den von uns bestimmten Kriterien, keine Daten zu zerstören, nicht in fremde Rechner einzudringen, usw. wäre ein aggressiveres Vorgehen möglich gewesen. Etwa eine Attacke mit dem Ziel, die Serverprozesse oder die Betriebssysteme zum Absturz zu bringen. In der Programmierung wären andere Schwerpunkte gesetzt worden, vielleicht eine Attacke nicht nur gegen die Webserver (mit kaputten Headern), sondern auch gegen die Nameserver, die dafür verantwortlich sind, dass unter der Verwendung von Namen wie www.lufthansa.com die dazu passenden Rechner angesprochen werden. Eine andere Möglichkeit wäre, den „Gegner“ oder die Aktion nicht vorher anzukündigen. Dann braucht man nicht so viel Sorgfalt in die Programmierung zu stecken oder kann dies unter Umständen auch mit bekannten Scripten erledigen. Man kann sich sicherlich viele, auch witzige Varianten des Netzaktivismus ausdenken. Wichtig aber ist, dass das gewählte Mittel mit dem politischen Kontext und Ziel in Einklang zu bringen ist.

Das Internet hat schon heute einen bedeutenden Stellenwert als Kommunikations- und Geschäftsplattform, und sicher wird sich dieser ganz im Sinne der kapitalistischen Gesellschaft auch dahingehend weiterentwickeln. Wir aber betrachten das Internet als öffentlichen Raum, nutzbar für alle. Und damit ergibt sich im Sinne einer demokratisch organisierten Gesellschaft auch das Recht, diesen als Demonstrations- und Protestplattform für uns in Anspruch nehmen zu können.

In diesem Sinne

3

PROZESSIEREN

17.10.2001: Polizeirazzia bei Abschiebegegner/innen

Beamte der politischen Polizei brachen am Morgen in Frankfurt a.M. die Büroräume der Initiative Libertad! auf und beschlagnahmten sämtliche Computer, sowie zahlreiche Festplatten, CD's und Dokumente. Ebenfalls durchsucht wurde die Wohngemeinschaft des Verantwortlichen der Internetdomains libertad.de und sooderso.de. Auch hier nahmen die Beamten sechs Computer, sowie über hundert CD's mit.

Hintergrund ist eine Onlinedemonstration, zu der die Initiative Libertad! am 20. Juni 2001 aufgerufen hatte, um gegen Abschiebungen mit der Deutschen Lufthansa AG zu protestieren. Laut Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt beteiligten sich am 20. Juni 13.614 Menschen an der Internet-Aktion.

Weil der Lufthansa durch die über 1,2 Millionen Seitenaufrufe nicht näher ausgewiesener wirtschaftlicher Schaden entstanden sei, wertet die Polizei die Online-Aktion als "Nötigung" und die Erklärung, mit der 150 Menschenrechtsgruppen und Flüchtlingsräten zu dem Protest aufgerufen hatten, als "Anstiftung zu Straftaten".

"Das ist ein Angriff auf die Demonstrationstfreiheit", erklärte Anne Morell, die die Onlinedemo schon am 10. Mai 2001 beim Ordnungsamt Köln angemeldet hatte. "Es ist skandalös, dass 13.000 Demonstrant/innen zu Kriminellen gestempelt werden, während gleichzeitig ein Unternehmen, das aus Abschiebungen Profit schlägt, im Internet seinen Geschäften nachgehen kann", empört sich die Online-Aktivistin.

Bei den Durchsuchungen entstand erheblicher Sachschaden.

Im Frankfurter Dritte-Welt- Haus, in dem sich neben den Büroräumen von Libertad! auch Räume von amnesty international und zahlreicher Initiativen befinden, wurden sämtliche Türen aufgebrochen. Obwohl der Betreiber von libertad.de die Beamten darauf hingewiesen hatte, wurde der Vorstand des Dritte-Welt-Hauses nicht informiert. Stattdessen zogen es die Beamten vor, die Eingangstür einzuschlagen. ...

Die seit 1993 bestehende Initiative Libertad!, die sich für politische Gefangene einsetzt, sieht ihre Arbeit durch die Beschlagnehmung von zehn Computern und wichtiger Unterlagen stark beeinträchtigt. *Wir hoffen, dass eProtest im Zeitalter von eCommerce Schule macht", erklärte Anne Morell, "und wir rufen alle Demokrat/innen und Abschiebegegner/innen dazu auf, online und offline gegen diese kleingeistige Polizeistaatsmentalität zu protestieren."*

[nach Libertad!-Presseerklärung 17.10.2001]

Stimmen

"Typisch," meinte Jan Hoffmann, Sprecher der deportation.class-Kampagne, "sobald sich die Lufthansa mit demokratischem Massenprotest konfrontiert sieht, ruft sie nach der Staatsgewalt."

"Die Lufthansa AG soll nicht glauben, dass wir mit unseren Protesten bereits am Ende sind. Nach z.T. erfolgreichen Aktionen gegen andere Fluggesellschaften wie die rumänische Fluggesellschaft Tarom, die ihre Charterabschiebungen deshalb eingestellt hat, werden wir jetzt auch der Lufthansa AG wieder mehr Aufmerksamkeit schenken", sagt Jan Hoffmann, "bereits jetzt führt die Durchsuchungsaktion bei Libertad! zu breiter Solidarisierung unter Menschenrechtsorganisationen".

Jan Hoffmann / kein mensch ist illegal

Dokumentation: Durchsuchungsbeschluss 30. August 2001 (Auszüge)

Geschäftsnummer: 6100 Js 226314/01 - 931 Gs
Amtsgericht Frankfurt am Main, Ermittlungsrichter

In dem Ermittlungsverfahren gegen ...
wegen Verdachts einer Straftat nach §§ 111,240 StGB

wird gemäß § 102 StPO die Durchsuchung der Wohn-, Geschäfts- und Nebenräume des Beschuldigten, sowie seiner Person und der ihm gehörigen Sachen angeordnet.

Die Durchsuchung soll sich ferner auf die Geschäftsräume des "Fördervereins Libertad! e.V. ...", erstrecken. Das vorgefundene Beweismaterial ist in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen. ...

Gründe:

Der Beschuldigte ist Verantwortlicher der Internet-Domains "libertad.de" und "sooderso.de". In dieser Eigenschaft stellte er u.a. am 07.03.01 und am 14.05.01 im Internet für jedermann les- und abrufbar einen Text ein, in dem unter der Überschrift "Online-Demo gegen Lufthansa" und "Deportation Class Stoppen wir das Abschiebegeschäft" dazu aufgerufen wurde, unter Verwendung einer speziellen Software - die ebenfalls von "libertad.de" zur Verfügung gestellt wurde - am 20.06.01 die Homepage der Deutschen Lufthansa AG "www.lufthansa.com" für Kundenanfragen und vor allem Onlinebuchungen zu blockieren.

Durch den davon erhofften (und eingetretenen) wirtschaftlichen Schaden sollte die Lufthansa AG veranlasst werden, sich nicht länger an dem Transport aus Deutschland abgeschobener Personen zu beteiligen. Den Aufrufen folgend kam es am 20.06.2001 in der Zeit zwischen 10.00 und 12.30 Uhr zu über 1,2 Millionen Zugriffen durch 13.614 verschiedene IP-Adressen auf diese Homepage der Lufthansa.

Der Beschuldigte ist damit der öffentlichen Aufforderung zu einer

rechtswidrigen Tat, nämlich der Nötigung, verdächtig. Nach den bisherigen Ermittlungen ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zur Auffindung folgender Beweismittel führen wird: Datensammlungen und sonstige Unterlagen, aus denen sich die Urheberschaft des Beschuldigten für die fraglichen Texte ergibt.

Schlagzeilen

Staatsschutz wittert Terror im Netz, telepolis 17.10.2001

Staatsschutz sieht »Terroristen« im Netz, jw 18.10.01

Computer und Festplatten beschlagnahmt, Berl. Ztg, 19.10.01

Nötigung! Lufthansa will Abschiebegegner/innen mundtot machen, ak Nr. 455 / 25.10.01

Die Demo mit der Maus hat ein juristisches Nachspiel, FR 19.10.01

Polizei verhaftet PCs, ND 19.10.01

Ziviler Vergeltungsschlag, juggle world 44/2001, 24.10.2001

Internet-Demo: Das Netz im Visier der Schlapphüte?, Interview mit A.-Th. Vogel, jw 27.10.2001

Zweihundertfünfzig werden mehr Aufruf von Hans Branscheidt, medico international

Eine der gelungensten und integersten demokratischen Aktionen ereignete sich im Juni 2001, initiiert für die der Öffentlichkeit des virtuellen Netzes. Von 150 namhaften Organisationen aus den Sphären der Menschenrechtsarbeit, der Asylpolitik, von Gewerkschaften und NGO's begrüßt, gefördert, mitgetragen und vor allem aufgerufen, beteiligten sich schließlich 13 000 Menschen an der Aktion gegen die Deutsche Lufthansa: im vereinten Protest gegen die routiniert vollzogene Abschiebungspraxis.

Millionenfach tätigten demokratische Menschen entschiedene "Klicks", wählten kumulativ die Webseite der Lufthansa an, die dadurch zeitwillig blockiert wurde. Nun behauptet die Lufthansa eine dadurch verursachte wirtschaftliche Schädigung und meint vor allem aber ein Geschäft, dass ihr dadurch zu entgehen droht, wenn es ihr unmöglich gemacht werden sollte, weiterhin lukrative Zwangsabschiebungen von gefesselten Passagieren samt den regulär zwei beamteten Begleitern durchführen zu können. Mitte des Jahres schon hatte die Pilotenvereinigung Cockpit und zugleich auch die ÖTV ihren Mitgliedern empfohlen, die Mitnahme von Personen zu verweigern, die sich gegen ihre Verschubung wehren oder gefesselt sind.

Gegen diese Aktion und gegen deren demokratische Intention haben nun am 17. Oktober Polizei und Staatsanwaltschaft zugeschlagen. Den Verantwortlichen der beteiligten Internet-Domains www.libertad.de und www.sooderso.de wurde ein gegen sie eingeleitetes Verfahren wegen Nötigung (§ 111, 240 StGB) zur Kenntnis gebracht. Büroräume wurden verwüstet, Computer beschlagnahmt und ein nenenswerter wirtschaftlicher Schaden verursacht. Und

irgendwo im Hintergrund wird auch der deutsche Repressions-Präzeptor Otto Schily Regie geführt haben.

Die Onlinedemonstration gegen die Lufthansa hat nicht mehr und nicht weniger realisiert als das, was die soeben beendete UN-Konferenz gegen Rassismus in Durban nicht nur gefordert, sondern als Praxis allen Bürgerinnen und Bürgern der Welt und den NGO's verpflichtend auferlegt hat. Die moralische Legitimität und die von den Vereinten Nationen gestützte Legalität des Protests gegen die Lufthansa darf nicht in Deutschland in Straftat und Verbrechen umgewandelt werden.

Als einer der Unterzeichner und Aufrufer der Onlinedemo bitte ich Sie ganz herzlich, ihr persönliches Veto einzulegen - gegen den Abbau von demokratischen Rechten und Pflichten, die im aktuellen Kontext der planmäßigen Beseitigung von Bürgerrechten durch "Sicherheitspakete" folgenreich erkennbar wird. Beteiligen Sie sich unverzüglich an einer Kampagne des demokratischen Einspruchs bei den Polizeien und Staatsanwaltschaften. Richten Sie denselben Protest an die Lufthansa. Per Fax, per eMail, Brief oder Telefonat:

- Deutsche Lufthansa AG, Vorstandsvorsitzender Jürgen Weber.
- Amtsgericht Frankfurt
- Staatsanwaltschaft Frankfurt
- Polizeipräsidium Frankfurt

Spenden Sie unbedingt und bitte großzügig auf das Libertad!-Konto. Damit die Arbeit weitergeht. Damit sofort

der wirtschaftliche Schaden und die Beschlagnahme der technischen Kommunikationsgeräte kompensiert wird.

Damit vor allem aus der primären Aktion der Onlinedemo, die nun inkrimiert wird, sinnvoll die zweite Kampagne hervorgeht: um die Zwangsabschiebungen nun erst recht zu verhindern, und zugleich jetzt darüber hinaus die Freiheit der Versammlung im Internet zu erkämpfen.

ZWEIHUNDERTFÜNZIG WERDEN MEHR! - Der Stein, den sie aufgehoben haben, soll auf ihre eigenen Füße fallen.

Frankfurt am Main 18.10.2001,
Hans Branscheidt, medico international

P.s.: Zu prüfen ist die Wirkung und die Umstände einer eventuellen Selbstanzeige der Repräsentantinnen und Repräsentanten der 250 (und mehr) Organisationen und Träger des Aufrufs zur Onlinedemo. Sie könnten uns bitte mitteilen, ob Sie potentiell dazu bereit wären. Wobei wir erst nach verbindlicher Rücksprache mit Ihnen auf die Verwirklichung einer solchen Maßnahme zu sprechen kämen.

Dokumentation: Anklageschrift (Auszüge)

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main
6100 Js 226314/01
Frankfurt am Main, 28.12.2004

An das
Amtsgericht - Strafrichter - Frankfurt am Main

Anklageschrift

Der Schreiner Andreas-Thomas Stephan VOGEL, ...
wird angeklagt
am 14.5.2001 und danach in Frankfurt am Main durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat - Nötigung gemäß § 240 StGB - aufgefordert zu haben.

Der Angeschuldigte ist Verantwortlicher der Internet-Domains "libertad.de" und „sooderso.de“. Aus Protest gegen die Beteiligung der Deutschen Lufthansa AG an der Abschiebung aus Deutschland ausgewiesener Ausländer und um die Gesellschaft zur „Aufgabe des Geschäfts mit den Abschiebungen zu bewegen“, rief er bereits unter dem 7.3.2001 per Flugblatt (Libertad!) wie auch im Internet (sooderso.de) unter der Überschrift „Online-Demonstration gegen "Deportation Business" zu einer Blockade der Lufthansa-Homepage auf. ...
Am 14.5.2001 stellte der Angeschuldigte sodann unter der Überschrift „Deportation class: Internet-Demo gegen das Abschiebe-

geschäft" und „Lufthansa goes offline - Online-Demonstration gegen „Deportation Business" folgenden Aufruf ins Internet (libertad.de/projekte/depclass/demo): „kein Mensch ist illegal und Libertad! rufen zur Blockade der Lufthansa-Homepage am 20.Juni 2001 auf". ...

Zur Durchführung dieser „Internet-Demo" wurde eigens eine „Online Protest Software" entwickelt und ebenfalls vom Angeschuldigten zum Herunterladen für alle ins Internet eingestellt (libertad.de/projekte/depclass/spiegel/dt/action/readme.html).

...
Den Aufrufen des Angeschuldigten folgend kam es am 20.6.2001 in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr zu über 1,2 Millionen Zugriffe durch 13.614 verschiedene IP-Adressen auf die Lufthansa Homepage „www.Lufthansa.com“, wobei bei 137 IP-Adressen die Anzahl der jeweiligen Zugriffe zwischen 25.267 und 1.018 lag. Dadurch lagen die Antwortzeiten für bei der Lufthansa anfragende Interessenten und Kunden in dem genannten Zeitraum zeitweise zwischen 3 bis 10 Minuten, was zu einem deutlichen Buchungsrückgang und damit verbundenen Einnahmeausfall bei der Gesellschaft führte.

Vergehen, strafbar gemäß § 111 StGB in Verbindung mit § 240 StGB.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen.
Claude Oberstaatsanwalt

Operation Absturz Lufthansas erfolglose Kriminalisierungsversuche gegen Abschiebegegner/innen

Gegen die kreativen Aktionen von Abschiebegegner/innen bringt die Deutsche Lufthansa AG nun die Mittel der Justiz in Anschlag. Mit Anzeigen und Strafandrohungen geht sie gegen Aktivist/innen der deportation.class-Kampagne und andere Antirassist/innen vor - bislang erfolglos. Auch die Onlinedemonstration gegen Lufthansa wird ein prozessuales Nachspiel haben.

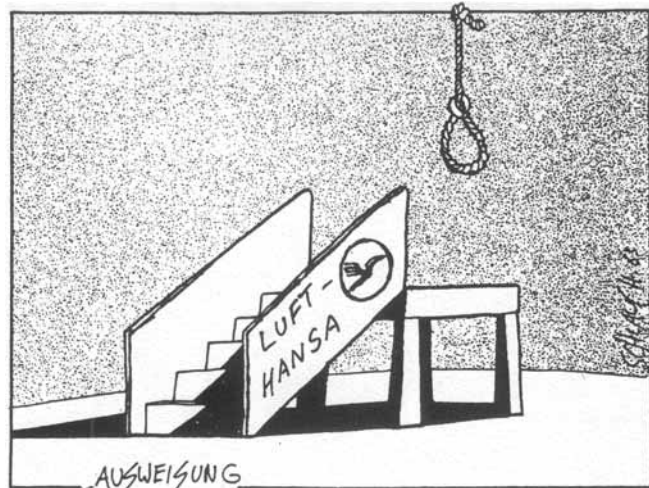
Jährlich werden 10.000 Flüchtlinge mit Linienmaschinen der Deutschen Lufthansa AG abgeschoben - ein unsauberes Geschäft, das lange Zeit im Verborgenen ablief. Seit etwa zwei Jahren ist das anders, denn die Image-Verschmutzungskampagne deportation.class, die „kein mensch ist illegal“ 1999 startete, war ungewöhnlich erfolgreich. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsgruppen, Künstler/innen und Internet-Aktivist/innen haben sich ihr angeschlossen. Auch die Pilotenvereinigung Cockpit und die ÖTV wandten sich an Lufthansa und forderten ihre Mitglieder/innen auf, sich nicht an den Zwangsabschiebungen zu beteiligen.

Die Kampagnen-Logos prangen mittlerweile auf zahlreichen Flugblättern, Aufklebern, Plakaten und Plastiktüten. Die Proteste gegen das Abschiebebusiness sind zu einem festen Bestandteil in den Berichten über die Lufthansa-Aktionärsversammlungen geworden, im Kino laufen Trailer der Kampagne, es gibt Filmdokumentationen, und immer wieder finden zahlreiche und vielfältige Aktionen in ganz Europa statt.

Der Kranich im Angriffsflug

Im März 2001 riefen Libertad! und kein mensch ist illegal

dazu auf, mit einer Onlinedemonstration gegen die Abschiebungen der Deutschen Lufthansa AG zu protestieren. Dabei sollte die Lufthansa-Homepage während der Aktionärsversammlung der Fluglinie für zwei Stunden blockiert werden.



15 Jahre vor der deportation.class-Kampagne: Karikatur von 1983.

den. Mehr als 250 Gruppen, darunter auch Gewerkschaften und NGOs, schlossen sich dem Aufruf und der breiten, inzwischen internationalen Kritik an der Abschiebepaxis, an... Die Lufthansa-Server waren - obwohl sie zuvor mit reichlich Zusatzkapazitäten ausgestattet worden waren - so ausgelastet, dass sie während der Internetblockade zeitweise nicht erreichbar waren und keine Flugtickets mehr gebucht werden konnten.

Stimmen

Die Online-Protestaktion vom Juni 2001, mit der etwa 150 Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften und NGO's gegen die Abschiebungen von Flüchtlingen durch die Lufthansa AG protestiert haben, war und ist in meinen Augen ein legitimer und notwendiger Protest gegen Inhumanität und Rassismus....

Dass sich jetzt die Lufthansa über wirtschaftliche Schäden und angebliche "Eingriffe in den Gewerbebetrieb" beklagt, wundert mich nicht, rechtfertigt aber in meinen Augen überhaupt nicht die Kriminalisierung des Protests. Jeder gewerkschaftliche Streik ist ein "Eingriff in den Gewerbebetrieb" und dennoch zulässig, jede Demonstration vor einem Unternehmen aus Protest gegen dessen Geschäftspraktiken beeinträchtigt das betroffene Unternehmen. Trotzdem sind solche Aktionen selbstverständlich erlaubt.

Das gilt in meinen Augen auch für eure Protestaktion. Ich bin empört über die nun betriebene Kriminalisierung und die damit begründete Razzia bei euch. ...

Ulla Jelpke, Innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion

Wir verurteilen diesen Angriff gegen Libertad!, Kein Mensch ist illegal und das Frankfurter Dritte-Welt-Haus. Wir fordern die sofortige Herausgabe aller beschlagnahmten Gegenstände. Wir werden an der Fachhochschule Frankfurt über das laufende Ermittlungsverfahren Öffentlichkeit schaffen und weiterhin offensiv gegen die deportation.class der Lufthansa AG protestieren.

Fachschaft Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt am Main
18.10.2001

Der Vorstand und die Gruppen des Dritte Welt Haus und Amnesty International, Bezirk Frankfurt a.M. protestieren auf das Schärfste gegen die Durchsuchung und die dabei angewandten gewaltsamen Methoden der Polizei. Die Demonstrationsfreiheit gilt auch für das Internet!

Dritte Welt-Haus Frankfurt, 18.10.01

Die gewitzten und unkonventionellen Mittel der deportation.class-Kampagne kratzen erfolgreich am Image der Lufthansa. Die Fluggesellschaft will aber auf das lukrative Geschäft nicht verzichten und erklärte, sich weiterhin an den zum Teil tödlich verlaufenden Abschiebungen zu beteiligen. Mit Anzeigen und Strafandrohungen will sie sich den Dorn in ihrem Auge, zu dem die Kampagne zweifelsohne geworden ist, entfernen - bislang erfolglos.

Stellvertretend für die Abschiebegegner/innen wurde die Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) wegen einer deportation.class-Plakatausstellung unter Druck gesetzt, die im Internet zu sehen ist. Seit Mai 2001 versucht die Lufthansa FFM wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen per einstweiliger Verfügung den Betrieb der deportation.class-Sites zu verbieten. Bei Zuwiderhandlung drohte der Konzern mit einem Ordnungsgeld von einer viertel Million Euro. Die einstweilige Verfügung wurde im Februar 2002 auch in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main abgelehnt, weil FFM glaubhaft machen konnte, dass sie weder die inkriminierten Seiten betreibt noch Einfluss auf deren Gestaltung hat.

Klage gegen Künstler/innen

Ein mit Abstürzender-Kranich-Logo und gelben "Lufttransa-Deportation-Class"-Schriftzug verzierter weißer Kleinbus war ein weiteres juristisches Ziel der Lufthansa. Der Bus war Teil eines Künstlerprojektes, und wurde bei zahlreichen anti-rassistischen Aktionen im Rhein-Main-Gebiet und am Frankfurter Flughafen eingesetzt. Lufthansa sah dadurch "in nicht hinzunehmender Weise" ihr Image angegriffen, ihren geschützten Markennamen verunglimpft und gar ihre Sicherheit in Gefahr. Sie erwirkte eine einstweilige Verfügung, gegen die die Betroffenen Widerspruch einlegten.

Während der öffentlichen Verhandlung im Januar 2002 vor dem Frankfurter Landgericht gaben die Lufthansa-Juristen kein gutes Bild ab. Verzweifelt versuchten sie geltend zu

machen, dass der englischsprachige Begriff "deportation" eine Assoziation mit der Deportationspolitik in der NS-Zeit beabsichtige und deshalb als besonders rufschädigend einzuschätzen und deshalb zu untersagen sei. Auf Nachfrage mussten sie allerdings einräumen, dass Lufthansa bei Abschiebungen als Bezeichnung für die Betroffenen selbst den Begriff des "deportee" verwende. ...

Auch in diesem Fall hat das Landgericht alle Teile der Verfügung aufgehoben, mit der Lufthansa die Nutzung des Busses im öffentlichen Raum hat untersagen lassen. Es sah in der Aufmachung des Busses weder eine Verunglimpfung noch eine andere massive Herabsetzung. Auch der Einsatz des Busses bei künstlerischen Aktivitäten sei vom Grundrecht der Meinungs- und Kunstfreiheit gedeckt. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Der deportation.class-Bus wurde in den letzten Monaten in einem Museum und einer Ausstellung über zeitgenössische Kunst und Kritik ausgestellt und ist zur Zeit bundesweit als Teil von politisch-künstlerischen Performances unterwegs. ...

Auch gegen die von der Medienöffentlichkeit mit großem Interesse verfolgte Onlinedemo erstattete Lufthansa Anzeige. Darin sprach sie von einem großen erlittenen Schaden, den sie allerdings in ersten Pressemitteilungen nach der Demonstration ausdrücklich verneint und auch bis heute noch nicht beziffert hat. Die Staatsanwaltschaft wertete den Aufruf zum Internetprotest als Nötigung. Sie leitete ein Ermittlungsverfahren gegen den Domain-Inhaber der Initiative Libertad! und gegen den für die deportation.class-Zeitung presserechtlich verantwortlichen Aktivistin von kein mensch ist illegal ein. Sowohl auf der Internetpräsenz als auch in der Zeitung wurde über die Onlinedemo informiert und dafür mobilisiert.

Die Staatsanwaltschaft ließ im Oktober 2001 die Tür des Frankfurter Dritte-Welt-Hauses einschlagen, das Büro von Libertad! und von weiteren dort ansässigen Initiativen, sowie die Wohnung des eingetragenen Domain-Inhabers vom

Staatschutz aufbrechen und sämtliche Rechner, Festplatten und andere Speichermedien beschlagnahmen. Da unstrittig ist, dass Libertad! auf Papier und elektronisch zu der Protestaktion aufgerufen hatte, kann hinter der Beschlagnahme nur die Absicht stecken, einen umfassenden Einblick in die Arbeit von Libertad! zu gewinnen, dem Verein wirtschaftlich zu schaden und ihm die technische Arbeitsgrundlage zu entziehen.

Wegen angeblicher Arbeitsüberlastung seit dem 11. September lehnten sowohl das BKA als auch das hessische LKA den Beginn der Sichtung der insgesamt zehn beschlagnahmten Computer vor Dezember 2002 zunächst ab. Erst die rechtsanwaltliche Androhung einer einstweiligen Verfügung und einer gerichtlichen Klärung der Verhältnismäßigkeit bewirkte, dass das LKA nun doch die Prüfung vorzieht.

Lufthansa hatte den Ermittlungsbehörden die IP-Adressen der Rechner, die zur Zeit der Demonstration die Lufthansa-Webseiten besuchten, und die jeweilige Anzahl der Zugriffe mitgeteilt. Der Staatschutz stufte diejenigen als potenzielle Demonstrant/innen ein, die im fraglichen Zeitraum mehr als 2.000-mal die Seiten aufrufen, und bat Provider, die IP-Adressen in reale Benutzer/innen aufzulösen. Ob das geschah, ist aus den bisherigen Ermittlungsakten nicht ersichtlich. Eine mögliche Ausweitung der Kriminalisierung auf andere Aufrufer/innen und potenzielle Teilnehmer/innen ist jedoch fraglich. Die vor der Onlinedemo und unmittelbar nach den Durchsuchungen öffentlich geäußerte Solidarität zahlreicher Gruppen und Einzelpersonen erschwert ein solches Vorhaben. Nicht ohne Grund lautet der Vorwurf nur auf Nötigung, womit die schwierige Bewertung von Protest im Internet vermieden wird. Ein bereits vor der Onlinedemo verfasstes Gutachten des BKA bringt die Verunsicherung der Ermittler zum Ausdruck. Auf Grund fehlender Gesetze fällt ihnen eine juristische Beurteilung schwer. Sie sahen von einem Eingreifen vor der Demo am 20. Juni 2001 ab, weil sie diese offenbar nicht als Straftat werteten.

Stimmen

Demonstrationsrecht verteidigen - auch online! - Wir verurteilen die heutige Polizeirazzia in Büroräumen der Initiative Libertad! und der Wohnung eines ihrer Mitarbeiter in Frankfurt am Main aufs Schärfste. ...

Danielle Herrmann, Bundesvorsitzende des parteiunabhängigen politischen Jugendverbands, erklärt dazu: "Das Demonstrationsrecht gilt auch im Internet. Nur weil es sich bei Onlinedemonstrationen um eine moderne Form des Protests handelt, dürfen diese nicht kriminalisiert werden. Wenn sich Unternehmen und Behörden im Internet darstellen und ihren Geschäften nachgehen, muss es dort auch Raum für Kritik geben. Ein vermeintlicher wirtschaftlicher Schaden durch legale Zugriffe auf Internet-Seiten kann dem Demonstrationsrecht nicht entgegen stehen. Die strafrechtliche Verfolgung der Beteiligten an der Onlinedemonstration gegen Lufthansa ist darum ein schwerwiegender und völlig haltloser Eingriff in die grundrechtlich geschützte Demonstrationsfreiheit. Sie ist ein unerträglicher Ausdruck polizeistaatlichen Denkens."
JungdemokratInnen/Junge Linke 17.10.01

Wir fordern

- die Einstellung der Verfahren gegen Libertad!. und FFM.!
- die sofortige Rückgabe der beschlagnahmten Computer und Unterlagen!

United Against Racism! Wien

Diese demokratische Aktion hatte nicht mehr und nicht weniger zum Inhalt, als das, was die ... UN-Konferenz gegen Rassismus in Durban nicht nur gefordert, sondern als Praxis allen Bürgerinnen und Bürgern der Welt und den NGO's verpflichtend auferlegt hat.

Die moralische Legitimität und die von den VN gestützte Legalität des Protest gegen die Lufthansa darf nicht in Deutschland in Straftat und Verbrechen umgewandelt werden. ... Ich fordere Sie, auch im Namen meiner Organisation, auf, das o.g. Verfahren einzustellen und die entstandenen Schäden auszugleichen.

Sabine Leidig (DGB-Regionsvorsitzende) DGB-Mittelbaden

Die Onlinedemo wird mit Sicherheit ein prozessuales Nachspiel haben. Großes Interesse daran bekunden sowohl die Initiator/innen Anwäl/innen und Anwaltsvereinigungen, die ihre Unterstützung zusagten, als auch die Ermittlungsbehörden, die durch eine dann erfolgte Rechtsprechung erstmalig juristisch Handhabbares erhalten werden. Der noch nicht terminierte Prozess wird erneut das schmutzige Geschäft der Lufthansa in die Öffentlichkeit bringen. Auf Grund der neuen Aktionsform und des Präzedenzcharakters des Prozesses wird er große Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und ebenso öffentlichkeitswirksam sein, wie die Onlinedemo selbst. Die deportation.class-Kampagne kann - egal, wie der Richterspruch ausfallen wird - nur gewinnen. Im Prozess wird es aber um mehr gehen als um die Kampagne gegen Abschiebungen. Es geht um die mit der Onlinedemo zum ersten Mal in der BRD praktizierte Aktionsform eines virtuellen Sit-Ins, um Netzaktivismus, die Zukunft von Protest im Netz und um die Demonstrationsfreiheit im Internet als öffentlichen Raum, dem Ort, an den viele Konzerne in Zukunft ihre Geschäfte mehr und mehr verlagern werden.

Ermittlungen und bevorstehender Prozess

Auf der Homepage der Online-Demonstrant/innen <http://go.to/online-demo> wurde inzwischen ein Software-Bausatz für Onlinedemonstrationen ins Netz gestellt. "Wir hoffen, dass eProtest im Zeitalter von eCommerce Schule macht", erklärte eine der Organisator/innen, "und wir rufen alle Demokrat/innen und Abschiebegegner/innen dazu auf, online und offline gegen diese kleingeistige Polizeistaatsmentalität zu protestieren." ...

[gekürzt, aus: ak - Nr. 461 / 19.04.2002]

Lufthansa & Justiz gegen Libertad! Online-Aktion gegen Abschiebebusiness angeklagt



Eine auch von Libertad! propagierte Forderung!

Im März 2001 begannen die Initiativen "Libertad!" und "Kein Mensch ist illegal" mit der Mobilisierung zu einer Onlinedemo im Zusammenhang mit der deportation.class-Kampagne gegen das Lufthansa-Abschiebebusiness. Jährlich werden an die 10.000 Abschiebungen mit Linienmaschinen der Lufthansa durchgeführt. Ein schmutziges Geschäft, das bis dahin meist unbemerkt im Stillen ablief. Durch die

deportation.class-Kampagne kam dieses Geschäft an die Öffentlichkeit, und es mehrten sich die Stimmen und Aktionen gegen diese Praxis. Auch die Pilotenvereinigung Cockpit und die ÖTV wandten sich an Lufthansa und forderten ihre Mitglieder auf, sich nicht an den Zwangsabschiebungen zu beteiligen.

Am 20. Juni 2001, am Tag der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Köln, war es soweit: Mehr als 10.000 Teilnehmer/innen brachten mit ihren Zugriffen auf die Lufthansa-Webseite den digitalen Kranich ins Wanken, die Seite war zeitweise lahmgelegt. Die Onlinedemo war beim Ordnungsamt Köln angemeldet worden - nur der Raum war virtuell, die Teilnehmer/innen der Aktion mussten zur gegebenen Zeit eigenhändig ein Programm ausführen, das häufig die Webseiten und Buchungsmaschinen der Lufthansa aufrief. Es ging nicht darum, mit technischen Hilfsmitteln einen Denial of Service Angriff gegen die Lufthansa-Server zu starten, dazu wäre keine Onlinedemo nötig. Uns ging es um die tatsächliche Manifestation einer breiten Protestaktion - eben eine Demonstration, nur dass sie nicht auf der Strasse, sondern im Cyberspace stattfinden sollte.

"Nötigung" und "Anstiftung zur Nötigung" war das aus Sicht der Frankfurter Staatsanwaltschaft, die auf eine Anzeige der Lufthansa AG hin am 17.10.2001 eine Razzia bei Libertad! durchführen ließ. Insgesamt zehn Computer und weitere Datenträger wurden beschlagnahmt.

Zweieinhalb Jahre später, im Mai 2004, wurde Libertad! von Seiten der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit eines Vergleichs zur Einstellung des Verfahrens signalisiert. Voraussetzung war ein "Schuldeingeständnis" und der Verzicht auf Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände. Libertad! lehnte und lehnt dies ab, da wir Protest und Widerstand gegen das tödliche Geschäft mit den Abschiebungen nach wie vor für absolut legitim und notwendig halten.

Mit Datum 28.12.2004 hat nun die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main Anklage beim Amtsgericht gegen den Anmelder der Internet-Domains "www.libertad.de" und "www.sooderso.de" erhoben, da er "durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat - Nötigung gemäß §240 StGB - aufgefordert" habe.

Im März 2005 bekamen wir die beschlagnahmten Rechner

- ohne deren Festplatten - wieder zurück. Warum nicht gleich nur die Festplatten beschlagnahmt wurden, oder zumindest die Rechner nach dem Ausbau der Platten nicht gleich zurückgegeben wurden, ist klar: Unsere Arbeit sollte behindert bzw. verunmöglicht werden. Das ist ihnen nicht gelungen!

Am 14. Juni 2005 um neun Uhr wird jetzt der Prozess im Amtsgericht Frankfurt stattfinden. Um 8:30 beginnt eine Protestkundgebung vor dem Gericht. Aktuelle Informationen und Ankündigungen sind unter <http://www.libertad.de/> online-demo zu finden.

Souverän blicken wir einem Prozess entgegen, der für die Lufthansa AG nur mehr Peinlichkeiten an die Öffentlichkeit tragen wird, als dies vor und während der Onlinedemo bereits der Fall war.

Im Übrigen entscheiden wir selbst, was wir richtig finden, gegen Abschiebungen zu tun!
Das World Wide Web ist ein öffentlicher Raum. Wir werden auch in Zukunft zu den neuen Protest- und Widerstandsformen im Internet aufrufen und uns an ihrer Organisation beteiligen!

Amtsrichterin Wild

Zur Richterin im Prozess wegen der Onlineblockade der Lufthansa-Webseite ist Amtsrichterin Bettina Wild auserkoren worden. Dass sie Erfahrungen mit Online-Aktivismus hätte, ist uns nicht bekannt. Politischen Verfahren stand sie dagegen schon vor; hat auch schon Demonstranten verurteilt - ist also einschlägig erfahren. Und so äußerte sie sich auch schon vor Prozessbeginn zur Sache. "Proteste an sich seien natürlich auch online nicht strafbar", sagt sie politisch korrekt auf Nachfrage von heise online (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/58057>). Die Anklage stütze sich vor allem darauf, dass nicht zu individuellen Protesten aufge-

rufen wurde, sondern zu einer konzertierten Aktion zu einem fest verabredeten Zeitpunkt mit einer klaren Behinderungsabsicht. Die Tatsache, dass auf den genannten Domains eine Software zur Verfügung gestellt wurde, die den massenhaften Aufruf der Lufthansa-Website automatisch erledigte, wird als deutliches Indiz hierfür gewertet. "Im Prinzip handele es sich hierbei um Gewalt gegen Sachen", sagte die Richterin. Auch wenn ihr speziell für diesen Fall kein Präzedenzfall bekannt sei, so gebe es doch eine Vielzahl an Fällen, bei denen Gewalt nicht zwingend als körperliche Gewalt verstanden wird, die die vorläufige Einschätzung stützen, dass der Aufruf eine Straftat gewesen sein könnte.

Da stellt sich die Frage, ab wie vielen Mausklicks Gewalt anfängt. In Analogie zur offline-Demonstration kann man auch sagen: technische Hilfsmittel wie Lautsprecherwägen oder Seitentransparente gehören zu jeder guten Demo. Softwaregesteuerte Mausklicks oder animierte Banner zu jeder guten Onlinedemo. Und wie bei Demos üblich um den Verkehr zu regeln, wurde die Anmeldung beim Ordnungsamt Köln nicht mit Auflagen beantwortet, sondern mit der Erklärung der Unzuständigkeit.

Amtsrichterin Wild ist in Frankfurt/Main dafür bekannt, dass sie es mit der Gewalt hat und sich auskennt in Verurteilungen wegen Nötigung.

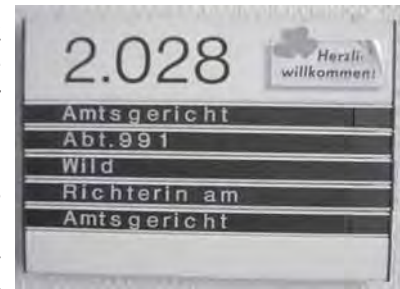
Am 27. Oktober 2003 verurteilte sie einen an der Sitzblockade vor der US-Airbase Beteiligten zu 20 Tagessätzen auf Bewährung sowie einer Geldbuße von 100 Euro. Ein Student aus Heidelberg hatte sich im Rahmen der "resist-the-war"-Kampagne mit mehreren tausend Personen während des Irak-Krieges an den Sitzblockaden beteiligt. Amtsrichterin Wild sah den Straftatbestand der Nötigung (§ 240 StGB) als verwirklicht an. Dieser Tatbestand erfordert die Ausübung von Gewalt. Außerdem muss die Ausübung der Gewalt in Relation zum angestrebten Zweck als "verwerflich" eingestuft werden können. Der 23-Jährige erklärte, er

sei von der Rechtmäßigkeit ihrer Aktion ausgegangen. Die Richterin sah dies anders. Die Handlungsweise sei verwerflich gewesen, weil die Verkehrsteilnehmer eingeschränkt worden seien. Amtsrichterin Wild holte damit im ersten Prozess gegen einen Teilnehmer an der US-Airbase-Blockade den Nötigungsparagrafen erneut aus der juristischen Mottenkiste. Beim Gewaltbegriff berief sie sich auf einen verfassungsrechtlich untergeordneten BGH-Beschluss. Eine Prüfung des Verwerflichkeitstatbestandes hinsichtlich der Völkerrechts- und Grundgesetzwidrigkeit des Irak-Krieges ließ die Richterin völlig außer Acht.

Passend dazu heißt es in einem Weblog:

"Wenn im Netz das Versammlungs/Demonstrationsrecht nicht gelten sollte, dann ist das Netz etwas rein virtuelles, ohne jeden materiellen Bezug zur realen Welt. Dann sollte die Lufthansa auch keine Schadensersatzansprüche geltend machen können, da der Schaden ja ebenfalls nur virtuell war. Wenn das Netz jedoch ein realer, öffentlicher Raum ist, in dem man seine Grundrechte wahrnehmen darf (und soll), so muss dort auch das Demonstrationsrecht gelten." (<http://drupal.koepf.de/node/view/296>)

[aus: So oder So - Die Libertad!-Zeitung Nr. 15 - Mai/Juni 2005]



Herzliches von der Amtsrichterin

Flüchtlingsräte zum Prozess

Für Meinungsfreiheit im Internet
Internet ist für alle da - auch zum Demonstrieren
Internet ist keine unantastbare Leitkultur

Der für 14. Juni vor dem Amtsgericht Frankfurt (Hammels-gasse 1, Gebäude E, Saal 2) angesetzte Prozess gegen die Veranstalter der Onlinedemonstration gegen die Abschiebungen durch die Lufthansa ist nicht zeitgemäß. Schließlich ist das Internet keine unantastbare Ikone einer neuzeitlichen Leitkultur. Im Sommer 2001 hatten auf Initiative von "Libertad" und "Kein Mensch ist illegal" verschiedene Organisationen bundesweit durch vermehrten Zugriff auf die Internetseite der Lufthansa diese zum Teil lahmgelegt und damit gegen Abschiebungen durch die Lufthansa demonstriert.

Im Internet kann man Verträge abschließen - neudeutsch: deals machen - also kann man dort auch demonstrieren: Dafür, dagegen oder sonst was zum Ausdruck bringen. Unabhängig von diesen rechtlichen Fragen finden wir den Protest gegen die Abschiebungen der Lufthansa politisch richtig und angemessen. Schließlich transportiert die Lufthansa damit kein Stückgut, sondern Menschen, die unter Zwang in ein Flugzeug verfrachtet werden, weil ihnen in Deutschland kein Asyl gewährt wird. Zielort ist ein Land, in dem den Abgeschobenen Folter und Unterdrückung droht. Die Prozedur mag formaljuristisch in Ordnung sein. Da wir aber aus unserer Alltagsarbeit wissen, dass kein Mensch freiwillig flieht, ist es notwendig, gegen diese Abschiebungen zu protestieren: Selbstverständlich auch im Internet. Schließlich verkauft die Lufthansa auch einen Teil ihrer Tickets auf dem Marktplatz des Internets. Und genau auf diesem virtuellen Marktplatz haben wir uns im Sommer 2001 versammelt und gegen die Zwangsabschiebungen in Folterländer protestiert.

Saarländischer Flüchtlingsrat - Hessischer Flüchtlingsrat - Flüchtlingsrat Hamburg - Flüchtlingsrat Brandenburg - Niedersächsischer Flüchtlingsrat - Bayerischer Flüchtlingsrat - Flüchtlingsrat Berlin - buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Ricardo Dominguez:



Auszüge aus einem Interview mit Ricardo Dominguez, dem Mitbegründer des Electronic Disturbance Theater (EDT).

So oder So: 2001 hast du die Aktivist/innen besucht, die in Deutschland die Onlinedemonstration gegen die Lufthansa, das erste große virtuelle Sit-In in Deutschland, organisiert haben. Die Aktion war vom Electronic Disturbance Theater inspiriert. 13.000 Leute beteiligten sich an der Aktion, die sich gegen Abschiebungen mit der Lufthansa richtete.

'kein mensch ist illegal' und Libertad! hatten mich eingeladen, über die Erfahrungen elektronischen zivilen Ungehorsams und der gewaltlosen Massenaktionen des EDT seit 1998 zu berichten. Ich habe an Vorträgen und Diskussionen mit Aktivist/innen und Künstler/innen teilgenommen und auch in Medien zu der Aktion aufgerufen. Die Lufthansa-Aktion fand am 20. Juni 2001 statt, parallel zur Aktionärs-verhandlung des Unternehmens.

So oder So: Unterschied sich die Aktion von denen des Electronic Disturbance Theater?

Die Lufthansa-Aktion war ähnlich wie die Swarm-Aktion. Die 'deportation.class'-Aktivist/innen folgten den Prinzipien der Transparenz, die schon bei den ersten Netstrikes italienischer Aktivist/innengruppen Mitte der 90er Jahre formuliert wurden: Alle Aktionen, das Datum, die Gründe und Ziele wurden öffentlich angekündigt, im Netz, auf den Straßen, in den Zeitungen, auch die Lufthansa wurde informiert. Und es gab physische Protestaktionen innerhalb der

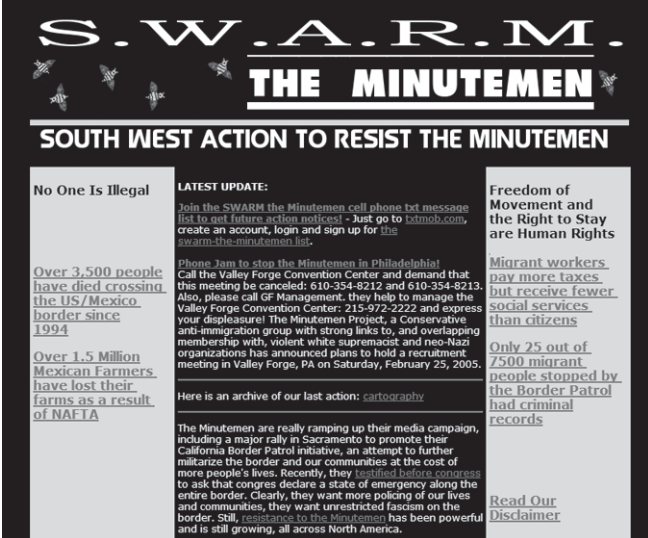
Ein transparenter Akt des zivilen Ungehorsams

Aktionärsversammlung. Es war nichts im Verborgenen. Diese Transparenz ist sehr wichtig für elektronischen zivilen Ungehorsam, weil es um einen gemeinsam Protest durch physische und digitale Körper geht, in der Tradition des Zivilen Ungehorsams: Menschen sind dazu bereit, die Regeln zu verletzen, um einem höheren Zweck Geltung zu verschaffen.

So oder So: Das sieht die Staatsanwaltschaft in Deutschland anders. Am 14. Juni wird Andreas-Thomas Vogel, der Domaininhaber von libertad.de, wo ein Aufruf zur Lufthansa-Aktion veröffentlicht worden war, vor Gericht gestellt - in einem Hochsicherheitssaal, in dem sonst Terrorismus-Verfahren stattfinden.

Solche Aktionen sind nicht kriminell. Sie sollten von lokalen, nationalen und internationalen Gerichten als das betrachtet werden, was sie sind: Akte des zivilen Ungehorsams. Dr. Dorothy E. Denning von der Georgetown University hat das in ihrer Aussage am 23. Mai 2000 vor dem Sonderausschuss des US-Repräsentantenhauses über 'Cyberterrorismus' sehr deutlich gesagt: '*... EDT und die Electrohippies begreifen ihre Operationen, analog zu Straßenprotesten und Sitzblockaden, als Akte des Zivilen Ungehorsams, nicht als Gewalttaten oder terroristische Anschläge. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig. Die meisten Aktivist/innen sind keine Terroristen, ob sie nun am Million Mom's March teilnehmen oder an einem virtuellen Sit-in.*' Die Lufthansa und der deutsche Staat wussten wer, weshalb, wann und wozu die Aktion durchführen würde. Elektronischer ziviler Ungehorsam hat nichts mit heimlichen und anonymen Angriffen zu tun. Es ist etwas völlig anderes, wenn ein, zwei unsicht-

bare Personen in fremde Rechner eindringen und eine Denial of Service-Attacke fernstarten. Dagegen repräsentiert eine Aktion des elektronischen zivilen Ungehorsams das Gewicht zahlloser Menschen, die auf offene Weise und mit klaren Zielen protestieren: Sie wollen gesellschaftliche Verhältnisse in Frage stellen und Veränderungen erreichen, die eine bessere Gesellschaft für alle schaffen. Das muss die Zivilgesellschaft, und das müssen auch die Gerichte verstehen. Elektronischer ziviler Ungehorsam ist eine legitime digitale Form, die tief verwurzelt in der langen Tradition des Zivilen Ungehorsams ist - nicht mehr, nicht weniger.



S.W.A.R.M.
THE MINUTEMEN

SOUTH WEST ACTION TO RESIST THE MINUTEMEN

No One Is Illegal	LATEST UPDATE:	Freedom of Movement and the Right to Stay are Human Rights
<u>Over 3,500 people have died crossing the US/Mexico border since 1994</u>	Join the SWARM the Minutemen call phone bot message list to get future action notices! - Just go to xtmobs.com , create an account, login and sign up for the swarm-the-minutemen-list .	<u>Migrant workers pay more taxes but receive fewer social services than citizens</u>
<u>Over 1.5 Million Mexican Farmers have lost their farms as a result of NAFTA</u>	Phone Jam to stop the Minutemen in Philadelphia! Call the Valley Forge Convention Center and demand that this meeting be canceled: 610-354-8212 and 610-354-8213. Also, please call GF Management, they help to manage the Valley Forge Convention Center: 215-972-2222 and express your displeasure! The Minutemen Project, a Conservative anti-immigration group with strong links to, and overlapping membership with, violent white supremacist and neo-Nazi organizations has announced plans to hold a recruitment meeting in Valley Forge, PA on Saturday, February 25, 2005.	<u>Only 25 out of 7500 migrant people stopped by the Border Patrol had criminal records</u>
	Here is an archive of our last action: cartography	Read Our Disclaimer
	The Minutemen are really ramping up their media campaign, including a major rally in Sacramento to promote their California Border Patrol initiative, an attempt to further militarize the border and our communities at the cost of more people's lives. Recently, they testified before congress to ask that congress declare a state of emergency along the entire border. Clearly, they want more policing of our lives and communities, they want unrestricted fascism on the border. Still, <i>resistance to the Minutemen has been powerful and is still growing, all across North America.</i>	

Online-Demo gegen rassistische US-Bürgerwehr im Mai 2005 - <http://www.swarmtheminutemen.com/>

14. Juni 2005 Amtsgericht Frankfurt: Prozessauftakt



Protestaktion zu Prozessbeginn am 14.06.2005 im Innenhof des OLG Frankfurt

Vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main begann am Dienstag, den 14. Juni 2005, der Prozess gegen einen der Initiatoren der ersten Onlinedemonstration in Deutschland. Dem angeklagten Libertad!-Mitglied, Domaininhaber der Website libertad.de, wird „Nötigung“ und „Öffentlicher Aufruf zu Straftaten“ vorgeworfen.

Am 20. Juni 2001 hatten sich, so die Frankfurter Staatsanwältin Heil, etwa 13.000 Personen an einer virtuellen Blockade des Lufthansa-Internetportals beteiligt, um gegen

Abschiebungen zu demonstrieren. Die Initiative Libertad! hatte auf ihrer Website dazu aufgerufen. Im Mittelpunkt des Prozesses steht die Frage der Anwendbarkeit des Demonstrations- und Versammlungsrechts. Der Angeklagte und Libertad! hatten eine Einstellung des Verfahrens gegen ein Schuldeingeständnis abgelehnt, weil sie auf dem Recht auf Internet-Demonstrationen beharren.

Der Prozess begann turbulent. Vor dem Eingang des Gebäude E, in einer Art Innenhof des Gerichtes, hatten etwa

hundert Abschiebegegner/innen lautstark „Demonstrationsfreiheit im Internet“ gefordert. Verschiedene kurze Reden wurden gehalten. Kurz vor 9.00 Uhr zogen die Kundgebungsteilnehmer/innen um die Ecke zum Eingang des Spezialbereiches. Besucherinnen und Besucher des Prozesses wurden erst nach Leibesvisitationen in den Hochsicherheitsaal gelassen, in dem sonst Strafprozesse nach §129a stattfinden. Viele der Aktivist/innen, die den Angeklagten begleitet hatten, fanden keinen Platz mehr im Gerichtssaal. Mehrere Zuschauer/innen wurden während der Verhandlung aufgrund zustimmenden Beifalls gewaltsam von Polizeibeamten aus dem Saal entfernt. Richterin Wild, die die Anordnung zur Räumung gab, wollte dieser Gewaltanwendung offenbar selbst nicht beiwohnen und verließ zuvor den Gerichtssaal.

Zum Auftakt des Prozesses beantragte die Verteidigung mit einem grundsätzlichen Antrag die Einstellung des Verfahrens. Der Prozess hat keine gesetzliche Grundlage und sei demnach auch nicht rechtmäßig. Über diesen Einstellungsantrag entschied die Richterin allerdings nicht, sondern stellte das zurück und sah kein Verfahrenshindernis gegeben. Von der Verteidigung und dem Angeklagten wurden dann abwechselnd mehrere Beweisanträge vorgetragen, in denen sie das Ausmaß der Abschiebepaxis in Europa und die Verwicklung der Lufthansa eindrucksvoll darlegten. Auch über diese Anträge entschied die Richterin am ersten Verhandlungstag nicht.

Zuvor hatte der Angeklagte in einer ausführlichen Erklärung den Zusammenhang zwischen der Abschiebepaxis der Lufthansa und dem Anliegen der Onlinedemonstration hergestellt. Für ihn war die Aktion „eine zutiefst demokratische und notwendige Angelegenheit“, mit der nicht nur gegen die Abschiebeairline Lufthansa protestiert werden sollte, sondern mit der darüber hinaus für Demonstrationsfreiheit im Internet „der Freiheit eine Gasse geschlagen“ werden sollte.

Vor Gericht erklärte die von der Staatsanwaltschaft geladene Justiziarin der Lufthansa, Bettina Adenauer, dass es nicht nur eine minutenlange Verzögerung bei Aufruf der Lufthansa-Webseite gegeben habe, sondern dass diese zum Zeitpunkt der Demonstration sogar „8 Minuten lang weltweit nicht erreichbar war“.

Der Prozess wurde auf den 1. Juli 2005 vertagt. Geladen u.a. ein Rechtsanwalt, den die Onlinedemo-Aktivist/innen im Vorfeld juristisch konsultierten. Noch nicht entschieden wurde über Be-

weis-anträge der Verteidigung, Personen des öffentlichen Lebens zu laden, die im Vorfeld der Onlinedemo ihre Unterstützung und Beteiligung zugesagt hatten.



Aushang beim Sicherheitsbereich des Gerichts

Ebenso zurückgestellt wurden Anträge, die Lufthansa-IT-Experten zu laden, damit diese über den entstandenen Schaden Auskunft geben können.

Zum Prozess hatte der Angeklagte auch einen Teil der im Oktober 2001 beschlagnahmten Rechner, die erst nach dreieinhalb Jahren mit ausgebauter Festplatte zurückgegeben wurden, auf einem Handwagen mitgebracht. Versehen mit einem Schild "Beweismittel oder Computerschrott für Technikmuseum?" schob er sie in den Gerichtssaal mit der Absicht, sie auch dort zu lassen. "Was sollen wir mit diesem Schrott? Veraltete und unbrauchbare Rechner soll dann auch die Justiz entsorgen. Wir wollen arbeitsfähige Rechner". Allerdings lehnte die Justiz die Annahme ab und erzwang die Wiedermithnahme des Schrotts nach Prozessende unter Gewaltandrohung.

Netz-Demos von Klaus Kreimeier

Dass Demonstrationen zur politischen Kultur einer Demokratie gehören, ist eine Selbstverständlichkeit, die in der Vergangenheit oft die blanke Wut einer schweigenden, will sagen: ihre Wut in sich hinein schweigenden Mehrheit provozierte.

Heute rümpfen auch diejenigen, die einst Barrikaden bauten, aus ästhetischen Gründen die Nase, wenn von Entlassung bedrohte Arbeiter ihrem Boss mit robusten Sprüchen und Trillerpfeifen auf die Pelle rücken oder Atomkraftgegner sich in hilfloser Widerstandssymbolik gegen die Castor-Transporte stellen. Geblieben ist jene Gouvernantenmentalität, die Gewalt wittert, sobald jemand unübersehbar von seinem demokratischen Recht auf Einspruch Gebrauch macht.

Das Internet könnte da einiges ändern. Der in Frankfurt anhängige Prozess gegen die Online-Aktivistinnen der Initiative "Libertad!" wird - unabhängig von seinem Ausgang - da sicher lehrreich sein. Vor drei Jahren hatten etliche tausend Menschen, ihren Computer mit gesellschaftspolitischem Verantwortungsbewusstsein nutzend, die Lufthansa-Webseiten blockiert, um gegen die teilweise tödlich verlaufenen Abschiebungen unerwünschter Ausländer mit Hilfe der Fluggesellschaft zu protestieren. Für begrenzte Zeit war das Lufthansa-Portal nur schwer oder gar nicht erreichbar.

Das sei Gewalt, beschied die Richterin schon im Vorfeld. Der Gegenseite geht es um eine Grundsatzentscheidung zur Frage des Versammlungsrechts im Internet. Als pflichtbewusster Staatsbürger hatte der Angeklagte die Protestaktion beim Ordnungsamt angemeldet und dabei den Zeitraum für die Blockade und sogar den korrekten Ort ange-

geben: <http://www.lufthansa.com> www.lufthansa.com. Der Ironie der Sache war er sich bestimmt bewusst. Gegen ein Schuldeingeständnis wurde ihm Straffreiheit angeboten. Doch mit Recht bestand er darauf, dass sich die Justiz ganz unironisch mit der Frage befasst, ob es auch im ortlosen Netz einen Platz für die demokratischen Rechte geben muss.

Eine Frage der Software

Vielleicht aber wird nicht die Justiz, sondern die Software die Frage entscheiden. Zu einer nunmehr weltweiten Onlinedemo rufen jetzt Attac und die "Compact!de" auf: Gegen die von der EU-Kommission geplante Patentierung von Computerprogrammen, die den Giganten der Branche ein Monopol einräumen, den kleineren und intelligenteren Werkstätten wie Linux oder Mozilla jedoch das Wasser abgraben würde. Softwareprogramme sind Texte, so argumentieren die Aktivist/innen; sie seien bereits durch das Urheberrecht geschützt. Sie zu patentieren, "wäre genauso absurd wie ein Patent auf Krimis, das das Schreiben von Kriminalromanen für 20 Jahre monopolisieren würde".

Sollten sich die Giganten durchsetzen, würde ökonomischer Sachzwang nicht nur den Wettbewerb beseitigen, sondern auch der Demokratie das Atmen erschweren. Auch die Versammlungsfreiheit im Netz benötigt eine fantasievolle, benutzerfreundliche, gegebenenfalls subversive Software. Democracy now, auch im Cyberspace.

[Frankfurter Rundschau 02.07.05]

Stellvertretend für viele Rede des Angeklagten im Prozess, 14.06.05



Transparent für die Opfer staatlicher Abschiebep Praxis

Ich dachte: Mit Nötigung kenne ich mich aus. Zumindest was „Nötigung von Staatsorganen“ betrifft und was man dafür alles in Bewegung setzen muss, um das zu erreichen. Dass ich jetzt angeklagt bin, durch öffentlichen Protest, in dem ich online demonstrierte, eben mittels eines virtuellen Sit-Ins gleichfalls nötigend gehandelt zu haben - nehme ich als eine zumindest interessante biografische Notiz. Aber es geht nicht um mich oder die Besonderheiten und Zufälligkeiten meiner Biografie.

Tatsächlich sehe ich mich nur stellvertretend für diejenigen,

die diesen Protest initiierten. Stellvertretend für hunderte von Aktivistinnen und Aktivisten, die die Onlinedemonstration propagierten, plakatieren gingen, Flugblätter verteilten, Veranstaltungen organisierten, im Internet bekannt machten, die Homepage go.to/online-demo spiegelten und durch viele andere Aktivitäten. Und natürlich stellvertretend für die Tausende, wenn nicht so gar 10tausende, die sich an dieser Protestaktion am 20. Juni 2001 beteiligten. Denn was hier angeklagt ist und verurteilt werden soll, ist keine isolierte und individuelle Handlung. Es ist die an einem Tag zu einer bestimmten Uhrzeit massenhaft vorge-

tragene Ablehnung rassistischer Politik. In diesem Fall der Geschäftspolitik eines Konzerns, die eng verflochten ist mit einem staatlichen Abschieberegime, das Menschen misshandelt und sogar tötet.

Und diese hier angeklagte antirassistische Online-Aktion ist nur eine Aktivität von tausenden, die im Laufe der letzten Jahre durchgeführt wurden. Sie sind notwendig angesichts



Computer-Schrott: Auch nach dem Freispruch kriegen wir nichts von unserer technischen Ausrüstung ersetzt.

einer Großen Koalition von Rassisten, die von den Stammischen bis zur Regierung reicht. Oder umgekehrt.

Wir werden uns also bemühen, genau diese Tatsachen hier zur Sprache zu bringen.

Zufall oder nicht – in einer Woche jährt sich die angeklagte Onlinedemo zum vierten Mal.

Aber heute (am 14. Juni 2005) findet nicht nur dieser Prozess statt, dessen Gegenstand eine Protestaktion gegen Abschiebungen und Menschenrechtsverletzungen ist. Heute jährt sich zum 20. Mal das Schengener Abkommen europäischer Staaten. Dieses Abkommen vereinheitlichte die weitestgehende Abschaffung des Asylrechts und bildet die

juristische Grundlage der Festung Europa. An deren Außengrenzen kamen zwischen 1993 und 2004 5.017 Flüchtlinge ums Leben: Sie ertranken, verdursteten, erfroren oder begingen Selbstmord. Das "Vereinigte Europa" basiert auch auf dem Elend der Flüchtlinge.

Deutschland ist eines der entschiedensten Verfechter dieser Politik. Und das hatte und hat immer ganz handgreifliche, oft eben auch tödlichen Folgen für die von Regierung und Behörden ausgemachten „unerwünschten Ausländer“. Die bürokratische, auch juristische Perfidie ist grenzenlos, um die Grenzen der Wohlstandsinseln mit allen Mitteln zu verteidigen.

Ich erinnere an den höchstrichterlichen Spruch, dass Folter zu den Eigentümlichkeiten bestimmter Völker gehört, also normales kulturelles Umfeld ist. Deshalb kann problemlos in solche Folterstaaten abgeschoben werden.

Ich erinnere an die ausgeklügelte ministeriale Planung miserabelster Unterbringung von Flüchtlingen, damit sie abschreckende Wirkung kriegt.

Ich erinnere an die militärische und elektronische Hochrüstung an den Grenzen, um sie undurchlässig zu machen. Und ich erinnere an die Betäubung, Fesselung und gewalttätige Drangsalierung von Menschen, die per Flugzeug abgeschoben werden sollen. Das endete bei zwei Lufthansa-Flügen tödlich - was Ausgangspunkt und Grund der hier angeklagten `deportation.class`-Kampagne und Onlinedemonstration war.

Die deutsche Flüchtlingspolitik ist tödlich. Von Anfang 1993 bis Ende 2004 kamen 323 Flüchtlinge durch staatliche Maßnahmen ums Leben. Durch rassistische Übergriffe oder bei Bränden in Unterkünften starben noch mal 79 Flüchtlinge. Diese Zahlen sind keine Spekulation, sondern gehen allein aus offiziellen Angaben hervor.

Wer vor diesem Hintergrund glaubt, wie die Lufthansa AG, es gebe keinen Unterschied zwischen dem Verkauf eines

Urlaubs-Tickets und dem eines, von ihr selbst so genannten, „deportee-tickets“, muss in Kauf nehmen, dass das Image Schaden nimmt. Denn tatsächlich wurde es durch die Onlinedemonstration gerade gerückt und auf den Punkt gebracht: Lufthansa ist eine Abschiebe-Airline und sie verdient damit Geld.

Ich gehöre bekanntermaßen nicht zu denjenigen, die glauben, der pure Appell an Vernunft und Gewissen, könne gesellschaftliche Verhältnisse verändern. Ich trete aber dafür ein, dass soziale und politische Prozesse in Gang gesetzt werden, in denen Menschen sich für oder gegen etwas entscheiden können und müssen.

Genau eine solche gesellschaftliche Option haben die deportation.class-Kampagne und die Onlinedemonstration geschaffen:

Während sich weit über 13.000 Menschen entschieden, an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Uhrzeit und für eine bestimmte Dauer sich manuell oder softwaregestützt durch die Internetpräsenz der Lufthansa AG zu klicken - und damit ihren Protest gegen die Geschäftspolitik dieses Konzerns zu demonstrieren - hat sich der Vorstand entschieden, an genau dieser Geschäftspolitik festzuhalten.

Aber ganz offensichtlich gab es an diesem Tag mehr Menschen, die gegen das „deportation.business“ der Lufthansa AG protestierten, als solche, die einen Sitzplatz neben einem Abschübling buchen wollten. Das war eine Abstimmung per Mausclick - es war ganz offensichtlich nicht nur die erste Onlinedemonstration in Deutschland, sondern auch ein erfolgreiches Beispiel für das eVoting. Bei dieser „elektronischen Wahl“ ist der Lufthansa-Vorstand durchgefallen. Das war wirklich nicht gut fürs Image und die Geschäfte.

Wir wurden gefragt, warum wir als Solidaritäts-Organisation mit politischen Gefangenen diese Online-Aktion initiierten. Die Antwort ist einfach: Solidarität kennt keine Grenzen und wir halten nichts davon, uns nur auf abgesteckten Feldern zu bewegen.

So war die Onlinedemo auch von der Protestform und den verwendeten Mitteln her eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten. So herum unser Beitrag im Kampf gegen Rassismus und den staatlich-privatkapitalistischen Abschiebekomplex. Ein Beitrag für eine emanzipatorische Praxis.

Wenn es nicht so pathetisch klingen würde, sollte ich



Heimliches Foto durchs Panzerglas: Richterbank leer

vielleicht einen alten Anarchisten abgewandelt zitieren: wir haben der Freiheit eine Gasse geschlagen - für Demonstrationsfreiheit im Internet.

Ich glaube schon, dass es nicht so einfach ist, Sie, Frau Richter, davon zu überzeugen, dass Onlineprotest gegen Abschiebungen eine zutiefst demokratische, legitime und notwendige, aber auch rechtmäßige Angelegenheit ist. Denn es gehört ja schon eine gehörige Portion Arroganz dazu, millionenfachen und weltweiten Protest per Urteil für verwerflich zu erklären. Ich meine die Verurteilung von Demonstrant/innen gegen den 2003 drohenden Krieg der USA und einer Koalition der zu Massenmord und Folter Willigen. Sie sagen sich jetzt sicherlich: Es ging nicht um den Krieg,

Schlagzeilen

Gewalt per Mausclick?, c't 2005, Heft 17

Computermaus = Elektroschocker?, liga6000 06.07.05

Demos online nicht erlaubt, taz 05.07.05

Protest per Mausclick ist Gewalt, Gulli Magazin

Auch ein Mausclick kann Gewalt sein, ND 04.07.05

Grundrecht hinkt nach, telepolis 04.07.05

Onlinedemo als Nötigung bewertet, jw 04.07.05

Gericht verurteilt Internet-Protest gegen Abschiebungen, FR 02.07.05

Virtuelle Demo, reale Strafe, SZ 02.07.05

Aufruf zur Onlinedemo ist strafbar, spiegel-online 02.07.05

Erster "Onlinedemonstrant" zu Geldstrafe verurteilt, www.tagesschau.de 01. 07.05

Deportation.class versus Lufthansa, DA - Direkte Aktion - Nr. 170 - Juli/August 2005

Mit Bits und Bytes gegen Abschiebungen, Liga 6000 20.06.2005

Wenn Server-Abschüsse legal werden, computerwelt.at 15.06.05

Onlinedemos nur noch nach Anmeldung? giga.de 15.06.05

es ging nur um eine unerlaubte Blockade der US-Airbase. Als wäre das ein „unpolitisches Verkehrsdelikt“ gewesen. Ich weiss, Justiz in einer bürgerlichen Gesellschaft setzt auf Individualisierung und Enpolitisierung. Auch wird behauptet, Justiz sei neutral. Aber es geht hier um Politische Justiz, um die Verteidigung einer bestimmten Ordnung, und sei es die des Straßenverkehrs, gegen protestierende Menschen in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Es wird also Partei genommen. In der Frage von Krieg und Frieden im Irak standen Sie nicht über diesem Konflikt, sondern auf der einen Seite, die Demonstrierenden gegen diesen Krieg auf der anderen.

Die Frage in diesem Prozess wird sein, ob Sie sich die Sache der Abschieber und Profiteure des Abschiebengeschäftes zu eigen machen. Denn nichts anderes würde es bedeuten, wenn Sie die Onlinedemonstration gegen die deportation.class der Lufthansa kriminalisieren.

Darüberhinaus würden Sie allerdings auch Geschichte schreiben. Nicht die große, sicher aber Justizgeschichte. Das kann ein Anreiz sein - aber auch, wie ich hoffe, sich der Verantwortung bewusst zu werden. Denn die Verurteilung und damit die Kriminalisierung des hier angeklagten Online-Aktivismus setzt eine Marke in der Entwicklung demokratischer und emanzipativer Kultur.

Die Möglichkeiten elektronischer Kommunikation, digitaler Vernetzung und des Internets haben das öffentliche Leben verändert. Die Kommunikation ist nicht mehr einseitig wie Fernsehen, Rundfunk oder Zeitungen es sind. Das Internet ist nicht nur eine erweiterte Plakatwand für Werbebotschaften oder Regierungspropaganda. Es ist auch nicht nur eine Plattform für Geschäfte. Das Internet gehört auch nicht dem Staat und den Konzernen, wie diese es uns weisszumachen versuchen.

Das Internet ist öffentlich und es gehört allen, die es - wozu auch immer - nutzen. Es ist eindeutig gesellschaftliche Sphäre - eben ein öffentlicher Raum - und man kann darüber streiten, ob es die Differenz virtuell - real an diesem Punkt

überhaupt gibt.

Denn: Wenn etwas gesellschaftlich ist, Verhältnisse und Beziehungen bildet und widerspiegelt, ist es real. Auf jeden Fall ist das Internet Teil unserer Realität.

Und diese Realität wird bestimmt von Macht und Widerstand, von kapitalistischer Produktion und den Versuchen, ausbeutungsfreie Verhältnisse herzustellen, von bigotter Moral und freier Liebe, von Rassismus und Toleranz, von Unterdrückung und Freiheit, von Frauen, Männern und anderen Geschlechtern, von Verzweiflung und Hoffnung... und was es sonst noch alles in dieser Welt gibt.

So wie das Internet Teil dieser Realität ist, findet sich diese Realität im Internet.

So wie ich in Zeitungen, auf Flugblättern und Plakaten meine Meinung sage, mich auf Plätzen und in Räumen versammle oder auf der Straße demonstriere und will, dass all das alle können, so mache ich genau das auch im Internet. Und auch dort sollen alle all das auch können.

Eine Kriminalisierung der Onlinedemonstration gegen das Abschiebegeschäft der Lufthansa wäre der Versuch, genau das einzuschränken und zu unterdrücken. Da es bisher kein spezielles Internet-Recht gibt, - und es dies meiner Meinung auch nicht braucht - wäre ein so gefälltes Urteil die Etablierung einer meinungs- und versammlungsfreiheitfeindlichen Rechtsauffassung des Internets.

Sicher, das scheint im Trend der Law&Order-Politik zu liegen. Der gelingt es schließlich auch, Folter und Lagerhaft zu legalisieren.

Aber das ist nicht zwangsläufig.

Zum Schluss will ich kurz die Entwicklung der Anklage nachzeichnen.

Anfangs war der Terrorismus-Verdacht des Bundesjustizministeriums am Vorabend der Onlinedemonstration.

Dann die Vorwürfe der Computersabotage und des Eindringens in Datennetze, mit denen das Ermittlungsverfahren aufgenommen wurde.

Und schließlich die Nötigung, als die die Aktion vom 20. Juni 2001 angeklagt wurde und heute verhandelt wurde.

Klar, die dunkle Seite der Macht hat Libertad! und mir ein knappes Dutzend Rechner weggenommen, also Handwerkszeugs und erst nach Erreichen des hardware-typischen Rentenalters, und das auch nur zum Teil, speicherlos zurückgegeben. Das liegt in der polizeilichen Logik der Behinderung oppositioneller Gruppen.

Übrig geblieben ist mit der Nötigung und dem Aufruf dazu ein vergleichsweise geringer Straftatbestand. Das zeigt zum einen die Probleme der in dieser Sache tätigen Staatschützer, eine Protestaktion mit den Mitteln des Strafprozesses zu kriminalisieren. Es legt aber auch die Vermutung nahe, dass sich davon erhofft wird, leichter zu einem Urteil zu kommen, dass gegen zukünftige gemeinschaftliche Protestaktionen im Internet einsetzbar ist. Denn was kann sonst der Zweck sein, ausgerechnet mir, als einem unter vielen, den Prozess zu machen?

Es geht in diesem Prozess um verschiedene Auffassungen, wem das Internet gehört und wer darüber zu bestimmen hat.

Es geht darum, ob man einem Konzern, der an Abschiebungen beteiligt ist und daran verdient, offline, aber auch online die deutliche Ablehnung demonstrieren darf - oder, ob das schon alles verboten ist.

Es geht also genau darum, was das Motto unserer und meiner Aktivität zu diesem Prozess ist: **„free online protest - online protest is not a crime“**

Nicht das letzte Wort

Rede im Prozess am 01. Juli 2005

Es heisst, der oder die Angeklagte hätte das „letzte Wort“. Aber das stimmt nicht. Denn das hat das Gericht mit dem Urteil. Und da es im wahrsten Sinne des Wortes um Rechthaberei geht, muss der- oder diejenige, die zuletzt spricht nicht unbedingt auch Recht haben.

Dabei wäre es in diesem Fall doch recht einfach, Recht zu haben und auch Recht zu sprechen. Es muss nur anerkannt werden, dass die Ablehnung von Abschiebungen und staatlichem Rassismus eine notwendige Angelegenheit ist; dass der Protest gegen die deportation.class und das Abschiebengeschäft der Lufthansa zwingend legitim ist; dass die am 20. Juni 2001 online Demonstrierenden das Richtige und Vernünftige taten, nämlich nichts weiter als von ihrem Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit Gebrauch zu machen.

Natürlich berührt das einen Punkt, der an die „Grundwerte dieser Gesellschaft“ geht, wie es ebenfalls immer so schön heißt. Das von mir zu Beginn des Prozesses skizzierte Abschieberegimes bildet inzwischen eine der Grundlagen dieser Gesellschaft. Wahlen werden gewonnen oder verloren mit rassistischer Mobilisierung. Und wie es der Lufthansa nur um das Image geht, und deswegen sie da verwundbar war, geht es dem Staat angesichts von NPD-Wahlerfolgen, Nazi-Aufmärschen und brennenden Asylantenheimen nur um das „Ansehen Deutschlands in der Welt“. Die hunderte von Toten der deutschen Abschottungspolitik sind in Kauf genommen, um die staatliche Variante der Parole „Ausländer raus“ umzusetzen.

Neben der grundsätzlichen Bedeutung dieses Prozesses um

die Frage, dürfen die Menschen auch im Internet ihre Meinung sagen und ihren Protest praktisch artikulieren, ist das aber der Hintergrund. Und das sollte auf keinen Fall vergessen werden. Die Onlinedemonstration gegen Lufthansa von 2001 war keine akademische Diskussion um Demonstrationsfreiheit, sondern eine praktische Intervention gegen eine gängige, zehntausendfach stattfindende, aber eben für einige Betroffene tödliche staatliche Maßnahme.

Zu einigen Punkten des Prozesses will ich allerdings noch was sagen. Passend zum im Hochsicherheitsbereich tagenden Gericht machte zum Beispiel der Staatsschutz auf sehr geheimnisvoll. Wichtige Dokumente seien beschlagnahmt worden, Dateien gesichert, der eMail-Verkehr dokumentiert. Das vermittelt den Eindruck kriminalistischer Schwerarbeit, vor allen Dingen aber, dass da irgendetwas streng Vertrauliches aufgedeckt wurde, was sozusagen den vollen Einsatz von Personal und Kriminaltechnik bedurfte.

Tatsächlich verhält es sich ganz anders: Nichts wurde aufgedeckt. Nichts begründete die Razzia, nichts den Entzug unserer und meiner Arbeitsmittel. Keine Erkenntnis ist dazu gekommen, die nicht schon bei der Einleitung des Verfahrens feststand.

Das konnte auch nicht anders sein: Die Onlinedemo wurde offen vorbereitet, denn es war eine öffentliche Aktion. Wir waren ansprechbar, waren per Telefon, Post, eMail und Internet erreichbar; sprachen auf Veranstaltungen, hielten Pressekonferenzen ab, standen für Interviews zur Verfügung. Das war der Zweck der Aktion: die deportation.class der Lufthansa in der Öffentlichkeit zu thematisieren und die Abschiebep Praxis zu delegitimieren.

Ich kenne den Unterschied von offener und geheimer Aktionsvorbereitung. Die Onlinedemonstration gehört ganz sicher mit zu den offensten, nicht geheimen, sondern transparent vorbereiteten politischen Aktivitäten.

Manche hielten das für leichtsinnig und werden durch das Verfahren bestätigt. Aber eine Demonstration ist eine offene Angelegenheit. Deswegen hat sich auch niemand von uns verummumt wie Subcommante Marcos auf eine Pressekonferenz gesetzt. Alles hat seinen Zweck, seine Mittel und Notwendigkeiten. In diesem Fall verlangte der Umstand das, was wir auch gemacht haben.

Auf Staatsseite herrschte sowohl computertechnische wie juristische Unkenntnis. Der Chef des Hamburger Verfassungsschutzes sprach von der Onlinedemo als „eMail-Bombing“, andere von „Hacken“ und „Datenzerstörung“... was beides weder mit dem manuellen noch softwaregestützten Aufrufen von Internetseiten etwas zu tun hat. Denn, wenn das die Absicht der Onlinedemo gewesen wäre, hätten wir uns viel Mühe sparen können. „Technisch“ wäre das erfolgreicher gewesen. Aber das war eben nicht die politische Absicht. Niemand sprang aus der Reihe und hackte z.B. tatsächlich den Lufthansa-Server oder entführte die Lufthansa-Homepage, was ja durchaus naheliegend und auch nicht so schwer gewesen wäre. Das zeigt, wie sehr alle Demonstrierenden den Charakter und die Absicht dieser Online-Aktivität verstanden und zur eigenen Sache gemacht haben.

Das Bundesjustizministerium und der Frankfurter Staatsschutz erfanden trotzdem ein „Eindringen in fremde Datenetze“. Das zeigt - soll man nicht nur Verfolgungswahn diagnostizieren - den katastrophalen juristischen Sachverstand. Ein ohnehin hervorstechendes Merkmal staatlicher Reaktion in dieser Sache: Äußerungen und Stellungnahmen sind ausschließlich, wie es so schön heisst, „politisch motiviert“. Von der höchsten bis zur niedrigsten Ebene der Hierarchie. Die Gesetze werden so ausgelegt, wie man sie gerade braucht. Da wird in der unteren Hierarchie monate-

lang beobachtet, gesichert und dokumentiert - obwohl nach eigener Aussage gar keine Straftat vorliegt. Konsequenterweise wird kein Ermittlungsverfahren eingeleitet, obwohl ermittelt wird, um dann, nachdem man mit der Lufthansa kooperierte und sie nach dem 20. Juni 2001 eine Anzeige auf den Weg brachte, eine Anklage zurechtzuzimmern. Nach



Demo am 13.06.05 in Oberursel gegen Abschiebe-Airline Aeroflight

der müßten alle Amtspersonen, die vor der „Straftat“ von ihr Kenntnis hatten, zumindest wegen Begünstigung angezeigt werden.

Aber keine Bange. Ich werde das sicher nicht machen. Ich erwähne es nur, weil es die ausschließlich politische Motivation der Anklage unterstreicht. Man will eine Verurteilung der Onlinedemonstration; man will Meinungs- und Versammlungsfreiheit zugunsten des Sicherheitsstaates einschränken und dessen Störenfriede kriminalisieren können.

Elektronischer Ungehorsam

Ungewollt, produziert dabei die Wirklichkeit Bilder, die man

sonst für schlechte Propaganda hält. Zum Beispiel: die Polizei als Büttel des Kapitals. Interessant fand ich, dass der Leiter des Frankfurter Staatsschutzes nicht seine Vorgesetzten informierte, dafür aber direkt mit der Konzernspitze der Lufthansa AG in Verbindung trat und die auf dem Laufenden hielt.

Bei Recherchen für den Prozess bin ich auf dutzende Haus-, Seminar- und Doktorarbeiten gestoßen, fand Kommentare und Stellungnahmen in juristischen Fachzeitschriften usw. Das meiste bewegt sich auf dem Niveau des Hausjuristen von spiegel-online, Dr. Jürgen Weinknecht. Für den sind wir allein schon deswegen lauter Verbrecher, weil wir open source gut finden und das bürgerliche Copyright ablehnen.

So hat die Onlinedemo auch für einige Seminarscheine und akademische Würden gesorgt; andere ließen sich ihre so genannten Expertisen sicher teurer bezahlen.

Einige profitierten also von der Ablehnung der Profiteure des Abschiebegeschäftes.

Bis auf einen wurden alle unsere Beweisanträge (zurückgestellt oder) abgelehnt. Waren sie unbegründet? Taten sie nichts zur Sache? Ernsthaft wurden sie nicht geprüft, geschweige denn ihnen nachgegangen. Es geht um eine Aktivität gegen tödliche Abschiebepraxis, aber weder Verantwortliche noch Protestierende sollen und können Auskunft geben. Es geht um eine ungewöhnliche Versammlung im Internet, aber niemand soll dazu im Prozess befragt werden. Es geht nicht zuletzt auch um für die Anklage relevante Tatmittel der Onlinedemo, aber so genau muss man es ja nicht wissen.

Hauptsache, es kommt ein brauchbares Ergebnis bei rum, welches für die Law & Ordner-Politik funktional ist, und das Internet unter die Fuchtel des Polizeiministers stellt. Den wollten wir ja auch als Zeugen haben. Ganz sicher nicht, weil er ein Vorbild für mich und andere wäre. Wie kaum ein anderer verdeutlicht er die ausschließlich politische und nicht juristische Entscheidung, das Verfahren gegen mich zu eröffnen. Während die Onlinedemonstration sich offe-

ner und transparenter Methoden bediente, weder etwas zerstörte noch das vorhatte, kündigte der Innenminister öffentlich die Zerstörung von Internetseiten an und erklärte eine solche Maßnahme für rechtmäßig. Populär ausgedrückt meint das, was die oben, also die Chefs, Bosse und Minister dürfen, dürfen die unten, das so genannte „gemeine Volk“, noch lange nicht. Zur Not wird mit außer-gesetzlichem Notstand oder Putativ-Notwehr argumentiert, die grundsätzlich immer nur für den Staat gilt.

In diesem Prozess geht es deswegen auch um den Begriff einer zivilen Gesellschaft, in der die Menschen ihre Positionen und Kritiken artikulieren und praktisch machen können. Ich habe den Begriff nicht geprägt und ich benutze ihn auch nur äußerst vorsichtig. Er entspricht nicht meinem Selbstverständnis notwendiger gesellschaftlicher Intervention. Aber Ricardo Dominguez hat natürlich Recht, wenn er von der Onlinedemo gegen Lufthansa als von einer „Aktion des elektronischen zivilen Ungehorsams“ spricht. Mehr war es nicht.

Dazu passt auch, dass sie angemeldet war. Verschiedene Medien fanden das witzig und hatten einen Aufhänger. Aber erstmal sollte es den Charakter einer „richtigen“ Demo unterstreichen. Im Internet zwar, aber in dem Maße real, wie zehntausende Abschiebegegner/innen, die zur gleichen Zeit das gleiche tun, Realitäten schaffen.

Demos sind anmelde-, aber eben nicht genehmigungspflichtig. Deswegen erhielt, nachdem das Ordnungsamt sich nicht für zuständig erklärte, das Kölner Polizeipräsidium, die identische Anmeldung. Köln wegen dem Hauptsitz der Lufthansa AG und weil dort die Hauptversammlung stattfand. Dort erklärte sich niemand für unzuständig - und weil nicht um eine Genehmigung ersucht wurde, brauchte es auch keine Antwort. Die Onlinedemonstration hatte damit die formalen Anforderungen erfüllt.

Wir gaben damit aber keiner Behörde eine Zuständigkeit fürs Internet. Im Gegenteil: Die zunehmende staatliche Ein-

flussnahme wird entschieden zurückgewiesen. Es bedeutet eine Verstaatlichung öffentlichen Raumes, die Durchdringung der Gesellschaft durch den Staat, um sie zu kontrollieren und zu überwachen, die Freiheit der Artikulation und des Zusammenschlusses einzuschränken. Als ein Beispiel will ich nur die Verfügung nennen, mit der ein NRW-Regierungspräsident die Schließung der Seite von Gegner/innen der Abschiebe-Airline LTU anordnete. Dieses Verbot und dieser Prozess sind zwei Momente einer versuchten Kriminalisierung kritischer und oppositioneller Betätigung im Internet.

Acht Minuten

Die Lufthansa betrieb dieses Verfahren, um der von ihr als „Sabotage unseres Online-Vertriebes“ bezeichneten digitalen Protestaktion nachträglich noch beizukommen. Sicher war das auch als Abschreckung gedacht. Aber die Jurist/innen hatten ein erhebliches Problem: die deportation.class-Kampagne zielte auf das Image des Konzerns - und, ob man es glaubt oder nicht, Imagefragen können zuweilen auch Machtfragen werden. Konsequenterweise wurde ein Spagat versucht: Die Wirkung der Onlinedemo leugnen und gleichzeitig klagen; einen immensen Schaden behaupten, aber keine Zahlen herausrücken.

Am 20. Juni 2001 ging es der Lufthansa nur darum, gut dazustehen. Es musste ein Sieg verkündet werden und er musste sichtbar sein. In Gestalt des Vorständlers Jürgen Weber, dessen Rede live übers Internet gestreamt wurde. Wo er wackelte, die Stimme verschwand, das Bild nur Klötzchen zeigte, war Panik angesagt. Genau das wollte die Onlinedemo erreichen. Die Server hinter dem Versammlungsort lufthansa.com sollten immer schwerer erreichbar werden, und irgendwann gar nicht mehr. Aber Lufthansa konnte so massiven Protest nicht zugeben. Um jede Minute eines eingestandenen Totalausfalles wurde gefeilscht; hier im Prozess wurden dann acht Minuten genannt.

Was wurde nicht alles bei Lufthansa unternommen, um den „aggressiven Angriff“ abzuwehren und gleichzeitig ja nicht am Bild des Vorstandes zu rütteln. Aber das Bild war gestört. Im Fernsehen werden bei Übertragungsproblemen ein Test- bzw. Störungsbild eingeblendet. Was hätte die Lufthansa senden können? Vielleicht, dass zugekaufte Band-



online - offline: Aktion gegen eine Abschiebe-Airline am 13.06.05, dem Vorabend des 1. Prozesstages

breite, Load Balancing und das Herausfiltern millionenfacher Anfragen, die aus den Netzen von AOL, t-online und dem Deutschen Forschungsnetz (an dem 90% aller Universitäten und Fachhochschulen hängen) nicht ausreichten, um die Startseite von lufthansa.com präsent zu halten. Letzteres war sozusagen, um bei den Demobegriffen zu bleiben, die Einkesselung von zehntausenden Demonstrierenden schon auf den Anfahrtswegen zur Demo. Die Demonstrationsfreiheit wurde ihnen verwehrt - genauso wie die Möglichkeit, Flüge bei lufthansa.com zu buchen. Wie soll man diesen möglichen Geschäftsverlust errechnen, und woher ihn abbuchen? Am einfachsten noch unter der Kategorie „selbstverschuldet“.

Ohne Probleme können wir zuzugeben, dieser Schaden wurde nicht durch uns verursacht. Auch war die Software lange nicht so effektiv wie die Lufthansa-eigenen Maßnahmen. Zum Beispiel die, zwischen Servern, die die Seite lufthansa.com bereithielten, hin- und herzuschalten, wobei sich, wie uns zugetragen wurde, der eine oder andere Server tatsächlich wegen Überlastung verabschiedete. Keinen Einfluss hatten die Demonstrierenden, ob mit oder ohne Software, darauf, dass bei diesem Umschalten die in den Speichern gehaltenen Kundendaten und Buchungen nicht „mitgenommen“ wurden. Lufthansa verzichtete auf Einnahmen zugunsten der Übertragung der Rede ihres Chefs Jürgen Weber.

Wir hätten deshalb gerne auch einen Prozess nach Zivilrecht gehabt. In diesem Strafprozess wurde mit dem angeblichen Schaden getrickst, und eben der Spagat versucht, Schaden zu behaupten, ihn aber nicht verifizierbar zu machen. Vermutlich wurde einfach auf die staatliche Verfolgungswut, aber auch auf die Unwissenheit von Polizei und Staatsanwaltschaft gesetzt. Bei einer Zivilklage hätten exakte Zahlen genannt und die Schadenssumme durch überprüfbare Vergleichszahlen belegt werden müssen.

„Fliegen ist freiwillig“ - auch das war ein Motto der deportation.class-Kampagne. Es sollte ausdrücken, dass niemand gezwungen werden darf zu fliegen, also nicht abgeschoben werden darf. Auch wir hielten uns an dieses Motto: natürlich können alle mit Lufthansa fliegen, es muss nur „erkennbar freiwillig“ sein. Deswegen mussten potentiellen Kundinnen und Kunden wie bei jeder Demo Wartezeiten oder Umwege in Kauf nehmen.

Ich dagegen nahm in Kauf, dass sich schon irgendein Staatsschützer und eine Staatsanwältin findet, der oder die mit demonstrierenden Menschen auf dem Kriegsfuss steht. Das ist normal. Ich stehe umgekehrt mit der Justiz auf Kriegsfuss. Trotzdem bemühte ich mich, konstruktiv an diesen Prozess zu gehen. Ob unsere Argumente das Gericht

überzeugen konnten, weiß ich natürlich erst nach dem Urteil. Aber, ich gebe es zu, das Gericht war auch nur zum Teil der Adressat. Ansonsten ist es schon verstanden worden, dass in diesem kleinen Amtsgerichtsverfahren eine Sache verhandelt wird, die größere Bedeutung hat: Dass es um notwendigen Widerstand gegen eine tödliche Abschiebemaschinerie geht, dass eine gerade erst entdeckte Freiheit der Artikulation und gemeinsamer Verabredung zum Protest im und via das Internet angekettet werden soll an eine polizeiknüppelgerechte gesetzliche Konstruktion.

Deshalb braucht es den unzweideutigen Freispruch in dieser Sache. Nicht für mich, aber für die Onlinedemo, und damit für das Recht, den öffentlichen Raum der Straße wie des Internets auch für gesellschaftliche Belange nutzen zu können. Online-Protest ist eben kein Verbrechen und man muss alles tun, um zu verhindern, dass es dazu gemacht wird. Die Onlinedemo gegen Lufthansa war neben ihrem unmittelbaren Zweck gegen das Abschiebebusiness auch der Versuch, dieses öffentliche Recht zu etablieren. Wir hätten es auch dann versucht, selbst wenn ich z.B. gewusst hätte, dass besagte Staatsschützer und Staatsanwälte sich genötigt fühlen, eine Nötigungs-Straftat daraus zumachen.

Wie immer es ausgeht, es wird mich und andere leidenschaftliche Wiederholungstäter/innen nicht davon abhalten, die verschiedensten Formen und Möglichkeiten auch von Online-Aktivismus auszuprobieren. Sicher werde ich bei der einen oder anderen Demonstration oder Sit-In wieder dabei sein. In jeder möglichen Realität, jeder möglichen Dimension, jeder in Frage kommenden Sphäre. Weil es notwendig ist angesichts der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, weil es richtig ist. Auch weil es Spaß macht. Gerade, wenn Ungewohntes und Neues ausprobiert wird.

in dem Sinne: go.to/online-demo

Urteil: 900 Euro für gewalttätige Mausklicks Kampagne "free online protest" geht weiter

Vor dem Frankfurter Amtsgericht endete der erste Prozess gegen einen Initiator der ersten Onlinedemonstration in Deutschland mit einer Verurteilung und Geldstrafe. Am 20. Juni 2001 hatten sich mehr als 13.000 virtuelle Demonstranten vor dem Internetportal www.lufthansa.com der Lufthansa versammelt, um gegen deren tödliche Abschiebeflüge zu demonstrieren.

Im Urteil folgte Amtsrichterin Wild in weiten Teilen der Argumentation der Staatsanwaltschaft, und verurteilte den Angeklagten wegen „Nötigung“, das heißt sowohl „Gewaltanwendung“ wie auch „Androhung eines empfindlichen Übels“, zu einer Geldstrafe von 900 Euro. In ihrer Urteilsbegründung sah Richterin Wild allein „durch die Kraftentfaltung des Mausklicks“ bereits eine „Zwangswirkung“ auf potentielle User der Lufthansa-Webseite, die zum Zeitpunkt der Protestaktion das Onlineportal der Abschiebe-Airline hätten besuchen wollen. Richterin Wild setzte zudem das geltende Versammlungsrecht außer Kraft, indem sie dem Online-Protest lediglich den Charakter einer „Ansammlung“ zubilligte, die zugleich aber wie eine illegale „Blockade“ der Lufthansa-Webseite gewirkt habe.

Damit ging Richterin Wild selbst über die Forderung der Staatsanwaltschaft hinaus und sah den Tatbestand der „Gewalt in seiner stärksten Form erfüllt“, da im Internet auf elektronischem Wege der „Willen Anderer gebeugt“ worden wäre. Richterin Wild, die zuvor sämtliche Beweisanträge der Verteidigung als „unrelevant“ abgelehnt hatte, folgte ihrer

Art Rechtsauffassung, die sich schon in harten Verurteilungen von Irakkriegsgegner/innen, die 2003 die US-Airbase blockierten, ausgedrückt hatte. Und auch im virtuellen Raum, möchte die Amtsrichterin Rechtsgeschichte schreiben. Für sie war die Onlinedemonstration mehr als nur ein einmaliger „Gewaltakt“, sondern ihr ginge es auch darum, mit dem Urteil „potentielle Nachahmer“ abzuschrecken.

Rechtsanwalt Scherzberg forderte in seinem Schlussplädoyer den bedingungslosen Freispruch.

Der Angeklagte beharrte auf dem Recht der freien Demonstration auch im Internet. Bereits im Schlusswort nahm er den Urteilsspruch vorweg als er betonte, dass allein die Tatsache dieses Prozesses beweise, dass „das Internet unter die Fuchtel des Polizeirechts“ gestellt werden solle. Während der Urteilsverkündung forderten empörte Zuschauer/innen mit Transparenten die Demonstrationsfreiheit „online wie offline“ und erklärten sich den 13.000 mit dem Urteilsspruch kriminalisierten Online-Demonstrant/innen zugehörig.

Die Verteidigung und der Anklagte kündigten Revision an. Sie streben eine rechtliche Entscheidung über die Demonstrationsfreiheit im Internet vor den höchsten deutschen und europäischen Gerichten an.

[nach Libertad!-Presseerklärung 1. Juli 2005]

Dokumentation: Im Namen des Volkes

Auszüge aus dem Urteil vom 01.07.2005

In der Strafsache "Online-Demo" (Az. 991 Ds 6100 Js 226314/01) hat das Amtsgericht Frankfurt am Main, Abt. 991, nach Hauptverhandlungen am 14.06.2005 und 01.07.2005, den Angeklagten wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 Euro verurteilt und Entschädigungsansprüche abgelehnt. Angewandt wurden die Vorschriften §§ 111, 240 StGB, § 5 Abs. 2 StrEG (Strafrechtsentschädigungsgesetz)....

Gründe:

Der Angeklagte hat sich danach gemäß § 111 StGB, des öffentlichen Aufrufs zu Straftaten, strafbar gemacht.

Der Angeklagte hat öffentlich - im Internet - zu einer strafbaren Handlung, nämlich zu einer Nötigung gemäß § 240 StGB aufgerufen. Der Angeklagte hat dazu aufgerufen, die Homepage der Lufthansa über einen Zeitraum von zwei Stunden unzugänglich für Kunden und Interessenten zu machen, um seine politischen Zielsetzungen zu erreichen.

... Das Gericht qualifiziert die in diesem Fall vom Angeklagten propagierte Blockade der Leitung durch elektrische Signale, ausgelöst durch Mausklick, als Gewalt im Sinne von § 240 1 StGB.

Bereits durch den Mausklick ist eine wenn auch geringe Kraftentfaltung durch den Täter gegeben, die sich durch technische Wirkung verstärkt, da sie eine Reaktion auslöst. Es sei darauf hingewiesen, dass das Maß dieser Kraftentfaltung etwa dem Auslösen des Abzugs an einer Waffe entspricht, wobei in beiden Fällen technische Reaktionen erfolgen, ohne diese beiden Fälle ansonsten gleichstellen zu wollen.

Gewalt wird heute üblicherweise als physische Zwangseinwirkung auf das Opfer definiert. Das Gericht sieht hier eine physische Zwangseinwirkung auf das Leitungsnetz; das vereinte Handeln



vieler Teilnehmer, insbesondere das mit der besonderen Software ausgelöste Feuerwerk der Signale sollte gemäß dem Willen des Angeklagten die Anfragen der wirklich an der Seite Interessierten blockieren. ...

Die Zwangseinwirkung durch elektrische Energie wirkt hier allerdings nicht direkt gegen die Person des Nutzers (wie z.B. beim Stromstoss durch Elektroschocker), sondern im ersten Ansatz gegen eine Sache, nämlich gegen das Leitungsnetz, das durch die ausgelösten elektrischen Signale überlastet wird. Es ergibt sich jedoch eine mittelbare Wirkung auf den Internet-User, der genötigt wird, seinen Zugriff auf die Seite der Lufthansa zum gewünschten Zeitpunkt zu unterlassen, da er mit seinen Signalen nicht durchdringt. ...

Als körperlich wird Zwang empfunden, wenn das Opfer ihm gar nicht, nur mit erheblicher Kraftentfaltung oder in unzumutbarer Weise begegnen kann, ... Dies ist hier der Fall; der Internetnutzer wird hier durch vis absoluta genötigt, er hat keine Wahlmöglichkeit. Da genau dies die Absicht des Angeklagten als Aufrufer zur Aktion war, reicht in diesem Fall jedoch auch diese mittelbare Zwangseinwirkung aus. Diese subjektive Voraussetzung reicht aus ... Das Gericht sieht auch keinen Unterschied darin, dass ... nicht dem Opfer selbst der Weg versperrt wird, weil das Internet dem Mensch mit seinem Körper nicht räumlich zugänglich ist. Der Fall ist vergleichbar der Konstellation, dass ein Briefkasten blockiert wird, damit keine Briefe empfangen werden können.

Weiteres Nötigungsoffer ist die Lufthansa selber. Es handelt sich hier um den Fall der Dreiecksnötigung. Gewalt gegen Dritte ist als ausreichend anzusehen, wenn die zu nötigende Person dem Opfer der Gewalt so nahe steht, dass sie sich dadurch beeinflussen lässt, ... Zwischen den (potentiellen) Kunden und Usern der Seite und der Lufthansa besteht ein Näheverhältnis in diesem Sinne. Nötigungen an den Usern haben Einfluss auf den Betreiber der

Seite, die Lufthansa. Dass der Angeklagte dies ebenso wertete, ergibt sich aus seiner Einschätzung zur Wichtigkeit des Images.

Hier soll der Wille der Lufthansa gebeugt werden durch vis compulsiva. Die Lufthansa war auch vorab von der Aktion in Kenntnis gesetzt worden, damit sich die Zwangswirkung entfalten konnte. Es wurde von der Lufthansa auch als Zwangseinwirkung empfunden, wie die Gegenmaßnahmen zeigen.

.... Des Weiteren sieht das Gericht auch die Tatbestandsalternative der Drohung mit einem empfindlichen Übel zu Lasten der Lufthansa gegeben.

Die Beweisaufnahme hat zwar nicht ergeben, dass für irgendwann eine weitere Demonstration oder sogar mehrere in dieser Art und Weise angekündigt wurden. ... Es ist jedoch auch möglich, konkludent zu drohen, indem aktuell ein Übel zugefügt wird, wenn dieses fortwirkt und die Furcht vor der Fortsetzung der Übelszufügung den Genötigten motivieren soll (...). Aus den Aufrufen des Angeklagten geht eindeutig hervor, dass über den kurzfristigen Erfolg der Blockade langfristig das Vertrauen der Kunden der Lufthansa in das Medium Internet erschüttert werden sollte. Unabhängig vom 20.6.01 war also eine nachhaltige Wirkung angestrebt in Kenntnis des Wunsches der Lufthansa das Geschäft auf diesem Sektor auszubauen. Ferner war beabsichtigt, dass die Lufthansa einen Imageschaden erleiden sollte. Die zweistündige Aktion am 20.6.01 sollte also weit über diesen Zeitraum hinauswirken. Dies sind Auswirkungen die auch in ihrer Motivationskraft auf das Nötigungsoffer Lufthansa wesentlich durchschlagender sind als ein 2stündiger Buchungsausfall. ... Indem das Übel angewandt wird, beweisen die Täter Einfluss auf die Wirkungen zu haben.

Das Gericht bejaht ferner die Verwerflichkeit des Handelns und damit die Rechtswidrigkeit im Sinne von § 240 Abs. 2 StGB. Das eingesetzte Mittel (Blockade der Homepage) ist zur Erreichung des Zwecks (Abrücken der Lufthansa vom sog. Abschiebengeschäft) verwerflich und nicht wie nach Auffassung der Verteidigung geboten.

Die Teilnehmer an der Aktion können sich nicht auf Artikel 8 Grundgesetz berufen. Art. 8 GG verwendet nicht den Begriff der Demonstration, sondern den der Versammlung. Es handelt sich hier nicht um eine Versammlung im Sinne von Artikel 8 Grundgesetz,

weshalb auch die Anmeldung der Versammlung beim Ordnungsamt der Stadt Köln irrelevant war. Anders als im Fall einer Versammlung folgt hier nicht aus dem mangelnden Verbot, dass die Aktion erlaubt war.

Unter Versammlung wird üblicherweise das Zusammenkommen mehrerer Menschen zu gemeinsamer Zweckverfolgung bzw. zu gemeinsamen Handeln verstanden (...) Hier fehlt es bereits daran, dass mehrere Menschen an einem gemeinsamen Ort zusammen kommen. Lediglich die durch verschiedene Menschen ausgelösten elektronischen Signale haben sich in den Leitungen zum Server zusammengefunden (...).

Es besteht ein Nebeneinander, kein Miteinander der Aktionsteilnehmer. ... Art. 8 schützt das ungehinderte Zusammenkommen mit anderen Personen zum Zwecke der gemeinsamen Meinungsbildung und Meinungsäußerung (...) Die Veranstaltung muss auf Meinungsbildung und Meinungsäußerung in Gruppenform gerichtet sein. Dies ist nur möglich, wenn die Teilnehmer die Möglichkeit haben, untereinander zu kommunizieren und eine so gebildete Meinung gegebenenfalls nach außen zu vermitteln. Beides ist hier nicht möglich. Weder können die einzelnen Teilnehmer untereinander kommunizieren, da sie voneinander keine Kenntnis haben. Noch ist ein Vermitteln der Meinung nach außen möglich, da auch die nicht an der Demonstration teilnehmenden User, d. h. die normalen Interessenten am Angebot der Lufthansa Homepage, keine Kenntnis erlangen von der Online-Demo, sondern nur vom Umstand der Verzögerung des Zugriffs bzw. von der Unmöglichkeit des Zugriffs.

Ansonsten wäre auch das massenhafte Absenden von Postkarten eine Versammlung, da auch hier von allen Absendern der gleiche politische Zweck verfolgt werden kann und die Postkarten beim Empfänger zusammenkommen.

Dazu steht nicht in Widerspruch, dass durchaus auch nicht verbale Ausdrucksformen unter den Schutzbereich des Art. 8 GG fallen, ... Art. 8 GG schützt die Freiheit kollektiver Meinungskundgabe bis zur Grenze der Unfriedlichkeit. Auch das Gericht hält aus diesem Ansatz den Schutzbereich des Art. 8 GG nicht für ausgeschlossen (...). Die Unfriedlichkeit wird dem Mitführen von Waffen gleichgestellt. ...

Der Angeklagte kann sich auch nicht auf Artikel 5 GG, die Meinungsfreiheit, berufen. ... Es schützt die geistige Auseinandersetzung

zung auch wenn dies zu wirtschaftlichen Nachteilen führt bis zum Boykottaufruf. ... Hier soll nach dem Aufruf des Angeklagten die Ebene des Meinungskampfs verlassen und die Ebene der Blockade im physischen Sinn beschränkt werden...

Ferner sind weder die Informationsfreiheit noch die Kunstfreiheit tangiert. ...

Das Gericht hat im Rahmen der Zweck-Mittel-Relation berücksichtigt, dass das unmittelbar abzunötigende Verhalten, Unterlassen des Aufrufs der Seite nur Mittel zum eigentlichen Zweck, zum Erreichen des politischen Fernziels war, ohne dabei die politische Zielsetzung inhaltlich zu bewerten.

Auf der anderen Seite ist zu sehen, dass die Beeinträchtigung gerade ausdrücklich beabsichtigt ist und nicht nur eine nicht zu verhindernde Nebenfolge ist. Insofern besteht entgegen den Ausführungen der Verteidigung ein Unterschied zu einer herkömmlichen Demonstration – sei sie angemeldet oder nicht -, die immer mit Einschränkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer einhergeht, diese jedoch nicht beabsichtigt. Die Handlungsfreiheit der Internetnutzer und die wirtschaftlichen Belange der Lufthansa werden also bewusst beeinträchtigt.

Das Mittel der Online-Demonstration ist ungeeignet zur Erreichung des angestrebten politischen Zwecks. ...

Die betroffenen User stehen in keiner direkten Beziehung zur Abschiebepaxis der Lufthansa, sie sind dafür weder verantwortlich noch haben sie direkten Einfluss auf die Geschäftspraktiken der Lufthansa. Auch die Lufthansa selber als Opfer hat nur im beschränkten Maß Einfluss, da sie zumindest zum Teil gesetzlich gebunden ist. Der Beförderungsunternehmer ist gemäß § 64 Aufenthaltsgesetz bzw. damals § 73 Ausländergesetz zur Beförderung bei Zurückweisung verpflichtet....

Ferner stand die Aktion auch außer Verhältnis zum Ziel der Onlinedemonstration. ... Im Rahmen dieser Abwägung ist von Bedeutung, dass dem Angeklagten sowie den politisch gleich Gesinnten diverse andere legale Mittel im politischen Meinungskampf zur Verfügung standen, unter anderem der Weg, der beschränkt wurde, nämlich der Demonstration im realen Raum, in Köln. Die

Suche nach neuen Protestformen ist zwar im Ansatz nachvollziehbar, in dieser Form jedoch nicht zu tolerieren.

Im Rahmen der Prüfung der Verwerflichkeit war des weiteren zu sehen, dass es keinen Umweg gab, d. h. es gab keine technische Möglichkeit auf anderem Wege für den einzelnen Nutzer zur Seite der Lufthansa zu kommen. ...

Des weiteren war hier von für das Gericht entscheidender Bedeutung die beabsichtigte lange Dauer der Blockadeaktion, die durch das Computerprogramm von 10:00 bis 12:00 Uhr angelegt war. Dieser Zeitraum geht für das erkennende Gericht weit über eine symbolische Aktion, die Nutzer und Betreiber als lediglich eine Belästigung akzeptieren müssen, hinaus. Diese Dauer geht auch weit über alltägliche Behinderungen durch Netzüberlastung hinaus.



Die Zahl der von der Aktion Betroffenen war in der (Wunsch)-vorstellung des Angeklagten hoch, wenn er auf seiner Seite schrieb, dass Konzerne, die mit der Abschiebung Geld verdienen, ihre größte Filiale

im Internet aufbauen.

Dass nicht festgestellt werden kann, wie viele Kunden letztlich betroffen waren, spielt dabei keine Rolle. Beim Aufruf zur Nötigung kommt es für die Frage der Tatbestandsmäßigkeit nur auf das subjektive Bild des Täters an.

Darüber hinaus war der nicht unerhebliche Schaden zu sehen. Auch wenn sich hier direkte Buchungsausfälle nicht konkretisieren ließen, so ist doch auch ein Schaden, was zur Verhinderung des Erfolgs der Aktion aufgewendet werden musste, nämlich insbesondere die Kosten für zusätzliche Leitungskapazitäten, aber auch die Personalkosten, auch wenn es sich hierbei um stehendes Personal gehandelt hat.

Außerdem beabsichtigte der Angeklagte ja gerade einen großen Schaden, da je größer der Schaden desto größer auch die Motivation der Lufthansa der politischen Forderung u. a. des Angeklagten nachzugeben.

Das Gericht ist hier nicht von einem Verbotsirrtum im Sinne von § 17 StGB ausgegangen. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat der Angeklagte es für möglich gehalten, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. ...

Auf der anderen Seite war zu sehen, dass auf Seiten der Lufthansa ein erheblicher Schaden eingetreten ist. Dieser Schaden ist dem Aufruf zuzurechnen, die Abwehrreaktionen der Lufthansa lagen innerhalb dessen, was zu erwarten war.

Ferner beabsichtigte der Angeklagte eine große Anzahl von Personen (er selbst sprach von Tausenden, die erwartet würden) dazu zu verleiten, eine rechtswidrige Tat zu begehen, unabhängig von deren subjektiven Vorstellungen, von der Beweisbarkeit und dem Umstand, dass es gegen konkrete teilnehmenden Personen keine Ermittlungsverfahren gab.

Auch wenn nicht feststeht, ob und wie viele Personen von der Homepage ferngehalten wurden, so ist doch zu sehen, dass der Vorsatz des Angeklagten dahin gerichtet war, möglichst viele zu treffen, um den Vertrauensverlust ins Internet und den Image-schaden möglichst hoch werden zu lassen. ...

Dem Angeklagten steht kein Schadensersatz zu. Gemäß § 5 Abs. 2 StrEG hat der Angeklagte die Beschlagnahme der Gegenstände grob fahrlässig herbeigeführt durch seinen Aufruf zu einer Straftat. ... Bezüglich des Schadensersatzes für die Beschädigungen im Dritte-Welt-Haus sieht das Gericht ebenfalls keine Anspruchsgrundlage für den Angeklagten. Von der Einziehung der sichergestellten Gegenstände hat das Gericht gemäß § 74 StGB abgesehen. Weder als Straf- noch als Sicherungsaktion hält das Gericht eine solche für erforderlich. Die sichergestellten Gegenstände, Festplatten, Unterlagen etc. sind aufgrund der Verfahrensdauer technisch veraltet bzw. inhaltlich überholt und wertlos, eine Gefährdung geht von ihnen nicht mehr aus.

Wild, Richterin am Amtsgericht

[Das Urteil ist vollständig nachzulesen; <http://www.libertad.de/inhalt/projekte/depclass/verfahren/urteil010705.shtml>]

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Am Ende des zweiten Verhandlungstages vor dem Frankfurter Amtsgericht zur Onlineblockade der Lufthansa homepage stand heute ein rechtlich höchst zweifelhaftes und politisch skandalöses Urteil. ...

Zwar wurde der A. Vogel zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen a 10 Euro verurteilt und muss die Kosten des Verfahrens tragen. Vor allem die Urteilsbegründung aber hatte es in sich. Die Amtsrichterin sah nämlich den Straftatbestand der Nötigung sowohl gegenüber den Kunden der Lufthansa als auch gegenüber der Lufthansa selbst im doppelten Sinn als erfüllt an. Sie übertraf damit noch die Staatsanwältin. Einerseits sei den Kunden Gewalt angetan worden, indem sie durch die Aussendung elektrischer Signale, die die Richterin mit Elektroschocks verglich, an der Nutzung der homepage gehindert worden seien. Andererseits sei gegenüber der Lufthansa auch das zweite gesetzliche Nötigungskriterium erfüllt: dem Unternehmen sei mit einem empfindlichen Übel gedroht worden, da es zu Recht eine Fortsetzung der Aktion habe befürchten müssen. Darüber hinaus wurde die Onlineblockade vom Amtsgericht im rechtlichen Sinn als verwerflich bewertet, da die Lufthansakunden nichts und die Lufthansa wenig an Abschiebungen ändern könnten und mithin beide der falsche Adressat seien. Im übrigen ginge es um keine Beschränkung des Versammlungsrechts im Internet, da es sich im rechtlichen Sinn nur um eine Ansammlung gehandelt habe.

Sollte das Urteil Bestand haben, hätte dies fatale Folgen, was die Beteiligung von Fluglinien am Abschiebengeschäft und die Wahrnehmung von Grundrechten im Internet angeht. Ein Hoffnungsschimmer bleibt: Revision vor dem (Ober)Landgericht ist zugelassen.

[Pressemitteilung 01. 07. 2005]

Freispruch in Sachen Onlinedemo gegen Lufthansa AG Also doch: online protest is not a crime

Am 1. Juli 2005 wurde ein Libertad!-Aktivist wegen Nötigung verurteilt. Dieses Urteil des Amtsgericht Frankfurt wurde jetzt mit Beschluss (1 Ss 319/05) vom 22. Mai 2006 durch den 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt wegen Verletzung bestehender Gesetze kassiert und der Angeklagte freigesprochen. **Das Fazit ist deutlich: Onlinedemos sind keine Gewalt, keine Nötigung, keine "Drohung mit einem empfindlichen Übel", keine "Datenveränderung"; auch eine Verurteilung als Ordnungswidrigkeit käme nicht in Betracht.** Eine Ohrfeige für das Amtsgericht. Ausführlich geht das OLG auf den ausufernden Gewaltbegriff im Urteil der Amtsrichterin ein und nimmt es regelrecht auseinander. Das OLG stellt fest, dass die Onlinedemo auf die Meinungsbeeinflussung zielte.

Damit wird nach fünf Jahren die Position von Libertad! bestätigt: Auch das Internet ist ein Ort für Proteste und Demonstrationen. Das hätten Polizei und Justiz tatsächlich einfacher haben können. Stattdessen erklärten schon vor der Onlinedemo Bundesjustizministerium und Verfassungsschutz die Aktion für rechtswidrig, sprachen sogar von Computersabotage. Danach ermittelte vier Jahre lang der Staatsschutz, es gab unangenehme Hausdurchsuchungen inklusive der Beschlagnahmung unserer Rechner und der damit einhergehenden Behinderung unserer Arbeit. Zuguterletzt wurde einer unserer Aktivisten mit einer haarsträubenden Urteilsbegründung verurteilt. Verkürzt gesagt: Der Mausclick war Gewalt.

Angesichts dieser juristischen Gewaltspirale wird der Vergleich mit "dem Auslösen des Abzugs an einer Waffe" zurückgewiesen und festgestellt, dass "die bloße Muskeliner-

vation" des Mausclicks und der "auf die Taste gesenkte Finger" keine Gewalt und keine Drohung ist.

Libertad! hatte zum Prozess die Kampagne "free online

protest" gestartet, um die Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet zu verteidigen. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen hatte auch der Angeklagte die Sprungrevision eingelegt. Das Internet ist trotz seiner Virtualität ein realer öffentlicher Raum. Wo schmutzige Geschäfte gemacht werden, dort kann und muss man auch dagegen protestieren. Seit den Hausdurchsuchungen im Oktober 2001 nutzte Libertad! das Strafverfahren, um in der Öffentlichkeit, aber auch vor Gericht, das Internet als Raum für politischen Protest zu verteidigen, was uns auch Dank des Interesses und der Unterstützung vieler gelungen ist.

Doch so wichtig die Verteidigung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet ist, sollten wir darüber nicht vergessen, dass die Onlinedemo gegen die Lufthansa ein konkretes Ziel verfolgte. Und da ist die Bilanz trotz ständiger Proteste und Widerstände immer noch sehr ernüchternd. Mehr als 20.000 Menschen werden jährlich gewaltsam aus Deutschland abgeschoben, während gleichzeitig die Festung Europa mit Lagern, Stacheldraht, Polizei- und Militäreinsätzen ausgebaut wird. Eine Politik, die Jahr für Jahr hunderte von Toten fordert. Eine menschenverachtende Politik, die nur durch die Anstrengung vieler Gruppen, Initiativen und Organisationen europaweit zurückgedrängt und gestoppt werden kann.

Libertad! ist eine bundesweite Initiative, die es ernst meint mit Solidarität und Menschenrechten und sich im Zusammenhang der weltweiten Kämpfe um Lebensbedingungen und Emanzipation begreift. Aktuell beteiligen wir uns an der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm. Letzte Woche haben wir ein Diskussionspapier veröffentlicht, das den "Krieg gegen Terror" und die damit zusammenhängende neue Qualität von Folter, Lager und Rechtlosigkeit thematisiert; auf der Suche nach einer Praxis, die eingreift und mobilisiert. Dafür war für uns die Online-Demo immer ein Beispiel.

[nach Libertad!-Presseerklärung 01.06.06]

Stimmen

Hartmut Barth-Engelbart: Das ist schion nicht so unbedeutend, dass ein deutsches Gericht einen solchen Akt des Widerstands nicht zum Verbrechen erklärt. Ob das aber mehr Leute zum Widerstand ermutigen wird, schauerma - und widerstehen hoffentlich nicht immer wieder die Gleichen am Gate.

RA Johannes Hentschel: Glückwunsch zu dem Urteil und Dank für die Energie (und das Kostenrisiko), in die Sprungrevision zu gehen. Das Urteil des AG Frankfurt war wirklich grauenhaft. Gut dass es weg ist!

Wolfgang Kuhlmann (FriedensTreiberAgentur): Herzlichen Glückwunsch!!

Philipp Jacks (jungdemokraten.org): WOW!!! Super! Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute weiterhin!

Jochen Stay (Bewegungsstiftung): Herzlichen Glückwunsch!!! Da hat sich Eure intensive Arbeit gegen die Kriminalisierung doch ausgezahlt. Super! Und die Stiftung bridge kann sich eine kleine Schnitte vom Erfolg abschneiden. Das freut uns natürlich auch.

Das freut uns sehr für euch! Solidarische Grüße von der ehemaligen **Soligruppe MD/QLB!**

Mag Wompel (labaour.net): Wir gratulieren!!!

Siro Torresan (Vorwärts/Schweiz): Liebe Kolleg/innen. Ich habe mit Spannung die Presseerklärung gelesen.

Mercedes Pascual Iglesias: Herzlichen Glückwunsch aus Köln von kein mensch ist illegal. Wir freuen uns alle sehr und reiben uns die Hände, dass die blöde Lufthansa jetzt noch ne juristische Abreibung bekommt.

Dokumentation: Nochmal - Im Namen des Volkes

Auszüge aus dem OLG-Freispruch vom 22.05.2006

In der Strafsache
gegen ...
wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten

hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1.7.2005 durch die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht de Boer-Engelhard, den Richter am Oberlandesgericht Stahl und die Richterin am Landgericht Schott-Pfeifer am 22.05.2006 beschlossen:

Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten fallen der Staatskasse zur Last...

Gründe:

Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat den Angeklagten wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10 Euro verurteilt. ...

Gegen dieses Urteil richtet sich die form- und fristgerecht eingelegte und in gleicher Weise begründete Revision des Angeklagten.

Die Revision führt mit der Sachrüge zum Freispruch des Angeklagten.

Die Annahme des Amtsgerichts, der Angeklagte habe zu einer Nötigung aufgefordert, hält revisionsrechtlicher Prüfung nicht Stand.

Das Verhalten, zu dem der Angeklagte aufgefordert hat, erfüllt weder das Tatbestandsmerkmal der Gewalt, noch das der „Dro-

hung mit einem empfindlichen Übel“.

Der Begriff der Gewalt ist in Rechtsprechung und Literatur umstritten.

Ausgangspunkt für die Frage, ob im vorliegenden Fall Gewalt anzunehmen ist, ist das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot. ...

Die Ausweitung des Gewaltbegriffs lasse sich auch nicht damit rechtfertigen, dass andernfalls unerwünschte Strafbarkeitslücken aufträten. Selbst wenn es zutreffen sollte, dass mit der weiten Auslegung der Norm erfasste Verhalten ähnlich strafwürdig seien wie das ihr unzweifelhaft unterfallende, bleibe es Sache des Gesetzgebers, die Strafbarkeitslücken zu schließen (BVerfGE 91, 1, 16ff.).

Ausgehend von diesen Grundsätzen fehlt es vorliegend bereits an der erforderlichen Kraftentfaltung. Zwar ist im Gegensatz zu dem vom Bundesverfassungsgericht entschiedenen Fall ein aktives Verhalten, das Betätigen der Maus, gegeben. Allerdings kann nicht jede aktive Handlung die Voraussetzungen der Gewalt erfüllen. Dem Merkmal würde jegliche Unterscheidungskraft genommen, wenn es mit dem Handlungsbegriff der allgemeinen Verbrechenslehre zusammen fielen (...). Die Körperkraft muss vielmehr darauf abzielen, beim Opfer eine körperliche Wirkung auszulösen, mithin auf dessen Körper gerichtet sein (...). Dies verkennt das Amtsgericht, wenn es darauf hinweist, dass das Maß der Kraftentfaltung etwa dem Auslösen des Abzugs an einer Waffe entspreche, wobei in beiden Fällen technische Reaktionen hervorgerufen würden (...). Es fehlt vorliegend entgegen der Ansicht des Amtsgerichts und vereinzelter Stimmen in der Literatur (...) an einer technisch erheblich verstärkten Kraftentfaltung. Die bloße Muskelinervation genügt nicht, wenn sie auch notwendige Voraussetzung für den Krafteinsatz ist. Nicht der vordergründige Aspekt des auf die Taste gesenkten Fingers, sondern die Sinneinheit

von körperlichem Aktivwerden als Beginn eines Prozesses, in dem („Gewalt“ entfesselnde) Kraft eingesetzt wird, wodurch eine – intendiert oder zumindest für möglich gehalten – physisch wirkende (als „Gewaltanwendung“ einstuftbare) Kraftwirkung beim Opfer ausgelöst wird, trägt die Zuordnung zum Begriff der körperlichen Kraftentfaltung im Sinne des Gewaltbegriffs (...). Die Wirkung des Tastendrucks beschränkt sich vorliegend auf den Bereich des Internets, dass das Amtsgericht als technisches Konstrukt bezeichnet (...). Sie ist nicht gegen Körper der User gerichtet.

Weiterhin ist auch die erforderliche Zwangswirkung beim Opfer, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur psychisch vermittelt, sondern physischer Natur sein muss, nicht gegeben.

Bereits im Ansatz verfehlt ist insoweit die Argumentation des Amtsgerichts, dass der Zwang als körperlich empfunden wird, dem das Opfer gar nicht oder nur mit erheblicher Kraftentfaltung oder in unzumutbarer Weise begegnen kann (...). Sie stellt lediglich auf die mögliche Reaktion des Opfers ab und charakterisiert nicht – wie nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich – das Verhalten des Täters (...). Auch die Erwägung des BGH (JR 88, 75), dass nötige Gewalt immer dann gegeben ist, wenn dem Anderen ein empfindliches Übel zugefügt wird und er dadurch von einem beabsichtigten Tun abgehalten wird, ist auf der Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr haltbar (...). Die Argumentation des BGH enthält zudem einen logischen Fehler. Die Verwirklichung eines angedrohten Übels kann nur dann in jedem Falle als Gewaltanwendung angesehen werden, wenn jedes „empfindliche Übel“, das angedroht werden könnte, denotwendig dem Begriff der Gewalt unterfiele. Dass diese Interpretation verfehlt ist, ergibt sich bereits aus dem Wortlaut der Vorschrift. Da § 240 Abs. 1 StGB gerade nicht lautet „wer einen Anderen mit der Zufügung oder der Androhung eines empfindlichen Übels nötigt,“ muss dem Gewaltbegriff selbständige Bedeutung zukommen (...). Wenn dies nicht der Fall wäre, bräuhete der Gesetzgeber in verschiedenen Strafvorschriften nicht zwischen der Drohung „mit einem empfindlichen Übel“ und der Drohung „mit Gewalt“ zu unterscheiden und dürfte vor allem daran nicht unterschiedliche Rechtsfolgen knüpfen (...).

Zwar ist die Übelanwendung bei vordergründiger Betrachtungsweise als schwerwiegendere Unrechtsverwirklichung anzusehen.

Die Schließung von Strafbarkeitslücken ist jedoch - wie auch das BVerfG in der zitierten Entscheidung betont hat - nicht Aufgabe der Rechtsprechung, sondern ausschließlich des Gesetzgebers. Zudem wird dabei übersehen, dass die Unrechtsteigerung nicht zwangsläufig dem spezifischen Unwertgehalt des Nötigungstatbestandes, der Beeinträchtigung der Willensbetätigungsfreiheit, entspricht. Realisiert der Drohende seine Androhung und hält dabei keine weitergehenden Drohungen aufrecht, begibt er sich unter Umständen des effektivsten Druckmittels auf den zu Nötigenden (...).

Soweit das Amtsgericht die Einwirkung auf das Leitungsnetz mit der Einwirkung auf eine Sache gleichsetzt und der Ansicht ist, dass sich diese Handlung den Erfordernissen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend als physischer Zwang auswirke, steht diese Auffassung nicht im Einklang mit den überwiegenden Stellungnahmen in der Literatur, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gewalt in den unter dem Stichwort „Gewalt gegen Sachen“ diskutierten Fällen nicht bejahen (...). Zweifelhaft ist bereits, ob das Internet einer Sache gleich gesetzt werden kann. Vergleichbar sind die Fälle insoweit, als sich die Einwirkungen in beiden Fällen nicht primär gegen eine Person richtet.

Doch selbst unter Zugrundelegung der zu dem Komplex „Gewalt gegen Sachen“ ergangenen Rechtsprechung kann Gewalt im vorliegenden Fall nicht bejaht werden. ... Die demnach für das Vorliegen von Gewalt erforderliche physische Einwirkung auf die Person des Genötigten in dem von der h.M. verstandenen Sinn ist vorliegend nicht gegeben.

Die Wirkung beim Opfer, dem User, erschöpft sich in dem Umstand, dass er die Website der Lufthansa nicht aufrufen kann. Eine physische Beeinträchtigung ist damit nicht verbunden. Auch verfolgte der Angeklagte mit dieser Wirkung bei den Usern kein weitergehendes Ziel im Sinne eines Handelns, Duldens oder Unterlassens. Die Absicht, dass das Vertrauen der Kunden in dieses neue Medium und das Image der Lufthansa beeinträchtigt werden sollte, ist lediglich auf eine Beeinflussung der Meinung der Kunden gerichtet und nicht auf ein Handeln, Dulden oder Unterlassen i. S.v. § 240 StGB. Die Situation ist deshalb mit der bloßen Sachentziehung, die nach den obigen Grundsätzen nicht als Gewalt gewertet werden kann, vergleichbar.

ARD-tagesschau 01.06.06: Onlinedemo gegen Lufthansa doch straffrei

Eine Internet-Aktion linksgerichteter Menschenrechtsaktivisten gegen die Lufthansa war nach Auffassung des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt nicht strafbar. Ein Organisator der so genannten Onlinedemonstration gegen die Fluggesellschaft im Jahr 2001 wurde nach Mitteilung des Gerichts vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen. Das Verhalten, zu dem der Angeklagte aufgefordert hatte, erfülle weder den Tatbestand der Nötigung noch sonst einen Straftatbestand, heißt es in dem OLG-Beschluss.

Das Frankfurter Amtsgericht hatte den Organisator im vergangenen Jahr wegen Nötigung zu 900 Euro Geldstrafe verurteilt. Der Frankfurter hatte im Internet dazu aufgerufen, mit fingierten Anfragen die Lufthansa-Homepage zu blockieren, um die Übertragung der Aktionärsversammlung am 20. Juni 2001 in Köln zu behindern. Damit sollte gegen die Mitnahme von Abschiebebehäftlingen in Lufthansa-Maschinen protestiert werden.

"Mausklick ohne Zwangswirkung"

Die Internet-Präsenz der Lufthansa war damals nach Angaben eines Unternehmensjuristen für etwa zehn Minuten nicht erreichbar gewesen. Nach Auffassung des OLG setzt Nötigung die Anwendung von Gewalt oder eine Drohung mit einem empfindlichen Übel voraus. Bei der Bedienung des Computers mit Tastatur oder Maus fehle es sowohl an der erforderlichen Kraftentfaltung als auch an der Zwangswirkung beim Opfer.

Der Aufruf zur Homepage-Blockade bewirke lediglich, dass der Nutzer die Website nicht aufrufen könne. Eine physische Beeinträchtigung sei damit nicht verbunden. Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche bleiben nach Mitteilung des Gerichts von der Entscheidung unberührt.

Dies verkennen Kraft/Meister (..), die die „Onlineblockade“ mit dem Fall der Sitzblockade vergleichen, und ausführen, dass die technischen Vorgänge in der Summe dazu führen, dass es unmöglich werde, die entsprechende Homepage aufzusuchen. Diese Ausführungen sind bereits im Ansatz verfehlt, da im Falle der Sitzblockade die Opfer in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, was im Fall der „Onlineblockade“ nicht gegeben ist. Die Internetuser können sich weiterhin uneingeschränkt bewegen und fortbewegen. Es besteht kein Unterschied zu den Fällen des Diebstahls, in dem die einzige Einschränkung darin besteht, dass die Sache nicht genutzt werden kann. Die von Kraft/Meister vertretene Auslegung führt im Ergebnis dazu, dass die vom Gesetzgeber durch den Begriff der Gewalt beabsichtigte Eingrenzung wieder aufgehoben wird. Wie sich aus den Grundsätzen der zitierten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung ergibt, ist eine derartige Interpretation je-doch verfassungsrechtlich unzulässig.

Da Gewalt im Sinne vom § 240 StGB zu verneinen ist, bedarf es keiner Erörterung, ob – wie vom Amtsgericht angenommen – Gewalt gegen Dritte, die Internetuser, ausreichend ist, um die Lufthansa zu nötigen.

Der festgestellte Sachverhalt erfüllt auch nicht den Tatbestand der versuchten Nötigung in Form der Drohung mit einem empfindlichen Übel.

Die Drohung bezeichnet das Inaussichtstellen eines Übels, dessen Verwirklichung davon abhängen soll, dass der Bedrohte nicht nach dem Willen des Täters reagiert (..). ... Hier hat der Angeklagte die Durchführung der Internetblockade nicht etwa davon abhängig gemacht, dass die Lufthansa ihre Mitwirkung an Abschiebungen einstellt. Der Aufruf vom 14.05.2001 war vielmehr nicht mit Bedingungen versehen. Zwar sollte sich die Demonstration gegen die Mitwirkung der Lufthansa an den Abschiebungen richten. Dieser Umstand alleine ist jedoch nicht geeignet, vorliegend entgegen dem Wortlaut der Erklärung eine konkludente Drohung anzunehmen. ... Die Aktion war von vornherein zeitlich begrenzt. In dem Aufruf war als Zeit-raum ausdrücklich der 20.06.2001 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr benannt. Anhaltspunkte für die Absicht, die Aktion fortzusetzen oder zu wiederholen, sind nicht erkennbar. Wenn das Amtsgericht ausführt, dass aus den Aufrufen des Angeklagten eindeutig hervorgehe, dass über den kurzfristigen Erfolg der Blockade langfristig das Vertrauen der Kunden der Luft-

hansa in das Medium Internet erschüttert werden und der Luft-hansa ein Imageschaden zugefügt werden sollte (..), und damit die konkludente Drohung begründen will, verfängt diese Argumentation nicht. Das Amtsgericht beschreibt damit vielmehr lediglich die beabsichtigten Wirkungen und nicht eine konkludente Drohung des Angeklagten.

Der Tatbestand der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten in Form der Aufforderung zu einer Nötigung liegt danach nicht vor.

Auch eine Strafbarkeit wegen Aufforderung zu dem Tatbestand der Datenveränderung (..) kann auf der Basis der Urteilsfeststellungen ausgeschlossen werden. Zunächst ist nach herrschender Meinung (..) für den Tatbestand ein Eingriff in fremde Verfügungsbefugnis erforderlich. Dies bedeutet vorliegend, dass es für die Datenunterdrückung keine Rolle spielt, dass die Website für Dritte im Internet nicht mehr erreichbar ist. Vielmehr kommt es darauf an, dass der Verfügungsberechtigte, in der Regel also der Betreiber der Website, nicht mehr auf die Daten zugreifen kann (..). Ob der Verfügungsberechtigte am Zugriff auf die Daten gehindert war, ist dem Urteil nicht zu entnehmen. Darauf kommt es indessen nicht an. Nach Ansicht des Senats scheidet der Tatbestand der Datenveränderung nämlich bereits mangels Vorliegens des Tatbestandsmerkmals des „Unterdrückens“ aus.

Nach den wiedergegebenen Feststellungen kommt eine Aufforderung zum Vorenthalten von Daten allenfalls für die Zeit zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr am 20.06.2001 in Betracht.

Entgegen der in der Literatur vertretenen Auffassung (..) ist das Merkmal „Unterdrücken“ dann nicht gegeben, wenn die Daten – wie hier allenfalls für zwei Stunden - nur vorübergehend und nicht auf Dauer entzogen werden. Die von der Gegenauffassung vorgebrachten Argumente vermögen nicht zu überzeugen. Soweit geltend gemacht wird, mit der Forderung nach einem dauerhaften Entzug werde die Datenunterdrückung in eine Datenzueignung umgedeutet (..), wird verkannt, dass aufgrund der systematischen Stellung der Regelung diese Argumentation bereits im Ansatz verfehlt ist. Die Vorschrift unterfällt nicht dem Abschnitt „Diebstahl und Unterschlagung“, sondern dem Abschnitt „Sachbeschädigung“. Aufgrund des gegenüber den Zueignungsdelikten eigenständigen, andersartigen Deliktscharakters lässt sich aus der dargestellten Erwägung nichts für die Auslegung des Tatbestandsmerkmals „Unterdrücken“ herleiten. Gleiches gilt für den Verweis auf die Auslegung des Tatbestandsmerkmals „Unterdrücken“ bei

dem Tatbestand der Urkundenunterdrückung (..) ... Angesichts dessen und im Hinblick darauf, dass die Gesetzesfassung des Tatbestands der Datenveränderung uferlos weitgefasst wurde (..) ist eine restriktive Interpretation geboten. Andernfalls würden unter Verletzung des Ultima Ratio Grundsatzes auch vollkommen harmlose Aktivitäten in den Tatbestandsbereich des § 303 a StGB hineingezogen (..) Weiterhin enthält auch der Wortsinn keine zeitli-



„Nicht der vordergründige Aspekt des auf die Taste gesenkten Fingers, sondern die Sinnlichkeit von körperlichem Aktivwerden als Beginn eines Prozesses..“

che Komponente. Unterdrücken bedeutet etwas „zurückhalten oder nicht aufkommen lassen“ (Duden, Das große Wörterbuch d. dt. Sprache z. Stichwort „Unterdrücken“). Daraus lässt sich nichts für die Ansicht herleiten, die ein zeitweiliges Unterdrücken für ausreichend erachtet. Vor allem findet sich in den Gesetzesmaterialien kein Anhaltspunkt dafür, dass der Gesetzgeber ein vorläufiges Entziehen für ausreichend angesehen hat. Danach liegt ein Unterdrücken von Daten nur dann vor, wenn diese dem Zugriff des Berechtigten entzogen und deshalb nicht mehr verwendet werden können (Bundestagsdrucksache 10/5058, S. 35). ...

Mithin kann der festgestellte Sachverhalt auch nicht unter den Tatbestand der Aufforderung zur Datenveränderung subsumiert werden.

Ob das Verhalten des Angeklagten den Tatbestand einer Ordnungs-

widrigkeit gemäß §§ 116, 118 OWiG erfüllt, begegnet durchgreifenden Bedenken, bedarf indessen keiner abschließenden Entscheidung. Die Ordnungswidrigkeit wäre verjährt. Gem. § 31 Abs. 2 Nr. 4 OWiG verjähren Ordnungswidrigkeiten nach dieser Vorschrift in 6 Monaten. ...

Das Urteil kann mithin keinen Bestand behalten. Da die zu dem Anklagevorwurf der Aufforderung zur Nötigung fehlerfrei und vollständig getroffenen Feststellungen ergeben – wie vorstehend ausgeführt –, dass sich der Angeklagte weder unter diesem, noch unter einem anderen rechtlichen Gesichtspunkt strafbar gemacht hat bzw. der Verfolgung seines Verhaltens als Ordnungswidrigkeit jedenfalls das Prozesshindernis der Verjährung entgegensteht, und weitere Feststellungen, die zu einer Verurteilung führen könnten, auch unter Berücksichtigung des Gebots umfassender Sachaufklärung und erschöpfender Beweiswürdigung nicht zu erwarten

sind, bedarf es keiner Zurückverweisung, sondern kann der Senat in der Sache selbst entscheiden (§ 354 Abs. 1 StPO). Der Angeklagte ist freizusprechen.

Bei der vorliegenden Konstellation – Nichtvorliegen einer Straftat, dauerndes Verfahrenshindernis bzgl. der Ordnungswidrigkeit – überwiegt der erstgenannte Gesichtspunkt (..). Dies rechtfertigt sich aus der Heranziehung des allgemeinen Grundgedankens, dass der freisprechenden Sachentscheidung hinsichtlich eines schwerer wiegenden Vorwurfs Vorrang gebührt gegenüber der Einstellung bezüglich des Verfahrens wegen einer weniger gewichtigen Beschuldigung (..).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

de Boer-Engelhard Stahl Schott-Pfeifer

Schlagzeilen

OLG Frankfurt: Onlinedemonstration ist keine Gewalt,
heise news, 01.06.2006

Urteil: Online-Protest ist weder Gewalt noch Nötigung
/ Lufthansa AG unterliegt - golem - Networld / 01.06.2006

Freispruch in Sachen Onlinedemonstration gegen die Lufthansa,
de.internet.com 01.06.06

Freispruch für Organisator von Onlinedemo, dpa
01.06.06

Onlinedemonstration ist nicht strafbar, n24, netzeitung

Sind Onlinedemos Gewalt? / Protestierer der ersten deutschen Onlinedemo jetzt frei gesprochen, jetzt.de 1.06.06

Onlinedemo war rechtens / Lufthansa-Urteil aufgehoben - fr /fr-online 2.06.06

Digitale Demonstranten / Gericht stellt fest: Die Onlinedemonstration gegen Lufthansa war keine Gewalt, nicht einmal Nötigung, taz 02.06.2006

Onlinedemos sind legal, junge welt, 03.06.2006

4 ...und so weiter

Versammlungsverbot am Flughafen - Demonstrationsfreiheit im Internet Abschiebegegner/innen unterliegen und gewinnen vor Gericht

In zwei Prozessen zwischen der Fraport AG als Betreiberin des Frankfurter Flughafens und der Lufthansa einerseits sowie Aktivist/innen aus der Anti-Abschiebebewegung andererseits geht es um die Wahrnehmung politischer Grundrechte. Die bisherige Prozessbilanz ist zwiespältig. Beim Prozess um die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf dem Flughafengelände haben alle fachgerichtlichen Instanzen für das Hausrecht der Flughafenbetreiberin und gegen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit votiert. Dagegen hat inzwischen die vom Hausverbot betroffene Klägerin Verfassungsbeschwerde eingelegt. Beim Prozess um die Wahrnehmung entsprechender Grundrechte im Internet wurde juristisches Neuland betreten. Im Fall dieser ersten Onlinedemonstration hat das Oberlandesgericht das grundrechtsfeindliche Urteil des Frankfurter Amtsgerichts aufgehoben. Das ist ein großer Erfolg und ein wichtiger Schritt in der Frage der Demonstrationsfreiheit im virtuellen Raum.

Keine Grundrechtsbindung für Flughafenbetreiber

Mit Urteil vom 20.05.2005 wies das Frankfurter Landgericht die Berufung einer Abschiebegegnerin zurück, die gegen das von der Fraport AG gegen sie verhängte Hausverbot geklagt hatte. Das Landgericht bestätigte die Begründung des vorausgegangenen Amtsgerichtsurteils vom 20.12.2004. Im März 2003 hatte die Klägerin, zusammen mit anderen, am Schalter der Lufthansa versucht, Kontakt mit der Crew eines Flugzeuges aufzunehmen, um in letzter Minute eine gewaltsame Abschiebung zu verhindern.

Daraufhin verhängte Fraport gegen sie ein Hausverbot, dem weitere gegen andere Personen folgten.

Die Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, Fraport dürfe die grundrechtlich geschützte Meinungs- und Versammlungsfreiheit innerhalb ihrer Räumlichkeiten untersagen, da sie als juristische Person des Privatrechts (AG) keiner direkten Grundrechtsbindung unterliege und bei Abschiebungen keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehme. Nach § 62 Abs. 2 Bundesgrenzschutzgesetz seien die im grenzüberschreitenden Reiseverkehr tätigen Verkehrsunternehmen verpflichtet, den BGS-Beamten Zutritt zu gestatten und die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Meinungs- und Versammlungsfreiheit seien Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, nicht hingegen gegenüber dem privaten Eigentümer. Jenseits der öffentlich-rechtlichen Zweckbindung von Luftverkehrsunternehmen (Reisetätigkeit) könne die Beklagte, wie sonstige private Hausrechtsinhaber, deshalb frei darüber disponieren, wem sie den Zutritt zu ihren Anlagen gestatten oder versagen wolle.

Damit wies das Gericht die Begründungen der Klägerin zur Aufhebung des Hausverbots zurück. Diese hatte sich einerseits auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel bezogen, demzufolge eine „Grundrechtsbindung“ in Institutionen mit Mehrheitsbeteiligung der Öffentlichen Hand anzunehmen sei. Unter Berufung auf das Bundesverfassungsgericht hatte sie andererseits argumentiert, die Inkorporierung von staatlichen Behörden in Privaträume dürfe zu keiner „staatlichen Flucht ins Privatrecht“ führen. Dies hätte sonst zur Konsequenz, dass Bürger und Bürger-

innen ihre Grundrechte nicht mehr wahrnehmen könnten.

In der Revisionsverhandlung am 20. Januar 2006 wurden die vorinstanzlichen Urteile vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe weitgehend bestätigt. Danach muss die Betreiberin des Flughafens, auch unter der Berücksichtigung der Grundrechte, keine Versammlungen oder Aktionen hinnehmen, die den Flughafenbetrieb stören könnten. Somit wäre es dem Flughafenbetreiber erlaubt, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit nachhaltig einzuschränken, – obgleich doch die Fraport AG überwiegend in öffentlicher Hand ist und sich auf dem Frankfurter Flughafen jährlich über 50 Millionen Menschen bewegen und fast 9.000 Abschiebungen durchgeführt werden, also hoheitliche Maßnahmen, wie Rolf Gössner in seiner Kritik des Urteils hervorhob (Freitag, 27.01.2006). Mit den Prinzipien einer rechtsstaatlich verfassten Demokratie ist es deshalb unvereinbar, dass öffentlicher Raum in Privatbesitz umdefiniert wird, wo dann elementare Grundrechte drastisch eingeschränkt bzw. suspendiert werden. Öffentliche Räume und Staatsunternehmen werden zunehmend teilweise oder ganz privater Nutzung zugeführt und deren Eigner entscheiden, ob das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen werden kann.

Gegen dieses letztinstanzliche fachgerichtliche Urteil hat die Klägerin am 15. März 2006 Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Wenn Computer demonstrieren

Am 20. Juni 2001 organisierte „Libertad!“ – aufgeschreckt vom Tod des Sudanesen A. Ageeb bei seiner Abschiebung am 28. Mai 1999 – eine Onlinedemonstration gegen die Beteiligung der Deutschen Lufthansa AG an der bundesrepublikanischen Abschiebepaxis. Dem Demonstrationsaufruf im Internet schlossen sich 250 Gruppen und etwa 13.000 Einzelpersonen an. Es gelang ihnen für etwa zehn Minuten die Datenbanken der Buchungsserver der Luft-

hansa zu blockieren bzw. Buchungsvorgänge eine Weile zu verzögern. Die öffentlich angekündigte Aktion wurde bei den Kölner Ordnungsbehörden angemeldet, die nichts damit anzufangen wussten und den Vorgang an die Frankfurter Kriminalpolizei weiterleiteten. Strafantrag wurde im Vorfeld weder von den genannten Stellen noch von der Lufthansa gestellt. Das geschah erst nach der Online-Blockade mit der Begründung des öffentlichen Aufrufs zur Nötigung. Daraufhin beschlagnahmte die Kriminalpolizei im Oktober 2001 Computer und Festplatten, die erst im März 2005 zurückgegeben wurden. Vier Jahre nach der Demonstration im virtuellen Raum fand vor dem Frankfurter Amtsgericht der Prozess gegen den Domaininhaber der website „Libertad.de.“ statt, der nach zwei Verhandlungstagen am 14.06. und 01.07. mit einem haarsträubenden Urteil wider die Versammlungsfreiheit endete.

Versammlungsfreiheit im Internet? Nein!

Versammlungsfreiheit ist gemäß Grundgesetz (Art. 8 GG) zunächst für die physische Anwesenheit im realen öffentlichen Raum garantiert. Analog muss sie jedoch im virtuellen Raum gelten, in dem ja auch reale Geschäfte getätigt werden. Eine Demonstration zum Zeitpunkt der Aktionärsversammlung auf dem virtuellen Marktplatz der Lufthansa entspricht dem Protest für ein gemeinsames politisches Ziel im realen Raum, mit dem ebenfalls Beeinträchtigungen anderer verbunden sein können.

Dass dagegen das Amtsgericht Frankfurt dazu neigt, den Begriff der Gewalt rechtswidrig auszudehnen, hat es bereits in den Prozessen gegen Irak-Kriegsgegner/innen deutlich gemacht.

Entgegen dem so genannten Sitzblockadebeschluss des Bundesverfassungsgerichts (1995) wurden Teilnehmer/innen an einer Sitzblockade wegen nötiger Gewalt (§ 240 StGB) verurteilt.

In absurder Weise wurde mit demselben Paragraphen nun der Vorwurf der Gewaltanwendung für die Online-Demonstration konstruiert. Die Anwendung elektrischer Energie zur Leitungsblockade sei als Gewalt gegen Sachen zu qualifizieren. Mittelbar sei dadurch der Wille der Lufthansakunden zwangsweise gebeugt worden, indem sie an der Nutzung der website gehindert wurden. Gleichzeitig sei der Lufthansa selbst im Sinn des § 240 StGB ein empfindliches Übel angedroht worden, insofern sie mit einer Fortsetzung der Aktion im virtuellen Raum habe rechnen müssen, auch wenn eine solche nicht geplant gewesen sei. Die Blockade sei zudem verwerflich gewesen, weil die Kund/innen nichts mit der Abschiebepaxis zu tun hätten und die Lufthansa nur mittelbar daran beteiligt sei. Als grundrechtliche Quintessenz kam die Amtsrichterin zu dem Schluss, dass die Online-Demonstration nicht unter dem Schutz des Versammlungsrechts stünde, da es sich wegen der fehlenden inneren Verbundenheit der Teilnehmer lediglich um eine Ansammlung elektrischer Signale im Internet gehandelt habe. Der Angeklagte wurde wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt.

Versammlungsfreiheit im Internet? Ja!

Dieses Urteil wurde am 22.05.2006 durch Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt aufgehoben. Der Angeklagte wurde freigesprochen. In der ausführlichen Urteilsbegründung werden die Vorwürfe der Gewaltanwendung, der Nötigung sowie der „Drohung mit einem empfindlichen Übel“ unzweideutig zurückgewiesen.

Ausgehend von der Auffassung, dass Gewalt nicht mit Zwang zusammenfalle, sondern über diesen hinausgehen müsse, wird abgewogen, ob Gewalt nicht nur bei „körperlicher Kraftentfaltung“ vorliege, sondern bereits dann, wenn der Andere durch die Anwesenheit des Täters psychisch gehemmt werde, seinen Willen durchzusetzen. Damit aber, so das Gericht werde der Gewaltbegriff unscharf, weil nicht klar sei, welches körperliche Verhalten, das andere psychisch

hemmt, ihren Willen durchzusetzen, verboten sein solle und welches nicht.

Im Fall der Onlinedemo fehlte es nach Auffassung des OLG bereits an der körperlichen Kraftentfaltung. Nicht jede aktive Handlung erfüllt die Voraussetzungen der Gewalt, „die bloße Muskelinervation genügt nicht“. Der Tastendruck beschränkt sich auf den Bereich des Internets und ist nicht gegen den Körper der User gerichtet. Es kann deshalb nicht die Rede davon sein, dass die User den Zwang als körperlich empfunden hätten, wie das Amtsgericht argumentiert hatte. Des weiteren wirkte sich „die Einwirkung auf das Leitungsnetz“ u.a. deshalb nicht als physischer Zwang aus, weil sie nicht primär gegen eine Person gerichtet war.

Selbst unter dem Gesichtspunkt der „Gewalt gegen Sachen, liege hier keine Gewalt vor, da sich die Einwirkung auf die Sache nicht körperlich auswirke. Die Wirkung beim User erschöpfte sich in dem Umstand, dass er die Website der Lufthansa nicht aufrufen konnte, von physischer Beeinträchtigung könne deshalb keine Rede sein. Der Angeklagte habe lediglich die Meinung der Lufthansa-Kund/innen beeinflussen wollen. Anders als bei einer Sitzblockade seien die „Opfer“ nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden, konnten sich „die Internetuser weiterhin uneingeschränkt bewegen und fortbewegen“.

Das OLG kommt deshalb zu dem Schluss: „Da Gewalt im Sinne vom § 240 StGB zu verneinen ist, bedarf es keiner Erörterung, ob – wie vom Amtsgericht angenommen – Gewalt gegen Dritte, die Internetuser, ausreichend ist, um die Lufthansa zu nötigen.“

Indes erfüllt der festgestellte Sachverhalt nach Auffassung des OLG auch nicht den vom Amtsgericht unterstellten Tatbestand der versuchten Nötigung in Form der Drohung mit einem empfindlichen Übel. Der Angeklagte habe nicht gedroht, denn dann hätte er ein „Übel“ in Aussicht stellen müssen, falls der Bedrohte nicht auf seinen Willen reagiert.

Eindeutig sei hingegen, dass der Demo-Aufruf vom 14.05.2001 nicht mit Bedingungen versehen war. Die Aktion war zeitlich begrenzt, Anhaltspunkte zu ihrer Fortsetzung gab es nicht. Die Argumentation des Amtsgerichts, dass der Lufthansa ein Imageschaden zugefügt werden sollte, beschreibe „lediglich die beabsichtigten Wirkungen und nicht eine konkludente Drohung des Angeklagten“. Deshalb liegt auch keine Nötigung vor.

Auch eine Strafbarkeit wegen Aufforderung zur Datenveränderung kann nach Auffassung des OLG ausgeschlossen werden, da es sich nicht, wie vom Amtsgericht unterstellt, um „Datenunterdrückung“ gehandelt habe. Die Daten sollten lediglich für ca. zwei Stunden und nicht auf Dau-

er entzogen werden. Eine Datenunterdrückung liege aber nur dann vor, „wenn diese dem Zugriff des Berechtigten entzogen und deshalb nicht mehr verwendet werden können“.

Diese Bilanz ist in der Tat eine Ohrfeige für das Frankfurter Amtsgericht. Der Angeklagte hat sich unter keinem Gesichtspunkt strafbar gemacht. Das Urteil des OLG kann, so ist zu hoffen, als rechtliches Signal zugunsten der Demonstrationstfreiheit im Internet gewertet werden.

[Aus: Deppe, Rainer/Sonnenfeld, Christa, Keine Rechte für Abschiebegegner, „Grundrechtebericht 2006“, Frankfurt 2006. Überarbeitete Fassung nach: http://www.links-netz.de/K_texte/K_deppe_online.html]

Wolfgang Kaleck (RAV): Von Läpple bis Vogel – Straßenbahnblockaden & Onlinedemos als Nötigung?

Wenn es darum geht, politische Proteste zu kriminalisieren, greifen deutsche Strafverfolgungsbehörden seit den Zeiten der Studentenbewegung gerne zum Nötigungstatbestand (§ 240 StGB). Der Hochschullehrer Amelung schreibt in einem der zahllosen zu diesem Straftatbestand geschriebenen Aufsätze, dass der Nötigungstatbestand „als ein spezifisch deutscher Beitrag zur internationalen Rechtskultur“ gelten könne. Während Amerikaner und Franzosen in der Epoche der Spätaufklärung Grundrechte geschaffen hätten, um die bürgerliche Freiheit gegen den Staat zu sichern, hätten die Verfasser des Preußischen allgemeinen Landrechts von 1794 „das erste strafbewehrte Nötigungsverbot (geschaffen), um diese Freiheit gegen Bedrohung aus der Gesellschaft zu schützen“. Seit dem ersten Sitzblockadenurteil des Bundesgerichtshofs zum Läpple-Straßenblockadenfall im Jahre 1969 sind hunderte von Demonstrant/innen aufgrund dieses Tatbestands verurteilt worden. Dutzende Male wurden Oberlandesgerichte, der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht angerufen. Stets ergingen sehr widersprüchliche Urteile, die für die Betroffenen jedenfalls kaum Klarheit schufen. Denn der Tatbestand ist so unbestimmt, dass er auf sehr viele Lebenssachverhalte zu passen scheint. In § 240 StGB heißt es, „wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Nationalsozialisten hatten 1943 noch die sogenannte Verwerflichkeitsklausel in das Gesetz eingefügt, dass nämlich die Tat nur dann rechtswidrig sei, wenn sie nach dem gesunden Volksempfinden als verwerflich anzusehen sei. Eine kosmetische Änderung des Gesetzgebers im Jahre

1953 führte dazu, dass heute die Tat nur dann als rechtswidrig anzusehen ist, „wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist“.

Nun also der Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 22. Mai 2006. Andreas Vogel, der für Libertad! eine Onlinedemonstration gegen die Lufthansa wegen deren Abschiebungspraktiken angemeldet hat, wird vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen. Man weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll. Zwar ist der Freispruch rechtskräftig. Doch kann er die erheblichen polizeilichen Zwangsmaßnahmen kaum wieder gutmachen. Bei den Strafverfolgungsbehörden hatte man vier Monate gebraucht, um auf die in Deutschland wohl erste virtuelle Demonstration aufmerksam zu werden. Am Tage der Jahreshauptversammlung von Lufthansa, dem 20. Juni 2001, erfolgten ca. 1.262.000 Zugriffe über 13.614 IP-Adressen auf die Internetseite der Lufthansa. Dadurch kam es zum verzögerten Aufbau der Seite und zwischendurch zum Totalausfall. Die Lufthansa sprach von einem sechsstelligen Schaden. Am 17. Oktober 2001 schlug dann die Frankfurter Polizei zu und durchsuchte das Büro von Libertad! sowie die Wohngemeinschaft des Betreibers der Domäne. Zahlreiche Computer, Festplatten und CDs wurden beschlagnahmt. Die dagegen eingelegten Rechtsmittel blieben ebenso erfolglos wie die engagierte Verteidigung der Betroffenen vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main in der Hauptverhandlung vom 01. Juli 2005. Dort wurde nämlich der Angeklagte Vogel wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, nämlich einer Nötigung, zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,00 € verurteilt. Das Urteil der Amtsrichterin Wild setzt aller juristi-

schen Auslegungskunst zum Nötigungstatbestand die Krone auf. Den jahrzehntelangen absurden Interpretationskünsten der Strafrichter, die das Hinsetzen vor ein Kasernen- oder auf eine Straße als Gewalt qualifiziert hatten, hatte immerhin das Bundesverfassungsgericht in mehreren Anläufen Einhalt geboten. Doch Amtsrichterin Wild wollte in die Rechtsgeschichte eingehen, indem sie feststellte:

„Das Gericht qualifiziert die in diesem Fall vom Angeklagten propagierte Blockade der Leitung durch elektrische Signale, ausgelöst durch Mausclick, als Gewalt im Sinne von § 240 Abs. 1 StGB. Breits durch den Mausclick ist eine, wenn auch geringe, Kraftentfaltung durch den Täter gegeben, die sich durch technische Wirkung verstärkt, da sie eine Reaktion auslöst. ... Gewalt wird heute üblicherweise als physische Zwangseinwirkung auf das Opfer definiert. Das Gericht sieht hier eine physische Zwangswirkung auf das Leitungsnetz;“

Angesichts einer solchen absurden Argumentation fiel es dem Oberlandesgericht leicht, den rechtsstaatlichen Anschein wieder herzustellen:

„Der Gesetzgeber habe in § 240 StGB nicht jede Zwangseinwirkung auf den Willen Dritter unter Strafe stellen wollen.“ Es fehlt „vorliegend bereits an der erforderlichen Kraftentfaltung“. Denn „nicht jede aktive Handlung“ könne „die Voraussetzungen der Gewalt erfüllen“. „Die Körperkraft“

müsse „vielmehr darauf abzielen, beim Opfer eine körperliche Wirkung auszulösen, mithin auf dessen Körper gerichtet sein“. Das Abstellen auf die bei der Lufthansa entstandenen Kosten sei nicht haltbar. Die Schließung von Strafbarkeitslücken obliege dem Gesetzgeber. Da nach dieser einschränkenden Auslegung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main schon der Grundtatbestand der Nötigung nicht erfüllt war, musste sich das Gericht nicht noch zusätzlich damit auseinandersetzen, ob nicht alleine die Anmeldung der Aktion als Demonstration und die daraufhin erfolgte vieltausendfache Inanspruchnahme des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit (Artikel Abs. 1 Grundgesetz) eine Bestrafung von vornherein ausgeschlossen hätte. Der Preis für diesen juristischen Erfolg war dank der Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen sowie eines fünfjährigen Strafverfahrens nicht gering. Im Übrigen bleibt es den Skeptikern vorbehalten, auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass der Bundesgesetzgeber einen neuen Straftatbestand schafft, um Onlinedemonstrationen künftig zu kriminalisieren. Den Onlinedemonstranten gegen die Lufthansa-Abschiebepaxis gebührt aber zunächst und uneingeschränkt der Verdienst, ein obergerichtliches Urteil herbeigeführt zu haben, das bis auf weiteres Onlinedemonstrationen als rechtmäßig qualifiziert.

[Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck (Berlin) ist Vorsitzender des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins e.V. (RAV)]

Hans Branscheidt: Von der Idee zur Serienproduktion. Ein Wort zum Libertad!-Verfahren

Dass der "Feind zu siegen nicht aufgehört" hat lähmt das Vorstellungsvermögen.

Dass dieser Sieg sich technisch vollendet ausdrückt in artifizierlicher Virtualität und ökonomischer Abstraktion, ließ an der Frage verzweifeln: Wer eigentlich ist der Feind? Hat der noch Name, Anschrift & Adresse? Am besten auch ein Gesicht? Und: wie trifft man ihn? - geht es überhaupt noch, ihn zu bekämpfen? Was doch sein müßte, in Anbetracht der Schäden, des Elends und auch des Mangels an Schönerem auf der Welt?

Beim Vollzug dieser Frage landet die regressive Variante am Ende stets bei George Bush: im vereinfachenden Versuch der simplen Personifizierung allen Übels - und trifft da doch nur auf eine banale, passagere Visage.

Also noch einmal: „How to identify the enemy?“

Vielleicht besser so: als Aufnahme der Frage in ihrer Umkehr zur Aussage: Was ist denn der Feind anderes denn die eigene Frage als Gestalt!

Ein bildliches Portrait ergibt sich daraus nicht, wohl aber hinreichend nützliche physiognomische Hinweise seiner Existenz. Der Feind hat sich selber rationalisiert und die Gestalt von Technik und Funktion für sich gewählt. Bertolt Brecht, dessen Thema das schon war, erkennt daran: Dass heute die „Wahrheit in die Funktionale gerutscht ist“, „ein einfaches Bild über die Fabrik gibt nichts mehr über diese her“, und fügt deshalb hinzu, „dass etwas Artifizielles geschaffen werden muss“, um sie wieder herzustellen.

Wir sind damit beim Libertad!-Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts, dessen stringente Formulierungen man nicht scharfsinnig nennen sollte, ohne zu verstehen, warum ausnahmsweise einmal ein Gericht soviel Verstand aufbringt - und anders entscheidet als allgemein erwartet.

Das Gericht hat nämlich nur begriffen, dass vor dem öffentlich-virtuellen Raum kein generelles Schild „Zutritt verboten“ stehen darf, wenn dieser funktionieren soll. Auch wenn es letztlich Regeln gibt und aufsichtsführende Mächte: Imaginiert werden soll und muss die Phantasie von der Freiheit der virtuellen Sphäre, dass „die Internetuser (...) sich uneingeschränkt bewegen und fortbewegen“ können. Ohne dass die fungiblen User nicht wenigstens den Eindruck hätten, im Netz ein selbstbestimmtes „Sein“ zu haben, klappte die funktionale Verlängerung in die Sphäre des Virtuellen nicht.

Libertad! hat nun vor Gericht gewonnen. Man sollte weltweit gratulieren.

Aber Libertad! hat natürlich nur vor Gericht gewonnen.

Ansonsten hat Libertad! eine wichtige Probe in der Praxis bestanden. Man hat ausprobiert, wie der Feind reagiert. Man hat sich bemüht, die Umrisse seiner modernen Physiognomie zu bestimmen. Man hat eine artifizielle Demo (Brecht) konstruiert, um dem Feind die eigene virtuelle Melodie zu pauken. Wer das Bild des modernen Feindes gewinnen will, muss an ihm kratzen. Muss ihn austesten. Ihn durch öffentlich-virtuelle Gymnastik zur Schau zu stellen. Empirisch

wieder in Erfahrung bringen. Auf seinem neuesten eigenen Terrain und im Rahmen seiner eigenen modernen Umstände. Das allein gibt Auskunft. Dann kennt man ihn wieder.

Diskurstheoretisch schlägt diese Stunde der Wahrheit nie.

Libertad! hat den transformierten Gegner auf dem Territorium seiner modernsten Metamorphose getroffen. Nicht weil der Feind ein anderer, besserer geworden wäre, sondern weil er sich nur besser versteckt als früher. Getroffen! – Weil man dazu aufrief, sich im Netz zu versammeln, die digitalisierten Portale zu belagern, mit List die Sperren des Gegners außer Kraft zu setzen, um aus dem Mausclick das zu machen, was der „Starke Arm“ mal war, der „alle Räder“

zu Stillstand brachte.

Heut geht das alles eben besser!

Die Perspektiven der subversiven Möglichkeiten der virtuellen Listen sind theoretisch unendlich. Praktisch käme es darauf an, sie endlich vollends einzusetzen.

Das Bild vom Feind, so wie er wirklich ist, gewinnt man über wohldosiertes Probehandeln.

[Hans Brandscheidt, 2001 bei medico international, unterstützte die Online-Demo vielfältig. Nach der Razzia im Oktober 2001 startete er den Aufruf „250 werden mehr“.]

Wolf Dieter Narr: Für eine Erweiterung des Demonstrationbegriffs

Obwohl bekannt ist der Vorgang zuerst stichwortartig zu erinnern:

1. Im Juni 2001 rief libertad.de, vertreten durch Andreas Vogel, zu einer Internetdemonstration gegen die Lufthansa auf. Grund: Die Mittäterfunktion der Lufthansa im Kontext der Abschiebungen. Die Lufthansa, die ihr Geschäft in zunehmendem Masse on-line abwickelt, sollte über die Onlinedemonstration in ihrem munteren Kunden-Geschäft zeitweilig gebremst und über verärgerte Kunden ihrerseits zum Nachdenken darüber motiviert werden, ob sie ihren Betrieb weiterhin als willige Abschiebevollstreckerin zur Verfügung stellen sollte.

2. Alle im Umkreis einer Demonstration nötigen Erfordernisse wurden von Libertad! erfüllt. Auch die Lufthansa wurde von der geplanten, symbolisch dann erfolgreichen Aktion und ihrem Sinn rechtzeitig verständigt.

3. Die Lufthansa setzte sich gegen die Onlineblockade gerichtlich zur Wehr. Sie rief das Strafgericht an. Nach über vier Jahren erkannte das Landgericht Frankfurt/Main „für Recht“, den Angeklagten Vogel, und mit ihm Libertad! „wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10 Euro“ zu verurteilen. Deutschlands Gerichte mahlen langsam, zumeist im Sinne etablierter Interessen, aber trefflich fein. Dagegen ging Vogel in die Revision. Ihr wurde nun vom Oberlandesgericht gleichfalls zu Frankfurt/Main durch die Vorsitzende Richterin de Boer-Engelhard, den Richter Stahl und die Richterin Schott-Pfeifer stattgegeben. Andreas Vogel wurde freigesprochen und also von seinen 90 Tagessätzen entlastet (schade nur, dass diese nicht ersatzweise von den Richtern des Landgerichts ihres intressiert fahrlässigen Fehlurteils halber oder mit zusätzlichen Auflagen der Flüchtlingshilfe von der in Sachen Abschiebung indolenten Lufthansa berappt werden müssen. Dort besäßen freilich sie nicht einmal den Wert der bekannten Peanuts).

Kurze, nicht juristische, aber grundrechtsbezogene Würdigung

1.

Der Freispruch des OLG ist zu begrüßen. Ohne Wenn und Aber. Er zeigt ein Doppeltes, das freilich auch wider die grundrechtliche Vernunft ausfallen kann. Zum einen: Dass es in der BRD eine ganze Reihe von Richterinnen und Richtern gibt, die nicht nur ihr Staatsgeschäft verstehen. An deren nahezu exklusiv autoritären Staatsverständnis scheiterte auch die Weimarer Republik. Vielmehr belegt das Verhalten dieser Richterinnen und Richter, dass sie - in diesem Fall in einer vermittelten Weise - die liberalen Grundrechte und deren Auswirkung auch und gerade in der Anwendung strafrechtlicher Normen begriffen haben. Zum anderen wird im Revisionserfolg deutlich, wie entscheidend Art. 19 GG mit seiner Rechtswegegarantie ist. Das heißt u.a., dass es mehrere Instanzen gibt, gesatztes Recht zu wägen und anzuwenden. Denn Gerichte können irren. Sie tun dies häufig. Die bürgerlichen Chancen, Recht zu erhalten, nehmen infolge des mehrfachen Instanzenzuges zu.

2.

Der in der Anklage und im amtsgerichtlichen Urteil steckende Skandal, der mit dem Freispruch nicht behoben ist, ist gesetzlich begründet. Er ist vor allem im § 240 StGB, dem sogenannten Nötigungsparagrafen, enthalten, den die lufthäuserische Anklage als Rampe, und den das Amtsgericht als Urteilsbasis herangezogen hat. Dieser § 240, der pauschal angeblich ausgeübte, Personen oder Institutionen „nötigende“ „Gewalt“, in diesem Fall also das Unternehmen

Lufthansa, in „verwerflicher Absicht“, die im eventuellen „Täter“ erkenntlich sein soll, unter Strafe stellt, ist seinerseits rundum grundrechtlich rechtstaatlich verwerflich. Diese Qualität ergibt sich nicht nur aus der Entstehungs- und ersten Anwendungsgeschichte des § 240 StGB. Selbiger ist 1953 wie nicht wenige andere „braune, geradezu tiefbraune“ (K. Adenauer) Strafrechtsparagrafen - etwas anders verpackt - erneuert worden. Diese mehrfach unscharfe, Recht verunsichernde Paragraph, der sich darum behördlich und gerichtlich mit erheblichen Spielräumen der Auslegung repressiv handhaben lässt, ist vielmehr gegen Teilnehmende an Sitzblockaden im Umkreis der Friedensbewegung der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts, Stichworte Mutlangen, Fischbach u.a. häufig eingesetzt worden. Erst eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BverfGE 91, 16 ff.), auf die sich auch das Frankfurter OLG beruft, hat dem wüsten staatsanwaltlichen und gerichtlichen Treiben ein Ende gesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat sowohl den Gewalt-, wie den Nötigungs-, wie den Verwerflichkeitsbegriff - keine Begriffe, sondern ausgeleierte Allzweckschrauben - als falsch angewandt erkannt. Freilich, es hat dies primär nur in Sachen friedensbewegter Demonstrationen getan. Es hat nicht, grundrechtsgegründet, die verfassungswidrige Norm des § 240 StGB insgesamt festgestellt. Die Judikatur des BGH hält darum an diesem hitlergescheiterten Paragraphen weiterhin fest.

3.

Das OLG setzt in seiner Kritik am amtsgerichtlichen Urteil und dessen Aufhebung mit gutem Grund erneut an diesen ausgeleiterten, nahezu beliebig interessiert einsetzbaren, Rechtsunsicherheit just im (politisch) strafrechtlichen Bereich erzeugenden, Ausdrücken ein. Im Umkreis der sogenannten antiterroristischen Gesetzgebung werden diese nicht grundrechtlich rechtstaatsgemäß eingeengt und präzisiert, sondern ausgeweitet und „vergeistigt“. Der Gewaltbegriff, so das OLG in verschiedenen Ausdrucks- und Belegvarianten, werde vom Amtsgericht gegen Andreas Vogel und seine libertäre Onlinedemonstration von allen physischen

Elementen so entleert, dass er geradezu metaphysisch gegen alles eingesetzt werden könne, was nicht passe (ich referiere, zugespitzt, wie sich versteht). Ähnliches treffe für die allzu rasch miteinander verhackten Qualifizierungen der „Nötigung“ und der „Verwerflichkeit“ zu. Drei im einzelnen unbestimmte strafrechtliche Vorwürfe - Gewalt, Nötigung, Verwerflichkeit - könnten - ich ziehe die Konsequenz aus dem Urteil und seiner Begründung - fast um jede Klage und um jedes ihr folgende Urteil Ringelreihen spielen. Das hat für die Angeklagten und Verurteilten dann freilich keine kindlich spaßvollen Folgen mehr.

4.

In Sachen Kritik an einem luftigen Gewaltbegriff, an den Nötigungs- und Verwerflichkeitsetikettierungen in der Urteilsbegründung des OLG sind zwar im üblichen juristischen Stil gehalten, mit Kommentarverweisen und gerichtlichen Präzedenzfällen bis zurrück zum Reichsgericht (!) bespickt, treffen letztlich aber den strafrechtlich allein judizierbaren Kern. Dass des öfteren der Gesetzgeber zu weiterer Verrechtlichung aufgefordert wird, also nicht gesehen wird, dass es darauf ankäme den Freiheitsraum der Bürgerinnen und Bürger zu vergrößern, mag dahingestellt bleiben. Schade ist, wenn auch vom Revisionsgericht zu verlangen, dass alle Argumente oder doch wenigstens Hinweise im Hinblick auf erweiterte Demonstrationsrechte in Zeiten der expansiven Informations- und Kommunikationstechnologien und deren einseitigem Einsatz unterbleiben. Das hätte am Exempel der amtsgerichtlich inkriminierten Onlinedemonstration gegen ein herrschende Politik mitvollziehendes Unternehmen, die Lufthansa, nahe gelegen. Es wäre sogar erforderlich gewesen. Darum wird es denn hinfort noch des öfteren gehen. Nämlich für ein Demonstrationsrecht zu demonstrieren, das systematisch untergraben würde, würden die technologisierten Politikformen wie ein Privatbereich behandelt. Hier wäre in der Tat der Gesetzgeber gefragt. Hier werden zuerst Gerichte und nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht gefragt sein. Sonst bleiben die Grundrechte, hier die kombinierten Grundrechte aus Meinungs-

freiheit und Versammlungsrecht sozusagen vor-
technologisch stehen und greifen nicht mehr in Zeiten der
technologischen Reproduktion und Produktion politischer,
bürgerbetreffender, also umstrittener Tatbestände.

5.

Das Lob des OLG-Urteils steht am Ende wie am Anfang. Dort
wo sich das Gericht mit gutem Grund gegen das Merkmal
der „Datenunterdrückung“ durch die Onlinedemonstrie-
renden und gegen das Diebstahl-Argument gewandt hat,
reicht es in neue technische und damit die Rechtsan-
wendung modifizierende Bereiche. Es berührt diese aber nur.
Wie das „informationelle Selbstbestimmungsrecht“ jeder
Bürgerin und jedes Bürgers, das das Bundesverfassungs-
gericht in seinem Volkszählungsurteil vom 15.12. 1983 im
Sinne eines normativen Eintritts ins Datenzeitalter erkannt
hat - ein Recht, das längst der Entwicklung hinterherhinkt -

, so käme es darauf an, das Mitbestimmungs- und
Demonstrationsrecht in neue Bereiche auszudehnen, die
eine erhebliche politisch-bürgerliche Definitionsmacht er-
langt haben, sich jedoch den herkömmlich gehandhabten
Grund- und Menschenrechten und ihren nötigen Instrumen-
ten entziehen. Auch darum gilt das nachträgliche Lob noch
einmal der Onlinedemonstration vom Juni 2001 und ihrem
wider alle Abschieberei menschenrechtlich 100prozentig be-
gründeten Opposition. Darum gilt auch das Lob dem OVG-
Urteil. Es wird freilich noch vieler Onlinedemonstrationen und
technisch gewitzter bürgerlicher Oppositionen bedürfen,
damit die Bürgerrechte und die der ausländischen Mitbür-
ger/innen endlich wahrgenommen werden.

[Wolf Dieter Narr (Berlin) arbeitet u.a. im Komitee für Grundrechte und
Demokratie mit.]

„Ein Nachteil des Netzaktivismus ist mir nicht bekannt“

*Welche Vorteile bieten solche Formen des Netzaktivismus?
Welche Nachteile bringen sie mit sich?*

Von Vorteil ist es sicherlich, dass es möglich ist, bei guter Mobilisierung mit tausenden Menschen gemeinsam einem Anliegen Ausdruck zu geben, ohne durchs halbe Land fahren zu müssen. Ein Nachteil ist mir nicht bekannt. Aber es gibt natürlich Unterschiede, die wichtig sind. Zum Beispiel, dass virtuell kein wirkliches Gemeinschaftsgefühl aufkommen kann, dass der/die Einzelne letztlich anonym und allein vor dem Rechner bleibt. Deshalb können digitale Protestaktionen meiner Meinung nach auch nur unterstützende Bedeutung haben. Uns geht es darum, dass sich die Menschen ziemlich real zusammenschließen, organisieren und gemeinsam handeln.

Sind Onlinedemonstrationen die Demonstrationsform der Zukunft?

Ich hoffe nicht. Der demonstrative Protest auf der Straße, die öffentliche Versammlung, um für gemeinsame Ziele einzutreten, ist durch nichts zu ersetzen. Netzaktivistische Initiativen können das ergänzen, sind eine Erweiterung der Palette der Protest- und Aktionsformen, aber kein Ersatz für das unmittelbar gemeinsame Handeln. Der Mausklick als Protest bleibt virtuell – im konkreten unserer Onlinedemo gegen die Abschiebepaxis der Lufthansa, wurde auch deutlich, dass er natürlich auch nur deshalb öffentliche Wirkung entfalten konnte, weil es die deportation.class-Kampagne mit hunderten von Protestaktionen bereits gab.

Kein Aprilscherz Lufthansa-Server abgeschossen

heise 01.04.2005 17:01 heise online

Jubiläumsangebote der Lufthansa bringen Webserver zum Stillstand

Die Jubiläumsangebote der Lufthansa haben die Internetseite der Lufthansa am Freitagnachmittag zeitweise zum Erliegen gebracht. "Auf Grund unerwartet hoher Resonanz auf unsere 50-Prozent-Rabattaktion zum 50. Geburtstag von Lufthansa ist die Website im Augenblick überlastet", schreibt das Unternehmen auf seiner Homepage www.lufthansa.de mit -- was die Nutzer allerdings natürlich nur zu sehen bekamen, wenn sich die Seite in ihrem Webbrowser überhaupt aufbaute.

Die Lufthansa hatte zuvor bekannt gegeben, zum 50. Jubiläum die Preise 50 Stunden lang (vom 1. April 12.00 Uhr bis 3. April 2005 14.00 Uhr) zu halbieren. Die Jubiläumsangebote gelten ausschließlich für Onlinebuchungen in der Economy Class im April und sind für Flüge aus Deutschland in alle Welt zu haben. Momentan scheint sich der Ansturm aber ersteinmal soweit gelegt zu haben, dass die Seiten der Lufthansa relativ zügig zu erreichen sind, die eigentliche Flugabfrage und Buchung dauert aber teilweise noch immer sehr lange oder endet mit einer Fehlermeldung. (jk/c't)

AgitProp-Material



Soli deportation.bag

- die deportation.class-Tasche gefüllt mit Infomaterial von 2001 (Reader, CD, Flyer, Zeitung etc) und Materialien aus der Kampagne „free online

protest“ (Plakat, Flyer, Zeitung, Aufkleber etc)

| 9,99 Euro



T-Shirt „Libertad! 4 online protest!“

zum Online-Demo Prozess,

orange/weiss auf blau

| 10,00 Euro

Film zum Prozess, ca. 10 Min. als _ DVD _
SVCD _ VHS | 5,00 Euro



T-Shirt „Online-Demonstrant/in“

zum Online-Demo Prozess,

schwarz auf orange

| 5,00 Euro

go.to/online-demo. Handbuch Online-Aktivismus. Reader zur Onlinedemo, Prozess und Diskussion um digitalen Protest
140 Seiten | 5,00 Euro

Plus Porto/Versandkosten

Bestellung an
schriftlich:

Libertad!-Literaturversand, Falkstr. 72-74,
60487 Frankfurt

eMail: versand@libertad.de

online: <http://www.libertad.de/online-demo>

Wenige weitere Links

Dieses Buch steckt voller Links zu weiteren Texten und Informationen, aktiven Gruppen etc. Wir listen sie hier nicht noch einmal auf, sondern ergänzen sie nur.

Reinhold Grether: Politische Aktion und ziviler Ungehorsam Online - Eine Linksammlung ungeheuren Ausmaßes zum Thema: <http://www.netzwissenschaft.de/media/netc.htm>

Stefan Wray: Elektronischer Ziviler Ungehorsam und das World Wide Web des Hacktivismus, Außerparlamentarische Direkte Aktion im Netz, in: telegraph 101, <http://www.telegraph.ostbuero.de/101/inhalt101.htm>

„**LH-588**“: Die Gruppe tarif_a hat anlässlich des Todestages des Sudanesen Aamir Ageeb (28.05.1999 an Bord einer Maschine der Lufthansa) ein Hörbild präsentiert. Der Titel „LH-588“ bezieht sich auf die Flugnummer. LH-588 ist eine Mischung aus Interviewfragmenten, Soundcollagen und musikalischen Elementen.

Die CD LH-588 mit ausführlichem Booklet kann beim Bayerischen Flüchtlingsrat bezogen werden: Augsburgstraße 13, 80337 München

AutorInnenkollektiv (2000): **Ohne Papiere in Europa.** Illegalisierung der Migration. Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa. VLA

cross the border (Hg.) (1999): kein mensch ist illegal. Ein Handbuch zu einer Kampagne. ID-Verlag

FAMOS - Der Fall des Monats im Strafrecht, Newsletter der Humboldt-Universität zu Berlin · Juristische Fakultät: In der

Ausgabe September 2005 wird der "Onlinedemo-Fall" den Jurastudierenden nahegebracht: "Der Fall hat alles, was ein Fall braucht, um prominent zu werden“.

http://www.libertad.de/service/downloads/pdf/FAMOS_2005_09.pdf

Die Onlinedemo und der Prozess in Radio-Beiträgen - Berichte, Interviews etc von 2001 bis heute: <http://www.libertad.de/inhalt/projekte/depclass/verfahren/radio.shtml>

Fotoreportage von den Aktionen vor/während der Hauptversammlung der Lufthansa AG am 20.06.2001 in Köln. Dort wurde der Startklick der Onlinedemo gemacht. Von Arbeiterfotografie: <http://www.galerie-arbeiterfotografie.de>

"Von Onlinedemos & digitalen Attacken". Das Projekt des 4. Jahrgangs der Ev. Journalistenschule Berlin gibt einen Überblick über Netzaktivismus, auch zur Online-Demo bis 2001: <http://www.gep.de/medienakademie/netzaktivismus/index.htm>

Autonome a.f.r.i.k.a. Gruppe: „Stolpersteine auf der Datenautobahn? Politischer Aktivismus im Internet“, ak - analyse + kritik - Nr. 490 / 17.12.2004

Marc Amman (Hg.):// **go.Stopp.act.** Die Kunst des kreativen Straßenprotests. Geschichten - Aktionen - Ideen. Trotzdem Verlag Frankfurt, <http://kreativerstrassenprotest.twoday.net>

Hayriye Gürler: "Kollektive Strategien im Netz am Beispiel

des Electronic Disturbance Theater (EDT)", <http://web.uni-frankfurt.de/fb09/kunstpaed/indexweb/frankfurt/referate/guerl.htm>

Holger Koch: "Politischer Aktivismus im Netz", <http://www.hausarbeiten.de/faecher/hausarbeit/kob/23180.html>

Armin Medosch: "Demonstrieren in der virtuellen Republik, Politischer Aktivismus im Internet gegen staatliche Institutionen und privatwirtschaftliche Unternehmen", in: Schulzki-Haddouti, Christine (Hrsg.): Bürgerrechte im Netz, Bundeszentrale für politische Bildung. Auch: <http://www.mediaculture-online.de>

Florian Schneider: „Semi(o)resistance, Online- und Offline-Protest im Zeitalter der New Actonomy“, telepolis: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/3/3634/1.html>

www.libertad.de
www.sooderso.de
www.noborder.org
www.aktivgegenabschiebung.de

VOR uns die Sintflut...

dann So Oder So lesen
- die Libertad-Zeitung -

Informationen über politische Gefangene und internationale Solidarität
in hoher Auflage - kostenlos - zum Verteilen

Post und Bestellungen an:
So oder So-Vertrieb, Falkstr. 74, 60487 Frankfurt, eMail: vertrieb@libertad.de

<http://www.sooderso.de>

